
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von
Edmund Weber
in Association with / in Zusammenarbeit mit
Matthias Benad, Mustafa Cimsit & Vladislav Serikov
Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail: e.weber@em.uni-frankfurt.de; info@irenik.org
<http://web.uni-frankfurt.de/irenik>; <http://irenik.org/>

Nr. 154 (2012)

Willy Borngässer (1905-1965)
Ein liberaler Pfarrer zwischen den Fronten

Von

Karl Dienst

(Fassung: 05.2012)

© 2012

Inhalt

Zur Einführung in ein komplexes Thema

Zur Qualifikation und Disqualifikation kirchlicher Parteibegriffe

Zwischen Dogma und Ethos: Liberale Theologie
 Zwischen Beschreibung und Deutung: Deutsche Christen
 Ritualisierte Geschichtspolitik
 „Wahre“ oder „zerstörte“ Kirche?
 Bildungswissen oder Heilswissen?
 Überall Preußen?

Protestantische Theologie zwischen „Staatsumbruch“ (1918) und „Nationaler Revolution“ (1933)

Zwischen Heil und Unheil
 Zu Revolutionen in der protestantischen Theologie
 Neue religiöse Wege?
 Ein Fokuswandel in der Beurteilung des Kirchenkampfes
 Zwischen Freiheit und Ordnung
 „Herr Kollege“ oder „Bruder“: Kirchenpolitische Signaturen

Wiesbadener Kirchengeschichte im Nassauischen Kontext

Wiesbaden in Nassau
 Vom Flickenteppich zum Territorium
 Nassaus Landeskirche und die „Nationale Revolution“ (1933)
 „Geschichte“ im Urteil der Historie

Willy Borgässer in der „Kirchenkampfdokumentation“ der EKHN

Zwischen Erlebnis- und Kampfbildern
 Borgässer als „Deutscher Christ“
 Borgässer als „Schildknappe Dietrichs“
 Zum „Kirchenstreit“ in Wiesbaden
 Borgässer: Ein Mahner in letzter Stunde?
 Das kirchenoffizielle Borgässer-Bild

Willy Borgässer: Versuch einer historisch-biographischen Rekonstruktion

Zur Herkunft Borgässers
 Zur Gießener Theologie
 Auf dem Weg ins Pfarramt
 Zur Wiesbadener Pfarrestruktur
 Zur Interdependenz von Theologie-, Lebens- und Sozialgeschichte
 Zum „Kirchenstreit“ an der Marktkirche
 Borgässers Verurteilung und Haft
 Borgässers Predigt im Zuchthaus in Butzbach

Willy Borngässer als „protestantischer“ Theologe

Eine „hessen- und nassauische“ Theologie?

Ernst Ludwig Dietrichs Einschätzung der theologisch-kirchenpolitischen Lage in Nassau- Hessen 1935

Willy Borngässers Einschätzung der theologisch-kirchenpolitischen Lage in Nassau-Hessen 1936

Zu Borngässers Dissertation 1937

Zu Borngässers Rückblick auf die NS-Zeit

Die Wiesbadener Marktkirche als „BK-freie Zone“

Zum Streit um ein der Geschichte angemessenes Borngässer-Bild

Zwischen Theologie und Kirchenpolitik

Die Bekennende Kirche auf dem Weg zur Macht

Das Biographische und das Theologische

Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Zur Einführung in ein komplexes Thema

„Für einen Autor bedeutet das Schreiben des Vorworts wohl den schwierigsten Teil seines Buches, hat er doch, da es zum Schluß geschrieben wird, bereits gedanklich mit demselben abgeschlossen. Ihm ist wohl bewußt, was der Leser von einem Vorwort erwartet, nämlich eine Zusammenfassung des Inhalts, damit das Überfliegen der gedruckten Seiten leichter fällt. Doch ganz so einfach geht es bei einem so komplizierten Thema wie dem Eisenbahnwesen nicht“¹: Volker Rödels Hinweis gilt allerdings nicht nur für das Eisenbahnthema! So lange ist es noch gar nicht her, daß die Biografik² in der Geschichtswissenschaft wieder als ernstzunehmendes Genre salonfähig geworden ist! Im Zeichen der Vorherrschaft von sozial- und strukturgeschichtlichen Ansätzen in der historischen Forschung standen auch in der Kirchen- und Theologiegeschichte „Biographien“ nicht eben hoch in Kurs. Historisches Interesse wandte sich in erster Linie überindividuellen und gesamtgesellschaftlichen Phänomenen zu. Sozialgeschichtliche Forschungsansätze versuchten, in eher objektivistischer Manier durch die Bestimmung von sozialer Lage, politischer Ideologie oder gesellschaftlicher Großkonflikte die Problemlagen und Produktionen der kulturellen Felder einschließlich der Religionskultur zu „erklären“.³ Aber auch die von der „Dialektischen Theologie“ nach dem Ersten Weltkrieg wesentlich bestimmte „Bekennende Kirche“ (BK) war infolge ihrer Kritik an der auf einem christlich-kulturell entfaltenen, auch philosophisch-idealistisch fundierten Persönlichkeitsideal aufliegenden modernen Subjektivität dem „Biographischen“ eher abgeneigt. So hat z.B. Dietrich Bonhoeffer⁴ in seiner Dissertation „Sanctorum communio“ Christlichkeit gerade mit der definitiven Verabschiedung des neuzeitlichen, aufgeklärten Subjektivitäts- und Autonomiedenkens identifiziert. Seine These lautet: „Neuzeitliches Ich-Denken könne nicht zu wahrer, konkreter Gemeinschaft gelangen und bleibe einem Solipsismus verhaftet. Gegenüber solchem Atomismus und Individualismus, wie er besonders für den westlichen Rationalismus signifikant sei, insistiert Bonhoeffer darauf, daß menschliches Selbstbewußtsein und Bewußtsein des Eingebundenseins in eine Gemeinschaft gleichursprünglich seien, das Ich nur am Du entstehen könne und vor allem in der elementarsten Gemeinschaft des Menschen, seiner Gemeinschaft mit Gott, soziale Gemeinschaft immer schon mitgesetzt sei“: „Gott will nicht eine Geschichte einzelner Menschen, sondern die Geschichte der *Gemeinschaft* der Menschen.“⁵ Für eine Biographie im üblichen Sinne bleibt hier kein Raum. Wenn schon „Biographisches“ unvermeidlich ist, dient es – auch in der von der BK nach 1945 majorisierten Erforschung der Religionskultur – häufig zu Disqualifikationszwecken: Der oder die Betreffende hatte (meistens zwischen 1933 und 1945) theologisch/ politisch/ kirchenpolitisch „falsch gesungen“! Das galt vor allem auch für „Liberale Theologen“! Die Affinität weiter Teile der evangelischen Kirche zum Nationalsozialismus wurde von der Dialektischen Theologie und der ihr folgenden BK aus der Aufklärung und dem Liberalismus erklärt, „dem Ausgleich also zwischen dem Christentum und der Vernunft, der modernen Kultur, dem Nationalismus, dem Sozialismus und nun also dem Nationalsozialismus“⁶. Diesen Generalverdacht, daß der theologische Liberalismus einen besonderen Teil der Schuld am NS-Staat und den DC trage, betonte plakativ z.B. der aus Darmstadt kommende Heidelberger Systematiker Lic. Dr. Edmund Schlink in seinem 1947 erschienenen und häufig zitierten Buch „Der Ertrag des Kirchenkampfes“: „Was hinter uns liegt, ist wahrlich nicht nur die Gewalt des Dritten Reiches, sondern auch die Enthüllung des Neuprotestantismus“! „Neuprotestanten“: Das sind nach damaligem Sprachgebrauch die der jetzt als illegitim geltenden Zuwendung zur Aufklärung, zum Historismus, Individualismus, Kulturprotestantismus und „Volkskirche“ beschuldigten „Liberalen“, die durch die Behauptung einer generellen ideologischen Kontinuität mit der Kirchenpartei der „Deutschen Christen“ politisch und kirchlich disqualifiziert werden. „Liberale Theologie“ war hier ein Makel. Wer mit diesem Etikett belegt wurde, war im kirchenpolitischen Umkreis der BK eine „Unperson“ und nach 1945 zumindest von kirchenleitenden Funktionen ausgeschlossen. Öfters genügte schon eine gewisse Nähe zu einer solchen „Unperson“, um abqualifiziert zu werden. Wenn man dazu auch noch „die entscheidenden Grundlagen seiner theologischen Haltung“ von einem positiv-konservativen deutschnationalen (DNVP) Theologen wie Reinhold Seeberg empfangen haben will, auch wenn z.B. Dietrich Bonhoeffer ihm auch nach dessen Bekenntnis zum neuen deutschen Führerstaat in großer Hochachtung begegnete, dann ist das Urteil bald gesprochen, es sei denn, man tut frühzeitig genug „Buße“ im Sinne des jetzt auch in Hessen und Nassau vorherrschenden „Barmenprotestantismus“ mit seiner als „welthistorischer Auftrag“ (Martin Niemöller)

verstandenen „Intensivpflege eines globalmoralischen Minderwertigkeitsgefühls durch die Dauermeditation der politischen Sünden der Deutschen Geschichte“: so provokativ Richard Ziegert.⁷ Da hilft es auch wenig, wenn z.B. Johann Hinrich Claussen in einer Rezension in der FAZ behauptet: „Wie sehr Werturteile die Geschichtsdeutung prägen, zeigt sich an der Langlebigkeit längst widerlegter Moralklischees. Das gilt besonders für die kirchliche Zeitgeschichte. Die Bilder des Kirchenkampfes wirken immer noch auf die Forschungsatmosphäre ein, obwohl die strikte Gegenüberstellung von Guten – der Bekennenden Kirche – und Bösen – den Deutschen Christen – sich sachlich längst nicht mehr halten läßt.“⁸ Mögen idealmoralische Konzepte mit ihren Schuldzuweisungen vor allem im Kampf um Deutungshoheiten wichtig sein: Für die historisch orientierte Wahrheitsfrage spielen sie keine Rolle!

Absolute Vorordnung des „Theologischen“ vor dem „Biographischen“: Am 17. März 1949 trat die wesentlich von der BK als ein über Hessen und Nassau hinausgehendes „Muster“ für eine nach „Schrift und Bekenntnis“ gestaltete und auf die „Gemeinde unter Wort und Sakrament“ als „Leib Christi“ zielende „Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ (EKHN) in Kraft.⁹ Schon die Begriffswahl will den grundlegenden Unterschied zu dem bisherigen Kirchenverfassungsdenken markieren. „Leib Christi“ wird jetzt zur meistgebrauchten kirchlichen Formel. Dieser theologische Spitzenbegriff blendet allerdings die Perspektive der meist „volkskirchlich“, d.h. an Wertevermittlung und helfender Begleitung an den Wendepunkten und in Krisensituationen des Lebens orientierten Kirchenmitglieder praktisch aus! „Die Gefahr des Individualismus ist schon in solchem Begriff von Kirche voraus gebannt“; der zum „Leib Christi“ hypostasierten konkrete Gruppe, Kerngemeinde, Gemeindeorgan oder sogar Synode wird es so von vornherein möglich gemacht, „mit einer auf alle individuellen Einwürfe restriktiv wirkenden Überperspektive zu arbeiten“ – so Richard Ziegert.¹⁰ Ob in der frühen Nachkriegszeit eher die „Barth-Schule“ oder die „Bultmann-Schule“ die theologische Situation bestimmten: Beide verstanden, wenn auch unterschiedlich, das „Wort Gottes“ als *Gegenüber* zu Kirche und Gesellschaft. Eine Mannigfaltigkeit unterschiedlicher Frömmigkeitsstile, ein Pluralismus theologischer Entwürfe und kirchenpolitischer Richtungen war hier praktisch undenkbar. „Bekennniskirche“ statt „Volkskirche“ lautete die Grundtendenz kirchlicher Gestaltung, obwohl „Volkskirche“ ursprünglich ein emanzipatorischer, progressiver, kritischer Gegenbegriff gegen autoritäre Kirchenmodelle wie Staatskirche, Obrigkeitskirche, Pastorenkirche und Klassenkirche war und auch die BK kräftig von den (auch finanziellen) „Segnungen der „Volkskirche“ lebte. „Nicht Kirche der Vielen oder gar Kirche für alle, sondern Kirche der wenigen getreuen, der echten, wahren, erweckten, wiedergeborenen und wirklich bekennenden Christen lautet jetzt das ekklesiologische Programm. Wahres Kirchesein wird gerade über die Ausgrenzung all jener definiert, die – so die entsprechenden dogmatischen Feindbilder – nur säuglingsgetaufte Namenschristen, nur laue und halbe Christen seien, und um dieser Ausgrenzung willen wird immer wieder die Scheidung der Geister verlangt.“¹¹ Gelungenes Christsein wird mit hoch engagierter Kirchlichkeit gleichgesetzt. Als die „Schrift und Bekenntnis“ wahrende „Kirchenleitende Theologie“ wurde auch in der EKHN faktisch die in der Krisenzeit nach dem Ersten Weltkrieg entstandene, sich gegen Aufklärung, Liberalismus, Individualismus, Mystik und Idealismus wendende, vor allem mit dem Namen von Karl Barth verbundene sog. Dialektische Theologie“ herrschend. Auch in der protestantischen Theologie war die Revolution angesagt und eine Generalrevision des Gottesverständnisses gefordert. „Gott ist Gott!“, Der absolute Gegensatz zwischen Gott und Mensch avancierte bei diesen „Dialektischen Theologen“ zum theologischen Credo schlechthin. Die Wirklichkeit Gottes, des souveränen Herrn über Welt und Geschichte, Zeit und Ewigkeit seien durch den Kulturprotestantismus zu einer Dimension im „Innenraum der menschlichen Seele“, zu einer „Provinz im Gemüt“, zu einem „religiösen Apriori“ herunterinterpretiert worden und verkommen: So lautete der Vorwurf der Krisentheologen an die neuprotestantische Theologie von Friedrich Schleiermacher bis Adolf von Harnack, Martin Rade und Ernst Troeltsch.¹² „Dialektik“ sollte zunächst besagen, daß man von der „Gottheit Gottes“ in ihrer Unverfügbarkeit, Unberechenbarkeit, Unzulänglichkeit nur im „Hin-und-her-Sprechen“, in der „mystischen Paradoxie“ reden könne. Sodann verstand man unter „Dialektik“ eine „Theologie des Wortes“, in dem allein Offenbarung sich vollzieht: „Wann und wo Gott will“, in einem nie vorwegzunehmenden Augenblick, blitzt die Offenbarung aus einer dem Menschen unzugänglichen Dimension nieder: „Gott ist im Himmel und du bist auf Erden“: Das „Je-und-Je“ wurde zum Leitbegriff dieser Theologie. Endlich verstand man unter „Dialektischer Theologie“ einen neuen Glauben an die Vollmacht der Predigt. Wenn der Mensch von dem hörbaren Verkündigungswort getroffen wird, geschieht es „je-und-je“, daß er

in die „Krisis“ kommt; es wird „endzeitlich“ um ihn – „und in dieser Situation des unbedingten Preisgebenseins trifft der Schuß der Offenbarung ‚vom anderen Ufer‘ seinen Daseins-Kern und sprengt den zernichteten für einen Herzschlag lang in unbeschreiblich intensivierender Weise auf. Das ‚Je-und-je‘ der begnadenden Offenbarung kann man nicht willentlich hernieder ziehen und nicht in die eigene Persönlichkeitskultur hineinverarbeiten... Man kann sich nur als Hohlraum eines Vielleicht-Ereignisses wissen.“ Gott ist also nicht eine Provinz im Gemüt, ein Gefühl usw. Er ist der Herr der Geschichte, als Gegenüber unverfügbar, eben der „ganz Andere“. „Offenbarung“ wird zu einer reinen unableitbaren Spontaneität, zum „Einschlagtrichter“ der von jenseits der Todeslinie kommenden Granate; sie kommt „senkrecht von oben“!¹³ Kritiker dieser „Dialektischen Theologie“ sprachen von einer „Bomben- und Granaten-Theologie“, von einer „Revolutionstheologie“, von einem „Offenbarungspositivismus“ usw. „Daß es predigt, wie es regnet – das soll jetzt die Theologie legitimieren“: So formulierte es der Marburger liberale Theologe Theodor Siegfried. Für ihn kultivierten die „Dialektischen Theologen“ mit ihrer Verdrängung des „Lehrstuhls“ durch den „Predigtstuhl“ einen „heteronomen“, autoritären und dezisionistischen Denkstil, der dem Antiliberalismus bzw. Totalitarismus der Nationalsozialisten strukturell verwandt sei.

Demgegenüber vertrat der Wiesbadener Marktkirchenpfarrer Dr. Willy Borngässer, dem wir uns im Folgenden zuwenden wollen, die theologische und pastorale Grundüberzeugung: „Die Kirche muß wissen, daß sie das Wort des Evangeliums eben an die Menschen unserer Zeit mit ihren besonderen Nöten und Fragen, in der Bezogenheit auf unsere heutige Wirklichkeit, nicht in den luftleeren Raum zu sagen hat.“ Als Vertreter einer liberalen Theologie und engagierter Anwalt der Volkskirche im Sinne der Vermittlung oberster Werte und der helfenden Begleitung an den Wendepunkten und in den Krisen menschlichen Lebens hat er das weit über den eigenen Gemeindebezirk hinausgehende „Gemeindeleben“ der Marktkirche auch in schwerer Zeit im Interesse eines „christlichen Humanismus“ („theonomer Humanismus aus christozentrischer Werterfahrung“) geprägt, „in dem die menschliche Seite nicht von vornherein abgewertet wird. „Christliche Kirche“ ist nicht Kirche gegenüber der Stadt, sondern Kirche *in* der Stadt! Gerade um des sich dem Menschen zuwendenden Gottes willen lehnt Borngässer eine von der Dialektischen Theologie und der „Bekenntnisfront“ (BK) betriebene modische „Differenztheologie“ („Gott ist anders!“) strikt ab! Die Kritik an Karl Barth und der Dialektischen Theologie haftet bei Borngässer vor allem an deren „Differenzcharakter“. In seiner Heidelberger Theologischen Dissertation von 1937 heißt es: „Eine Theologie und eine christliche Verkündigung, die den Menschen nicht ‚leben lassen‘ will, sondern ihm *nur* Gericht und Sünde als die Grundlage ihrer Verkündigung anzubieten hat, die also ihre Gedanken nur vom Gericht her aufbaut, vergißt die Gnade Gottes, daß Gott in Christus ja gerade *im Leben* greifbar und erfahrbar geworden ist. So muß demgemäß die dialektische Theologie zum Verhängnis des evgl. Christentums ausschlagen. Sie verkennt gleichsam die in Christus geschehene Menschwerdung Gottes und hebt die den Menschen gegenüber vorhandene ‚christliche Nähe‘ Gottes auf. ‚Das ganz-Andere‘, mit dem die Barthsche Theologie Gott ‚erfaßt‘ zu haben meint, führt deshalb auch zur absoluten Trennung von Gott und Welt.“ Für die Konsequenzen aus dieser theologischen Einsicht hat Borngässer zu verschiedenen Zeiten engagiert gestritten. Sie stellt die Leitlinie seines Wirkens als Mensch und liberaler protestantischer Theologe dar. In der nach 1945 in Hessen und Nassau herrschenden, von der „Dialektischen Theologie“ her wesentlich bestimmten Kirchen- und vor allem Lebensordnung waren solche Überlegungen Borngässers nicht mehrheitsfähig. Spätestens seit Frühjahr 1946 drängte die BK mit Martin Niemöller als Leiter des LBR andersgerichtete Vorstellungen an den Rand. Für eine plurale Kirchenpolitik mit freier Entfaltung der theologischen Richtungen gab es keinen Raum.

Hier ist der allgemeineschichtlich, aber auch kirchen- und theologienpolitisch legitimierte Ort, die Erinnerung an den früheren Pfarrer an der Marktkirche in Wiesbaden Dr. theol. Willy Borngässer (20.6.1905 – 21.10.1965) wieder aufzunehmen und wachzuhalten, dessen Wirken die Stadt Wiesbaden und die Marktkirchengemeinde wesentlich auch den Wiederaufbau dieser zentralen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg und den Bau ihres Gemeindehauses Schloßplatz 4 verdankt! Hier ein kurzer, eher vorausseilender Blick auf seine Vita: Pfarrer Borngässer wurde am 20. Juni 1905 als Lehrerssohn in Mörstadt bei Worms geboren. Nach dem Besuch der dortigen Volksschule (1912-1915) und des Humanistischen Gymnasiums in Worms studierte er 1915 bis 1929 in Gießen [und Berlin] Theologie. Nach dem Ersten Examen in Gießen besuchte er 1929/1930 das hessen-darmstädtische Predigerseminar in Friedberg/Hessen. Nach dem Zweiten Ex-

amen bei der Hessischen Landeskirche in Darmstadt wurde er am 12.12.1930 in der Markusgemeinde in Offenbach a. M. ordiniert. Von August 1932 bis Juli 1934 verwaltete er die Pfarrstelle Groß-Gerau II. Am 5.11.1932 heiratete er Marie, geb. Krauß, die bereits am 22.11.1932 verstarb. Vom 1.8.1934 bis zum 31.3.1935 war Borngässer Pfarrer an der Bergkirche in Wiesbaden, bevor er am 1.4.1935 die Pfarrstelle III der Marktkirche in Wiesbaden übernahm. Aus dem ehemals hessen-darmstädtischen Pfarrer war inzwischen ein Pfarrer der „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ geworden.

Neben seiner umfangreichen, vor allem auf persönliche seelsorgerliche Kontakte bedachten, aber auch die öffentliche Verantwortung der Kirche mit einbeziehenden Gemeindegarbeit blieb Pfarrer Borngässer auch der Wissenschaft verbunden. Er wurde 1937 mit einer damals hochaktuellen Arbeit über das Thema „Vertragen sich der Totalitätsanspruch des Staates und der Totalitätsanspruch der Kirche?“ in Heidelberg zum Doktor der Theologie promoviert. Dem Totalitätsanspruch des Staates, dem er zunächst (auch kirchenpolitisch) loyal gegenüberstand, begegnete er zunehmend, gerade auch im pfarramtlichen Alltag, kritisch.

Am 14.12.1943 wurde Borngässer verhaftet und durch den 6. Senat des Volksgerichtshofs in Potsdam am 28.6.1944 wegen „Wehrkraftzersetzung“ zu sechs Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust verurteilt, was am 28.6.1944 seine Dienstentlassung aus der Ev. Landeskirche Nassau-Hessen mit dem Verlust der Rechte des geistlichen Standes nach sich zog. Nach seiner Verurteilung wurde er in das Zuchthaus Butzbach überführt, wo er am 1.4.1945 von den Amerikanern befreit wurde.¹⁸

Im Blick auf die Wiesbadener Marktkirchengemeinde sind seine Initiativen hinsichtlich der Wiederherstellung der im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigten Marktkirche und der Bau eines repräsentativen Gemeindehauses (Schloßplatz 4) besonders zu erwähnen.

Was unsere auch bisherige „Kirchenkampfbilder“ hinterfragenden biographischen Annäherungen an Willy Borngässer forschungsgeschichtlich und methodisch anbelangt, so sind folgende Hinweise wichtig: Erst Anfang der 60er Jahre begann auch in der EKHN langsam, zuweilen zögerlich ein gewisser Mentalitätswandel im Blick auf Theologie und Kirchenpolitik, der auch liberalere Positionen wieder zuläßt: Die Kirche im Protestantismus erscheint zunehmend pluralisiert und individualisiert, um die wichtigsten Schlagworte der Diskussion um das Jahr 2000 aufzunehmen. Zunehmend richtete sich die Hypothesenbildung der religionssoziologischen Forschungen nicht mehr nach „dogmatischen“ Positionen, sondern nach dem Verbundenheitsgefühl der Mitglieder mit der Kirche, also nach den Motiven und Erwartungen der Befragten. Nicht nur Ernst Lange¹⁴ warnte: „Die großen positionellen Theologien ... abstrahieren von der umstrittenen kirchlichen Realität und erfinden die Kirche, die Praxis des Glaubens, auf die sie sich beziehen, immer gleich mit... Eine ‚blinde‘ kirchliche Praxis und eine ‚leere‘ theologische Theorie treten immer weiter auseinander, vermittelt nur noch im Leiden der Pfarrer, die beides nicht mehr miteinander verbinden können.“ Man spricht jetzt zunehmend von „individualisierter Gesellschaft“, was zunächst die Vorstellung einer Gleichgewichtigkeit von Individualität und Kollektivität einschließt. Bald geht man allerdings z.B. in der 1988 von der Kirchenleitung der EKHN berufenen „Perspektivkommission“ noch einen Schritt in Richtung „Individualisierung“ als Zentralkategorie weiter! Dramatisch, fast apokalyptisch beginnt der Kommissionsbericht¹⁵: „Im Laufe eines Lebensalters hat sich das Bild unserer Gesellschaft nahezu völlig verändert. Das einzig Beständige ist der Wandel. Was dabei in vorherrschender Weise unser Bewußtsein bestimmt, sind die Gegensätze und Spannungen, die die gesellschaftlichen Entwicklungen prägen.“ Man spricht von „Wandel“, „Postmoderne“, „Individualisierung“, „Differenzierung“, „Krisen“, vom „Ende der Arbeits- oder der Industriegesellschaft“, von der zunehmenden Bestimmtheit des Lebenslaufs und der Lebenssituationen durch individuelle Entscheidungen, durch das Hervortreten persönlicher Eigenarten sowie durch die Pluralisierung von Stilen, Lebensformen, Ansichten und Tätigkeiten als wichtigste Komponenten einer „Individualisierungsthese“, mit der die genannte Kommission Zeitgenossenschaft signalisiert. In diesem Zusammenhang scheint eine traditionelle Biographik – gegenüber sozial- und strukturgeschichtlichen, an überindividuellen und gesamtgesellschaftlichen Phänomenen interessierten Ansätzen – ihren Platz unter den anerkannten Zugangsweisen und Darstellungsformen in den historischen Disziplinen wieder zu gewinnen, ohne daß bei solcher erneuten Zuwendung zum Individuum bzw. zum Individuellen die „Sozialstruktur der Subjektivität“ übersehen zu werden braucht. Kurz: Es geht um die wechselseitige Erschließung bzw. Interdependenz von Lebensgeschichte und Sozialgeschichte. Damit ist gemeint: Bei aller nicht zu bestreitenden Einsicht in die „Sozialität“ von Kognitionen und Emotionen las-

sen sich die Eigentümlichkeit, Besonderheit und Unauswechselbarkeit eines Menschen nicht einfach aus den geistig-religiösen, politischen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedingungen seiner Zeit rückstandslos ableiten, wie es sozial- und strukturgeschichtliche Ansätze vermuten lassen. Erst die Hinwendung zum Subjekt, zum Individuellen und Erlebten läßt eine spezifisch eigene gedachte und gelebte Antwort auf die Herausforderungen seiner Zeit erkennen; die subjektive Wahrnehmung der jeweiligen „Lebenswelt“ (z.B. Alfred Schütz, Thomas Luckmann) als Sammelname für die konkreten Lebensumstände, die Alltagssituationen, in die das Leben jeweils eingebettet ist, sind als Bestandteil der historischen Wirklichkeit anzuerkennen. Damit ist auch gesagt: „Lebenswelt“ ist in dieser Perspektive zwar „sedimentierte Gruppenerfahrung“, der Bereich des „Fraglosen“, in dem der Einzelne handelt. Aber: Die subjektive Wahrnehmung dieser Lebensumstände und Alltagssituationen, in die kulturelle Prozesse mit ihren Deutungsmustern und Weltbildern eingebettet sind, ist als unumstößlicher Bestandteil der historischen Realität anzuerkennen!¹⁶ Im Blick auf die Religionskultur formuliert: Es geht hier nicht nur um religionskulturell vagabundierende, aber auch nicht nur um sozioökonomisch vorgesteuerte Individuen, sondern um eine Verschränkung beider Sichtweisen!

Für das Verstehen dieser Vorgänge wurde das Modell eines Prozesses der „gesellschaftlichen Ausdifferenzierung“ leitend; der Begriff der „Individualisierung“ wird als zentrale Deutungskategorie wichtig. Damit wird einerseits der Wahrnehmung Rechnung getragen, daß es eine Vielzahl von Welt- und Selbstdeutungen gibt, die gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Andererseits wird die Situation der Individuen beschrieben als die einer riskanten Freiheit: Es gibt keine andere Wahl als zu wählen; das eigene Leben ist – im Vergleich zu archaischen, traditionellen und sogar frühen modernen Gesellschaften – weitgehend „entbettet“. Die Konstruktion von Identität wird zur unabweisbaren Aufgabe. Selbst wenn bei dieser Konstruktionsarbeit auf vorgegebene, gestanzte Muster – darauf zielt z.B. die These von der „McDonaldisierung“ der Gesellschaft – zurückgegriffen wird, so bleibt es doch eine individuelle Leistung, die hier zu erbringen ist. Wichtig wird „die wechselseitige Erschließung bzw. Interdependenz von Lebensgeschichte und Sozialgeschichte“ auch in der Darstellung der einzelnen Lebensstationen vor dem Hintergrund der wechselvollen Allgemein- und Kirchengeschichte. „Die Auffächerung und Erweiterung der Fragestellungen in der Allgemein- und auch Kirchengeschichte im Laufe der 1980er Jahre führte wieder zu einer stärkeren Einbeziehung ‚des wirklichen Menschen‘ in einer als menschenleer empfundenen Strukturgeschichte. Das Interesse an der Alltagsgeschichte und an den historischen Ausprägungen von Subjektivität nimmt wieder zu.“¹⁷ Wer hier das größere Gewicht besitzt, „die Gesellschaft“ oder „das Individuum“: die Beantwortung dieser Frage ist allerdings von einer Fülle von Voraussetzungen, von empirischen Erkenntnissen bis hin zu „Glaubenssätzen“ abhängig!

Ich widme meine biographischen Annäherungen an Pfarrer Dr. Willy Borngässer gerne seinem ehemaligen Konfirmanden (1947) Eberhard Krause zu seinem 80. Geburtstag am 8. April 2011, dem auch über die Marktkirche und die Stadt Wiesbaden hinaus auf verschiedenen Ebenen wirkenden engagierten ehrenamtlichen und auch öffentlich ausgezeichneten Mitarbeiter und Leiter in der Jugend- und Gemeindegemeinschaft, der schon 1963 Kirchenvorsteher in der Marktkirchengemeinde wurde und von 1973 bis 2010 dieses Gremium überzeugend mit Erfolg für Kirche und Stadt, Christengemeinde und Bürgergemeinde leitete. Im Umkreis Borngässers begannen auch meine vielfältigen und bis heute andauernden Kontakte mit dem Jubilar, für die auch hier herzlich Dank gesagt werden soll.

Anmerkungen:

- 1 Volker Rödel, in: Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hg.), Kulturdenkmäler in Hessen. Eisenbahnen in Hessen. Teil I: Eisenbahngeschichte und -Baugattungen 1829-1999, Wiesbaden 2005, S. 6.
- 2 Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. 2., vollst. überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39).

- 3 Vgl. Lutz Raphael, Diskurse, Lebenswelten und Felder. Implizite Vorannahmen über das soziale Handeln von Kulturproduzenten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Wolfgang Hardtwig/ Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 165-181.
- 4 Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, Berlin 1930 (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 26).
- 5 Vgl. Friedrich Wilhelm Graf, Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen, München 2011, S. 119.
- 6 Kurt Dietrich Schmidt, Grundriß der Kirchengeschichte, § 1, Göttingen ⁵1967, S. 512.- Edmund Schlink, Der Ertrag des Kirchenkampfes, Gütersloh 1947, S. 14.
- 7 Richard Ziegert, Kirche ohne Bildung, Frankfurt u.a. 1997, S. 539 (Beiträge zur rationalen Theologie; Bd. 8).
- 8 Vgl. auch Georg May, Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? Stein a. Rh. 1991.
- 9 Die in der Folgezeit öfters überarbeitete „Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 17.3.1949 wird öfters als „Kirchenordnung“, aber nicht mit dem eher liberalem Kirchenverfassungsdenken entsprechenden Begriff „Kirchenverfassung“ bezeichnet.
- 10 Ziegert, Kirche (wie Anm. 7), S. 215.
- 11 Vgl. Graf, Kirchendämmerung (wie Anm. 5), S. 121f.- Selbst dort, wo man „den vom Erbe der bekennenden Kirche geprägten Aufbau und Geist der EKHN“ lebhaft begrüßt (so z.B. der spätere Propst von Süd-Nassau und nachmalige braunschweigische Landesbischof Friedrich Weber in einem Vortrag in Wiesbaden am 23.2.2012), läßt sich das ekklesiologische Grundproblem der BK nicht verschweigen: „Eine Frage hat der Kirchenkampf nicht geklärt und konnte er gerade von der Struktur der BK her nicht klären: die der Volkskirche. Aus der Tatsache, daß dieses Problem ungeklärt blieb, resultiert eine Fülle von Schwierigkeiten, die sich in der Zeit nach 1945 ergeben haben“(Weber, Manuskript).
- 12 Daß es zwischen den „Dialektikern“ und den „Liberalen“ allerdings auch manche „Geistesverwandtschaften“ gab, hat z.B. der spätere Frankfurter Theologe Wolfgang Philipp betont (Wolfgang Philipp, Religiöse Strömungen unserer Gegenwart, Heidelberg 1963). Er beschrieb diese „Abwehrtheologie“ zutreffend als eine „Existenztheologie“, als eine „Konfession der Existenzmetaphysik“: „Nach dem Abbau des [aufklärerisch-liberalen] Personalismus [des 19. Jahrhunderts] gab es offenbar weder draußen noch drinnen, weder im Raum noch in der Zeit ‚etwas Festes‘, auf das die religiöse Ergriffenheit sich stützen konnte. Es hatte sich eine kollektive ‚purificatio mystica‘ vollzogen, eine gigantische mystische Reinigung, unter der nichts zurückblieb als der erschauernde Daseinskern in der eigenen Brust, das mit radikalem Wertakzent versehen und als ‚Existenz‘ bezeichnet, als einziger fester Punkt in der Erscheinungen Flucht übrigzubleiben schien“ (Karl Dienst, Mystik und Irenik. Zum Mystikverständnis von Wolfgang Philipp, in: Dietlind Langner u.a. (Hg.), Gottesfreundschaft. Christliche Mystik im Zeitgespräch, Stuttgart u.a. 2008, S. 89-101 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte Bd. 9).
- 13 Noch einmal Wolfgang Philipp in seiner eigentümlichen bildhaften Sprache: „ ‚Gott fängt da an, wo Welt und Kultur aufhören‘... Mit gewaltigem barocken Pathos bringt man das richtende, vernichtende, präsentische ‚Toben‘ der Ewigkeit zum Ausdruck... Gott wird zum allzerstäubenden Nichten: ‚Der wahre Gott ist aber der aller Gegenständlichkeit entbehrende Ursprung der Krisis aller Gegenständlichkeit, der Richter, das Nichtsein der Welt‘ (Karl Barth)... Glaube reduziert sich auf den Augenblick des ... Betroffenenwerdens, da über dem ‚Hohlraum‘ des ICH der Funke des im göttlichen radikalen Nein verborgenen Ja augenblickhaft aufblitzt... Senkrecht von oben wird die Weltebene von der Christusoffenbarung getroffen.“ Daß damit auch eine „profane“, d.h. ohne theologische und vor allem kirchliche Bindung betriebene Kirchengeschichte verurteilt wird, liegt auf der Hand. So war es für Walter Delius (Kirchengeschichte – Geschichte der Kirche Jesu Christi, Berlin 1948, S. 16) unverzeihlich, daß Adolf von Harnack die Kirchengeschichte als Teil der Allgemeinen Geschichte bezeichnet hatte, aber noch unverzeihlicher, daß Harnack „nie in einem Pfarramt gestanden, nie das Ältestenamnt bekleidet und selten gepredigt hat, mit einem Worte, der lebendigen Gemeinde nicht nahe gestanden hat“. Vgl. Klaus Fitschen, „Kirchengeschichtsschreibung muß um das Wesen der Kirche wissen.“ Selbstbesinnung und Selbstbegrenzung des Faches

- Kirchengeschichte nach 1945, in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte (MkiZ)* I/2007, S. 27-46.
- 14 Ernst Lange, *Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns*, hg. von Rüdiger Schloz, München 1981.
- 15 *Person und Institution. Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft. Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der Perspektivkommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, hg. von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Auftrag der Kirchenleitung, Frankfurt a. M. (1992) ⁴1993.
- 16 Raphael, *Diskurse* (wie Anm. 3).
- 17 Annedore Becker, „Moritz Mitzenheim (1891-1977). Eine biographische Studie“. Ein Dissertationsprojekt, in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte (MkiZ)* 5/2011, S. 169-179.- Vgl. auch Hans Erich Bödeker (Hg.), *Biographie schreiben*, Göttingen 2003, (*Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft* 18). Darin auch: Ders., *Biographie. Annäherungen an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand*, S. 9-63.
- 18 Willy Borngässer, „*Blick hinter Gitter*“, Hamburg 1965.

Zur Qualifikation und Disqualifikation kirchlicher Parteibegriffe

Zwischen Dogma und Ethos: Liberale Theologie

„Liberale Theologie“ als Kennzeichen einer bestimmten theologischen Richtung und als kirchenpolitischer Parteibegriff gilt seit 1918/19 weithin als religionskulturell disqualifiziert! Bei der Beschreibung dieses Tatbestandes ist allerdings zu beachten: Das protestantisch-liberale Freiheits- und Individualitätsprinzip entbehrt einer festen Struktur. Die vielfältigen Variationen des liberalen Christentums lassen sich kaum auf einen einfachen Nenner bringen; das liberal gefärbte oder auch nur getönte Christentum hatte schon im ausgehenden 19. Jahrhundert eine Vielzahl von Gesichtern; allerdings signalisierten die Weltlichkeit des Glaubens und die Diesseitigkeit des Christentums als wichtige Kennzeichen eines kulturprotestantischen Bildungsbürgertums zunächst eher einen gemeinsamen Nenner. Auch wenn sich dann nach 1918/19 in der Universitätstheologie die Krisentheologien jener Söhne des Bildungsbürgertums (z.B. Karl Barth, Friedrich Gogarten) durchgesetzt haben, die in enger Übereinstimmung mit dem herrschenden Zeitgeist den Zusammenbruch bürgerlicher Kultur proklamierten: „Zentrale Elemente dieser Frömmigkeitstradition – Individualisierung des Glaubens, erfahrungsorientierte Kritik dogmatischer Autoritätsansprüche, Umdeutung religiöser Gehalte zu universalisierbaren ethischen Normen, die Verbindung von Kirchendistanz mit der reflektierten Inanspruchnahme kirchlicher Dienstleistungen und der Wille zu politischer Konkretion des Glaubens prägen auch heute den volkswirtschaftlichen Protestantismus in der Bundesrepublik.“¹

Von den Vielzahl der Varianten Liberaler Theologie seien im Blick auf unsere Thematik nur einige Beispiele genannt. Von Richard Rothe, dem berühmten „liberalen“ Protestanten, ist folgender Aphorismus überliefert: „Ich lebe allerdings in der festen Überzeugung, daß dem Reiche Christi die Erfindung der Dampfwagen und der Schienenbahnen eine weit bedeutendere positive Förderung geleistet hat, als die Ausklügelung der Dogmen von Nicäa und von Chalcedon.“²

Eine andere Auffassung von „liberal“ begegnet bei dem auch politisch (DDP) in der frühen Weimarer Republik engagierten Theologen und Soziologen Ernst Troeltsch in seiner posthum von Gertrud von Le Fort herausgegebenen „Glaubenslehre“.³ Begriffe wie Person, Subjektivität, Selbstbewußtsein und – schließlich sie ablösend – „Persönlichkeit“ dienten bis zum Ende des Ersten Weltkriegs dazu, die elementare Grundstruktur menschlicher Existenz zu umschreiben, die den Menschen von allen anderen Lebewesen unterscheidet: die Struktur der Selbstreflexivität. Damit ist gesagt: Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das zu sich selbst Stellung nehmen und diese je individuelle Stellungnahme eigenverantwortlich gestalten muß. Früher wurde oft christliche Tradition als Hilfe zur Auslegung dieser Elementarstruktur menschlicher Existenz in Anspruch genommen. „Das Christentum ist ... die entscheidende und prinzipielle Wendung zur Persönlichkeitsreligion gegenüber allem naturalistischen und antipersonalistischen Verständnis Gottes“ – so hat es Troeltsch umschrieben. Vor allem „protestantisches“, der Aufklärung und dem Liberalismus verpflichtetes Christentum ruhte noch bis in das 20. Jahrhundert auf einem solchen christlich-kulturell entfaltenen, auch philosophisch-idealistisch fundierten Persönlichkeitsideal auf. Die Religion, die innere Gewißheit des Einzelnen stehen bei diesem von „konfessionellen“ Positionen dann mit dem (abwertenden) theologiepolitischen Kampfbegriff „Kulturprotestantismus“ belegten Verständnis von Kirche und Frömmigkeit im Vordergrund. „Protestantismus“ ist eine „geistige und religiöse Haltung“, eine Grundlebensform, die Institution, Dogma und Kultus vorgeordnet ist.⁴

Eine weitere Ausformung liberaler Theologie begegnet in der „Religionsgeschichtlichen Schule“, die z.B. in Gießen durch den Alttestamentler Hermann Gunkel (1862-1932; in Gießen 1907-1920; Gunkel war ein Doktorvater Dietrichs) vertreten wurde.⁵ Zu ihrer Charakterisierung mögen zwei Gunkel - Zitate von 1913 und 1914⁶ dienen: „Lebendige Religion, so waren wir überzeugt, erfaßt man nicht, wenn man die Lehrsätze der biblischen Schriftsteller systematisch zusammenordnet; sondern es kommt darauf an, die Religion in ihrer Bewegung darzustellen, wie sie aus dem Herzen der großen, von Gottes Geist berührten Männer immer wieder emporquillt. Darum keine ‚biblische Theologie‘ der alten Art, sondern ‚Religionsgeschichte‘.“ Die Religion in ihren geschichtlichen Zusammenhängen erschien den Vertretern der Re-

ligionsgeschichtlichen Schule als der „Leitstern“ ihres Lebens und wissenschaftlichen Treibens. Noch einmal Hermann Gunkel: „Die Begeisterung ist es, die den Ausdruck ‚Religionsgeschichte‘ in diesem Sinne geprägt hat. Vor unseren Augen stand, uns erhebend und hinreißend, ein wundervolles Bild: die biblische Religion in ihrer ganzen Herrlichkeit und Würde. Es war uns aufgegangen, daß eine solche Erscheinung nur verstanden werden kann, wenn man sie in ihrer Geschichte, in ihrem Werden erfaßt. Es erschien uns als eine erhabene Aufgabe, diese Religion in ihrer Tiefe und Breite zu erkennen, ihren viel verschlungenen Gängen nachzuspüren, ihre tiefsten Gedanken bei der Stunde ihrer Entstehung zu belauschen.“ Dies wurde/ wird von den „Positiven“ und dann von der „Dialektischen Theologie“ bis hin zu den „Evangelikalen“ als Relativierung, ja als Demontage des christlichen Glaubens empfunden. Die Vertreter der Religionsgeschichtlichen Schule waren allerdings davon überzeugt, daß ihre geschichtliche Betrachtung der Bibel und der Frömmigkeitsentwicklung im Urchristentum der gegenwärtigen Kirche nur nützen könne, weil die Gebildeten sich durch die kirchliche Dogmatik beengt fühlten und sich schließlich von der Kirche abwendeten. Demgegenüber geht es diesen „Religionsgeschichte“ betreibenden Theologen gerade darum, das Spannungsverhältnis zwischen Bildungswissen und Heilswissen zu überbrücken, das individuelle religiöse Gefühl mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit des Bildungswissens zu verbinden.

Dieses Bemühen des liberalen Kulturprotestantismus stieß nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend auf die „Polemik gegen Aufklärung und Idealismus, Subjektivitätskritik, neue neoromantisch-organologische Sozialmetaphysik wie etwa die Ich-Du-Philosophien und die Theorien des objektiven Geistes“; die „Suche nach neuer bindender Autorität“ wurde vorherrschend.⁷ „Liberal“ wird jetzt als „bürgerliche Seelenreligion“ charakterisiert, die ästhetizistisch, mystisch und quietistisch und in der Gott nur noch eine „Provinz im Gemüt“ sei. „Der innerkirchliche Frömmigkeitspluralismus soll durch neue Homogenität überwunden werden. An die Stelle einer offenen, dadurch notwendig unbestimmteren und sozial diffuseren Kirche soll wieder eine geschlossene Kirche treten, die sich nicht nur durch hohes Engagement ihrer Glieder, sondern auch durch äußerst restriktiv gefaßte Zugehörigkeitskriterien auszeichnet. In diesem Wunsch nach neuer Homogenität stimmen auch der politische Linksprotestantismus, der wesentlich von der bruderrätlichen Minderheit der ‚Bekennenden Kirche‘ (BK) und dem Linksbarthianismus der späten 1960er und 1970er Jahre geprägt ist, und der kirchenpolitisch ungleich einflußreichere evangelikale Protestantismus überein.“⁸ Das Ganze wird dann durch die Behauptung einer generellen ideologischen Kontinuität zwischen dem liberalen Kulturprotestantismus und der Kirchenpartei der „Deutschen Christen“ politisch aufgeladen! Edmund Schlink sah im „Kirchenkampf“ auch die „Enthüllung des Neuprotestantismus“! In diesem kirchenpolitischen Konstrukt des Lutheraners spiegelt sich auch der Antiliberalismus der „Dialektischen Theologie“ wider! Rückblickend schrieb Karl Barth 1958⁹: „Was die ‚Deutschen Christen‘ wollten und taten, das lag nachweislich genau auf der Linie der Aufklärung und des Pietismus, auf der Linie Schleiermachers, Richard Rothes und Ritschls.“ Demgegenüber betonte schon 1930 der Marburger liberale Theologe Theodor Siegfried¹⁰, „daß die ‚Dialektischen Theologen‘ einen ‚heteronomen‘, autoritären und dezisionistischen Denkstil kultivierten“, der dem Antiliberalismus bzw. Totalitarismus der Nationalsozialisten zumindest strukturell verwandt ist. Die Betonung des Faktums der Predigt als sich ereignendem Wort Gottes „hat keinen eigentlich wissenschaftstheoretischen Sinn, sondern scheint mehr den Triumph der Macht gegen die ausspielen zu wollen, die es etwa wagen sollten, von der kirchlichen Theologie über ihr Verharren im Universitätsverbände eine Rechenschaft zu fordern. Daß es predigt, wie es regnet, soll die Theologie legitimieren“.

Bei Linken und Rechten finden sich gemeinsame Argumentationsmuster! „Ein religiös-sozialistischer Theologe wie Paul Tillich begründet in den späten 20er und frühen 30er Jahren seine radikale Kritik der bürgerlichen Kultur mit Denkformen und Argumenten, die auch in der antiliberalen Kulturkritik der ‚konservativen Revolution‘ gang und gäbe sind. Sowohl bei politisch konservativen Theologen als auch bei theologischen Anhängern des Nationalsozialismus ... finden sich vor 1933 vielfach ähnliche und zum Teil auch identische Argumentationsmuster der Kritik am modernen Kapitalismus, politischen Liberalismus, bürgerlichen Individualismus und an der parlamentarischen Parteiendemokratie von Weimar wie bei politisch links orientierten Theologen.“¹¹

Die bis heute relevante „evangelikale“ Kritik am Liberalismus läßt sich mit der bewußt polemischen Zusammenfassung dieser Richtung durch H. Richard Niebuhr, den z.B. Willy Borngässer schätzte, auf einen

Nenner bringen: „Ein Gott ohne Zorn brachte Menschen ohne Sünde in ein Königreich ohne Gericht durch die Dienste eines Christus ohne Kreuz“.¹² Ob im linken epd-Protestantismus oder im rechten „idea-Protestantismus“: „Eindeutigkeit“ gilt hier als oberstes Gebot! Da ist es im Blick auf die Vergangenheit ein Ärgernis, wenn nicht nur an der Wiesbadener Marktkirche die Pfarrstellen – gut liberal! – mit Vertretern der verschiedenen kirchenpolitischen Richtungen besetzt wurden: Um 1930 vertrat hier Wilhelm Schüßler (später Walther Herrich, zum 1.1.1931 vor allem durch den [damals noch konservativen] Kirchenvorsteher August Jäger gegen den liberalen Ernst Ludwig Dietrich zum Marktkirchenpfarrer durchgesetzt, von diesem dann zum 15.6.1934 nach Maar/ Oberhessen versetzt) die „Positiven“ (Rechten), Julius Rumpf die (ursprünglich den „Liberalen“ näher stehende) kirchliche Mitte und der spätere Landesbischof Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich die Liberalen (Linken). Hinzu kam, daß in den Innenstadtsgemeinden Wiesbadens (übrigens noch zu meiner Zeit!) es z.B. für Amtshandlungen keine „Parochialbindung“ gab: Die Gemeindeglieder konnten sich „ihren Pfarrer“ unabhängig von ihrem wohnsitzmäßig eigentlich zuständigen Gemeinde- bzw. Pfarrbezirk wählen.

Auch die weiteren, die Untersuchung und Beschreibung unseres Zeitabschnitts leitenden Begriffe sind vor allem im Blick auf die damit verbundenen Bewertungen öfters problematisch. Abgesehen von innertheologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen hat dies seinen Grund auch darin, daß „Religion“ auch ein Stück der allgemeinen Deutungskultur, die die ganze Wirklichkeit der Lebenswelt konstituiert, darstellt; sie steht nicht allein in der Orientierungs- und Deutungsmacht der etablierten Kirchen. Kurz: Die Religionskultur wirkt dauernd in die Gesellschaft und Politik hinein, wie umgekehrt „das Politische-Gesellschaftliche“ auf die Religionskultur zurückwirkt. Unterschiedliche Religions- und Frömmigkeitskulturen wirken aber nicht nur auf einer oberen Ebene, sondern auch in den einzelnen Dörfern und Städten auf das Soziale und Politische – wie auch umgekehrt! – ein. Ein wenig provokativ formuliert: Beim „Kirchenkampf“ spielten in nicht wenigen Orten nicht nur Glaubensinhalte und theologische Diskurse, sondern z.B. auch soziale, orts- und familienpolitische Angelegenheiten sowie herkömmliche örtliche religiöskulturelle Gegebenheiten eine wichtige Rolle. Die kirchenpolitische Fraktionierung mancher Gemeinden in verschiedene kirchliche Gruppen verlief zuweilen auch entlang den Grenzen der alten sozialen, religiösen sowie orts- und familienpolitischen Gruppierungen, aber jetzt mit einem kirchlichem Aushängeschild versehen, das man bei Bedarf auch politisch deuten konnte!

Zwischen Beschreibung und Deutung: Deutsche Christen

Im Blick auf unsere Thematik ist vor allem im Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus die Vermischung von Beschreibung und Deutung, der jeweilige Parteistandpunkt problematisch. Schon 1991 behauptete der Mainzer katholische Theologe Georg May: „Die Geschichte des Nationalsozialismus ist seit langem ein Tummelplatz für die Austragung der Kämpfe der Gegenwart geworden. Schuldzuweisung und Schuldentlastung werden so vorgenommen, daß sie den Gegner von heute treffen wollen.“¹³ May bemerkt, eine Gruppe von Autoren sei bemüht, „den ‚Kirchenkampf‘ im Protestantismus hochzustilisieren, so daß daneben die Abwehr der katholischen Kirche geringfügig erscheint. Zu diesem Zweck läßt man auf evangelischer Seite alle Schuld auf die Deutschen Christen, macht sie gewissermaßen zum Prügelknaben und stellt ihnen die angeblich lichtvolle Erscheinung der Bekennenden Kirche gegenüber.“ May hat sich allerdings vor allem durch seinen polemischen Stil um die Aufmerksamkeit gebracht, die er hier auch auf evangelischer Seite verdient hätte! Dazu gehört u.a. sein Hinweis auf die kirchenpolitische Instrumentalisierung des Kirchenkampfes z.B. durch eine Art von „Stellvertreterkrieg“ gegen die „Deutschen Christen“ und den Neuprotestantismus, wodurch dann nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (vgl. Stuttgarter Schulderklärung vom 18.10.1945; Darmstädter Wort von 1947) vor allem durch den Einfluß Karl Barths, des Ökumenischen Rates und die damals von den Alliierten bestimmte politische Großwetterlage „die kirchlich-theologische Legitimationsbeschaffung für ein kirchlich dominiertes gesellschaftliches System und dessen inhaltlich linkspolitische, stramm idealsozialistische Ausrichtung“ erfolgte, mithin auch die Verschiebung von gemäßigt deutschnationalen hin zu eher linken politischen und kirchenpolitischen Optionen vor allem im Bereich der „dahlemtisch“ orientierten BK, zu der dann auch (wenigstens tendenziell) die EKHN gehörte. „Das Eingreifen des Ökumenischen Rates zugunsten der BK 1945 war das Eingreifen des im ÖKR zur Geltung gekommenen ‚wahren kirchlichen‘ Prinzips der Bekennenden Kirche... Der

ÖKR hat gegenüber den deutschen Kirchen ‚durchgegriffen‘, weil er uneingeschränkt und mit dem Titel der ‚wahren Kirche‘ für ihn selbst legitim die Partei der Bekenner ergriffen hat¹⁴. Das Bild vom ‚Kirchenkampf‘ und von den ‚Deutschen Christen‘ wurde zumindest auch von der BK nach 1945 geprägt und dann zurückdatiert! ‚Die Bekenner von Barmen wie die Jungreformatoren ... haben aus religiösem Differenzbewußtsein heraus die ‚Deutschen Christen‘ in der kirchlichen Öffentlichkeit religiös als ‚Ketzer‘ pauschal diffamiert und – mit Niemöllers Worten exemplarisch deutlich zu machen – stereotyp wider besseres Wissen vor allem nach 1945 behauptet: ‚Das Grundanliegen der >Glaubensbewegung Deutscher Christen< und der >Artgemäßen deutschen Glaubensbewegung (Bergmann/ Hauer)< ist das gleiche‘. Die Deutschen Christen sind, auch ganz global und undifferenziert betrachtet, niemals die neuheidnische Deutsche Glaubensbewegung.¹⁵ Als Ergebnis exakter historischer Untersuchungen sei Jochen-Christoph Kaiser¹⁶ zitiert: ‚Trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten innerhalb jener protestantischen Sonderbewegung, die sich seit den frühen 1920er Jahren organisierte und die Symbiose von evangelisch geprägtem Christentum und völkischen Ideen proklamierte, hat es unter dem Namen ‚Deutsche Christen‘ eine in sich homogene Gruppierung dieses Namens nicht gegeben. Vielmehr handelte es sich um zahlreiche Klein- und Kleinstgruppen, die als lockere Sammlungsbewegung ihren Höhepunkt im Umfeld der Machtergreifung erreichten und ab 1934 wieder in jene Zersplitterung zurückfielen, die ohnehin ein Charakteristikum der Völkischen Bewegung zu sein scheint. Die Vielfältigkeit des deutsch-christlichen Spektrums erschwert deshalb seine präzise historische Verortung: So gab es auf der einen Seite einen nationalprotestantisch-konservativen Strang, der – etwa in der Nachfolge Stoeckers – eine weitgehend ‚positive‘ Theologie vertrat und letztlich nicht daran dachte, tradierte religiöse Standards zugunsten einer bedingungslosen Anpassung an zunächst allgemeinvölkische, dann nationalsozialistische Auffassungen unter Zurückdrängung christlicher Glaubensauffassungen preiszugeben. Auf der anderen Seite standen jedoch Gruppierungen, die genau dies sehr bewußt taten und das ‚Dritte Reich‘ für das ‚neue Jerusalem‘ hielten, dem sie sich bedingungslos anpaßten. Zwischen diesen beiden Positionen bewegten sich im Grundsatz alle deutsch-christlichen Vereinigungen. Sie konnten dabei ihr jeweiliges Credo situativ, d.h. in Anpassung an die jeweilige Zeitlage oder ihr Auditorium modifizieren, so daß es schon einen Unterschied macht, ob wir von ‚Deutschen Christen‘ Ende der 1920er Jahre, im Jahr 1933, in der Periode der Kirchenausschüsse [1935-1937] oder im Zweiten Weltkrieg sprechen.“ Noch einmal Richard Ziegert¹⁷: ‚So schwer es vielen auch fällt: der vom Barmenmythos erfüllten Theologenschaft ist die Einsicht zuzumuten, daß hier das Spektrum der Deutschen Christen ... viel breiter und theologisch tiefschürfender war als bis heute überliefert“ ist. Statt Dogmatik zu wiederholen, soll das Religiöse, wie wir auch bei Willy Borngässer sehen werden, im Christentum auch jenseits der kirchlichen Form, aber nicht notwendig von ihr getrennt, als Teil der lebendigen Erfahrung der gesellschaftlichen Realität und der Wirklichkeit der Welt aktiv vermittelt werden. Bei nicht wenigen Repräsentanten der ‚Deutschen Christen‘ wurde das Dritte Reich interpretiert ‚als Basis und Garant einer Neuverankerung von Volk, Staat und Kultur in Gott, von dem sie ‚hybrid‘ und ‚selbstzerstörerisch‘ abgefallen waren, und als Garant einer Rückkehr der religiösen Institutionen in die Verwaltung des universalen religiösen Sinnzusammenhangs in seiner gesellschaftlichen Repräsentanz- und Legitimationsfunktion.“¹⁸ Auch bei eigenen Forschungen bin ich immer wieder auf die Tatsache gestoßen, daß in den dann ‚Kirchenkampf‘ genannten Auseinandersetzungen der verschiedenen kirchenpolitischen Gruppen auch ‚Erlebnis- und Kampfbilder‘, zuweilen auch ‚Familienbilder‘ eine wichtige Rolle spielen. Für einen Historiker ist es aber kaum möglich, z.B. aus Kurzformeln wie ‚Bekennende Kirche‘ oder ‚Deutsche Christen‘ einen einheitlichen Skopus für die jeweiligen Kirchenkampfparteien und für das gesamte Kampffeld zu gewinnen. Abgesehen von der Vielgestaltigkeit der historischen Prozesse sind es vor allem drei Gesichtspunkte, die es dem Historiker schwer machen, ein einigermaßen zutreffendes Bild dieser Zeit zu gewinnen: (1) Zunächst die Tatsache, daß das Bild des ‚Kirchenkampfes‘ sich in erster Linie aus der Pfarreroptik einer bestimmten kirchenpolitischen Gruppe ergibt. Hier erfüllt eine kirchliche Milieutheologie ein spezifisches Bedürfnis von Theologen und Amtsträgern, die Wirklichkeit mit ihren eigenen und überkommenen Begriffen wahrzunehmen und dadurch eine Eindeutigkeit zu erzeugen, die moderne komplexe, in sich widersprüchliche Gesellschaften, zu denen ja auch die Kirchen gehören, an sich entbehren. (2) Es handelt sich beim symbolträchtigen und auch moralisch aufgeladenen Begriff ‚Kirchenkampf‘ eher um einen Deutungs- als um einen Beschreibungsbegriff, dessen Inhalt letztlich von denen festgelegt wurde, die sich erfolgreich durchgesetzt hatten. (3) Vieles, was als ‚strenge theologisch‘ fast

monokausal begründet erscheint, ist in Wirklichkeit auch durch andere Motive zumindest mitverursacht! Dabei spielt auch der Denkstil Karl Barths mit seinem Ineinanderschieben der Sprache des Politischen und der traditionellen Sprachspiele der theologischen Dogmatik eine wichtige Rolle. Durch diese Einbindung der politischen und kirchenpolitischen Rhetorik in einen eher „orthodox“ aussehenden theologischen Sprachkontext entsteht der suggestive Eindruck, als seien die politischen und kirchenpolitischen Äußerungen die genaue Folge einer dogmatisch-theologischen Einsicht, was wiederum den Eindruck einer bestimmten kirchlichen Milieutheologie befördert: Barths theologische Rhetorik entspricht genau diesem Bedürfnis, die Wirklichkeit mit den eigenen vertrauten Begriffen und Denkformen wahrzunehmen, um dadurch eine „Eindeutigkeit“ des eigenen Urteilens und Handelns zu gewinnen. Eine solche Milieutheologie ist aber nur für jene verstehbar, die dem jeweiligen kirchlichen Milieu angehören.¹⁹

Ritualisierte Geschichtspolitik

Auf einen weiteren Problemkreis sei bereits hier aufmerksam gemacht, der uns im Folgenden immer wieder begegnet. Es ist eine zum Teil auch „vereinsmäßig“ abgesicherte „ritualisierte Geschichtspolitik“, die auch Biographien einer bestimmten „Deutungshoheit“ unterwirft und damit „vorsteuert“, die sich gegen die Aufgabe einer kritischen Geschichtsforschung sperrt, auch „(kirchen-)politisch kanonisierte Geschichtsbilder immer neu zu zerschlagen und statt falscher Eindeutigkeit der Eigenmacht des Mehrdeutigen, Unabgeschlossenen, auch Widersprüchlichen gerecht zu werden.“²⁰ Das gilt zunächst für die Einsicht, „daß geschichtliche Prozesse offen, nicht determiniert sind, man also die Krisengeschichten der Weimarer Republik nicht auf ihren katastrophalen Ausgang, die Nationalsozialistische Revolution, hin teleologisch lesen und erzählen darf. Auch im Moment dieser – selbst zunächst distanzierte Theologenintellektuelle ergreifenden, mobilisierenden – Revolution war keinesfalls entschieden, daß es zu einem zweiten Weltkrieg und gar zum absolut katastrophischen ‚Zivilisationsbruch‘ des Holocaust kommen werde“²¹, was vermutlich nicht auf einhellige Zustimmung von aus heutiger Erfahrung urteilenden Zeitgenossen stoßen wird. Weiter: „Sowohl bei politisch konservativen Theologen als auch bei theologischen Anhängern des Nationalsozialismus – man muß zwischen diesen beiden Gruppen sehr genau unterscheiden! – finden sich vor 1933 vielfach ähnliche und zum Teil auch identische Argumentationsmuster der Kritik am modernen Kapitalismus, politischen Liberalismus, bürgerlichen Individualismus und an der parlamentarischen Parteiendemokratie von Weimar wie auch bei politisch links orientierten Theologen.“²²

Weiter: Was die Zeit des Nationalsozialismus anbelangt, so gilt: „Die NS-Diktatur markiert keine eigene Epoche der neueren Theologiegeschichte... Faktisch wurden nur die überkommenen innertheologischen ‚Paradigmenkämpfe‘ fortgeführt... Wie viele andere Geisteswissenschaftler deuteten zahlreiche Theologen die NS-Revolution als Chance, ihre alte regressiv-utopische Sehnsucht nach einer Überwindung der als krank, hohl, zerfallen oder wertlos erlittenen Moderne befriedigen zu können... Die Mehrdeutigkeit und Interpretationsoffenheit der nationalsozialistischen Weltanschauung beförderten die Selbstmobilisierung vieler Universitätstheologen“ [und nicht nur bei diesen! K.D.]; zwischen theologischen Debatten und sonstigem kulturwissenschaftlichen Diskurs gab es vielfältige strukturelle und begriffliche Affinitäten. Für das Biographische ist ferner die Feststellung wichtig: „Die ältere Vorstellung fester, ein für allemal bestehender theologischer Frontlinien ist ebenso irreführend wie die Annahme direkter Entsprechungen zwischen theologischer Position und politischer Grundhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus.“²³ Neben dem Theologischen waren aber auch außertheologische Faktoren wichtig! Nicht nur in Nassau-Hessen spielte das (allerdings mit wechselndem Erfolg) auch disziplinarisch gegen die bisherigen Führungseliten durchgesetzte „Führerprinzip“ mit seiner „Aura der Angst“ bei der Entstehung und (vor allem) Ausbreitung der BK auch bei Nichtbetroffenen eine wichtige Rolle; der junge, theologisch der Religionsgeschichtlichen Schule Liberaler Theologie entstammende Landesbischof Lic. Dr. Dietrich verband Liberale Theologie mit einem Bild von Kirche, das man als „Ordnungskirche“ mit den Leitbegriffen „Führung“ und „Einheit“ bezeichnen kann. Das „Führerprinzip“ war allerdings auch manchen späteren Repräsentanten der BK (z.B. Lic. Otto Fricke) zumindest 1933 nicht fremd. Daß in der Kirchenkampfgeschichte später dann die theologischen Differenzen gegenüber Landesbischof und Landeskirchenkanzlei/ Landeskirchenamt stärker betont wurden, hat seinen Grund wohl auch in der „Profession“ der Pfarrer und der sie tragenden Milieutheologie. „Machtgebrauch“, „Mißtrauen“ darf es in der Kirche nicht geben – so verkündete es

nicht nur Karl Herbert, auf den – neben Wilhelm Lueken – das BK-orientierte Geschichtsbild der EKHN wesentlich zurückgeht. Auf der anderen Seite spielte in der „Kirchenleitungsphilosophie“ der EKHN gerade das Mißtrauen gegen „das Gewaltregiment Dietrich/ Kipper“ legitimatorisch eine wichtige Rolle (z.B. mangelhafte Kompetenzausstattung der Kirchenverwaltung nach 1947, Kontrolle durch Gremien). Auch die mehrheitlich von der BK gestellte Kirchenleitung verlangte mehr oder weniger „Gehorsam“! Kurz: Um auch solche Konfliktlagen in der Forschung zu beachten, bedarf es gerade auch der Einbeziehung des geschichtlich vermittelten Biographischen!

Dasselbe gilt auch im Blick auf die Bildungs- und Erziehungsforschung, wo sich nicht wenige Parallelen auch zum Theologisch-Kirchlichen finden lassen: Während z.B. in den 1970er Jahren die Zäsur von 1933 eher als „Bruch“ interpretiert wurde, spricht man heute auch hier eher von „Kontinuitäten“, „Gleichklang in Formen und Begriffen“, „themen- und bereichsspezifischen Tradierungen“, die mit ebenfalls unübersehbaren Brüchen und Verwerfungen parallel gingen.²⁴ Im pädagogischen Denken nach 1918 waren nationalistisches und antiparlamentarisches Erbe, völkisch-deutsche Traditionen sowie antimodernes und antiintellektuelles Denken unübersehbar. „Mit der Vorliebe für das Erleben, mit der Betonung des Irrationalen und des Lebens [wurden] auch die Traditionen befestigt, auf denen nationalsozialistisches Denken aufbauen konnte. Denn einige seiner Leitbegriffe waren schon vor 1933 z.B. in der pädagogischen Tradition verfügbar: Heimat und Gemeinschaft, Führer, Führung und Autorität, Volk und Deutschtum, Erlebnis und Kritik des Intellektualismus, Biologismus, Rasse und naturhaftes Verständnis von Erziehung und Lernen“ (ebd.). Mit der Deutung als „Bruch“ sind „die erstaunlichen Ähnlichkeiten nicht mehr zu verstehen, die sich aus dem Fundus von Reformpädagogik, bürgerlicher Kulturkritik und neuidealistischer Schwärmerei, aus Parlamentarismusdistanz und Parteienkritik in institutioneller und ideeller Kontinuität zwischen der Pädagogik vor und nach 1933 ebenfalls auffinden lassen. „Die nationalsozialistische Diktatur steht auch erziehungs- und bildungsgeschichtlich nicht in einem historischen Vakuum oder ist gar ein Betriebsunfall, der weder vorhersehbar noch vermeidbar war. Nach Entstehung und Gestalt, Ideologie und Herrschaftstechnik sind vielmehr Kontinuitätslinien und Verbindungen mit der deutschen Geschichte ganz unübersehbar...; eindeutig ist, daß dieses Staats- und Gesellschaftssystem auch in seinem erzieherischen Anspruch und in den Ordnungsformen des Generationsverhältnisses ein Erbe der pädagogischen Vergangenheit war, auch wenn es in der Funktionalisierung für eine verbrecherische Politik zugleich seine Destruktion vollzog“ (ebd.).

„Wahre“ oder „zerstörte“ Kirche?

In der Fremd- und in der Eigenwahrnehmung erscheint die „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ (EKHN) als Beispiel für einen engagiert geführten „Kirchenkampf“, der zum Teil auch als (wenigstens partieller) Widerstand gegen den Nationalsozialismus gedeutet wird. Die Rede vom „völligen Neuanfang“ nach 1945 auf der Grundlage des „Kirchenkampferbes“ hat bis heute vielfach noch kanonischen Rang. Dem entspricht der „kategorische Imperativ“ einer „Bewahrung des Erbes des Kirchenkampfes“ auch im Blick auf die Fragen heutiger kirchlicher Strukturen. Dabei versichert(e) man sich, wenn auch als zweite Wahl, der Person Martin Niemöllers, der allerdings vor 1945 eher zur preußischen als zur hessischen Kirchenzeitgeschichte gehörte. Noch 2007 heißt es im „Jahresbericht der Kirchenleitung der EKHN“²⁵ von ihm: „Prägte die EKHN nach den Grundlagen der BK“! Nicht nur das sog. „Darmstädter Wort“ von 1947 zeigt, wie durch die Erfindung neuer Kampffelder der „Kirchenkampf“ nach 1945 fortgesetzt wurde, ohne z.B. zu differenzieren zwischen der innerkirchlichen Abwehr gegen die Übergriffsversuche eines diktatorischen Regimes und dem alltäglichen Umgang der Kirche mit den politischen und ethischen Herausforderungen, wie sie sich in einer pluralistischen, meinungsoffenen Gesellschaft stellen. In einigermaßen funktionierenden Demokratien gibt es nur wenige politische Konstellationen, die einen kirchlichen Widerstand fordern.²⁶ Ob die hier genannten Situationen dazu gehören, ist wohl eher eine politische Ansichtssache, auch wenn vor allem manche reformierten Kreise zuweilen den (dann zu einer „Einladung zum Gespräch“ verniedlichten) „status confessionis“ ausriefen. Hier wird eher die in der radikalen BK unter dem Einfluß Karl Barths vollzogene Abkehr von Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“ (richtiger: „Zwei-Regimenten-Lehre“!) wirksam, die – entgegen ihrer ursprünglichen Intention – jetzt „als Schranke für die Weisungen des Evangeliums“ betrachtet wurde, weil sie angeblich „die politische Sphäre von der Nachfolge Jesu“ abtrenne.

Mit Recht weist z.B. Günter Brakelmann darauf hin, daß sich deutsche Widerstandskämpfer, zumeist Laien, gerade auf Martin Luther und nicht auf Karl Barth berufen haben. Es besteht die Gefahr, daß eine theologisch unterfütterte Kirchenpolitik bzw. Politik auch bestimmt, was „Geschichte“ ist, daß eine apriorisch für „hessen- und nassauisch“ gehaltene politisch-kirchenpolitische Vergangenheit in die Zukunft hinein verlängert wird, daß Theologie und Kirchenpolitik Historie setzen! Auch der erwähnte Jahresbericht 2006/2007 versucht, Historie und Kirchenpolitik zumindest journalistisch geschickt miteinander zu verbinden und das Ergebnis auch als Appell weiterzugeben. Es besteht die Gefahr, daß in diesem Kontext auch „Biographisches“, das sich auf die EKHN bezieht, in dieses Geschichtsbild als Bezugsrahmen hingestellt und von hier aus beurteilt, zum Teil auch verurteilt wird.

Das auch hier zum Ausdruck kommende Geschichtsbild entspricht den Diskursen der frühen Nachkriegshistoriographie, derzufolge im „Dritten Reich“ eine „wahre“ rechtgläubige BK in eher defensiver Haltung gegen die offensiven, totalitären Übergriffe eines antichristlichen NS-Staates kämpfte. Diese „kirchennahe Grunderzählung“, die im umstrittenen Terminus „Kirchenkampf“ als Epochenbegriff ihren Leitbegriff fand, ist inzwischen nicht nur bei Allgemeinhistorikern in die Kritik geraten! „Kirchenkampf“ war der Schlüsselbegriff, eine vieldeutige, moralisch-symbolisch hoch aufgeladene Selbstbezeichnung seitens der historischen Akteure, die ursprünglich den Auseinandersetzungen der 1930er Jahre entstammte, nach 1945 rasch zum Epochenbegriff schlechthin der „Kirche im Nationalsozialismus“ aufstieg und bald zum kanonisch verfestigten Geschichtsbild gerann. Für Jahrzehnte erreichte dieser sakrosankte Leitbegriff geradezu Denkmalstatus als protestantischer ‚lieu de mémoire‘, um der kirchlichen Vergangenheit zu gedenken, um sie moralisch-politisch zu ‚bewältigen‘, mit dem Monument ‚Barmen‘ (Barmer Theologische Erklärung vom 31.5.1934) als dem theologischen und erinnerungspolitischen Heiligtum schlechthin. In dieser Gedenk- und Aufarbeitungsperspektive erschien ‚die Kirche‘ als defensive Größe, als Opfer eines großen Bösen... Kirchenkampfgeschichte war Leidens- und Opfergeschichte. Man suchte und fand ‚Helden‘ und ‚Heilige‘: Dietrich Bonhoeffer, Martin Niemöller, Heinrich Grüber, Paul Schneider, Jochen Klepper... Die Erlebnisgeneration selbst erinnerte sich. Und natürlich legitimierte sie sich durch die Art ihrer Erinnerung. Verengungen, Verdrängungen, Ausblendungen gehörten dazu...²⁷ Wird diese Kritik in der allgemeinhistorischen „Kirchenzeitgeschichte“, auch wenn sie zuweilen übertrieben ist, in der „kirchlichen Zeitgeschichte“ genügend aufgenommen? Wenigstens seien hier einige Bedenken angemeldet! Ob als Pflege der „Erinnerungskultur“ im eher beschreibenden oder als „Vergangenheitsbewältigung“ im eher deutenden Sinne, ob als „kirchliche Zeitgeschichte“ im Sinne einer Leidens- und Opfergeschichte der BK oder als „Kirchenzeitgeschichte“ im Sinne einer Dekonstruktion eines vieldeutigen, selektiven und mit suggestiven Potentialen versehenen Epochenbegriffs „Kirchenkampf“, ob als moralisch-symbolisch hoch aufgeladene und der eigenen Legitimation dienende Selbstbezeichnung seitens der BK oder als kritische historische Rekonstruktion des gesamten Protestantismus als sozialmoralisches Milieu und seiner wahlverwandtschaftlichen Verflechtungen und Symbiosen mit dem Nationalsozialismus verstanden: Die derzeitige Hochkonjunktur der Erforschung des Zeitabschnitts zwischen 1933 und 1945 ist – auch bei gegenläufigen Absichten und Zielen – in der Regel ein eher rückwärts gewandtes Unternehmen. Es interessiert – positiv oder negativ interpretiert – das Vergangene als Glorifizierung oder Schuldvorwurf, wobei Ambivalenzen eher ausgeblendet bleiben. Ob dies aber der historischen Wirklichkeit zur Genüge gerecht wird?

Bildungswissen oder Heilswissen?

Braucht man aber für kirchenpolitisch motivierte Setzungen überhaupt Geschichte? Genügen da nicht z.B. Synodenbeschlüsse, die Recht und damit Historie setzen? Für den „Landesbruderrat“ (LBR) der BK Nassau-Hessen schrieb am 2. Oktober 1945 Lic. Otto Fricke an Martin Niemöller: „Das Rechtsgefüge der bisherigen Nass.-Hess. Landeskirche ist über die Maßen problematisch. Wir [= LBR] [haben aber] inzwischen beschlußmäßig festgestellt, daß die Landeskirche noch besteht ...!“ Die „Landesbekenntnissynode“ der BK Nassau-Hessen beschloß im April 1946: „Die Synode bejaht die rechtliche Existenz [= Fortexistenz!] der Landeskirche Nassau-Hessen... Die früheren Landeskirchen Nassau, Hessen und Frankfurt haben damit ihre rechtliche Existenz verloren.“ So einfach wird durch eine „Kirchenpartei“ „beschlußmäßig“ Historie gesetzt!

Was das Selbstverständnis der EKHN anbelangt, so hat auch heute noch die Rede vom „völligen Neuanfang“ nach 1945 auf der Grundlage des Kirchenkampfes fast kanonischen Rang. Dem entspricht der „kategorische Imperativ“ einer Bewahrung des Erbes des Kirchenkampfes auch im Blick auf die Fragen kirchlicher Gestaltung. Auf der anderen Seite bietet die EKHN hier aber auch ein Lehrbeispiel für die grundsätzliche Schwierigkeit, historische Modelle und Erlebnisbilder aus ihrer Zeit herauszulösen, sie als „völligen Neubeginn“ zu feiern und auf das Heute zu übertragen.

Allerdings fällt gerade auch Allgemeinhistorikern z.B. der affektive Moralismus dieses kanonisch verfestigten Geschichtsbildes auf, auf das – ausgesprochen oder unausgesprochen – normativ Bezug genommen wird. Mit diesem Geschichtsbild einer „familiennahen hagiographischen Darstellung des radikalen bruderrätlichen Flügels der BK“ erinnerte und legitimierte sich allerdings die Erlebnisgeneration, d.h. die BK selbst. Inzwischen hat sich dieses Kampfbild vor allem unter dem kritischen Einfluß der sich als säkular verstehenden und nicht partikularen Interessen dienenden, an „Bildungswissen“ und nicht an „Heilswissen“ interessierten „Allgemeingeschichte“ („Profangeschichte“) mit ihrer „Kirchenzeitgeschichte“ eingetrübt: „Die ‚Kirchengeschichte‘ ist aus der Sicht der ‚Geschichte der Kirche‘ als Aspekt der allgemeinen Geschichte mindestens in dreifacher Hinsicht defizitär: thematische Engführung, methodologische Abstinenz, erkenntnistheoretische Instrumentalisierung“ (Christoph Dipper/ TU Darmstadt). Allerdings stammen diese Unterscheidungen, worauf z.B. der Heidelberger Soziologe M. Rainer Lepsius²⁸ in seinen Analysen des deutschen Bildungsbürgertums hingewiesen hat, aus dem Kulturprotestantismus! „Der Kulturprotestantismus ist die Anpassungsform, die das Bildungsbürgertum wählt, um das Spannungsverhältnis zwischen Bildungswissen und Heilswissen zu überbrücken, das individuelle religiöse Gefühl mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit des Bildungswissens zu verbinden. Gerade hier finden die kulturellen Differenzierungsprozesse, die mit der Ausformung des Bildungsbürgertums verbunden sind, ihren stärksten Ausdruck. Insofern die protestantischen Pfarrer selbst in diesen Konflikt einbezogen werden, Teile der akademischen Theologie sich verwissenschaftlichen, wird das Spannungsverhältnis zwischen Bildungswissen und Heilswissen in die protestantischen Kirchen selbst getragen.“ Diese Problemhöhe wurde dann nicht nur im Blick auf die Zeit zwischen 1918 und 1945 in nicht wenigen kirchlichen Zeitgeschichten, zuweilen auch aus sozialstrukturellen Ursachen, nicht mehr erreicht. „Sie lassen sich, in einer Formel zusammengefaßt, als die selbstgewählte, weil religiös begründete Isolierung der prägenden Funktionselite der Kirche ... gegenüber den dominant bürgerlichen Funktionseliten anderer gesellschaftlicher Institutionen beschreiben.“²⁹ Oder, theologiepolitisch formuliert: Die sich als Avantgarde einer neuen, besseren Theologie verstehende „Dialektische Theologie“ der zwanziger Jahre hielt sich, wie dann auch ihre kirchenpolitischen Transformationen in Gestalt der bruderrätlichen BK, für eine Theologie, die anderen Wissenschaften (z.B. Geschichtswissenschaften) gegenüber wieder eine Leitfunktion jenseits von historischem Skeptizismus und Relativismus ausüben kann, die die Theologie in der Aufklärung verloren hat. Angestrebt wird jetzt ein neues, rein systematisches Selbstbewußtsein der Theologie jenseits gegebener geschichtlicher Vermittlungen. „An die Stelle von Geschichte als Entwicklung, als Kontinuum zwischen Vergangenheit und Zukunft, tritt eine radikale Entgegenständlichung von Geschichte zu Geschichtlichkeit bzw. die Aufhebung der Differenz von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in reine Gegenwart.“³⁰ Die Gegenwart wird zu einem Ort mit endgeschichtlich absoluter Entscheidungsqualität hypostasiert, was z.B. der frühere Gießener und dann Zürcher liberale Theologe Walther Köhler als „Terror der Unmittelbarkeit“ bezeichnete. Aufklärung und Neuprotestantismus gelten jetzt Links und Rechts als das zu überwindende verbürgerlichte Christentum. Das Verhältnis von Theologie und Kirche zur modernen pluralistischen Kultur soll zugunsten von Homogenität, Harmonie, Eindeutigkeit und Gemeinschaft neu gestaltet werden. Solche Aufladungen der Gegenwart durch die antihistoristischen Theologen der zwanziger und dreißiger Jahre waren zugleich ein relevanter Beitrag zur Erfassung und Gestaltung der aktuellen politischen Lage. Das Pathos letzter Entscheidungen mit seinen politisch-ethischen Folgen verdrängte den pragmatischen Umgang mit geschichtlich gegebenen und insofern relativen Konfliktlagen.

Ob im Blick auf „Deutsche Christen“ (DC) oder „Bekennende Kirche“ (BK): Auch hinsichtlich des Biographischen ist, wie gesagt, die Vorstellung fester, ein für allemal bestehender theologischer Frontlinien ebenso irreführend wie die Annahme direkter Entsprechungen zwischen theologischer Position und politischer Grundhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus.³¹ Neben dem „Theologischen“ ist aber auch

„Außertheologisches“ wichtig! In Nassau-Hessen spielte das (allerdings mit wechselndem Erfolg) auch disziplinarisch gegen die bisherigen Führungseliten durchgesetzte „Führerprinzip“ mit seiner „Aura der Angst“ bei der Entstehung und (vor allem) Ausbreitung der BK auch bei Nichtbetroffenen eine wichtige Rolle. Der junge, theologisch der Religionsgeschichtlichen Schule Liberaler Theologie entstammende Landesbischof Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich verband allerdings Liberale Theologie mit einem Bild von Kirche, das man als „Ordnungskirche“ mit den Leitbegriffen „Führung“, „Gehorsam“ und „Einheit“ bezeichnen kann. Daß in der Kirchenkampfgeschichte später dann die theologischen Differenzen gegenüber der als „Gewaltherrschaft“ und „Machtmißbrauch“ denunzierten Kirchenleitung durch Landesbischof und Landeskirchenkanzlei/ Landeskirchenamt stärker betont wurden, hat seinen Grund wohl auch in der „Profession“ des Pfarrers und der sie tragenden Milieutheologie. „Machtgebrauch“, „Mißtrauen“ und „Fehlen geistlicher Leitung“ darf es in der Kirche nicht geben – so verkündete es nicht nur Karl Herbert, auf den das BK-orientierte Geschichtsbild der EKHN wesentlich zurückgeht. Auf der anderen Seite spielte in der „Kirchenleitungsphilosophie“ der EKHN gerade das Mißtrauen gegen „das Gewaltregiment Dietrich/ Kipper“ legitimatorisch eine wichtige Rolle (z.B. mangelhafte Kompetenzausstattung der Kirchenverwaltung nach 1947, Kontrolle durch Gremien). Kurz: Um auch solche Konfliktlagen in der Forschung zu beachten, bedarf es gerade auch der Einbeziehung des geschichtlich vermittelten Biographischen!

Aus dem Mißtrauen gegen das „Gewaltregiment Dietrich/ Kipper“ speist sich die auch kirchenordnungsmäßig ausgestaltete Bedeutung der „Gemeinde“ für das Verständnis von „Kirche“ überhaupt. Die Bekenntnissynode Nassau-Hessen stellte schon 1946 als Maxime für ihre Kirchenordnungsbemühungen heraus: „Es soll verhindert werden, daß die Kirchengemeinde fremd regiert wird.“ „Die Gemeinde allein scheint den Bezug zwischen kirchlichem Wirken und erlebter Kirchen-Mitgliedschaft zu schaffen, der für eine gute und langanhaltende Bindung erforderlich ist... Die Komplexität der Kirche nimmt dadurch erheblich zu, während zeitgleich die Landeskirche als die eigentliche Organisationseinheit verblaßt.“³² Sei's drum! „Mündige Gemeinde!“ – „Aufbruch Gemeinde!“ – „Aufbau der Kirche von unten!“ – „Gemeindeaufbau!“: Historisch und kirchenpolitisch spannt sich bei dieser Aufwertung der Parochie der Bogen von ehemaligen Anhängern oder heutigen Sympathisanten der BK bis hin zu „Volkskirchlern“, von „Evangelikalen“ bis hin zu „68ern“, die sonst eher „feindliche Geschwister“ waren/ sind. Dabei ist der die Opponenten gegen einen Bedeutungszuwachs der „Landeskirche“ in actu verbindende Gemeindebegriff „außerordentlich unscharf und schillernd“ – so z.B. Johannes Dittmer, ehemals „Persönlicher Referent“ von Kirchenpräsident Prof. Dr. Peter Steinacker. Die vorherrschende Gleichsetzung von Gemeinde und Parochie sei „weder selbstverständlich noch theologisch notwendig“; faktisch stelle „die Parochie nur eine von mehreren möglichen Sozialgestalten und Organisationsformen von Kirche in ihrer geschichtlichen Realität dar“. Der vom Neuen Testament hier exegetisch immer wieder eingeforderte „Primat einer ekklesiologisch-theologischen Gemeindevorstellung vor organisationsstrukturellen Pfarreistrukturen“ konnte selbst von der BK nicht eingelöst werden. Das Konzept der Bruderräte im Sinne einer Sammlung der wahren bekennenden Christen in den Gemeinden stieß bald an seine Grenzen, denn: wer waren tatsächlich die wahren, bekennenden Christen in den Gemeinden? „Kirche ist im reformatorischen Grundverständnis immer auch weltliche Organisation, die die evangelischen Inhalte, Kernbotschaften und Aufgaben in einer ihr zugewiesenen ‚Fläche‘ zu vertreten hat... Kirchengemeinde ohne Landeskirche zu denken, ist eine Illusion“ – so mit Recht Dieter Becker.

Die zuweilen auch emotional hoch besetzte heutige Einforderung des „Gemeindeprinzips“ im Sinne der Zentralstellung der Parochie beruht hingegen eher auf den in einer bestimmten historischen Situation aktualisierten kirchen- und theologiepolitischen Elementen frühbarthianisch-dialektischer Theologie mit ihrer Reduktion der „Kirche“ auf die „unter Wort und Sakrament versammelte Gemeinde“. Kurz: Im Blick auf die Hervorhebung von „Gemeinde“ in der EKHN spielen nicht nur theologisch-exegetische Einsichten, sondern auch Erlebnis- und Kampfbilder aus der Zeit des „Kirchenkampfes“ und gegenwärtige kirchenpolitische Optionen eine wichtige Rolle. Was selbst Repräsentanten theologisch und kirchenpolitisch höchst unterschiedlicher Positionen im Blick auf die zum „Gemeindemythos“ hypostasierten Vorrangstellung der „Parochie“ miteinander verbindet, entspringt vor allem einer strategischen Überlegung: Kann man auch die eigene theologische/ kirchenpolitische Position auf der Ebene der „Gesamtkirche“ (= Landeskirche) nicht generell durchsetzen: Auf der Gemeindeebene war/ ist dies eher möglich. Dies ist in mei-

nen Augen ein wesentlicher Grund dafür, daß sich bis heute in der EKHN die unterschiedlichsten theologisch-politisch-kirchenpolitischen Positionen bis hin zu pastoralen Berufstheorien mit „differenztheologischen“ Implikationen auf die „Priorität“ der „Gemeinde“ berufen. Ist es nur eine Vermutung, daß auch eingeschliffene Befindlichkeiten des „Pfarrpersonals“ (z.B. Mißtrauen gegenüber einer „Beaufsichtigung“) bei der Betonung des „Gemeindeprinzips“ eine Rolle spielen? Ist es nur eine Vermutung, daß „Kirchenleitung“ unter solchen Bedingungen vor allem über die Finanzen geschieht bzw. nur geschehen kann?

Überall Preußen?

Was die „Mikro-Ebene“ der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche, Nationalsozialismus und christlicher Gemeinde anbelangt, so dient in der Regel „Preußen“ als Leitbild. Dabei wird – abgesehen z.B. von der speziellen Kirchengeschichte Hessen-Darmstadts, Frankfurts und Nassaus – nicht beachtet, daß die 1933 entstandene „Evangelische Landeskirche in Nassau-Hessen“ (ELKNH), im Unterschied zu den in ihr vereinigten früheren selbständigen Landeskirchen, „zweistaatlich“ (Preußen/ Volksstaat Hessen) war, was z.B. im Blick auf die Kultur- und Kirchenpolitik – trotz zentralistischer Tendenzen im NS-Staat – auch Unterschiede zuließ. Dasselbe gilt im Blick auf die kirchenpolitischen Akteure: Die radikalsten Vertreter der DC und der BK kamen eher aus dem „eingemeindeten“ preußischen Umfeld von Frankfurt am Main (ehemals kurhessischer Kirchenkreis Bockenheim). Hinzu kommt, daß die einzelnen 1933 zwangsvereinigten Kirchengebiete in sich auch weiterhin theologisch-frömmigkeitsmäßige Unterschiede zeigten. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab es hier ein einheitliches Gesangbuch, von einer einheitlichen Agende ganz zu schweigen. Die vom „Leitenden Geistlichen Amt“ (LGA) der EKHN herausgegebenen Gottesdienst-Blätter in Ringbuchformat waren letztlich nur ein Angebot. Hessen-darmstädtisches Erbe spielte auch nach 1945 bei in der BK und in der „Mitte“ führenden Kirchenmännern wie z.B. Wilhelm Weinberger und Karl Grein, Präsident Friedrich Müller und Wilhelm Bérgler eine Rolle. Sie waren hessen-darmstädtische Pfarrer, also der großherzoglich-volksstaatlichen, auf Bibel, Gesangbuch und Katechismus beruhenden, vor allem seelsorgerlich ausgerichteten Volkskirche mit einer gemäßigt liberalen, die einzelnen Gemeinden gebührend beachtenden Verfassungstradition unter Einschluß von kulturprotestantischen Elementen im Sinne einer Vermittlung von Heils- und Bildungswissen. Kollegialität, Stärkung der Zusammengehörigkeit bei Wahrung des eigenen Profils stand hier vor Konfrontation! Schwerpunkte der hessen-darmstädtischen Volkskirche waren, kirchentheoretisch betrachtet, die beiden Funktionskanäle der Volkskirche: Vermittlung oberster Werte und helfende Begleitung in Krisensituationen und an Wendepunkten des Lebens. Die Beachtung des Individuums stand letztlich vor Wünschen nach neuer, antimodernistischer und antihistoristischer Vergemeinschaftung. Volksnah ohne Ansehung der Person, integrativ ohne Verzicht auf eigenen Standpunkt, gemäßigt national ohne nationalistisch: Das waren Kennzeichen der hessen-darmstädtischen Kirche, wie sie z.B. ihr Prälat Wilhelm Diehl programmatisch vertrat. Dies wirkte sich dann auch im Blick auf die hessischen „Deutschen Christen“ und auf die hessische BK aus! Hessen-Darmstadt war hier keinesfalls eine Kopie der preußischen BK, aus der auch Martin Niemöller stammte, und deren wesentliches Kennzeichen z.B. die Polemik gegen Aufklärung und Idealismus, die Subjektivitätskritik, eine neoromantisch-organologische Sozialmetaphysik und die Suche nach neuer unbedingt bindender Autorität in Sachen Dogma und Kultus im Interesse von Abgrenzung war. Dagegen war die Geschlossenheit und Gesinnungshomogenität einer kleinen Gruppe als entscheidendes Kriterium wahren Christseins hessen-darmstädtischen Pfarrern, die vor allem von der Gießener Universität kamen und das Predigerseminar in Friedberg/Hessen besucht hatten, eher fremd! Aufs Ganze gesehen herrschte hier – eben gut hessen-darmstädtisch – eher ein „ethisch-politisches“ als ein „dogmatisches“ Kirchenkampfkonzept, demzufolge nicht einfach tradierte Bekenntnisse zu verteidigen waren, sondern primär die „ethischen Irrlehren“ der deutsch-christlichen Gruppen zu bekämpfen seien: so formulierte es der liberale Theologe Hermann Mulert.³³

Bereits hier wird deutlich: Der Terminus „Kirchenkampf“ ist nur zu oft weniger eine Beschreibungs- als vielmehr eine Deutungskategorie, deren Geltung von der (vor allem kirchenordnungsmäßig und auch medial vermittelten) Deutungshoheit abhängt. Demgegenüber gilt es, der bisherigen oft theologisch-kirchenpolitisch oder sozialgeschichtlich orientierten kirchlichen Zeitgeschichtsforschung eine stärker

subjektorientierte, d.h. aber auch mikrohistorisch ausgerichtete und verstehend-hermeneutisch arbeitende „Kulturgeschichte“

(einschließlich derjenigen der Religionskultur) zur Seite zu stellen. Dazu gehört, neben der Beachtung von Diskursen und kollektiven Repräsentationen, vor allem auch eine solche der individuellen Erlebniswelten und Wahrnehmungsweisen, wie sie gerade auch in Biographien zum Ausdruck kommen. Die Oberflächentechnik einer Schwarz-Weiß-Malerei erschwert, ja versperrt den Weg zur Wahrheit.

„Protestantismus und Territorium“– „Biographie als Zeitgeschichte“: Ein komplexes Thema! Beide Aspekte gehören eng zusammen. „Protestantismus und Territorium“: „Wer versucht, eine Gemeinde unabhängig von einer lokalen Flächenstruktur (Ortskirchengemeinde) und ihrer Einordnung in einer übergeordneten landeskirchlichen Organisationsverfassung zu denken, begibt sich auf äußerst problematischen Boden“, denkt er doch „Gemeinde“ letztlich ohne die mit der „Landeskirche“ als einer geschichtlichen Größe verbundenen konkreten „Kirchengemeinde“ (Dieter Becker). „Biographie als Zeitgeschichte“ steht für den Versuch, Geschichte auch als Anwalt des Mehrdeutigen, Unabgeschlossenen und auch Widersprüchlichen auch gegenüber politisch, theologie- und kirchenpolitisch kanonisierten Geschichtsbildern zur Sprache zu bringen. Dafür soll auch Dr. Willy Borngässer als Pfarrer, Kirchenmann und Mensch einer bestimmten Zeit stehen!

Anmerkungen:

- 1 Friedrich Wilhelm Graf, Kulturprotestantismus wieder aktuell. Die alten theologischen Urteile müssen revidiert werden, in: Lutherische Monatshefte, 25. Jg., 1986, Heft 7, S. 309-312; hier S. 312.
- 2 Richard Rothe, Stille Stunden. Aphorismen aus Richard Rothe's handschriftlichem Nachlaß, (Wittenberg 1872, S. 344f.) Bremen 1882, S. 340.- Diesen „alten Liberalismus“ nannte z.B. der liberale Marktkirchenpfarrer und spätere Landesbischof von Nassau-Hessen Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974) verächtlich „rein rationalistisch“, was ihm die Sympathien mancher alter Wiesbadener Liberaler (z.B. der Chemiker und angesehene Wiesbadener Bürger Prof. Th. W. Fresenius, Dekan i.R. Emil Veesenmeyer) kostete (Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012, S. 60, Anm. 84 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK] Bd. 21).
- 3 Ernst Troeltsch, Glaubenslehre. Posthum hg. von Gertrud von Le Fort, München 1925. Neudruck: Aalen 1981; hier S. 71.
- 4 Vgl. Wolfgang Lück, Lebensform Protestantismus. Reformatorisches Erbe in der Gegenwart, Stuttgart u.a. 1992 (Praktische Theologie heute Band 9).
- 5 Geißler, Dietrich (wie Anm. 2), S. 47-52.
- 6 Vgl. Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen, Gießen 1990, S. 189.
- 7 Friedrich Wilhelm Graf, Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen, München 2011, S. 129.
- 8 Graf, Kirchendämmerung (wie Anm. 7), S. 143.- Bei einer Tagung „Intellektuelle in der BRD“ (FAZ 19.10.2011) sprach der Historiker Thomas Kroll vom „Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts“ über das Thema: „Helmut Gollwitzer, Dorothee Sölle und der Linksprotestantismus“. Sein bemerkenswertes Ergebnis: „Der Linksprotestantismus wurzele nicht in Achtundsechzig, sondern in Barmer Erklärung, im Weltkirchenrat und der Romantisierung der Dritten Welt. Zitate von Sölle – der Glaube selbst fordere Teilnahme am revolutionären Prozess – oder Gollwitzer („Gott will Sozialismus“) sorgten für ungläubiges Staunen wie Botschaften aus einer anderen Zeit – im EKD-Archiv sei er [Kroll] erst der Zweite gewesen, der den Nachlass des 1993 verstorbenen Gollwitzer nutzte.“
- 9 Karl Barth, Kirchliche Dogmatik II,1, Zollikon-Zürich 1958, S. 196.
- 10 Theodor Siegfried, Das Wort und die Existenz. Eine Auseinandersetzung mit der dialektischen Theologie. Bd. 1: Die Theologie des Worts bei Karl Barth, Gotha 1930, S. 19.
- 11 Friedrich Wilhelm Graf, Der heilige Zeitgeist. Studien zur Ideengeschichte der protestantischen Theologie in der Weimarer Republik, Tübingen 2011, S. 268.- Vgl. auch Klaus Tanner, Die

- fromme Verstaatlichung des Gewissens. Zur Auseinandersetzung um die Legitimität der Weimarer Reichsverfassung in Staatsrechtswissenschaft und Theologie der zwanziger Jahre, Göttingen 1989 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen; Bd. 15).- Kurt Nowak, Gottesreich – Geschichte – Politik. Probleme politisch-theologischer Theoriebildung im Protestantismus der Weimarer Republik: Religiöse Sozialisten – Deutsche Christen im kritischen Vergleich, in: *Pastoraltheologie* 77, 1988, S. 78-97.- Ders., *Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, München 1995.
- 12 Vgl. Martin Greschat, *Die neueste Zeit: Von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg*. Einleitung, in: Ders. (Hg.), *Gestalten der Kirchengeschichte*; Bd. 9,1 (Die neueste Zeit I), Stuttgart u.a. 1985, S. 41.
- 13 Georg May, *Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung?* Stein a. Rh. 1991.
- 14 Richard Ziegert, *Kirche ohne Bildung*, Frankfurt a. M. 1997, S. 339 (Beiträge zur rationalen Theologie, Band 8).
- 15 Ziegert, *Kirche* (wie Anm. 14), S. 247.
- 16 Jochen-Christoph Kaiser, *Die Deutschen Christen im Spannungsfeld von christlichem Hegemonieanspruch und völkischem Neuheidentum auf dem Weg zur Sekte?*, in: *Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Freikirchen und Sekten*. Hg. von Hartmut Lehmann, Göttingen 2005, S. 49-71; hier S. 49 (Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung; Bd. 6).
- 17 Ziegert, *Kirche* (wie Anm. 14), S. 223. Anm. 567).
- 18 Kurt Nowak, *Zur protestantischen Säkularismus-Debatte um 1930*, in: *Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft (WPKG)* 69, 1980, S. 37-51; hier S. 50.
- 19 Zum „Barthianismus“ vgl. Siegfried, *Das Wort* (wie Anm. 10).- Friedrich Wilhelm Graf, *Königsherrschaft Christi in der Demokratie. Karl Barth und die deutsche Nachkriegspolitik*, in: *Evangelische Kommentare* 12 (1990), S. 735–738; hier S. 735.- Ders., *Die Aufgabe des Freien Protestantismus. Ein unbekanntes Memorandum Theodor Siegfrieds aus dem Jahre 1946*, in: Joachim Mehlhausen (Hg.), *„... über Barmen hinaus“*. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Festschrift für Carsten Nicolaisen, München 1995, S. 499–529.- Karl Dienst, *Der Barthianismus – die Kirchenleitungstheologie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau?*, in: Ders., *„Zerstörte“ oder „wahre“ Kirche: Eine geistliche oder kirchenpolitische Entscheidung?* Frankfurt a. M. 2007 (THEION, XX), S. 161–170.- Hermann E. J. Kalinna, *War Karl Barth ‚politisch einzigartig wach?‘ Über Versagen politischer Urteilskraft*, Berlin 2009 (Theologische Orientierungen, Bd. 8). Den gegenwärtigen Wiederbelebungsversuchen Barthscher „politischer Theologie“ gegenüber betont der langjährige stellvertretende Bevollmächtigte der EKD in Bonn aufgrund sorgfältig interpretierter Quellen: „Wer das kirchliche Leben von der Gemeindeebene über die Synoden einschließlich der Synode der EKD, den Rat der EKD und das unüberschaubare Gremienwesen ... kennt, weiß, daß der Anspruch Barths und seiner Anhänger, auch in gesellschaftlichen und politischen Fragen grundsätzlich besser Bescheid zu wissen als andere, zwar das Ego haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter in der Kirche zu fördern geeignet war, jedoch zerschellt ist an der Realität“ (S. 3).
- 20 Graf, *Zeitgeist* (wie Anm. 11), S. 109.
- 21 Graf, *Zeitgeist* (wie Anm. 11), S. 96f.
- 22 Graf, *Zeitgeist* (wie Anm. 11), S. 268.
- 23 Friedrich Wilhelm Graf, *Nationalsozialismus 5. Theologiegeschichtlich*, in: *RGG*⁴, Bd. 6, Stuttgart 2003, Sp. 86-91; hier Sp. 88.
- 24 *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. V: *Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur*, hg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989. Darin u.a. Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, *Bildung, Formierung, Destruktion. Grundzüge der Bildungsgeschichte von 1918-1945* (S. 1-24).- Jürgen Reulecke, *Jugend und „Junge Generation“ in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit* (S. 86-110).- Heinz-Elmar Tenorth, *Pädagogisches Denken* (S. 111-208).- Bernd Zymek, *Schulen, Hochschulen, Lehrer* (S. 161-207).-

- Albrecht Lehmann, *Militär und Militanz zwischen den Weltkriegen* (S. 407-429).- Vgl. ferner: Karl Dienst, *Kirche – Schule – Religionsunterricht*, Berlin 2009, S. 92-104 (Schriften aus dem Comenius-Institut. Beihefte, Bd. 5).
- 25 60 Jahre Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Jahresbericht 2006/2007. Hg. von der Kirchenleitung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.
- 26 Martin Schuck, *Theologie in dürftiger Zeit*, in: *Pfälzisches Pfarrerblatt*, 99. Jg., Nr. 12, 2009, S. 498-502.
- 27 Manfred Gailus, *Protestantismus und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte*, in: Lucia Scherzberg (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus*, Paderborn 2008, S. 155-172.- Der heute nicht nur von der Allgemeschichte eingeforderte Fokuswandel von der theologienahen, selbstrechtfertigenden Kirchenkampfforschung hin zur historischen Rekonstruktion des Protestantismus wendet sich vor allem gegen eine vollmundige Inanspruchnahme vergangener Sachverhalte für Gegenwartsinteressen. Im Kern geht es um die Abwehr retrospektiver Traditionskonstruktionen, die der Legitimation bestimmter Gegenwartsinteressen dienen, um die Beachtung konkurrierender Geltungsansprüche dogmatischer und historischer Arbeit, also um das Problem der Methodendiversität. Ähnlichen Vorbehalten begegnet heute z.B. auch die theologisch orientierte Reformationsgeschichts- und Lutherforschung in der Allgemeingeschichte. Vgl. Thomas Kaufmann, *Das schwierige Erbe der Reformation*, in: *FAZ* Nr. 265/ 2011 (14.11.2011), S. 7.
- 28 M. Rainer Lepsius, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1993.
- 29 Graf, *Kirchendämmerung* (wie Anm. 7), S. 56.
- 30 Graf, *Zeitgeist* (wie Anm. 11), S. 116.
- 31 Graf, *Nationalsozialismus* (wie Anm. 23), Sp. 88.
- 32 Dieter Becker, *Kirche als strategische Herausforderung. Betriebswirtschaftliche Analysen, theologische Anregungen, Modelle für die Kirche der Zukunft*, Frankfurt a. M. 2003, S. 34f. Vgl. ferner: Ders., *Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie. Pastorale Berufstheorien im Widerstreit mit der empirischen Berufswirklichkeit*, in: *Deutsches Pfarrerblatt (DtPfbI)* 108. Jg., 2008, Heft 10, S. 524-530.- Ders., *Kirchentheorie. Geschichte und Anforderungen eines neueren theologischen Begriffs*, in: *Pastoraltheologie (PTh)* 96, 2007, S. 274-290.- Ders., *Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie. Personalplanung in theologisch-kirchlicher und organisationsstrategischer Sicht*, Frankfurt a. M. 2008 (*Empirie und Kirchliche Praxis*, Bd. 3).
- 33 Hermann Mulert, *Ethische „Irrlehren“*, in: *Die Christliche Welt* 48, 1934, S. 108-111.

Protestantische Theologie zwischen „Staatsumbruch“ (1918) und „Nationaler Revolution“ (1933)

Zwischen Heil und Unheil

Die Weimarer Republik brachte mit der in konkurrierende Weltanschauungsansprüche entlassenen Gesellschaft auch das Ende kulturhegemonialer christlich-protestantischer Ansprüche mit sich. Die Kirchen standen jetzt auf der gleichen Ebene wie alle anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Weltanschauungs- und Religionssektor. Nicht nur im Blick auf Bildung und Erziehung waren sie durch Aktivitäten der linken Revolutionsregierungen z.B. in Preußen (Adolph Hoffmann/ USPD, als „10 Gebote-Hoffmann“ bekannt) und Bayern (Kurt Eisner/ USPD, Johannes Hoffmann/ SPD) geschädigt.

Die eher kirchendistanzierte Grundstimmung der frühen Weimarer Republik war zudem eingebettet in die Spaltung der Kultur ins Uneindeutige und Fragmentarische, was auch vom Zweifel am Sinn der Geschichte begleitet war. Was in Literatur und Kunst geschah, folgte nur scheinbar anderen Rhythmen als die Politik und das Wirtschaftsleben. Ein Schlüsselwort der Moderne war der zuerst in der Psychiatrie entwickelte Begriff „Ambivalenz“. Walter Benjamin hat das Dilemma der Moderne im „Angelus Novus“ von Paul Klee versinnbildlicht gefunden. Der Engel „möchte verweilen, die Toten wecken und das Zerschlagene zusammenfügen. Aber ein Sturm weht vom Paradiese her, der sich in seinen Flügeln verfangen hat und so stark ist, daß der Engel sie nicht mehr schließen kann. Dieser Sturm treibt ihn unaufhaltsam in die Zukunft, der er den Rücken kehrt, während der Trümmerhaufen vor ihm zum Himmel wächst. Das, was wir Fortschritt nennen, ist *dieser* Sturm.“

Am ehesten kam noch das Judentum mit den Herausforderungen der Moderne zurecht. Ob es sich um orthodoxe, um zionistische, um assimilierte Juden handelte: Ihnen lag es in aller Regel fern, in den Kategorien der „Einheitskultur“ zu denken, die bei vielen Christen als Überwindung der Moderne galt.

Die Juden haben die Chancen, die ihnen „Weimar“ bot, wahrgenommen; ihre Situation hatte sich im Deutschen Reich seit 1914/19 wesentlich gebessert. Bei der Denunziation der Revolution von 1918/19 als „Jüdische“ Revolution spielten wohl vor allem Rußland und die Räterepublik in Bayern eine Rolle. Jedoch hatte sich gleichzeitig eine Entwicklung angebahnt, die in dem Augenblick zur Katastrophe führte, in dem die verfassungsrechtlichen Sperren gegen eine Ausbreitung des Antisemitismus unwirksam wurden und eine antisemitisch orientierte Bürokratie den Emanzipationsprozeß faktisch umkehrte.¹ Zwar hatten außer den Nationalsozialisten die Parteien der Weimarer Republik keine ausgesprochen antisemitischen Programmsätze aufgestellt; allerdings blieb hier z.B. auch die Haltung der Sozialdemokraten ambivalent und häufig opportunistisch, weil man auf antisemitisch eingestellte Wähler Rücksicht nahm, während man andererseits, wie auch die Kommunisten, mit jüdischen Organisationen gut zusammenarbeitete. Friedrich Battenberg faßt zusammen: „Insgesamt muß angenommen werden, daß der Antisemitismus der breiten Bevölkerungsmehrheit emotional bedingt war, in wirtschaftlichen Krisensituationen sich aktualisierte, ansonsten aber im wesentlichen von überkommenen, unüberprüften und unüberprüfbaren Stereotypen genährt blieb.“ Aber auch hier wären kleinräumige Detailstudien wünschenswert.

Zu Revolutionen in der protestantischen Theologie

Nach 1918 kam es analog zur politischen Revolution in dem neu angebrochenen Zeitalter der Apokalypsen und emphatischen Heilslehren auch zu einer Revolution in der protestantischen Theologie mit dem Ziel einer Generalrevision des Gottesverständnisses. In der „Dialektischen Theologie“ (z.B. Karl Barth, Friedrich Gogarten, der später zu den „Deutschen Christen“ übergang) wurde Gott als „souveräner Herr über Welt und Geschichte“ und nicht als „Provinz im Gemüt“ oder als „Faktor der Kultur“ verstanden. Man bekämpfte leidenschaftlich eine idealistische, auf dem Erbe von Aufklärung und Liberalismus aufruhende „verbürgerlichte Religion“ mit ihrer „Synthese von Christentum und Kultur“, der man die „unter Wort und Sakrament versammelte“, von „Schrift und Bekenntnis“ bestimmte „Gemeinde“ gegenüberstellte.

1933 versuchten dann auch die „Deutschen Christen“ (DC) analog zur politischen Revolution eine Revolution in der Kirche durchzusetzen, was – unter anderen Vorzeichen – 1918/19 z.B. von Religiösen Sozialisten und linksprotestantischen Demokraten (z.B. in Baden) angestrebt worden war. Bei allen scharfen Gegensätzen zwischen „Rechts“ und „Links“ gab es hier allerdings auch „Überblendungen“: So war z.B. der „Religiöse Sozialismus“ (Paul Tillich) ebensowenig wie die rechtsrevolutionäre Bewegung eine in sich einheitliche, durch klare politische Abgrenzungen bestimmte Bewegung; vielmehr waren die einzelnen Gruppen in sich hochdifferenziert und zuweilen auch gegenseitig dynamisch durchlässig. Auch unter der Bezeichnung „Deutsche Christen“ hat es, wie bereits erwähnt, eine in sich homogene Gruppierung dieses Namens nicht gegeben. Neben Theologie und (vor allem) Kirchenpolitik spielten aber auch Milieuprägungen eine wichtige Rolle: „DC-Pfarrer waren vergleichsweise jung, sie stammten im Vergleich zu BK-Pfarrern häufiger aus nichtakademischen, unterbürgerlichen Familien. Ihrem innerkirchlichen Aufgehören haftete etwas Rebellisches an. Ihre Glaubensbewegung war ein Aufstand der Jungen unter den Theologen gegen ein konservatives kirchliches Establishment.“² Auch die BK war aus verschiedenen kirchlich-theologischen Strömungen zusammengeflossen und in ihrer spannungsreichen Vielfalt eher eine Art kirchlich-theologischer Notgemeinschaft und nicht eine „Widerstandsgruppe“ gegen den Nationalsozialismus, wenn sie zuweilen auch politischen Oppositionellen die Möglichkeit bot, ihre Protesthaltung wenigstens in diesem Medium zu artikulieren (Ernst Wolf: „Widerstand gegen Willen“).

Neue religiöse Wege?

Die die Moderne charakterisierenden Kämpfe zwischen Christentum, neuen Religionen und Irreligiosität gingen unter den Verhältnissen des „Dritten Reiches“, wie wir es unten auch bei Ernst Ludwig Dietrich und Willy Borngässer sehen werden, verstärkt weiter. Die religiöse Lage wurde zuweilen noch verworrener als die politische. Die „deutsche Revolution“ gebar ihre eigenen religiösen Energien. Neben die Vertreter des nordisch-religiösen Kultes der Rasse, des Blutes, der Runen (z.B. Alfred Rosenberg, Artur Dinter, Mathilde von Kemnitz-Ludendorff) schob sich, von der NS-Partei lanciert, z.B. die „Deutsche Glaubensbewegung“ des bekannten Tübinger Indologen Jakob Wilhelm Hauer, der auch für die Basler Evangelische Missionsgesellschaft in Indien gewirkt und zeitweilig mit dem bekannten liberalen Marburger Theologen Rudolf Otto an einem „Religiösen Menschheitsbund“ gearbeitet hatte. Hauer, der ursprünglich in der Tradition des religiösen Liberalismus stand und von großen religiösen Synthesen träumte, verkündigte jetzt den „Gottgläubigen“: „Unser heiliges Land ist und bleibt Deutschland“. Nicht auf dem Christentum, sondern auf der „göttlichen Seelenhaltung der germanischen Ahnen“ sollte Deutschlands Zukunft ruhen. Der bis heute auch von evangelischen Christen verehrte jüdische Gelehrte Martin Buber (Frankfurt a. M./ Heppenheim) schätzte seinerseits Hauer, auch wenn er bei ihm den Widerspruch von religiöser Freiheitssehnsucht und geistigem Zwang sah. Gegen das „Neuheidentum“ Hauers und die Abdrängung des Christentums aus Kultur und Gesellschaft setzten sich BK *und* DC, auch Dietrich und Borngässer entschieden zur Wehr, was – besonders nach 1945 – die BK nicht hinderte, die „Deutsche Glaubensbewegung“ öfters als ein Kennzeichen der Deutschen Christen auszugeben.

Mit dem Wort „Kirchenkampf“ als einer vieldeutigen, moralisch-symbolisch hoch aufgeladenen, eher einem Deutungs- als einem Beschreibungsbegriff entsprechenden Selbstbezeichnung der historischen Akteure benennt man die Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialismus und Kirchen und die dadurch ausgelösten Spannungen in der Kirche selbst, die viele Bereiche des kirchlichen Lebens ergriffen und zur Bildung verschiedener Richtungen und Parteiungen sowie auch zu Auseinandersetzungen im kirchlichen Alltag und zu Disziplinierungen führten. Es zeigt sich ein breites Spektrum von antikirchlichen Aktionen bis hin zur alltäglichen Nonkonformität gegenüber deutschchristlichen Normen, bei der auch das soziokulturelle Volkskirchenmilieu eine wichtige Rolle spielte. Man lebte, wenigstens partiell, auch nach anderen Wertvorstellungen und Mustern, als sie von den damaligen Machthabern gewollt waren (z.B. Gottesdienstbesuch, kirchliche Erziehung, Inanspruchnahme kirchlicher Amtshandlungen wie Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung statt angebotener nationalsozialistischer Ersatzhandlungen). Was die im Herbst 1933 aus den früheren selbständigen Landeskirchen Hessen(-Darmstadt), Nassau und Frankfurt am Main hervorgegangene „Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen“ mit ihrem von Reichsbischof Ludwig Müller am 6.2.1934 statt des weithin erhofften Darmstädter Prälaten Wilhelm

Diehl als Landesbischof ernannten gelehrten jungen Wiesbadener Pfarrer Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich (er war Mitglied der NSDAP, aber nicht der DC; theologisch war er liberal im Sinne der Religionsgeschichtlichen Schule) anbelangt, so war es zunächst vor allem die radikale Handhabung des Führerprinzips in der Kirche, die den „Kirchenkampf“ auslöste, wenn auch in der Folgezeit von Seiten der BK vor allem die theologischen Gegensätze als trennendes Merkmal zwischen BK und DC-Kirchenleitung hervorgehoben wurden.³ Dietrich hat zu Beginn seiner Amtszeit relativ schnell Maßnahmen ergriffen, in denen er eine stärkere Disziplinierung in der Kirche eingefordert hat. Mit dieser dann von seinen Gegnern öffentlich gemachten „Aura der Angst“ hat er sozusagen ein Zweckbündnis gegen ihn geschaffen. Dietrich

wurde erst am 6. Februar 1934 vom damaligen Reichsbischof Ludwig Müller (Berlin) zum Landesbischof der neu entstandenen Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen berufen. Die Synode der neuen Landeskirche hatte im November 1933 dem Reichsbischof neben Dietrich auch den Prälaten der Hessischen Kirche Wilhelm Diehl für das neu geschaffene Amt des Landesbischofs vorgeschlagen. Die Mehrheit der Synodalen dürfte Diehl favorisiert haben. Dietrich hatte hier von Anfang an keinen leichten Stand. Auch war er noch sehr jung, aber auch ehrgeizig.

Auf der anderen Seite war seit Hitlers Machtübernahme schon ein Jahr vergangen, in dem die Nationalsozialisten ihre Herrschaft konsolidiert hatten. Es wurde zunehmend deutlich, daß sie an dem geistigen Profil und den institutionellen Absichten der DC kein besonderes Interesse hatten. Hinzu kam auch eine gewisse Enttäuschung der NSDAP im Blick auf eine Instrumentalisierung der Kirchen für ihre politischen Zwecke, die der Kasseler Gauleiter Weinrich so zum Ausdruck brachte: „Wie zänkische Weiber haben sie [= die Pfarrer] sich aufgeführt. Nur an sich, ihren Einfluß, an ihre Pfründe haben sie gedacht... Jetzt aber, wo der Marxismus und die Gottlosenbewegung besiegt sind, die Kirchen wieder Zustrom haben, erheben diese Geister wieder ihre Häupter, um persönliche Macht zu gewinnen. Etwas anderes ist unter ihrem Kampfpruch ‚Das Evangelium ist in Gefahr‘ nicht zu suchen.“⁴ Schon Ende 1933 zogen sich die NSDAP und ihre Gliederungen zunehmend von einer Unterstützung der DC-Bewegung zurück und überließen dann, wenn nicht besondere politische Gründe dagegen standen, die kirchlichen Kontrahenten sich selbst. Noch verworrener wurde die Lage, als Zivilgerichte Strafmaßnahmen der Kirchenregierung für ungültig erklärten. Alles führte praktisch zu einem zunehmenden Ansehensverlust und Autoritätsschwund der Kirchenleitung, deren Disziplinarmaßnahmen bei nicht wenigen Pfarrern an Schrecken verloren, der aber aus taktischen Gründen weiter gepflegt wurde. Beispiele waren dafür an machen Orten Reibereien zwischen Pfarrern und der örtlichen NSDAP. In Braubach z.B. gab es Widerstände gegen Pfarrer Karl Amborn; die Partei forderte seine Versetzung. Am 1.3.1934 kam es dann zur „Versetzung im Interesse des Dienstes“ von Amborn nach Horrweiler/Rheinhausen. Amborn leistete dagegen erheblichen Widerstand, ehe er der Anordnung folgte. Auch andere Pfarrer wurden von solchen Maßnahmen getroffen, z.B. Pfarrer Georg Glock in Mainz (Mainz / Roßdorf). Dietrich mußte allerdings bald die Erfahrung machen, daß manche derart Versetzte seinem Versetzungsbefehl einfach nicht Folge leisteten, z.B. Pfarrer Karl Veidt (Frankfurt a. M./ Pfungstadt). Dies hat Dietrich aufgebracht, so daß er versuchte, mit disziplinarischen Mitteln durchzugreifen. Das führte wiederum auch bei nicht von solchen Maßnahmen Betroffenen zu einer „Aura der Angst“. Eine ähnliche Wirkung besaß Dietrichs Vorgehen gegen Pfarrer, die die sogenannten Pflichtkollekten nicht ablieferten, weil sie der Meinung waren, „das in Darmstadt ist keine rechtmäßige Kirchenleitung“. Das Landeskirchenamt verhängte daraufhin Ordnungsstrafen gegen die Pfarrer. Allerdings stammte die Rechtsgrundlage dazu aus dem Jahr 1928, als es noch gar keine „Deutsche Christen“ gab. Eine Maßnahme zur Sicherung geordneter Verwaltungsabläufe wurde dann in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung theologisiert und politisiert. Nicht nur unmittelbar Betroffene solidarisierten sich gegen Landesbischof Dietrich und den Präsidenten der Landeskirchenkanzlei (Landeskirchenamt) Paul Kipper. Dabei spielten – wenigstens aus heutiger Perspektive – theologische und auch kirchenpolitische Optionen wohl weniger eine entscheidende Rolle als z.B. die Angst vor Disziplinarmaßnahmen Dietrichs. Ein Beispiel dafür sind die acht Wiesbadener Pfarrer, die schon Ende 1933 eine Ernennung Dietrichs zum Landesbischof durch den damaligen Reichsbischof ablehnten; unter ihnen war mit Pfarrer Karl Schmidt ein noch kurz vorher führender Deutscher Christ und alter Parteigenosse! Auch bei dem „Not- und Treuebund nassauischer Pfarrer“ als einer Vorstufe der BK spielten aufkommende Ängste vor dem „Regiment

Dietrich/Kipper“ eine wichtige Rolle. Daß später hier die theologischen Differenzen stärker betont wurden, hat seinen Grund auch im Berufsbild des Pfarrers!

Das Ganze wird noch komplizierter, wenn man bedenkt, daß Dietrich theologisch zutiefst liberal eingestellt war. In der Zeit unseres gemeinsamen Wirkens an der Wiesbadener Marktkirche (1957/59) habe ich mich öfters mit ihm deswegen theologisch auseinandergesetzt. Dietrich verband mit seiner vor allem religionshistorisch fundierten Liberalen Theologie ein Bild von Kirche, das man als „Ordnungskirche“ mit den Leitbegriffen „Führung“, „Einheit“ und „Gehorsam“ bezeichnen könnte. Vor allem von hier aus und weniger von der Theologie her begründete Dietrich denn auch seine disziplinarischen Maßnahmen: „Die Pfarrer müssen parieren. Es kann doch auch in der Kirche nicht jeder machen, was er will!“: Wenn Dietrich böse wurde, konnte er auch in den (rhein Hessischen?) Dialekt fallen! Daß die Vorstellung von der „Ordnungskirche“ aber auch bei der Bekennenden Kirche zu finden war, sei ausdrücklich vermerkt!

Kurz: Bei dem Widerstand gegen das deutsch-christliche Kirchenregiment spielten auch solche „weltlichen“ Dinge eine wichtige Rolle. In nicht wenigen Fällen wurden solche „weltlichen“ Dinge dann theologisiert und zu Bekenntnisfragen hochstilisiert. Das ist ja auch das Handwerkszeug, das Theologen gelernt haben! Man darf hier vieles nicht dramatisieren, aber auch nicht unterschätzen!

Die „braune Kirchenrevolution“ ist allerdings auf halbem Wege steckengeblieben. Die Eingliederung der Landeskirchen in die „Reichskirche“ mißlang. Bereits im November 1933 war der Höhepunkt der DC überschritten. Mit der NSDAP teilte die DC-Bewegung das strukturelle Problem des Antagonismus zwischen einem „revolutionären“ und einem eher pragmatisch-konservativen Flügel. Auf einer Massenveranstaltung der radikalen, anstelle eines „Gottesdienstes der Pharisäer und Leviten“ ein „Christentum der Tat“ predigenden Berliner DC am 13.11.1933 im Berliner Sportpalast forderte deren Gauobmann Dr. Reinhold Krause die Befreiung der deutschen Kirche vom Alten Testament mit seiner „Viehändler- und Zuhältermoral“ und von der „Sündenbocktheologie des Rabbiners Paulus“. Dies führte zu Massenaustritten aus der Glaubensbewegung Deutsche Christen mit ihrem großen Bedeutungsverlust auch in Wiesbaden!

Ein Fokuswandel in der Beurteilung des „Kirchenkampfes“

Bewegten sich bisher die Überlegungen zum „Kirchenkampf“ und seinem Umfeld eher im Medium der traditionellen theologischen Wissenschaftskultur und/ oder der Kirchenpolitik, so macht sich heute auch hier zunehmend die Forderung einer eher sozial- und mentalitätshistorischen Erforschung des Religiösen und dessen Integration in die allgemeine Geschichte breit. Gemeint ist damit auch der „Fokuswandel von der theologienahen, selbstrechtfertigenden Kirchenkampfforschung ... hin zur historischen Rekonstruktion des gesamten Protestantismus als sozialmoralisches Milieu und seiner wahlverwandtschaftlichen Verflechtungen und Symbiosen mit dem Nationalsozialismus“⁵, wobei unter „sozialmoralische Milieus“ soziale oder kulturelle Formationen verstanden werden, die sich durch eine spezifische Kombination von Prägungen (Religion/ Konfession, regionale Traditionen, schichtspezifische Merkmale, geistig-mentale sowie politische Grundüberzeugungen) von anderen Formationen unterscheiden lassen. Daß im Blick auf unsere Thematik die Verschiedenheit und (vor allem) das Nebeneinander auch religionskulturell bestimmter Milieus eine Rolle spielt, sei angemerkt. Was 1945 davon zumindest offiziell übrig blieb, war praktisch die von der Zeitsituation wesentlich getragene Übernahme wichtiger Leitungsfunktionen im Gebiet der „Teilkirchen“ Nassau-Hessens und dann der Leitung der späteren EKHN durch die BK, die versuchte, ihre theologischen und kirchenpolitischen Vorstellungen – unterstützt durch das veränderte gesellschaftlich-politische Klima – durchzusetzen. Ob die BK den „Kirchenkampf“ ohne den Sieg der „Alliierten“ über das NS-Deutschland (wenigstens nachträglich) gewonnen hätte, ist eine offene Frage. Die von einem Gegenüber von „Wort Gottes“ und „Welt“, von Kirche und Gesellschaft bestimmten Zielvorstellungen der BK lassen sich mit der Formel: „Kirche als Gemeinde unter Wort und Sakrament“, „Kirche als Leib Christi“ beschreiben; Strukturfragen haben sich nach „Schrift und Bekenntnis“ zu richten.

Kurz: Es ging auch in der kirchlichen Strukturüberlegungen nicht einfach um Zweckmäßigkeitfragen des kirchlichen Alltags mit seiner Aufgabenorientierung, sondern auch um emotional verfestigte und in einem längeren Prozeß gewachsene theologische und kirchenpolitische Grundüberzeugungen! Mit dem schon 1933 von den DC zur BK konvertierten Lic. Otto Fricke formuliert: „Gott hatte den Kampf der BK gese-

net. Damit (ist der) Auftrag für die Kirche durch Gott an die BK gegeben. Die BK ist die Evangelische Kirche.“

In einem Brief des gerade zum Kirchenpräsidenten der EKHN gewählten Martin Niemöller an Propst Dr. Hans Böhm in Berlin vom 7.10.1947 fällt auf, daß Niemöller von hier aus für einen „Sonderweg“ der EKHN plädiert: Die EKHN sei die einzige Kirche, die der BK noch bleibe, um sie in der „Linie der BK“ zu entwickeln, „ohne daß wir auf einen lutherischen, reformierten oder unierten Weg geraten müßten“. Das Ziel des radikalen bruderrätlichen Flügels der BK war letztlich die Sammlung der wahren, bekennenden Christen in den Gemeinden. Dies hoffte Niemöller zumindest in der werdenden EKHN durchzusetzen. „In diesem Brief Niemöllers klingt viel von den Absichten der handelnden Personen bei Beratung und Beschluß der Kirchenordnung der EKHN an. Man wollte Lehren aus der Geschichte ziehen und die Erfahrungen des Nationalsozialismus nutzen, um einer bestimmten Richtung auch im Organisatorischen Ausdruck zu verleihen. Das Zitat beschreibt deshalb die Stimmung bei der Beratung der Kirchenordnung in den Jahren 1945 bis 1949 sehr präzise... Die Gruppe um Niemöller lebte ... zunehmend in dem Bewußtsein, daß andere Landeskirchen schon wieder mit starken Kirchenverwaltungen und der Festschreibung alter Strukturen aus der unmittelbaren Vergangenheit nichts gelernt hatten und die hessen- und nassauische Kirchenordnung unbedingt als leuchtendes Beispiel dafür geschaffen werden mußte, daß man die Lehren aus der Geschichte gezogen hatte“ - so Stefan Ruppert.⁶ Bei den unmittelbar nach Kriegsende einsetzenden Überlegungen um die Neugestaltung der ELKNH/ EKHN hat man zuweilen allerdings den Eindruck, daß „über weite Strecken dabei die theologischen Bekenntnisfragen hinter den persönlichen und kirchenpolitischen Überzeugungen“ zurücktraten. Das Nebeneinander und zum Teil auch Gegeneinander von BK und „Kirchlichem Einigungswerk“ unter Präsident Dr. Friedrich Müller, mit dem zuweilen auch Dietrich und Borngässer sympathisierten, spielte dabei eine wichtige Rolle. Neben dem von Müller geleiteten „Verbindungsausschuß“, der sich aus Vertretern der drei ehemaligen Landeskirchen (Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt a. M.) zusammensetzte und dem auch BK-Vertreter angehörten, tagte auch der Landesbruderrat der BK weiter. Er berief einen Verfassungsausschuß zur Vorbereitung einer späteren Kirchenordnung, in dem hinsichtlich historischer Perspektiven vor allem Pfarrer Dr. Alfred Adam (Frankfurt-Berkersheim; später Professor in Bethel), im Blick auf kirchenpolitisch-juristische Aspekte vor allem Rechtsanwalt Wilhelm Lueken (Frankfurt a. M.) eine wichtige Rolle spielten. Auch wenn die „Landesbekenntnissynode“ wie auch der „Verbindungsausschuß“ sich für eine Wiedervereinigung bzw. für einen Fortbestand der 1933 vereinigten drei Landeskirchen aussprachen: „Dem Leser der Quellen vermittelt sich das Bild eines Wettlaufs, in dem mehrere Persönlichkeiten versuchten, das Heft des Handelns zu behalten... Im Frühjahr des Jahres 1946 kommt es dann zur offenen Krise, weil BK und amtliche Kirchenleitung Ansprüche auf die Macht in der Landeskirche erheben. Auf einer Tagung der Bekennenden Kirche vom 10.-18. Juli wird dann ein von dem Lutheraner [Alfred] Adam erarbeiteter Verfassungsentwurf diskutiert...“ Es handelte sich um den Kirchenordnungsentwurf der BK vom 12.7.1946, der dann den Beratungen des Verfassungsausschusses der EKHN zugrundegelegt und mehr oder minder durchgesetzt, zuweilen allerdings noch im Sinne Niemöllers verschärft wurde.

Zwischen Freiheit und Ordnung

Ein „liberaler Pfarrer“: Das ist, wie wir sahen, ein verschiedener Interpretation und Bewertung fähiger Begriff! Willy Borngässer selbst hat dazu seinen Teil beigetragen, nicht nur im Blick auf sein von manchen Seiten der BK gerühtes Verhalten im persönlichen Umgang mit Kollegen. Borngässer konnte, wie auch sein Bekenntnis von 1936 zu dem positiv-konservativen deutschnationalen (DNVP) Berliner Theologen Reinhold Seeberg als einem seiner wichtigen akademischen Lehrer zeigt, von dem er „die entscheidenden Grundlagen seiner theologischen Haltung empfangen“ haben will, die bei ihm auch von der Universität Gießen her vorhandene liberale Theologie – wie auch bei Ernst Ludwig Dietrich – mit einem Bild von Kirche verbinden, das man als „Ordnungskirche“ mit den Leitbegriffen „Führung“, „Einheit“ und „Gehorsam“ bezeichnen kann.⁷ Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß auch der als „Leuchtturm“ der BK verehrte Dietrich Bonhoeffer seinem nationalistischen Doktorvater Reinhold Seeberg auch nach dessen begeistertem Bekenntnis zum neuen deutschen Führerstaat in großer Hochachtung begegnete.

„Herr Kollege“ oder „Bruder“: Kirchenpolitische Signaturen

Mein Bild von „Kirche“ ist auch durch das faktische Weiterwirken der ehemaligen Nassauischen Landeskirche über 1933 hinaus in meinem (bis 1802 kurpfälzischen) Heimatdorf Weisel bei Kaub am Rhein geprägt. Sie verband „positive“ und „liberale“ Elemente, Tradition und Gegenwart in einer guten Weise miteinander. Dahinter stand auch eine auf Ausgleich bedachte Theologie, die (trotz der „Union“ im Herzogtum Nassau von 1817) das bisherige gemischt konfessionelle Erbe nicht einfach preisgab, wohl aber auf Gemeinsamkeiten hin befragte und vertiefte, und eine vor allem von den Lehrerseminaren bzw. Präparandenanstalten Nassaus her geprägte und durch den schulischen Religionsunterricht verbreitete, eher bibelorientierte Religionspädagogik. Neben dem Schatz evangelischer Choräle und den im Religions- und Konfirmandenunterricht auswendig gelernten Bibelsprüchen und Psalmen spielte die Sitte, die das geistliche Leben vertiefte, eine wichtige Rolle. Der evangelische Christ hatte in seiner Gemeinde weithin eine geistliche Heimat, und das – trotz „Kirchenkampf“ – mit eher lokalen Unterschieden auch für die Zeit des sog. Dritten Reiches, wobei zuweilen zwischen der „Optik“ des Pfarrers und derjenigen der Gemeindeglieder zu unterscheiden ist.

Von der Entstehung der EKHN und den damit verbundenen kirchenpolitischen Querelen habe ich erst später erfahren. Bei einer Studentenrüstzeit in Herborn im Frühjahr 1950 erklärte uns der Direktor des dortigen Theologischen Seminars (früher „Predigerseminar“ genannt) Professor Lic. Walter Kreck, die Kirchenordnung der EKHN von 1949, die ich mir anschließend bei meinem Gemeindepfarrer auslieh. Daß die EKHN bald vor allem in Gestalt ihres Ausbildungsreferenten, des früheren nassauischen Pfarrers (Sinn im Dillkreis) und „strammen“ BK-Manns D. Hans-Erich Heß zunehmend eine kirchliche Reglementierung der theologischen Ausbildung betrieb, blieb mir dann auch als Mainzer Theologiestudent nicht verborgen, obwohl dort auch liberalere Professoren (z.B. Ernst Ludwig Rapp, Georg Biundo, Heinrich Steitz) wirkten und auch auf die „Eigenständigkeit“ des Theologiestudiums hinwiesen.

Daß ich im Blick auf meine Frömmigkeitsbiographie mit ihren auf Vermittlung und Ausgleich bedachten theologisch-kirchenpolitischen Vorstellungen eher „volkskirchliche“ Kirchenmodelle bevorzuge und Versuchen, die innerkirchliche Meinungsvielfalt durch neue „Eindeutigkeiten“ zu überwinden, kritisch gegenüberstehe, half mir auch 1957 bei meinem „Einstieg“ in die Wiesbadener Marktkirchengemeinde, auch wenn zuweilen dem Namen Dietrichs noch ein bestimmter kirchenkampfbedingter „Geschmack“ anhing. So fühlten sich mein erster Weiseler Gemeindepfarrer (Ernst Koenigs) und mein Limburger Lehrpfarrer (Hermann Idelberger), die beide zur BK gehörten und von den Nationalsozialisten übel behandelt wurden (KZ Oranienburg und Ausweisung bzw. Mißhandlung und Ausweisung), Landesbischof Dietrich nicht gerade „verbunden“! Als ich nach bestandenen Zweiten Examen Ende September zunächst durch einen Telefonanruf von Pfarrer Borngässer von meiner Versetzung als „Pfarrverwalter“ an die Marktkirche zur Versehung der dritten (also nicht der „Pfarrvikarstelle“ am Südfriedhof/ Sieglindeweg), durch die Pensionierung von Pfarrer Baum freigewordenen Pfarrstelle (Borngässer und Dietrich hatten dafür nachweislich des Kirchenvorstandsprotokolls zunächst wohl einen beiden zugeteilten „Vikar“ gewünscht, was die Kirchenleitung aber ablehnte; meine Eigenständigkeit wurde auch dadurch betont, daß ich ein Jahr lang direkt dem Propst und nicht dem Dekan unterstand!) erfuhr, war ich gerührt. Als Rheingauer Abiturient (Geisenheim) und Besucher der Wiesbadener Landesbibliothek hatte ich von der „großen Marktkirche“ einen gewissen Eindruck! Als ich dann Borngässer bei meinem ersten Besuch im September 1957 (wie damals im BK-Jargon üblich) mit „Bruder“ anredete – so war ich es nicht nur von meinem Lehrpfarrer Hermann Idelberger gewöhnt – , antwortete er betont – wie im liberalen Jargon üblich – mit „Herr Kollege“! Ich verstand das auch als ein kirchenpolitisches Signal, sah doch Borngässer die evangelische Freiheit vor allem durch eine entschlossen geführte Gruppe, die BK bedroht, die „kirchenpolitischen Druck und dogmatische Einengung“ betreibt, und dies unter dem Mantel der „Brüderlichkeit“! Für ihn herrschten in der EKHN Autoritäten, die durch die Wucht der Person (Martin Niemöller) oder durch die Beherrschung der kirchlichen Propaganda die Dinge steuern, die Gruppenlose an den Rand drängen und die, wie es Friedrich Wilhelm Graf einmal in einem Vortrag formulierte, Begriffe wie „Nächstenliebe“ oder „Brüderlichkeit“ zu „Herrschaftsinstrumenten“ und zu „Instrumenten der Verschleierung von Interessengegensätzen“ verfälschen und zur „Gleichschaltung von innerkirchlichen Minderheiten mit jenen, die das Monopol auf Definition gelungenen Christentums gepachtet zu haben beanspruchen“, benutzen. Daß hier Kirche

schnell zur „Institution gelungener Gegenmodernität“ mit dem aus romantischer Tradition kommenden Leitbegriff von „Gemeinschaft“ werden kann, liegt auf der Hand. Borngässer hat mich von Anfang an auf diese auch im Blick auf die Behandlung seiner Person durch die BK statuierten Exempel (s.u.) aufmerksam gemacht. Sie haben sein Leben und Wirken mitbestimmt!

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Friedrich Battenberg, *Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas. Band II: Von 1650-1945*, Darmstadt 1990.
- 2 So Manfred Gailus, *Protestantismus und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte*, in: Lucia Scherzberg (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus*, Paderborn 2008, S. 155-172; hier S. 163f. Die bisherige Kirchenkampfforschung wird hier z.B. als „kirchennahe Grunderzählung“, „kanonisch verfestigtes Geschichtsbild“ (S. 157), „Denkmalstatus mit dem Monument Barmen“ (S. 158), „erinnerungspolitisch motivierte Exkommunizierung von Falschgläubigen“ (S. 164) kritisiert: „Die Erlebnisgeneration selbst erinnerte sich. Und natürlich legitimierte sie sich durch die Art ihrer Erinnerung. Verengungen, Verdrängungen, Ausblendungen gehören dazu“ (S. 157). Ein Musterbeispiel dafür aus der EKHN dafür ist die „Erklärung zur geplanten Abschaffung des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA) in der EKHN“ unter dem Titel: „Verlust der Identität der EKHN?“ im Hessischen Pfarrblatt (2008), H. 5, S. 143ff. Die Erklärung ist von ehemaligen LGA-Mitgliedern unterzeichnet und verfolgt das kirchenpolitische Ziel, mit Hilfe von geschichtlichen Behauptungen die geplante Reform der „Ordnung der EKHN“ von 1949 zu verhindern.
- 3 Zum Folgenden vgl. passim Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Landesbischof von Nassau-Hessen 1934-1935/1945. Ein liberaler Theologe zwischen Zustimmung und Widerspruch. Theol. Diss. Frankfurt a. M. 2009 (Masch.schr.).- Im Druck 2012 erschienen unter dem Titel: Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (QSHK Bd. 21).
- 4 Bernd Jaspert, *Zur Geschichte des kurhessischen Pfarrervereins, besonders im Dritten Reich*, in: Ders. (Hg.), *Dem Evangelium Raum geben. Pfarrerrinnen und Pfarrer auf dem Weg in die Zukunft*, 1994, S. 35-284; hier S. 75.
- 5 Vgl. Gailus, *Protestantismus* (wie Anm. 2).
- 6 Stefan Ruppert, *Der Einfluß der Reformierten auf die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, in: *Migration und Modernisierung*, Frankfurt a. M. 2006, S. 193-214 (Arnoldshainer Texte, Bd. 134).
- 7 Willy Borngässer, *Gehorsam gegen Gott und Staat? Ein Mahnruf in letzter Stunde*, Leipzig 1936.

Wiesbadener Kirchengeschichte im Nassauischen Kontext

Wiesbaden in Nassau

Die Kirchengeschichte Wiesbadens¹ und erst recht die der dortigen Marktkirche ist eng mit dem Haus Nassau² verbunden und nur von diesem Nassauischen Kontext aus verstehbar. Bei der Geschichte des Hauses Nassau spielt vor allem auch die häufig wechselnde Aufteilung des im Westen bis über die Grenzen des Alten Reiches hinausgehenden Territorialbesitzes in zahlreiche Teilgrafschaften mit ihren eigenen Linien eine wichtige Rolle. Die frühmittelalterliche Herkunft der Grafen von Nassau geht wahrscheinlich über die Herren von Laurenburg im Unterlahngebiet (11. Jh.) auf die Grafen Drutwin im Königssondergau um Wiesbaden zurück. Seit 1160 nennen sich die Laurenburger nach der von ihnen um 1125 erbauten Burg Nassau.

Der Aufstieg des Hauses Nassau zu einer der führenden Territorialmächte endet mit der 1255 zwischen den Grafen Walram II. und Otto I. vereinbarten Teilung der Grafschaft, bei der Otto das Gebiet nördlich der Lahn mit Siegen und Dillenburg, Walram den südlichen Teil mit Weilburg, Idstein und Wiesbaden erhielt. Die ottonische und walramische Hauptlinie haben diese Spaltung dauernd aufrecht erhalten und dazu ihre Teilgrafschaften ständig weiter geteilt, was auch religionskulturelle Folgen hatte. So stellten die seit der Teilung von 1355 selbständigen Grafen von Nassau-Wiesbaden-Idstein im 14. und 15. Jahrhundert vier Mainzer Erzbischöfe und erschöpften ihre Kräfte im Kampf um deren Behauptung im Mainzer Erzbistum. 1403 erwarb der ottonische Zweig die Herrschaft Breda und 1420 die Grafschaft Vianden. Teilungen (z.B. 1516) begründeten dann eine niederländische und eine dillenburgische Teillinie des ottonischen Stammes. Dadurch wurde die Einwurzelung des nassau-ottonischen Hauses im niederländischen Raum gefördert, was dann zur Beteiligung des Grafenhauses am niederländischen Freiheitskampf (Wilhelm von Oranien) führte. Die Aufspaltung der nassauischen Linien, die zahlreichen Kondominate (zwei-, drei- und vierherrliche Gebiete) und der Katzenelnbogener Erbfolgestreit beeinflussten auch die (zeitlich unterschiedliche) Einführung der Reformation in Nassau: Nassau-Weilburg ab 1526, Nassau-Dillenburg ab 1529 zunächst lutherische Reformation, dann 1578 reformierte Nachreformation, Nassau-Idstein-Wiesbaden 1543. In der Grafschaft Diez wirkte sich auch der Einfluß von Kurtrier aus; hier konnte Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg die Reformation erst 1564 einführen. 1612 kehrte Graf Johann VIII. von Nassau-Siegen zum Katholizismus zurück; 1629 rekatholisierte auch Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar seine Grafschaft. „Die ständigen Teilungen ... verleihen der Geschichte der nassau-walramischen Grafschaften auch nach dem 30jährigen Kriege einen verworrenen und kleinlichen Charakter. Fortgesetzte Besitz-, Rang- und persönliche Streitigkeiten gestalten das Gesamtbild noch unerfreulicher“³, auch wenn es seit dem Ende des Mittelalters Versuche gab, wenigstens den Familienverband im Großen zu wahren. Der zwischen dem walramischen und ottonischen Gesamtstamm 1736 geschlossene Erbvertrag bildete die Grundlage des Erbvereins aller nassauischen Grafenlinien von 1783. Zu den Unterzeichnern des sog. „Rheinbundes“ 1806 gehörten auch Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, deren Fürsten den Herzogstitel erhielten. Am 30.8.1806 erklärten beide Fürsten ihre Gebiete zu einem unteilbaren, souveränen Herzogtum. Durch den Haager Vertrag von 1814 wurde die Erbvereinigung von 1783 auch auf das Großherzogtum Luxemburg übertragen. 1816 erlosch Nassau-Usingen, so daß zwei nassauische Hauptlinien übrig blieben: die Oranische in den Niederlanden und die Weilburger im Herzogtum Nassau. 1866 wurde Nassau von Preußen annektiert und Herzog Adolf abgesetzt. Aufgrund des nassauischen Erbvereins von 1783 erhielt er durch das Aussterben des nassau-ottonischen Hauses in den Niederlanden im Mannesstamm 1890 den großherzoglichen Thron in Luxemburg, wo 1912 mit seinem Sohn Wilhelm der letzte, der walramische Mannesstamm des Hauses Nassau ausstarb. Die Wiesbadener Marktkirche gedenkt noch heute dieser Verbindung Nassaus mit Luxemburg.

Die komplizierte Geschichte Nassaus hat, neben den zeitlich verschiedenen Reformationseinführungen, Nach- und Gegenreformationen auch zu unterschiedlichen Pfarrbesetzungsrechten (Patronatsrechten) geführt. Außerdem gehörte Idstein in den geistlichen Jurisdiktionsbezirk des Erzbistums Trier, Wiesbaden in den des Erzbistums Mainz. Das Bild wird noch bunter, wenn man die zahlreichen Wiesbadener Eingemeindungen mit einbezieht, was hier nur partiell geschehen kann. Die Patronatsrechte der Wiesbadener

Mauritiuskirche (am 27.7.1850 durch einen Brand zerstört und durch die am 13.11.1862 geweihte Marktkirche [Name seit 1892 infolge der Aufteilung der einen Wiesbadener Kirchengemeinde in weitere evangelische Gemeinden] ersetzt) wurden bis 1273 vom Deutschen Orden und dem Kloster Tiefenthal gemeinsam, dann bis 1465 alternierend von beiden und ab 1507 von Nassau-Idstein-Wiesbaden wahrgenommen (Reformationseinführung 1543). Bis 1803 setzte das Kloster Eberbach im Rheingau in Ausübung des vom Trierer St. Simeonsstift 1472 erworbenen Patronatsrechtes den evangelischen Pfarrer in Mosbach-Biebrich ein (Reformationseinführung durch Nassau-Idstein dort: 1560); um kirchliche Baulastverpflichtungen wurde hier noch im 20. Jahrhundert höchstrichterlich gestritten. Auch in Schierstein wechselten infolge des Patronatsrechtes des St. Ferrutusstiftes in Bleidenstadt bis 1558 evangelische und katholische Pfarrer ab; erst 1705 verzichtete das Stift auf die Pfarrkollatur und das Präsentationsrecht u.a. in Schierstein, Kloppenheim, Naurod und Bierstadt. Das von Schierstein abgetrennte Frauenstein blieb schließlich katholisch. In dem zur Hälfte den Nassau-Weilburger Grafen gehörenden Sonnenberg ließ Junker Johann von Nassau-Sporckenberg 1529 den Gottesdienst nach altem und neuem Ritus („Semilutherus et Semipapista“) halten. Im Kondominium Breckenheim, Delkenheim, Igstadt, Medenbach und Nordenstadt führte Landgraf Philipp von Hessen nach 1526 die Reformation ein.

In der Herrschaft Idstein und Wiesbaden war unter dem „Altherren“ Graf Philipp II. von Nassau-Idstein (1490-1558) die Reformationseinführung ein durch religiöse Beharrungstendenzen, Vermeidung von Zwang, politische Situation (u.a. Bauernkrieg) und reformatorische Prozesse in der Umgebung (Hessen) und bei Verwandten (Nassau-Weilburg, Nassau-Dillenburg) bestimmter, zeitlich gedehnter „Wachstumsprozeß mit Fortschritt und Stillstand“³; 1543 ernannte Philipp der Altherren Wolff Denthener von Wemding zum evangelischen Pfarrer in Wiesbaden. Eine Festigung der Reformation erfolgte hier erst durch Nikolaus Gompe (1521-1594), 1546 Pfarrer in Erbenheim, nach Vertreibung durch Mainz und Exil 1552/53 Hofprediger in Idstein, 1564 Pfarrer in Wiesbaden und dann auch Inspektor der Herrschaft Wiesbaden. Als der Mainzer Weihbischof Holding nach dem (gegenreformatorischen) Augsburger Interim von 1548, das Pfarrer und Bevölkerung geschlossen ablehnten, 1550 die Herrschaft Wiesbaden visitierte, fand er katholische Pfarrer nur noch in Mosbach (bis 1559) und Schierstein. 1553 legte Gompe die erste Kirchenordnung für Idstein und Wiesbaden vor. Kloster Klarenthal wurde erst 1560 aufgehoben. Ein Mainzer Rekatholisierungsversuch der Herrschaft Wiesbaden 1637 scheiterte schließlich 1646. 1744 wurde die Residenz der Nassau-Usinger Linie nach Biebrich (Schloßgemeinde/ Schloßkirche) und die Regierung nach Wiesbaden verlegt.

Im Blick auf den Gottesdienst benutzten die walramschen Lande die sich an die Hessische Agende von 1574 anlehnde Nassau-Saarbrückener Kirchenordnung von 1576/1617. Was die Frömmigkeit anbelangt, so finden wir um 1700 in Nassau-Idstein (Johann Daniel Herrnschmid, Johann Christian Lange, Egidius Günther Hellmund in Wiesbaden) auch Ansätze zu einer pietistischen Bewegung, während die Aufklärung dem Landvolk eher fremd blieb. Die Erweckungsbewegung breitete sich im 19. Jahrhundert vor allem in Nordnassau aus, hatte aber z.B. im Blick auf die Äußere und Innere Mission auch in Wiesbaden Anhänger.

Vom Flickenteppich zum Territorium

Für die Entstehung des Herzogtums Nassau und seiner Landeskirche waren der Reichsdeputationshauptschluß von 1803, der Rheinbund unter dem Protektorat Napoleons I. 1806 und die Bestätigung des Herzogtums als Glied des Deutschen Bundes 1815 entscheidend. Bereits 1806 wurden Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg von beiden Fürsten zu einem unteilbaren, souveränen Herzogtum erklärt. 1816 starb die Usinger Linie aus; sie wurde von der (jüngeren) Weilburger Linie beerbt, die Nassau 1866 verlor, 1890 aber Luxemburg vom Nassau-Oranischen Königshaus der Niederlande erbt und 1912 im Mannesstamm ausstarb. Religionskulturell spielten neben der Relativierung der innerprotestantischen konfessionellen Differenzen z.B. durch die eher an praktischer Frömmigkeit als an Dogma und Kultus interessierten Zeitströmungen von Pietismus und Aufklärung die mit den genannten napoleonischen Gebietsveränderungen zusammenhängenden Bestrebungen, in neu abgegrenzten Territorien konfessionell unterschiedliche Gebiete zu integrieren, eine wichtige Rolle. So umfaßte das neu gebildete Herzogtum Nassau mit seinen ca. 120.000 Katholiken, 82.000 Lutheranern und 79.000 Reformierten 39 zuvor auch konfessionell ver-

schiedene Gebietsteile. Waren bislang als Folge des Augsburger Religionsfriedens von 1555 und des Westfälischen Friedens von 1648 die konfessionellen Verhältnisse bis zum Ende des Alten Reiches 1806 staatsrechtlich festgeschrieben, so gingen jetzt die Hoheitsrechte auf die jeweiligen Landesherren über, was faktisch im Blick auf den Protestantismus auch eine konfessionelle Vereinigung („Union“) von bisher lutherischen und reformierten Gebieten rechtlich ermöglichte.

Die erste solcher Unionen zwischen Lutheranern und Reformierten wurde am 11.8.1817 im Herzogtum Nassau beschlossen! Sie könnte sogar ein Vorbild für die bekannte Altpreußische Union von 1817 gewesen sein. Zumindest gab es Wechselwirkungen zwischen Nassau und Preußen!

Ging in Preußen die Union eher auf eine persönliche Entscheidung des Königs Friedrich Wilhelm III. zurück, so reichten in Nassau der lutherische (G. E. Ch. T. Müller) und der reformierte (Fr. Giesse) Generalsuperintendent (auf Anregung des Regierungspräsidenten Karl Ibells?) am 29.6.1817 Vorschläge zur Vereinigung der evangelischen Kirchen ein: „Da beide protestantischen Religionsteile in dem Wesentlichen ihres Bekenntnisses übereinstimmen, so vereinigen sich dieselben dahin, daß sie von nun an nur *eine* Kirche im Herzogtum bilden, welche den Namen ‚evangelisch-christlich‘ führet.“ Es entsprach nassauischer Tradition, zur Beratung grundlegender innerkirchlicher Entscheidungen Synoden der Geistlichkeit einzuberufen. Dies erfolgte durch die beiden Generalsuperintendenten. Am 5.8.1817 trat die aus 38 Geistlichen bestehende Synode im Prüfungssaal des Pädagogiums in Idstein zusammen. Karl Ibell, der die Synode leitete, enthüllte gleich ihren eigentlichen Verhandlungsgegenstand: die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen Nassaus. Auch er wies auf das faktische Vorhandensein einer Lehrunion hin; die beiden Konfessionen seien nur noch durch einige äußere Unterscheidungszeichen getrennt. Eine Beratung darüber, ob die Union möglich und wünschenswert sei, sei unnötig, weil jeder Synodale bereits seine Auffassung darüber gebildet habe. Deshalb bat er, diejenigen Synodalen, welche für die Union seien, möchten sich von ihren Plätzen erheben, was alle taten! Diese Zustimmung der Synode bedeutete allerdings nicht den Beschluß der Union – dies war dem Herzog vorbehalten –, sondern eine gutachtliche Äußerung. Das Unionsedikt, das Herzog Wilhelm am 11.8.1817 unterzeichnete und das am 23.8.1817 durch Veröffentlichung im Verordnungsblatt rechtswirksam wurde, war weithin das Werk Karl Ibells. § 1 des Edikts lautet: „Es sind beide in Unserm Herzogtum mit völlig gleichen verfassungsmäßigen Rechten bisher rezipierte protestantische Landeskirchen zu einer einzigen vereinigt, welche den Namen der *Evangelisch-christlichen* führt. Die kirchliche Feier des *Vereinigungsfestes* wird am 31. Oktober d. J. mit allgemeinen Rücksichten auf das folgenreiche Ereignis der Reformation in allen evangelisch-christlichen Kirchen Unsers Herzogtums ... begangen.“ Das Vereinigungsfest war also nur ein Festakt; die Union war durch die Verkündigung des Edikts vollzogen.

Der Bekenntnisstand der Nassauischen Union ist im Edikt nicht angesprochen. Nach dem Gang der Idsteiner Verhandlungen gründet er auf Bibel, Apostolikum und das nicht statutarisch, sondern eher als Richtschnur verstandene Augsburgerische Bekenntnis („Latente *Konsensusunion*“). Der eigentliche Kern der Union ist die evangelische Freiheit berücksichtigende, sich auf die Taufe und vor allem auf die zwischen den Konfessionen bisher unterschiedliche Form der Abendmahlsausteilung (z.B. Oblaten oder Brot, das Brechen des Brotes) konzentrierende *Kultusunion*. Zu den wenigen Festlegungen gehört hier der allerdings unklare und zunächst für die Konfirmation vorgeschriebene Gebrauch „größerer Hostien (Brot)“, die bei der Darreichung an die Kommunikanten gebrochen werden. Später kam hier die „Brothostie“, d.h. als Hostie ausgestochenes Weißbrot mit einer das Brechen ermöglichenden Falz in der Mitte in Übung. Als Agende diente „vorläufig“ bis 1843 ein bearbeiteter Auszug aus der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1783 „in der Art, daß von den Pfarrern nur bei den heiligen Handlungen der öffentlichen Taufe und der öffentlichen Austeilung des Abendmahls die darin enthaltene Liturgie buchstäblich beizubehalten ist, wohingegen alle übrige in dieser Kirchenordnung enthaltene Formularien zum beliebigen und freien Gebrauch ihnen empfohlen sind“. Ein für die Schulen bestimmter Unionskatechismus erschien erst 1831. Was das Gesangbuch anbelangt, so war z.B. in Nassau-Usingen, Nassau-Wiesbaden und seit 1794 in Nassau-Weilburg das von J. D. C. Bickel 1779 herausgebrachte „Usingische Gesangbuch“ bis 1840 in Gebrauch, während in Nassau-Dillenburg 1786 das Seelsche Gesangbuch Einzug hielt. Im Gebiet der heutigen EKHN waren am Anfang des 19. Jahrhunderts ca. 50 verschiedene Gesangbücher in Gebrauch.

Als *Verwaltungsunion* war die Nassauische Union eine einheitliche Zusammenfassung nachbarschaftlich abgegrenzter Gemeinden und (dann „Dekanate“ genannten) Inspektionen.

Nach dem „Unionsedikt“ von 1817 erhielt die Kirche Nassaus mit dem „Organisationsedikt“ vom 8.4.1818 ebenfalls als erste Landeskirche eine Kirchenverfassung, die den Beginn einer Entwicklung zur kirchlicher Selbständigkeit bedeutete.

Die nach der preußischen Annexion von 1866 zur Nassauischen Landeskirche hinzugekommenen Gebiete (z.B. Hessisches Hinterland, Hessen-Homburg) behielten allerdings ihr angestammtes Bekenntnis; sie wurden nicht in die Nassauische Union (oder gar in die „Altpreußische Union“) eingegliedert. Auch 1866 blieb die „Evangelisch-christliche Kirche“ im Herzogtum Nassau, jetzt eine Preußische Landeskirche, selbständig („Konsistorialbezirk Wiesbaden“). 1831 erschien der „Evangelisch-christliche Landeskatechismus“, 1841 das „Gesangbuch für die evangelisch-christlichen Einwohner des Herzogtums Nassau“ und 1843 die „Liturgie bei dem öffentlichen Gottesdienste der evangelisch-christlichen Kirche im Herzogtum Nassau“. 1894 erschien für Nassau das „Evangelische Gesangbuch, herausgegeben von der Bezirks-synode Wiesbaden“, mit dem ich 1944 konfirmiert wurde!

Die 1817 eingeführte nassauische Simultanschule bedeutete nicht die „Entkonfessionalisierung“ (1866 waren von 716 Elementarschulen faktisch noch 416 evangelisch, 249 katholisch), wohl aber die Verstaatlichung des Schulwesens; der von allen Schülern zu besuchende, vom Lehrer erteilte „Allgemeine Religionsunterricht“, neben dem es den vom Pfarrer zu erteilenden konfessionellen gab, wurde bis 1844 in Nassau wieder aufgehoben. Die päpstlichen Bullen von 1821 und 1827 begründeten die Oberrheinische Kirchenprovinz und schufen für das Herzogtum Nassau das neue Bistum Limburg. Das zunächst rigide, sich auf Protestanten und Katholiken beziehende Staatskirchentum Nassaus schwächte sich, nicht ohne katholische Bemühungen (vor allem von Bischof Blum) im Laufe der Zeit ab. Schon 1745 war in Wiesbaden den Reformierten die Bildung einer eigenen Gemeinde (1791 Einweihung einer eigenen Kirche) und 1791 den Katholiken das dauernde Recht zu einem freien privaten Gottesdienst in einem eigenen Bethaus (ohne Turm) zugestanden worden. Am 20.6.1801 wurde Michael Krämer zum ersten katholischen Geistlichen der Stadt seit der dortigen Reformationseinführung dem Fürsten präsentiert. Im 19. Jahrhundert drangen auch nichtevangelische und nichtrömisch-katholische Kirchen und religiöse Gemeinschaften in Wiesbaden ein, z.B. die Altkatholische, die Anglikanische, die Orthodoxe Kirche, ferner Evangelische Freikirchen (Methodisten, Baptisten) und auch Freireligiöse (z.B. in der Nachfolge der „Deutschkatholiken“).

Die Union und die christliche Simultanschule haben eine zeitüberdauernde Lebenskraft bewiesen. Die Verhüllung des Bekenntnisstandes führte gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch zur Ausbildung von Kirchenparteien, deren wichtigster theologiepolitischer Streitpunkt die Frage der Verbindlichkeit von Bekenntnissen war. Die „Rechte“ kämpfte für die Grundsätze des Bekenntnisses, ohne sie jedoch selber im Blick auf die geschilderten nassauischen Verhältnisse klar formulieren zu können. Die „Linke“ und zunächst auch die „Mitte“ traten für die „Prinzipien der Reformation“ ein, die aber auch verschwommen blieben. Auch der Hinweis der „Mitte“, man solle sich mit dem „schlichten Evangelium“ begnügen, half nicht weiter. Für das kirchliche Parteiwesen, wie es sich in der Nassauischen Landeskirche nach dem Ersten Weltkrieg festigte⁴, bürgerten sich die Namen „die Rechte“, „die Linke“ und „die Mitte“ („Mittelpartei“) ein. Die „Rechte“ oder der „Nassauische Bund für evangelisch-biblisches Christentum“ vertrat die „positive Theologie“, die an der Bibel als Offenbarung Gottes in Jesus Christus unbedingt festhielt und deshalb nur ein gebrochenes Verhältnis zur historisch-kritischen Bibelauslegung finden konnte. Die „Linke“ oder der „Freie Volkskirchenbund für Nassau“ entstammte der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts; sie war bemüht, sich dem modernen Geistesleben zu öffnen. Die „Mittelpartei“, die sich „Evangelische Vereinigung“ nannte, hatte in Nassau bis 1921 eine Arbeitsgemeinschaft mit den „Linken“; sie plädierte für die Anerkennung der traditionellen evangelischen Bekenntnisse, lehnte aber „jede gesetzliche Bindung an ein überliefertes Bekenntnis ab“.

Daß unter der nassauischen Pfarrerschaft bis zum Jahre 1933 trotzdem keine stärkeren Spaltungen auftraten, lag an der gemeinsamen Erziehung im Landesseminar [Predigerseminar] zu Herborn; die Mitglieder der Jahrgänge kannten einander persönlich, und das gute Einvernehmen ihrer Kandidatenjahre erhielt sich

meist in ihrer späteren Amtszeit. Dies gilt auch im Blick auf das Friedberger Predigerseminar der Hessen-Darmstädtischen Landeskirche, das auch von Frankfurter Kandidaten besucht wurde. Zwar gab es in Hessen-Darmstadt, abgesehen von verschiedenen örtlichen Unionen (z.B. Darmstadt) lediglich im Blick auf Rheinhessen eine explikative Union (Rheinhessische Unionsurkunde von 1822). Neben der Landesuniversität Gießen mit ihrer eher liberalen Grundstimmung spielte auch hier das Friedberger Predigerseminar eine ausgleichende Rolle.

Die dann im sog. „Kirchenkampf“ nach 1933 erfolgte emphatische Betonung von „Schrift und Bekenntnis“ durch die „Bekennende Kirche“ (BK) entsprach wohl eher einer kirchenpolitischen Pfarreroptik als einer „protestantischen“ Grundstimmung im „Kirchenvolk“, die im Norden Nassaus auch von der „Erweckungsbewegung“ des 19. Jahrhunderts (Siegerland, Wuppertal), im Süden dagegen mehr vom Liberalismus geprägt war. Die Union verfiel bei der BK wegen ihrer Zurückstellung der Bekenntnisfrage der Kritik. Auch dadurch wurde ein nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Sozialbasis der Kirche stabilisierender Faktor beschädigt. Dasselbe gilt auch im Blick auf die Predigerseminare, die von der BK in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen verstärkt hineingezogen wurden. In Nassau-Hessen spielte vor allem die Einrichtung eines „Freien Theologischen Seminars“ in der Funktion eines Kirchenpartei-Predigerseminars durch die Bekennende Kirche 1935 eine Rolle, auch wenn die Initiatoren dies natürlich so nicht sahen. Erinnert sei hier z.B. an Friedberg. Der Landesbruderrat der BK hatte in Gesprächen mit den (Friedberger) Seminarprofessoren (Lic. Otto Stroh, D. Ernst Gerstenmaier) diese Spaltung der Seminausbildung zumindest zu umgehen versucht, hatte auch den zur BK neigenden Kandidaten den Rat gegeben, in ihren Seminaren (Friedberg oder Herborn) zu bleiben, nicht zuletzt um sich eine Anstellung im Raum der Kirche offenzuhalten, die nur durch den Landesbischof verfügt werden konnte. Die Mitarbeiter des Frankfurter Seminars (Walter Kreck usw.) forderten dann jedoch den Landesbruderrat auf, die Kandidaten nach dem 1. Theologischen Examen auf von der BK geleitete Seminare zu überweisen und die Seminare Friedberg und Herborn abzulehnen. Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen wurden auf dem Rücken der Kandidaten ausgetragen! Die Zahlen der Teilnehmer an der Ausbildung zeigen, daß in diesen bewegten Jahren dennoch eine größere Zahl von Kandidaten in Friedberg (oder auch Herborn) ihre Ausbildung abschließen konnten, als dies in manchen Veröffentlichungen erscheint. Daß heute im Zeichen der Individualisierung die Bekenntnisfragen weniger eine Rolle spielen als z.B. politische Fragen, sei am Rande vermerkt.

Nassaus Landeskirche und die „Nationale Revolution“ (1933)

Nach Beendigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1918 wurde am 5.12.1922 durch den Verfassungsgebenden Landeskirchentag die neue, vom Wiesbadener Pfarrer Martin Schmidt (Kirchliche Linke) wesentlich mitgestaltete (eher liberale) „Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Nassau“ verabschiedet (vom Land Preußen am 8.4.1924 bestätigt), nach der am 19.3.1925 D. August Korthauer (Kirchliche Rechte) einstimmig zum Landesbischof gewählt wurde.

Die Entwicklung in der Evangelischen Landeskirche in Nassau verlief aus mehreren Gründen komplizierter als z.B. in Hessen-Darmstadt. Eine Ursache dafür war das komplizierte Wahlgesetz zum direkt zu wählenden Nassauischen Landeskirchentag von 1922, das im Blick auf die 60 zu wählenden Abgeordneten zunächst das Verhältnis von Pfarrern und Laien mit 1/3 zu 2/3 festlegte. Bei den Laien wurde dann noch einmal differenziert: Jeweils die Hälfte sollte aus Mitgliedern von kirchlichen Körperschaften und „ohne diese Einschränkung aus wahlberechtigten Männern und Frauen der Landeskirche“ bestehen. Diese eher liberale Regelung sollte dafür Sorge tragen, daß die Vertretung der Gesamtkirche nicht nur aus dem engen Kreis der Gemeinden und der dort Tätigen bestand. Die Kehrseite dieser Bestimmung war: „Diese Regelung gab dem vermeintlichen Aufbruch einer neuen Volkskirchlichkeit von 1933 geeigneten Raum, die Kräfte, die jetzt neu an der Kirche interessiert zu sein schienen, einzubeziehen. Es verwundert daher nicht, daß die Einheitsliste, die für die Kirchenwahl am 23.7.1933 präsentiert wurde, in der 3. Gruppe ausnahmslos Nationalsozialisten enthielt, und zwar überwiegend Parteimitglieder, die schon vor 1933 der NSDAP angehörten. Unter den 20 Mitgliedern dieser Gruppe waren nur 7, die erst 1933 in die Partei eingetreten waren, statt dessen aber 3 Träger des Goldenen Parteiabzeichens, 2 Ortsgruppenleiter, 4 hauptamtliche

Parteimitarbeiter, davon 2 Kreisleiter, von denen allerdings einer am 12.9.1933 abwesend war. Ein weiteres Mitglied dieser Gruppe wurde 1934 Landrat im Obertaunus."⁵

Für die 2. und 3. Gruppe des Landeskirchentags 1933 wurde die Einheitsliste von einer aus DC- bzw. NSDAP-Mitgliedern zusammengesetzten Wahlkommission benannt, die auf Drängen der beiden Wiesbadener liberalen Pfarrer Emil Ott und Ernst Ludwig Dietrich, wohl auch aus Mißtrauen gegenüber konservativen Tendenzen des Landesbischofs Kortheuer, gebildet wurde und deren Verhandlungsführer die Parteigenossen Dekan Karl Schmidt und Dr. Walter Fink waren. August Jäger hatte telefonisch in die Verhandlungen eingegriffen, bei denen Dekan Karl Schmidt allerdings versuchte, das kirchliche Anliegen zu wahren.

Zu den wichtigsten Personen dieser 3. Gruppe rechnet Hermann Otto Geißler den Personalleiter bei der Kreisleitung der NSDAP in Wiesbaden und Fraktionssprecher der DC im nassauischen Landeskirchentag Dr. med. Walter Fink, der als Sprachrohr August Jägers fungierte und den Willen der NSDAP auch bei der Erstellung der Einheitsliste durchsetzte. Zu der 3. Gruppe zählte auch der Pfarrerssohn Amtsgerichtsrat Paul Kipper, der am 1.5.1933 in die NSDAP eingetreten war und später Präsident der Kirchenkanzlei bzw. des (später so genannten) Landeskirchenamtes der ELKNH wurde. 1933 wurde er auch Kirchenvorsteher der Ringkirchengemeinde Wiesbaden.

Bei den Pfarrern sah das Bild etwas anders aus. Gemeinsam mit dem Bevollmächtigten Pfarrer Albert Walther (Wiesbaden-Bierstadt) und dem Gauleiter der DC in Südnassau Dekan Karl Schmidt (Wiesbaden) hatte Landesbischof Kortheuer die zwanzig Pfarrer für die Einheitsliste „Christentum und Volkstum“ aufgestellt. Ohne seine Mitwirkung wären vermutlich die wenigen oppositionellen Abgeordneten um den Braubacher Pfarrer Karl Amborn, der der Landeskirchenregierung seit Anfang Juni [1933] als Vertrauensmann der Jungreformatoren Bewegung bekannt war, kaum in den Landeskirchentag gekommen.

Bei den Pfarrern lag der Altersdurchschnitt bei 45. Unter den 20 Pfarrern gab es acht NSDAP-Mitglieder; fünf waren erst 1933 eingetreten, Dekan Karl Schmidt (Wiesbaden) und Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich gehörten seit 1932 der NSDAP an. Außer vier (Karl Amborn/ Braubach; Dekan Wilhelm Martin/ Diethal; Pfarrer Wilhelm Wüst/ Rüdesheim am Rhein; Pfarrer Ernst Ludwig Dietrich, Wiesbaden) waren alle Pfarrer Mitglieder der DC.

Insgesamt gehörten ohne die nicht stimmberechtigten berufenen Mitglieder 46 NSDAP-Mitglieder dem 3. Landeskirchentag an, wodurch die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit für die DC-Fraktion gesichert war. Was die Kirchlichkeit der Abgeordneten anbelangt, so legt sich nach Geißler „der Gedanke nahe, daß bei den Laien die damalige Mitgliedschaft bei den DC ein Anzeichen für besonderes kirchliches Interesse war. Die DC-Ziele faßten viele auf als ein Dienst an Volk und Kirche.“

Wie verhielten sich die Abgeordneten nach dem Landeskirchentag vom 12.9.1933? Um Pfarrer Karl Amborn sammelten sich der „Nassauische Not- und Treubund“, dem sich sechs bzw. sieben Pfarrer der DC-Fraktion anschlossen. Lehrer Alfred Schmidt trat später als einer der ersten der BK bei; Bürgermeister Damm sorgte dafür, daß ein BK-Pfarrer nach Holzhausen kam. Karl Schmidt verließ die DC (und 1934 die NSDAP), löste den Gau Nassau-Süd der DC auf und ging über den Pfarrernotbund zur BK. 1934 wurde auch der DC-Gau Nordnassau aufgelöst; Pfr. Gründler verließ 1934 die Landeskirche. So „braun“ blieb offenbar der „braune Landeskirchentag“ nicht. „Die Menschen, die den LKT 1933 bildeten, haben unterschiedliche Wege eingeschlagen und gezeigt, daß der Braune LKT so braun nicht war, wie das äußere Erscheinungsbild – 45 NSDAP-Mitglieder in Uniform oder Braunhemd –, aber auch das Verhalten der Abgeordneten am 12. September nahelegten. Seltsamerweise ist die wichtigste Entscheidung dieses LKT bestehen geblieben, nämlich das Aufgehen der Evangelischen Landeskirche in Nassau in einer größeren Einheit.“⁶

Bei den Wahlen zu den Landeskirchentagen 1933 in Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M. fällt auf, daß sie nach (DC-), „Einheitslisten“ vollzogen wurden. In Nassau machte sich die Abkehr vom bisher klassischen kirchlichen Parteiensystem von Rechten (Positive), Mitte und Linken bereits im 2. Landeskirchentag durch eine überparteiliche Arbeitsgemeinschaft bemerkbar. Die Absage an liberale Positionen und an den Parlamentarismus war und blieb ein gemeinsamer Nenner sonst eher gegensätzlicher theologischer und kirchenpolitischer Strömungen. Die antiliberalen Zeitströmung wurde vor allem von einer jungen Ge-

neration getragen, die aus der Jugendbewegung und den Kriegserlebnissen kam und die dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg nun auch theologisch-kirchlich Ausdruck gab. Eine Momentaufnahme für 1933 ergibt: Für August Jäger, einer der gefürchteten Führer der DC, sollte der Landeskirchentag der Nassauischen Kirche am 12.9.1933 „keine parlamentarische Schwatzbude, sondern eine Kundgebung im Sinne des Neuen“ sein. Er interpretiert das „parlamentarische Unwesen in der evangelischen Kirche“ als eine „Entfernung vom evangelischen Wesenskern“: „Es ist nicht denkbar, daß im Staate des autoritären Führergedankens in einem Teilgebiet des Volkes, das sowohl das Staatsvolk wie das Kirchenvolk ist, der Parlamentarismus mit gar nicht auszuschließender Wirkung in den staatspolitischen Raum hinein sein Unwesen weiter treibt. Es ist besonders nicht denkbar, daß die Parteien, die im Staate glücklich zerschlagen worden sind, in der Kirche eine versteckte Auferstehung feiern.“ Oder: „So wie die Kirche den Dienst um den Glauben ausrichtet und ungeachtet, ja sogar gemäß dem göttlichen Willen gleichzeitig ein Funktionsorgan der Volksgemeinschaft ist, so teilt sie auch sinngemäß die Ordnung, innerhalb deren als ganzer die Kirche lebt und ihre Funktion ausübt.“ Jäger begründet dies vom „nationalsozialistischen Gedanken des Organischen“ aus, der die „Erkenntnis vom Wesen des Ganzen, seiner Teile und wiederum des Zusammenhanges der Teile im Ganzen vermittelt“ und den er als „zutiefst religiös“ interpretiert: „Die Aufgabe unserer Volksgemeinschaft ist es, daß Deutschland lebe... Die Kirche kann diese Aufgabe nur inmitten bestehender Volksgemeinschaft erfüllen.“⁷

Der von August Jäger unter Androhung des Konzentrationslagers brutal aus dem Amt gedrängte nassauische Landesbischof D. Korthauer erklärte am 28. April 1933: „Ich bin von jeher ein Gegner der demokratischen Kirchenverfassung gewesen und daher sehr einverstanden mit der Zurückdrängung des Parlamentarismus in der Kirche.“ Aber auch die sog. „Jungreformatorische Bewegung“, die 1933 gegen die DC antrat und in der auch Martin Niemöller und Dietrich Bonhoeffer mitarbeiteten, erklärte: „Wir wehren uns mit Leidenschaft gegen die überlebten kirchlichen Gruppen und Parteien“, ein Grundsatz, den Martin Niemöller dann auch als Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) verfochten hat! Für ihn war die Kirchensynode gerade kein Parlament, sondern eher eine „Versammlung der Brüder“!⁸

Mehr oder weniger waren die neuen Landeskirchentage von dem Bewußtsein erfüllt, daß eine neue Epoche in Staat und Kirche im Heraufziehen sei. Unter diesem Ziel hatte schon das Erstellen einer Einheitsliste anstelle der früheren Listen konkurrierender Kirchenparteien Zustimmung gefunden. Daß deren Zeit abgelaufen sei, war allgemeine Überzeugung. In der „Fanfare“, dem Organ der Frankfurter DC, hatte Pfarrer Lic. Otto Fricke, den übrigens selbst Landesbischof Dietrich als „fanatischen DC-Mann“ bezeichnete, unter der Überschrift: „Was soll mit der Kirche werden?“ programmatisch verkündet: „Die führenden Körperschaften der evangelischen Kirche beginnen jetzt zusammen mit der Reichsbewegung der DC den völligen Umbau und Neubau der Kirche.“ Fricke fordert:

- „1. Die Ev. Kirche deutscher Nation, d.h. eine einheitliche DEK für das gesamte ev. Deutschtum, auch jenseits der Grenzen.
2. Eine feste Einheit einer machtvollen ev. Reichskirche im deutschen Einheitsgebiet. Keine Zersplitterung mehr in Landeskirchen und Bekenntnisse.
3. Aufbau von oben nach unten nach dem geistlichen Führerprinzip. Behördenkirche und parlamentarische Ausschüsse ertöten das kirchliche Leben und die persönliche Verantwortung vor Gott und Gemeinde. Die Kirche muß alle Aufgaben jeweils einem persönlich verantwortlich Einzelnen zuteilen. Dieser Aufbau entspricht dem des Deutschen Reiches Adolf Hitlers, wie es durch das Statthaltergesetz geschaffen ist.
4. Die angestrebte Ordnung und Gliederung entstammen der ev. Grundauffassung. Auf seinem Gebiet hat der Staat Gleichordnung und Gliederung durchgeführt, sowohl als Zeichen eines richtigen Staatsaufbaues wie auch dafür, wie sehr er auf ev. Grundlage steht. Die DC sind dankbar für einen Staat, der auch für die Ordnung der Kirche vorbildlich sein kann. Beschämend ist, daß der Staat evangelischer ist als es in der Kirche bisher war. Das spornt an, das Versäumte mit allen Kräften nachzuholen. Die neue Kirche muß schnellstens kommen.
5. Die Kirche muß von einer mächtigen Bewegung des deutschen ev. Volkes getragen werden. Hitlers geschichtliche Leistung besteht darin, daß er Staat und Volk zusammengebracht hat. Aber auch Kirche und Kirchenvolk gehören zusammen, da nur so die neue Kirche Wirklichkeit werden kann. Kirche und

Volk klafften in der Vergangenheit auseinander: die Entfremdung der Arbeiterschaft (Marxismus) und die der Gebildeten von der Kirche. Die Gemeinden umfassen nur noch einen Bruchteil des ev. Volkes.

6. Die Bewegung der DC fordert: Steh auf, schließe die schreckliche Kluft zwischen Volk und Kirche. Schaffe dir selbst die neue einigte ev. Kirche der geeinten deutschen Nation. Den Hammer, den Luther beim Anschlag der Thesen benutzte, müssen wir selbst benutzen und an allen Türen hämmern, in denen Evangelische wohnen. Wenn das ganze Volk deutscher Nation wachgerüttelt ist, kommt die neue Kirche, die Reichskirche, die Kirche der einigten deutschen Nation."⁹

Schon im 2. Landeskirchentag wurde in Nassau das bisher klassische Parteiensystem von Rechten (Positive), Mitte und Linken (Liberale) zunächst durch eine überparteiliche Arbeitsgemeinschaft mit fünf Abgeordneten und dem „Christlich-nationalen Bekennerbund“ von Dekan Gustav Lehr (14 Sitze) durchbrochen.

Als Zukunftsvision von Kirche wird vor allem bei den Deutschen Christen die volksmissionarische Aufgabe herausgestellt: „Kirche und Volk klafften in der Vergangenheit auseinander: die Entfremdung der Arbeiterschaft (Marxismus) und die der Gebildeten von der Kirche. Die Gemeinden umfassen nur noch einen Bruchteil des ev. Volkes“ – so programmatisch Otto Fricke. Darum kündigt die „Fanfare“ der Frankfurter DC im Februar 1933 einen „christlichen Fünfjahresplan“ an: „In fünf Jahren muß aller öffentlicher und geheimer Einfluß der organisierten Gottlosigkeit in Deutschland völlig ausgeschaltet sein. In fünf Jahren muß es eine Schande sein in Deutschland, keinem christlichen Bekenntnis anzugehören. In fünf Jahren muß wieder ein starker christlicher Geist die sämtlichen Gebiete des öffentlichen staatlichen Lebens durchfluten, nicht als herrschende Macht, sondern als beseelende Kraft.“¹⁰

Die DC wollten „Volkskirche“, was heißt: „maximale Integration und Transformation des Religiösen in Ethik, in gesellschaftliche und individuelle Praxis, die die Gesellschaft verändern soll. Sie brauchen dafür in ihren Bildungs- und Vermittlungsinstitutionen den Staat als Kooperator und Garant dieser Institutionen“.¹¹

Hinter diesen Hoffnungen auf den NS-Staat standen auch ganz bestimmte Erlebnisbilder: z. B. die Bedrohung der christlichen Leitkultur durch den erlebten weltanschauungsneutralen Staat der Weimarer Zeit, der die Kirchen zu „Religionsgesellschaften“ zurückstufte, die jetzt in Konkurrenz mit den Ansprüchen anderer Weltanschauungen und Sinnstiftungsinstitutionen treten mußten, was für die katholische Kirche infolge des Einflusses der Zentrumspartei und ihrer Vereinsstruktur leichter zu bewältigen war als für den nicht nur politisch „verwaisten“ Protestantismus; ferner der „Vormarsch der Gottlosen“ (Kirchenaustritte und Freidenkerbewegung, der kulturpolitische Schock durch den „Zehn-Gebote-Hoffmann“ und die Bayerische Räte-Republik, von Rußland einmal ganz abgesehen) sowie das Gespenst des Säkularismus, die vom Zweifel an dem Sinn der Geschichte begleitete Spaltung der Kultur ins Uneindeutige und Fragmentarische usw. Man mag die „Objektivität“ dieser Erlebnisbilder und ihren Quellenwert bei der Rekonstruktion vergangenen Geschehens bestreiten. Sie sind vor allem (oder zumindest) eine Quelle dafür, wie vergangenes Geschehen erinnert und mit Sinn erfüllt wird. Sie machen auf die soziale und kommunikative Konstruktion von Sinn aufmerksam: Erleben, Wahrnehmung und Erinnerung vollziehen sich gleichermaßen auch unter dem Rückgriff auf soziale Bezugsrahmen, auf kollektive Deutungsmuster. In jeder individuellen Erinnerung stecken also auch überindividuelle, „objektive“ Elemente, deren Anordnung jedoch eine persönliche, lebensgeschichtliche Prägung erfahren hat. Beides gehört also als ein unumstößlicher Bestandteil der historischen Realität zusammen: Die subjektive Wahrnehmung dieser Lebens- und Erlebniswelten und die „Sozialität“ von Kognitionen und Emotionen.

Gegen die missionarische und bildungswillige Reformbereitschaft der DC mit dem Ziel, die Kirche wieder stärker mit dem Volk zu verbinden und ihr eine weitaus breitere Wirkungsmöglichkeit im deutschen Volke zu verschaffen, setzte die „barthianische Reaktion“ ein. So war z.B. Martin Niemöller¹² der Auffassung, daß das Konzept der Volksmission, das den christlichen Diskurs aus der räumlich abgegrenzt verstandenen Kirche hinaustragen will, „die Reinheit der Lehre als Nebensache beiseite stelle“, „die Grenzen zwischen Welt und Kirche zu verwischen und zu verleugnen“ drohe und „einem heidnischen Idealismus den Weg bereite“. Vor allem unter dem Einfluß des „Barthianismus“ (Dialektische Theologie) mit seinem Vorrang der „Verkündigung“ vor der übrigen Religionskultur hat sich ein enges „Pfarrer-Gottesdienstgemeinde-Denken“ tief in die Vorstellungen der BK von der rechten Gestalt der Kirche ein-

gegraben. Gemeinde ist „Gemeinde unter Wort und Sakrament“, d. h. die als „Leib Christi“ verstandene Gottesdienstgemeinde. Diese an „Schrift und Bekenntnis“, d.h. an Dogma und Kult orientierte Perspektive blendet diejenige der jetzt als „liberal-kulturprotestantisch“ abqualifizierten Volkskirchler weithin aus. Diese Problematik wird uns auch im Blick auf Borngässers Auseinandersetzung mit dem Barthianismus beschäftigen!

Daß von solchen Positionen aus auch der Anteil des genuin theologischen Faktors am Kirchenkampf höher eingeschätzt wurde/ wird als er de facto wohl der Fall war, liegt auf der Hand. Übersehen wird dabei häufig auch die Transformation politischer und sozialer Opposition in eine kirchenpolitische bei früheren, jetzt beiseite geschobenen (nicht nur kirchlichen) Führungseliten. Die vorrangige Betonung des theologischen Faktors im Blick auf den Kirchenkampf läßt auch andere außertheologische Faktoren nur zögernd in den Blick kommen: etwa die sich aus dem allgemeinen Krisenbewußtsein nach 1918 speisende antilibérale Grundstimmung vor allem der jüngeren Generation, die aus der Jugendbewegung und den Kriegserlebnissen kam und die dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg nun auch theologisch-kirchlich Ausdruck gab. Sodann das auch aus enttäuschten Erwartungen resultierende autoritäre Vorgehen des jungen Landesbischofs Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich gegen bisherige Führungseliten als eine wichtige Mitursache für die Entstehung und (vor allem) Ausbreitung der BK in Nassau-Hessen.

Eine eher vermittelnde Stellung in diesem innerkirchlichen Kulturkampf nahm z.B. der Präsident des 2. Landeskirchentags der Ev. Landeskirche in Hessen, der liberale Archivdirektor D. Herrmann, am 6.7.1933 ein¹³: „Was kann die Kirche zum Wiederaufbau unseres Volkes tun? ... Was kann sie tun, um die ihr ferne Stehenden, die Massen wie die Gebildeten, insbesondere aber die Jugend zu gewinnen? Nun, das, was sie immer getan hat: den Sinn für Ewigkeitswerte wecken, das Evangelium verkündigen, das Wort von der Gottesliebe, der Nächstenliebe, der Buße, der Vergebung, von der Auferstehung und dem ewigen Leben predigen... Es ist die ernste Sorge vieler evangelischer Christen, daß wir unter den heutigen Verhältnissen wieder zu einem Staatskirchentum kommen könnten. So freudig wir den neuen Staat bejahen, so sehr müssen wir jedoch darauf achten, daß Kirche Kirche bleibt... Auch der Führergedanke, soviel Gutes aus seiner Durchführung der Kirche erwachsen mag, darf in einer evangelischen Kirche nicht dazu führen, daß das Gewissen des Einzelnen vergewaltigt und das Recht der Gemeinden, insbesondere auch der Laien, aufgehoben würde...“ Im Blick auf die „Deutschen Christen“ betonte Herrmann: „Diese Bewegung kommt aus dem Norden und Osten unseres Vaterlandes; sie wäre bei uns in Hessen wohl niemals entstanden; denn unsere Verhältnisse sind von Grund auf anders und, wie wir sagen dürfen, bessere. Vor allem haben wir von jeher eifrig darüber gewacht, daß Kirche und Politik auseinandergehalten wurden. Zum anderen besteht bei uns keine Kluft zwischen der Kirchenleitung, dem Prälaten, den Superintendenten und dem Landeskirchenamt einerseits, und den Kirchengemeinden andererseits. Zum dritten ist es auch nicht so, wie dies von anderen Kirchenregierungen behauptet wird, daß die Männer, die an der Spitze der hessischen Landeskirche stehen, überaltert und unfähig wären, die neue Zeit zu begreifen. Ich wenigstens habe bei ihnen noch nichts von Verkalkungstendenzen bemerkt. Und von einer Beunruhigung des Kirchenvolkes und einer Unzufriedenheit mit seiner Kirchenregierung ist, wenn sie nicht von außen hereingetragen wird, nichts zu spüren...“ Auch hier wird deutlich, daß Hessen-Darmstadt keinesfalls nur eine Kopie der preußischen Bekennenden Kirche, die territorial eher in Nassau und (vor allem) in Frankfurt am Main und hier wiederum in dem 1929 aus der kurhessischen Kirche nach Frankfurt gekommenen Kirchenkreis Bockenheim¹⁴ beheimatet war, aus der zum Beispiel auch Martin Niemöller und Otto Fricke stammten und deren wesentliches Kennzeichen die Hoffnung war, wenigstens in der Kirche den modernen Individualismus wieder durch bindende Gemeinschaft ersetzen zu können. Interessant ist, daß Ernst Ludwig Dietrich und Willy Borngässer aus der hessen-darmstädtischen Kirche stammten!

Wiesbadens protestantische Frömmigkeit war religionskulturell eher liberal geprägt: z.B. freie Wahl des Pfarrers, Pfarrstellenbesetzung nach dem kirchen- und theologienpolitischen Rechts – Mitte – Links – Muster, starke Berücksichtigung des Laienelements. Durch die Kirchenwahlen 1933 kamen vor allem über diesen die Laien begünstigenden Wahlmodus zahlreiche Nationalsozialisten in die einzelnen Kirchengemeinden und in den neuen Landeskirchentag der Evangelischen Landeskirche in Nassau. Am 12.9.1933 versetzte dieser mit seiner großen Mehrheit an NSDAP-Mitgliedern/ Deutsche Christen unter Führung des früheren Wiesbadener Landgerichtsrats und auch Kirchengemeindevorstehers der Marktkirche August Jäger Landesbischof D. Korthauer in den Ruhestand und beschloß den Beitritt zur „Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“, dessen Landesbischof der im Sinne der Religionsgeschichtlichen Schule liberale Wiesbadener Marktkirchenpfarrer Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich, Mitglied der NSDAP seit 1932, aber nicht der Deutschen Christen, am 8.2.1934 wurde. Infolge der neu eingeführten Propsteigliederung des Kirchengebiets Nassau-Hessen wurde Lic. Heinrich Peter (Wiesbaden) am 1.4.1934 Propst für Nassau. Der zuweilen in Wiesbaden heftig ausgetragene und auch von Überblendungen (z.B. Frontwechsel) beeinflusste Kirchenkampf verband theologische Motive auch mit außertheologischen, personbezogenen, auch mit spezifisch Wiesbadener Faktoren (z.B. Verhältnis der Pfarrer zueinander). Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Landesbischof Korthauer vom Wiesbadener Regierungspräsidenten Bredow mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in Nassau (und Frankfurt a. M.) betraut, was ihm den Zorn der „Bekennenden Kirche“ (z.B. Karl Veidt, Franz von Bernus) zuzog, die offenbar die Macht schon unter sich aufgeteilt hatten. Am 30.9.1947 „bestätigte“ dann der „Kirchentag der Evangelischen Kirchen in Hessen, Nassau und Frankfurt am Main“ unter der Herrschaft der BK den Zusammenschluß der Evangelischen Kirchen im Gebiet der früheren Landeskirche Nassau-Hessen „kirchlich und rechtlich“. Die Kirche trägt seither den Namen: „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ (EKHN). Damit ist auch kirchlicherseits „Nassau“ untergegangen. An seine frühere Landeskirche erinnern heute noch der Name der neuen Kirche („Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“) und die Propsteibereiche Nordnassau (Sitz Herborn. Erster Propst: Karl Herbert) und Südnassau (Sitz Wiesbaden. Erster Propst: Lic. Ernst zur Nieden).

„Geschichte“ im Urteil der Historie

Ein Urteil über die Geschichte Nassaus ist auch im Blick auf die Religionskultur in hohem Maße zeit- und standortgebunden. So war der ehemalige Reichsritter Freiherr Karl vom Stein aus Nassau a. d. Lahn als von der Mediatisierung Betroffener ein erklärter Feind der Rheinbundfürsten; ihre Souveränität widersprach seiner Vorstellung einer nationalen Einheit. Wilhelm Heinrich Riehls Vorwurf gegen Nassau als „Exempel der Kleinstaaterei“ ist in seinem Volkstumsgedanken begründet. Aus den Vorstellungen der 1848er Revolution speisen sich die „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei“, mit denen der Journalist Karl Braun das Herzogtum lächerlich machte. Auch wenn das Herzogtum Nassau 1866 „als weiteres Juwel in die Krone Preußens eingefügt worden ist“: „Auf zwei Gebieten – allerdings den wichtigsten – ist altes Erbgut unserer Väter der Gegenwart erhalten: in Schule und Kirche lebt das alte Nassau fort, hier sind die bewährten Grundlagen pietätvoll bewahrt worden: die Simultanvolksschule und die kirchliche Union“ – so 1917 der Wiesbadener Pfarrer und spätere Herborner Predigerseminarprofessor D. Heinrich Schlosser.

Vor allem im Kontext einer ritualisierten Erinnerungspolitik – z.B. Dietrich Bonhoeffer als „ein protestantischer Heiliger“ (Wolfgang Huber), ein mythisiertes „Barmen“ als „Erinnerungsort wahrer evangelischer Kirchlichkeit“ – blieb/ bleibt auch die Wiesbadener Kirchengeschichte theologisch-kirchenpolitischen Vorurteilen ausgeliefert. Exemplarisch wurde z.B. die Bergkirche „als Zentrum der Bekennenden Kirche in Wiesbaden“ (Wiesbadener Kurier) und damit als Hort des Widerstandes herausgestellt und z.B. die Marktkirche mit den Pfarrern Dietrich und Borngässer als „deutschchristlich“ an den Pranger gestellt, auch wenn im sog. „Kirchenkampf“ nicht wenige Streiter auf Seiten der BK aus dem „nationalkonservativen Milieu“ kamen (z.B. Pfarrer Franz von Bernus, der ehemalige Stahlhelmführer Rechtsanwalt Hans Buttersack). Auf der anderen Seite wird von heutigen Bewunderern des „Kirchenkampfes“ z.B. Dietrich Bonhoeffer als „Leuchtturm“ und Beurteilungsmaßstab ins Feld geführt. Daß bei einer solchen Blickrichtung nicht nur der Abstand zu einer offenen, auch an einer permanenten Revision des jeweiligen Geschichtsbildes arbeitenden säkularen Geschichtsforschung groß ist, sei nicht verschwiegen. „Es geht um

mehr und teils um Anderes als die Lokalisierung weithin sichtbarer theologischer Leuchttürme und die Herausfilterung ekklesiologisch korrekter Haltungen, um Anderes als die hagiographische Überhöhung rechtgläubiger Bruderräte und Bekenntnissynoden. Der Religionsgeschichte treibende Historiker muß nicht Theologe sein.“¹⁵

Daß Dietrich Bonhoeffer seinen nationalistischen Doktorvater Reinhold Seeberg (DNVP) – er wird uns auch bei Willy Borngässer begegnen – auch nach dessen begeistertem Bekenntnis zum neuen deutschen Führerstaat in großer Hochachtung verehrte, sei angemerkt.¹⁶ In seiner Dissertation „Sanctorum communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche“ von 1930 kritisiert Bonhoeffer den modernen „individualistischen Gesellschaftsatomismus“ insgesamt. „Seine radikale Individualismuskritik kann für die protestantische Theologie des 20. Jahrhunderts als weithin repräsentativ gelten. Selbst politisch so gegensätzlich orientierte Theologengruppen wie die ‚Religiösen Sozialisten‘ und die radikal konservativen konfessionellen Lutheraner stimmten in der Weimarer Republik darin überein, daß Individualismus der Inbegriff des theologisch Illegitimen, nämlich Manifestation der Sünde sei. Dieser individualismuskritische Grundkonsens prägt auch noch die theologische Diskussionslage im bundesdeutschen Protestantismus der Gegenwart... Der Streit um die Volkskirche ist in seinem Kern ein Streit um die christliche Legitimität dieses Pluralismus und Individualismus.“¹⁷ Zu diesem durchaus modernen antimodernistischen Protest gegen die gesellschaftliche Modernisierung gehört auch der Nationalsozialismus. „So sehr der Nationalsozialismus eine radikale, revolutionäre ‚Antimodernisierungsbewegung‘ ist, so sehr ist er ‚zugleich paradoxerweise in seinem Stil, in der Wahl seiner Mittel und seinen Wirkungen hypermodern, eine Modernisierungsbewegung.“¹⁸ Es gibt gemeinsame Argumentationsmuster von Linken und Rechten! „Die komplexe Intellektualgeschichte der zwanziger Jahre geht weder im moralisch fixierten Gegensatz zwischen theoretischen Wegbereitern des Nationalsozialismus und späteren Antifaschisten noch auch in starren Links-Rechts-Unterscheidungen auf. Es hat ‚Linke Leute von Rechts‘ und konservativ-revolutionäre Antikapitalisten genauso gut wie sozialdemokratische Volksgemeinschaftstheoretiker und liberalen Parteien zugehörige Kritiker der politischen Kultur des Westens gegeben. Für die geistige Signatur der Zeit sind gerade die – aus einer Post-1933-Perspektive schwer verständlichen – vielfältigen Verbindungen zwischen politisch linken und rechten Intellektuellenmilieus repräsentativ.“¹⁹ Dies gilt auch im Blick auf die Theologie. Schon vor 1933 gab es bei politisch konservativen Theologen, bei theologischen Anhängern des Nationalsozialismus wie auch bei politisch links orientierten Theologen ähnliche und zum Teil auch identische Argumentationsmuster der Kritik am modernen Kapitalismus, politischen Liberalismus, bürgerlichen Individualismus und an der parlamentarischen Parteiendemokratie von Weimar. Auch die NS-Diktatur markiert keine eigene Epoche der neueren Theologiegeschichte. Faktisch wurden die überkommenen innertheologischen „Paradigmenkämpfe“ fortgesetzt.²⁰

Anmerkungen:

- 1 Otto Renkhoff, Wiesbaden im Mittelalter, Wiesbaden 1980 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 2).- Wolf-Heino Struck, Wiesbaden in der Goethezeit, Wiesbaden 1979 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 4/1).- Ders., Wiesbaden im Biedermeier, Wiesbaden 1981 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 4/2).
- 2 Vgl. Heinrich Schlosser, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union in Nassau, Herborn 1917.- Karl E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen. Rev. Nachdr. der 2., neubearb. und erw. Auflage 1972, Kassel 1980.- Wolf-Heino Struck, Die Gründung des Herzogtums Nassau, in: Herzogtum Nassau 1806-1866, Wiesbaden 1981, S. 1-17.- Heinrich Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977.- Karl Dienst, Nassau, in: Theologisches Reallexikon Bd. XXIV, Berlin 1994, S. 12-17.- Hermann Otto Geißler, Die Reformation in Nassau, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 35, 1984, S. 331-349.
- 3 Geißler, Die Reformation (wie Anm. 2).
- 4 Vgl. Reiner Braun, August Kortheuer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893-1933, Darmstadt 2000, S. 126-129 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK] Bd. 4).

- 5 Hermann Otto Geißler, Wie braun war der Braune Landeskirchentag?, in: Aspekte protestantischen Lebens im hessischen und nassauischen Raum. Festschrift für Karl Dienst zum 65. Geburtstag, Darmstadt 1995, S. 191-201 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK] Bd. 1).
- 6 Geißler, Wie braun (Anm. 5), S. 200.
- 7 August Jäger, Kirche im Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalsozialistischen Rechtsentwicklung von August Jäger, ehemaligem Preußischen Kirchenkommissar, Berlin ²1937, S. 37. Die folgenden Zitate: S. 32, 14, 17, 16, 93.
- 8 Ein solcher Richtungswechsel machte sich in der EKHN dann nach 1968 bemerkbar, auch wenn man das in der Öffentlichkeit kaschierte. Im Unterschied z.B. zu Hannover und Württemberg und auch in der EKD-Synode gab es nach außen hin zunächst keine „Gesprächskreise“ oder „Gruppen“; die Synodalen trafen sich vor den Tagungen auf regionaler Ebene (Propstei). Daß dieses äußere Bild allerdings korrekturbedürftig ist, zeigt die Tatsache, daß z.B. Mitglieder der BK einerseits und des „Evangelischen Bundes“ andererseits inoffiziell vorher zu Aus- und Absprachen zusammenkamen. Ja: Erst am 12.7.1972 wurde der „Landesbruderrat der Bekennenden Kirche Nassau-Hessen“ (LBR), also das Leitungsorgan der BK Nassau-Hessen unter dem Vorsitz von Martin Niemöller, aufgelöst!
- 9 Fanfare 1933 Nr. 6. Zitiert nach: Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, 9 Bände, Darmstadt 1974-1996; hier Band 1, 1974, S. 384f. Daß Otto Fricke schon wenige Monate später anderer Meinung war, sei erwähnt.
- 10 Fricke, in: Dokumentation (wie Anm. 8), Bd. 1, 1974, S. 365.
- 11 Richard Ziegert, Kirche ohne Bildung, Frankfurt u.a. 1997, S. 246f. (Beiträge zur rationalen Theologie; Bd. 8).
- 12 Martin Niemöller, Zur grundsätzlichen Beurteilung der kirchlichen Lage, in: Junge Kirche 1, 1933, S. 344ff.
- 13 Heinrich Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977, S. 537f.
- 14 Vgl. Karl Dienst, Ein Kapitel Hessen-Kassel-Hanauischer Kirchengeschichte im heutigen Frankfurt. Zur Geschichte des ehemaligen Kirchenkreises Bockenheim, in: JHKG 43, 1992, S. 265-288. Genannt seien hier z. B. der Provinzialleiter der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ in den Gauen Hessen-Nassau-Nord, Hessen-Nassau-Süd und Hessen-Darmstadt Pfarrer Gustav Adolf Wilhelm Meyer (1877-1936), der von 1921-1934 Pfarrer in Praunheim war, Kirchenrat Pfarrer Ernst Valentin Heinrich Kahl (1863-1937; Markusgemeinde), Pfarrer Lic. Otto Fricke (1902-1954; Bockenheim, dann Dreifaltigkeitsgemeinde, der nach 1945 von der BK als Bischof für Nassau-Hessen gehandelt wurde), Pfarrer Mag. theol. Heinrich Falk (1902-1959; Bockenheim). Ende Juni 1933, wenige Tage vor seinem Rücktritt, berichtet der Frankfurter Landeskirchenrat D. Johannes Kübel von Frankfurter Zuständen: „Nach der Nominierung v. Bodelschwinghs [zum Reichsbischof] begannen einige jüngere Pfarrer gegen den Frankfurter Landeskirchenrat Sturm zu laufen. Alle paar Tage kamen die Unterhändler und entwickelten ihre Pläne. In einer Versammlung der Pfarrerschaft ging ich – D. Kübel – mit dem Ansinnen der jüngeren Pfarrer scharf ins Gericht. Ich war durch meine Teilnahme an den Berliner Verhandlungen besser als jeder andere über die Hintergründe unterrichtet und mußte von der Kirchenpolitik der Jüngeren die Auflösung der kirchlichen Ordnung befürchten. Aber ich predigte tauben Ohren. ‚Die Massen stehen vor den Türen der Kirchen und wollen hinein!‘ – rief uns in der Landeskirchenversammlung ein junger Pfarrer mit erhobener Stimme zu. Er tischte uns gar das Märchen auf, Adolf Hitler lese jeden Tag in den Schriften Luthers! Und diesen kirchenhungrigen Massen, diesem lutherlesenden Hitler versperrten wir verkalkten Reaktionäre den Weg zur Kirche!“ (Zitiert nach Steitz [wie Anm. 13], S. 533).
- 15 Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte, in: Lucia Scherzberg (Hg.), Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus, Paderborn 2008, S. 155-172.
- 16 Friedrich Wilhelm Graf, Der heilige Zeitgeist. Studien zur Ideengeschichte der protestantischen Theologie in der Weimarer Republik, Tübingen 2011, S. 84.
- 17 Friedrich Wilhelm Graf, Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen, München 2011, S. 119f.

- 18 Thomas Nipperdey, Probleme der Modernisierung in Deutschland, in: Ders., Nachdenken über Geschichte, München 1986, S. 44-59; 56f.
- 19 Graf, Zeitgeist (wie Anm. 16), S. 448.- Daß Dietrich Bonhoeffer nicht nur innerhalb des Protestantismus für alle möglichen Ziele, von der Freiwilligkeitskirche bis zu bibeltreuen Freichristen, vom Pazifismus bis zum „religionslosen“ Christentum usw. erhalten muß, daß seine Instrumentalisierung inzwischen groteske Züge angenommen hat, zeigt z.B. die völlig gegenläufigen Bewertungen der jüngsten Bonhoeffer-Biographie von Eric Metaxas: „Bonhoeffer. Pastor, Martyr, Prophet, Spy“. In englischer Sprache mit einem Vorwort von Timothy Keller (Verlag Thomas Nelson, Nashville/Tennessee 2010; deutsch: „Bonhoeffer – Pastor, Agent, Märtyrer und Prophet“, SCM Hänssler, Holzgerlingen 2011). „Bonhoeffer war anders“ – titelte z.B. *ideaSpectrum* 38/2011. Aber wie? Als richtungweisende Lesehilfen für Metaxas Buch dienen z.B. in „*idea*“ die eher „evangelikale“ Grundüberzeugungen signalisierenden Überschriften: „Bonhoeffer war keineswegs ein liberaler Theologe“ – „Wie man die Bibel lesen sollte“ – „Auch den Juden muß Christus bekanntwerden“ – „Was Hitler von Pastoren hielt ... und Bonhoeffers Enttäuschung über seine Mitchristen“ – „Bonhoeffer über die Theologie in den USA (1930-1931)“ – „Bonhoeffer zur Abtreibung: Nichts anderes als Mord“ usw. Also: Bonhoeffer als ein vorbildlicher „Evangelikaler“, als ein konservativ-reaktionärer „born again Christian“, den Metaxas deshalb „den kritischen, auf eine auf Frieden, solidarische und ökologisch orientierte Lebensführung ausgerichteten, aber auch den an Bekenntnis und liturgischer Tradition orientierten Kirchen entreißen will“ – so Hans Pfeiffer in seiner gegenläufig zu „*idea*“ wertenden Rezension in den „Mitteilungen der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft“ vom Juli 2010: „Man muß leider sagen, daß Metaxas unter den vielen evangelikalen Versuchen, Bonhoeffer für die eigene Theologie fruchtbar zu machen, den bislang schlechtesten vorgelegt hat.“ Daß auch „Familienbilder“ die Bonhoeffer-Rezeption gewichtig mitbestimmen, sei nicht vergessen. Kurz: Über das Bonhoeffer-Verständnis gehen die Meinungen schroff auseinander! Metaxas spricht auch von einem „erschreckenden Mißverständnis“ bei der Rezeption Bonhoeffers und gibt dafür folgende Gründe an: „Das merkwürdige theologische Klima nach dem Zweiten Weltkrieg und das Interesse an Bonhoeffer als Märtyrer bewirkten, daß man sich auf die wenigen Knochenfragmente in Bonhoeffers privaten Briefen als ausgehungerte Milane oder weniger edle Vögel stürzte und viele ihrer Nachkommen nagen noch immer an ihm... Einige Theologen haben aus diesen wenigen Skelettfragmenten so etwas wie eine theologische Piltdown-Mensch-Fälschung geschaffen, eine schlecht fundierte aber ehrlich geglaubte Täuschung. Man kann fast sichergehen, daß Bonhoeffer nicht nur verlegen, sondern zutiefst beunruhigt gewesen wäre, hätte er gewußt, daß seine privaten, schlecht formulierten theologischen Gedanken den Diskussionsstoff für Seminare der Zukunft abgeben würden.“
- 20 Graf, *Zeitgeist* (wie Anm. 16), S. 268.- Ders., Nationalsozialismus 5. Theologiegeschichtlich, in: RGG⁴, Bd. 6, Stuttgart 2003, Sp. 86-91; hier Sp. 88.

Willy Borngässer in der „Kirchenkampfdokumentation“ der EKHN

Zwischen Erlebnis- und Kampfbildern

Das Bild vom „Kirchenkampf“ ist bis heute auch von den Erlebnis- und Kampfbildern der „Bekennenden Kirche“ vor allem in der Profilierung nach 1945 (Siegeroptik!) mitbestimmt. Um davon einen Eindruck zu vermitteln, sei der Darstellung des Lebens und Wirkens von Willy Borngässer dessen Erwähnungen in der von der Kirchenleitung der EKHN am 22. November 1960 eingesetzten „Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes in Hessen und Nassau“ vorgelegten „Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau“ (abgek. KiKaDo) vorangestellt. Geschichte und Intentionen dieser Kommission und ihrer Dokumentationsarbeit hat der 2010 in Frankfurt a. M. mit einer Arbeit über „Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Landesbischof von Nassau-Hessen 1934-35/ 1945. Ein liberaler Theologe zwischen Zustimmung und Widerspruch“ promovierte Pfarrer Dr. Hermann Otto Geißler (zuletzt Lutherkirche Wiesbaden) mehrfach ausführlich und kundig dargestellt, so daß ich es hier bei einigen Hinweisen bewenden

lassen kann. Im Vorwort zum ersten Band 1974 weist die Kommission darauf hin, daß sie sich dem Ziel verpflichtet weiß, „eine objektive, nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen überprüfbar dokumentierte“ vorzulegen, „die dem – auch kritischen – Leser zu einer sachlichen, gerechten Wertung bzw. Bewertung seiner Zeit verhilft und ihn von falschen Anschauungen befreit. Die Dokumentation soll nach dem Willen der Kommission ein auch für spätere Zeiten wichtiges Quellenmaterial für historische Arbeiten liefern“ (KiKaDo Bd. 1, S. 13). „Daß diese ‚objektive Sicht‘ auf die Zeit des Kirchenkampfes ‚eine Selbsttäuschung im Grundsätzlichen wie auch angesichts der ausgewählten Dokumente, die zudem nur teilweise wiedergegeben wurden, darstellte, war der Kommission nicht bewußt. Da ihre Vorgängerin bereits die Auswahl ihrer Dokumente ganz auf die Dokumentation des Weges der BK ausgerichtet hatte, findet man in den Akten der Kirchenkampfkommission kaum zusammenhängendes Material über die DC, ja nicht einmal über das Einigungswerk Nassau-Hessen, das doch damals auch von der BK unterstützt wurde, obwohl es nicht als Ausdruck ihrer Auffassung von Kirche angesehen wurde.“² Es ging der Kommission nicht in erster Linie um die Aufarbeitung der differenzierten Abläufe des damaligen kirchen- und theologienpolitischen Geschehens, sondern um das nicht unkritische, aber wohlwollende Nachzeichnen des Widerstandes der BK gegen die Maßnahmen der deutsch-christlichen Kirchenregierung usw. Auch wenn er nicht zur „Kommission“ gehörte: Der stellvertr. Kirchenpräsident Oberkirchenrat D. Karl Herbert war deren „graue Eminenz“! Seine Sicht der Zeitgeschichte war für die Dokumentation über weite Strecken hinweg bestimmend, auch in der Auswahl der aufzunehmenden Dokumente. „Herbert war ein Mann der BK, der den Ertrag des Kirchenkampfes als ‚bleibendes Erbe‘ in der EKHN zu verankern hoffte“³, auch wenn er zuletzt gegenüber manchen der vor allem vom „Barthianismus“ und Martin Niemöller vorgegebenen Kampfbildern gegenüber kritischer wurde. Da Willy Borngässer sich auch kritisch mit Karl Barth auseinandergesetzt hat (s.u.), sei Barths Kampfrichtung hier zitiert: „Weil die Lehre und Haltung der deutschen Christen nichts anderes ist als ein besonders kräftiges Ergebnis der ganzen neuprotestantischen Entwicklung seit 1700, richtet sich der Protest gegen eine eingerissene und vorhandene Verderbnis der ganzen evangelischen Kirche.“⁴ Für Barth entstammte die DC-Theologie demselben „theologischen Müll-eimer“ wie die ganze aufklärerisch-liberale Richtung des 18. und 19. Jahrhunderts.⁵ Die gleiche Überzeugung begegnet in Edmund Schlögl, „Der Ertrag des Kirchenkampfes“ aus dem Jahr 1947⁶: Was hinter uns liegt, ist wahrlich nicht nur die Gewalt des Dritten Reiches, sondern auch die Enthüllung des Neuprotestantismus.“ Nach Ernst Wolf⁷ war es das erklärte Ziel der Dialektischen Theologie im Kirchenkampf, dieses geistige Erbe zu liquidieren, d.h. „einen Schlußstrich unter eine jahrhundertealte Geschichte protestantisch-theologischer Unklarheit und Verwirrung zu ziehen“. Von hier aus gewinnt die These von Richard Ziegert⁸ an Wahrscheinlichkeit: „Der sog. Kirchenkampf wäre auch ohne ‚1933‘ und wahrscheinlich dann schon wenig später gekommen.“ Ist in diesem Kontext für Willy Borngässer überhaupt ein „gut Gerücht“ zu erhoffen?

Folgen wir dem in der „Kirchenkampfdokumentation der EKHN“ zu findenden „Bild“ von Borngässer!

Borngässer als „Deutscher Christ“

28. Juni 1933 (KiKaDo Bd. 1 S. 51):

Rundschreiben (Borngässer): *Organisation der DC*. Pfr Borngässer/Groß-Gerau ist zum Kreisleiter der DC des Kreises Groß-Gerau ernannt. Es sollen überall Ortsgruppen der DC gegründet werden. Das Bekenntnis bleibt unangetastet. Ziel ist eine starke einheitliche Kirche im NS Staat. Die bisherigen kirchlichen Gruppen werden durch die machtvolle DC Bewegung überwunden. In Ffm sollen am 20. und 21. Juli [1933] 15 Massenversammlungen stattfinden. Das Programm wird schärfer formuliert: Artgemäßer Christusglaube, heldische Frömmigkeit, Kampf gegen gottfeindlichen Marxismus, geistesfremdes „Zentrum“ und jede Rassenvermischung. Keine Judenmission, Schutz des Volkes vor Untüchtigen und Minderwertigen, kein christliches Weltbürgertum, kein Pazifismus, keine Internationale, kein Freimaurertum.

27. November 1933 (KiKaDo Bd. 1 S.136f.):

Der Landesleiter der GDC (Pfr. Probst): „An die Kirchengauobleute und Kreisleiter der GDC Groß-Hessen.

Ich teile allen meinen Mitarbeitern in der Glaubensbewegung in Groß-Hessen folgendes mit:

Am 27. November sind abends eine große Reihe führender Persönlichkeiten der Glaubensbewegung von Groß-Hessen in Frankfurt a. M. zusammengekommen, um über die Gesamtlage sich auszusprechen. Als

Ergebnis dieser Beratung ist folgendes Telegramm an Herrn Reichsbischof Müller, Berlin, abgesandt worden:

Die GDC in Groß-Hessen stellt sich in einer in Frankfurt a. M. am 27. November abgehaltenen Versammlung ihrer Führer geschlossen hinter den Herrn Reichsbischof als den Schirmherrn der Glaubensbewegung.

Um des Zusammenhaltens der großen Bewegung willen *löst sie sich von der Reichsleitung in Berlin und fordert sofortigen Rücktritt des Reichsleiters* und grundlegende Umgestaltung der Reichsleitung. Gleichzeitig versichert die GDC Groß-Hessen den Herrn Reichsbischof der treuesten Ergebenheit und des Dankes für sein mannhaftes Eintreten für Bibel und Bekenntnis. Landesleiter Probst.

Ebenfalls ist dem Reichsleiter der Glaubensbewegung Herrn Bischof Hossenfelder der Wortlaut des an den Herrn Reichsbischof gerichteten Telegramms telegraphisch mitgeteilt.

Das Land Groß-Hessen hat sich somit von der Reichsleitung gelöst. Ich bitte Sie, von diesem Entschluß auch die Gemeindegruppenleiter sowie die Mitglieder der Glaubensbewegung in Kenntnis zu setzen.

Durch diese Entscheidung wird in unserer Stellung und Aufgabe nicht das Geringste geändert. Wir bleiben als Glaubensbewegung fest miteinander verbunden und werden die Aufgaben durchführen, die uns als GDC vor Augen stehen. Die Parole für uns lautet jetzt:

„Nun erst recht Glaubensbewegung Deutsche Christen!“

29. November 1933 (KiKaDo Bd. 1 S. 137): Deutsch-Evangelische Korrespondenz:

„In Gießen haben, durch die Vorgänge bei der Weimarer Reichstagung der DC veranlaßt, die in der GDC in Hessen führenden Theologen der Gießener Universität Prof. Heinrich Bornkamm und Prof. Haenchen ihre Beziehungen zur Berliner Reichsleitung abgebrochen.“

30. November 1933 (KiKaDo Bd. 1 S. 137):

Die Kreisleitung der DC (Pfr Borngässer/Groß-Gerau) teilt den Gemeindegruppenleitern die Beschlüsse der Versammlung vom 27.11.[1933] mit. „In Großhessen steht die Glaubensbewegung vorläufig also auf ‚eigenem Fuß‘, und wir bitten dringend, die Front zunächst zu halten.

Sie werden auch von der *Gründung der Glaubensbewegung deutscher Volkskirche*, die am 19. Nov. in Berlin erfolgte, gelesen haben. Sollte an irgendeinem Ort in unserem Kreis eine Kundgebung dieser Gruppe stattfinden, so erbitte ich mir sofortige telephonische Mitteilung.-

Ich werde am nächsten Montag eine ausführliche Besprechung der Lage haben und hoffe, daß bis dorthin auch mit neuen Richtlinien (28 Thesen?!) für die Weiterarbeit gerechnet werden kann.“

Borngässer als „Schildknappe Dietrichs“

28. November 1934 (KiKaDo Bd. 3, S. 82):

Landespressepfarrer Scheuer an die Pfarrämter über die Predigtstätigkeit des LB im November 1934: 26. November Dreifaltigkeitskirche/Worms mit Parallelgottesdienst wegen Überfüllung in der Friedrichskirche. Neben dem LB [Landesbischof] sprach Pfr. Borngässer/Wiesbaden. Pfarrer und Kirchenvorsteher der BK waren nicht vertreten.

13. November 1934 (KiKaDo 3, S. 93-95):

Oberhessischer Kreisbruderrat (Prof. Cordier) an Präses Koch z. Z. Berlin: Pfarrkonferenz der Propstei Oberhessen am 12. Nov. in Gießen

„Wie ganz Hessen ist auch Oberhessen in vollem Aufbruch. Zu Montag, den 12. Nov., hatte der vom LB früher eingesetzte Propst Knodt zu einer Pfarrerversammlung sämtliche Geistliche nach Gießen eingeladen, um ihnen Mitteilung zu machen von der Niederlegung seines Amtes als Propst. Er hatte zugleich auch die Theol. Fakultät zu dieser Versammlung eingeladen.

Während Propst Knodt ruhig eröffnete und zu sprechen begann, erschien ein Abgesandter des LB und meldete, der LB stehe vor der Tür und bitte, an der Versammlung teilnehmen zu dürfen. Es wurde dem LB von der gesamten Versammlung die Teilnahme gestattet. Als er sich aber alsbald den Vorsitz anmaßte und Propst Knodt nicht weiter berichten ließ, außerdem sofort von maßlosen Verleumdungen redete, gegen die er sich wenden müsse, verließen alsbald die Angehörigen der Bekenntniskirche wie ein Mann den Saal. Man schickte ihnen einen Abgesandten nach und bat sie, zurückzukehren, was unter folgenden Bedingungen angenommen wurde: Den Vorsitz hat weiter Propst Knodt, der LB ist nur Teilnehmer wie jeder andere. Bei jeder weiteren unsachlichen Bemerkung durch den LB werden die Angehörigen der Bekenntnisgemeinde den Saal wiederum verlassen. Prof. Cordier gab diese Bemerkungen ab und sie wurden von allen anerkannt. Propst Knodt erstattete daraufhin sein Referat und erörterte, warum er nach schwerem, inneren Ringen keinen anderen Weg mehr sehe, als seinerseits sein Amt als Propst niederzulegen.

Als erster Redner meldete sich dann der LB und trug etwa die Gedanken vor, die bereits von ihm in Darmstadt in seiner Synodalrede vorgetragen sind, in dem Sinne, daß die neue Kirche der Bekenntnisgemeinschaft die notwendige Verbindung mit dem Staat verliere, ohne die es keine lutherische Kirche gäbe. Die staatlichen Stellen hätten sich schon daraufhin festgelegt, daß eine solche neue Kirche niemals als Körperschaft des öffentlichen Rechts Anerkennung finden könne. Im übrigen verharmloste der LB die vorgekommenen Maßnahmen. Es sei richtig, daß Dr. Jäger nicht immer rechtlich gehandelt habe. Man sei auch nicht richtig vorgegangen mit der Zusammenstellung der Nationalsynode im August und ähnliches. Er selber, der LB, sehe Maßregelungen nicht als etwas an, was für alle Zeiten gelten könne als das Gesetz einer Kirche. Aber ohne Maßregelungen würden ja auch diejenigen nicht auskommen, die eine neue Kirche bilden wollten. Schon während dieser seiner ersten Rede war die Sprechweise und die Tonart des LB so mondän und ungeistlich, daß sich sehr viele Anwesende schon darüber entsetzten. Ein täppischer Angriff des LB auf die Theol. Fakultät Gießen gab dann dem anwesenden Dekan Prof. Haenchen Anlaß, als erster Redner scharf mit dem LB sachlich abzurechnen. Es folgte eine ganze Serie von Reden von Pfarrern und den weiteren anwesenden Mitgliedern der Theol. Fakultät, die scharf mit dem LB in steter Apostrophierung und unmittelbarer Auseinandersetzung in vielen Einzelfragen ins Gericht gingen. Dabei wurde wiederholt z.B. durch die gemäßregelten Pfr Berthold Eitel und Pfr Ludwig Anthes an Ort und Stelle Diet-

rich der Unwahrhaftigkeit geziehen, indem Dietrich auf Befragen andere Gründe für die Maßregelung angab ... und andere Motive, als urkundlich durch Verfügung usw. den betreffenden Geistlichen und Gemeinden zugestellt worden sind. Das Ergebnis einer höchst dramatischen Aussprache, in der von dem einzigen Schildknappen des LB, dem Pfr Willi Borngässer/Wiesbaden, den er mitbrachte, Zwischenrufe fielen wie ‚Halt doch den Schnabel‘, war ein eindeutiges.

Anwesend war die große Mehrzahl der oberhessischen Geistlichen. Abgestimmt haben 132. Einstimmig wurde die Erklärung angenommen: ‚Wir billigen die Amtsniederlegung des Propstes Knodt und sprechen ihm unser Vertrauen aus.‘

Einstimmig wurde angenommen: ‚Wir verlangen den Rücktritt des Reichskirchenregiments.‘

Gegen 8 Stimmen (darunter 3 Dekane!) bei 1 Stimmenthaltung wurde der Antrag angenommen: ‚Wir verlangen den Rücktritt des Landeskirchenregiments‘.

Kurz vor der Abstimmung hatte der LB sang- und klanglos während der Begründung des Antrags durch Prof. Bornkamm den Saal verlassen. Die Frage bleibt nun offen: was wird aus der Kirchenprovinz Oberhessen? Es wäre mit Leichtigkeit zu erreichen ein einhellig aufgenommenes Kirchenregiment unter Leitung des Propstes Knodt und mit Assistenz des Bruderrates und der Theol. Fakultät Gießen als Treuhänder für diejenigen, die sich nur auf die bekannte Fakultätsklärung gestellt haben. Trotzdem hat die dieser Pfarrerkonferenz vorausgehende Besprechung der oberhessischen Pfarrer der Bekenntniskirche einstimmig erklärt, eine solche Lösung nicht begrüßen zu können, die den Status quo ante in der Kirche im Grunde herstellen würde, aber nicht den Standpunkt der Dahlemer Synode zur Anerkennung brächte. Es sind gewisse Kräfte am Werk, auch für die Gesamt-Landeskirche, einen solchen Status quo ante herzustellen, etwa unter der Führung des Prälaten Diehl, und es ist bereits eine gewisse Fühlung mit den staatlichen hessischen Stellen genommen worden. Aus dieser Fühlungnahme ergibt sich, daß für eine solche Lösung die hessischen staatlichen Stellen vielleicht zu gewinnen wären. Trotzdem glauben wir, diese Lösung von uns aus nicht ohne weiteres empfehlen zu sollen, und erbitten eine klare Weisung für die besonderen Verhältnisse in Hessen. Es besteht die Gefahr, daß ein 3. Typ von Kirche sich bildet neben Reichskirche und neben Bekenntniskirche, eine Status-quo-ante-Kirche mit stillschweigender Billigung von Staatsbehörden.

Unser Bestreben ist, die nun aufgewachten Kreise in die Bekenntniskirche hinüberzuführen, andererseits müßte aber die Leitung der Bekenntniskirche die Möglichkeit erwägen, geschlossene Landeskirchen nach dem Vorbild von Württemberg und Bayern in besonderer Weise herauszuheben und Gebiete darzustellen, in denen keine besondere Spannung in Bezug auf reichskirchliche Organisationen mehr besteht, weil die reichskirchlichen Kreise nur noch eine verschwindende Minderheit bedeuten.“

Zum „Kirchenstreit“ in Wiesbaden

18. Februar – 27. März 1935 (KiKaDo Bd. 3, S. 358-362):

Briefwechsel anlässlich der verfügten Entbindung der Wiesbadener BK-Pfarrer Fries, Hahn, Rumpf und Bars von der Geschäftsführung in ihren Wiesbadener Gemeinden.

Dekan Mulot/Wiesbaden an den Vorsitzenden des Gesamtkirchenvorstandes Wiesbaden, Freiherrn von Krane, in einem Schreiben vom 18. Febr.: „Nach Mitteilung der LKK [Landeskirchenkanzlei] vom 12. Febr. Nr 481 hat die Behörde auf Grund meines Berichtes (liegt uns nicht vor!) die Überzeugung gewonnen, daß meine Verfügung vom 15. Nov. 1934 betr. Entbindung der Pfarrer Fries, Hahn, Rumpf und Bars von der Geschäftsführung nach § 92a als Notmaßnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Dekanat rechtlich begründet ist.“

Entwurf eines Schreibens der vier Pfarrer an Herrn von Krane, in dem sie zu der Verfügung Dekan Mulots Stellung nehmen, ohne Datum:

„1. Der § 92a der Verfassung der Evang. Landeskirche in Nassau legt dem Dekan lediglich die Pflicht auf, über die Aufrechterhaltung der bestehenden kirchlichen Ordnung zu wachen, verleiht ihm aber nicht das Recht, Notmaßnahmen zu ergreifen.

2. Die Verfassung ... gibt auch keiner Behörde die Befugnis, ... (ihn dazu zu ermächtigen!).

3. Die Unterzeichneten haben ihr Amt ... im Verfolg der einschlägigen Verfassungsbestimmungen ausgeübt und damit die kirchliche Ordnung gewahrt.

4. Es ist bisher durch keinerlei Verfahren festgestellt worden, daß sie zur Führung des Vorsitzes im KV nicht berechtigt oder geeignet wären.

5. Wir können daher die ... Überzeugung der Behörde nicht teilen. Es ist uns vielmehr durch die Verfassung geboten, uns weiterhin als die verfassungsmäßigen Vorsitzenden unserer KV zu betrachten.“

Die LKK (i. V. Fischer) schrieb an Dekan Mulot zu Nr 481 am 12. Febr. auf seinen uns nicht vorliegenden Bericht vom 2. Febr.: „Wir haben die Angelegenheit aufgrund Ihres Berichtes einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen.... Aufgrund der in Ihrem Bericht vom 2. Febr. vorgebrachten Umstände haben wir die Überzeugung gewonnen, daß Ihre Verfügung vom 14. Nov. 1934 nach § 92a der insoweit noch gültigen Verfassung (Nassau!) ... als Notmaßnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Dekanat rechtlich begründet ist. Wir ersuchen Sie jedoch, bis spätestens 28. Febr. Ihre Maßnahmen aufzuheben und den alten Rechtszustand gem. § 29 der Verfassung der früheren nassauischen Landeskirche wieder herzustellen. In künftigen Fällen wollen Sie, wenn irgend möglich, vor etwaigen Maßnahmen unsere Weisungen einholen. Über die Wiederherstellung des bisherigen Rechtszustandes erwarten wir Bericht.“

Die LKK an Dekan Mulot am 3. März.: „Betr.: Änderung in der Geschäftsführung an der Markt- und Ringkirche.

Nach den Beschlüssen des Markt- und Ringkirchenvorstandes sind für Pfr Rumpf an der Marktkirche Pfarrvikar Jungheinrich, für Pfr Hahn an der Ringkirche Dekan Mulot zu geschäftsführenden Pfarrern von dem KV gewählt worden. Ich bitte ergebenst, den kirchlichen Beamten und Pfarrern hiervon Mitteilung machen zu wollen.“

Dekan Mulot an Herrn von Krane zu einer Beschwerde der BK-Pfarrer wegen nicht erfolgter rechtzeitiger Lieferung von Koks, ohne Datum:

„Auf die Drohung, falls nicht umgehend die Lieferung von Koks erfolgt, der Gemeinde mitteilen zu wollen, daß das Ausbleiben des Heizmaterials ohne das Verschulden der drei Pfarrer (Fries, Vömel, von Bernus) eingetreten sei, erwidere ich, daß dann der Gemeinde ebenfalls mitgeteilt wird, daß die Nichtlieferung des Kokes auf der Meuterei und der Disziplinlosigkeit der betr. Pfarrer beruhe....

Meine Handlungsweise, daß ich die rebellierenden Pfarrer ihres Amtes als geschäftsführende Pfarrer enthoben habe, ist durch Schreiben Nr 481 ... von der Behörde für rechtens erklärt worden.... Die Verwüstung und Zerstörung des Gemeindelebens, sowie auch die chaotischen Zustände an der Bergkirchengemeinde, sind einzig und allein den meuternden Pfarrern zuzuschreiben.“

Pfr Borngässer äußert in einem Gespräch zu Marktkirchenorganist [sic!] Brendel zur Frage des geschäftsführenden Pfarrers am 9. März, „daß er geschäftsführender Pfarrer sei und daß Pfr Fries ein Lügner sei, wenn Pfr Fries den kirchlichen Angestellten das Schreiben von seiner Absetzung vorenthalte, und daß ein Schreiben oder ein Auftrag von Pfr Fries nicht mehr zu bedeuten habe als der von drei Gassenkehrern. Er könne die andern drei Pfarrer nicht mehr als Pfarrer ansehen, sondern nur noch als Pfaffen.“

Die vier Pfarrer Fries, Hahn, Rumpf und Bars begründen in einem ausführlichen Schreiben vom 14. März an Freiherrn von Krane die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Maßnahmen von Dekan Mulot.

Aus einer Gegenüberstellung der Verfügung 481 mit der von Dekan Mulot an die betr. Pfarrer weitergegebenen Verfügung ergibt sich, daß er „nur den Teil der behördlichen Verfügung, der seiner Absicht diene, weitergegeben und den wesentlichen Teil, der für die betroffenen Geistlichen von entscheidender Bedeutung war, verschwiegen hat: Ein solches Vorgehen hebt das Vertrauen auf, die Mitteilungen von Dekan Mulot über behördliche Verfügungen als zutreffend hinzunehmen.“

Zur Rechtsfrage wird bemerkt

„a) zur Entziehung der Geschäftsführung

1. Die Anordnung war keine Notmaßnahme. ... Erst durch die von Mulot vorgenommene Beseitigung des geltenden Rechts wurde ein Notzustand geschaffen.

2. Die Maßnahme ... ist eine kirchenpolitische Handlung in der Form einer Disziplinierung. ... Der Vollzug der Disziplinierung ohne vorheriges Disziplinarverfahren und ohne Genehmigung der LKK überschritt die Befugnisse eines Dekans. ...

b) zum Beschluß der Kirchenvorstände

1. Die KV-Sitzungen ... wurden durch Herren zusammengerufen, die ... nicht die gesetzmäßigen Geschäftsführer ... waren. Die gefaßten Beschlüsse sind infolgedessen rechtsunwirksam. ...

2. ... Der Sinn des § 29 besteht unzweideutig darin, daß unabhängig von Alter und Richtung jedem Pfarrer der Gemeinde das Recht der Geschäftsführung in einem bestimmten Wechsel zusteht. Wenn aber durch Mehrheitsbeschlüsse der KV einem bestimmten Teil der Wiesbadener Pfarrer das Recht auf den Vorsitz entzogen wird, so ist dies eine dem Sinn des Paragraphen unmittelbar entgegenlaufende Maßnahme. ...

3. Auch das Schreiben der LKK vom 3. März ist den Unterzeichneten von Seiten des Dekans nur mittelbar und nicht in seinem vollen Umfange mitgeteilt worden.“

Pfr Hahn/Ringkirche schreibt an das Dekanat Wiesbaden am 16. März u.a.:

„Der von den Kirchenvorstehern der Ringkirchengemeinde am 23. Febr. gefaßte Beschluß ... ist rechtsunwirksam. ... Die von mir geforderte Herausgabe des Protokollbuches und der Geschäftsführungsakten an Dekan Mulot kann deshalb von Rechts wegen nicht erfolgen. Ich muß es dem Evang. Dekanat überlassen, gegebenenfalls durch Anrufung des öffentlichen Gerichts meine Rechtsauffassung anzufechten und entscheiden zu lassen.“

Die acht Wiesbadener BK-Pfarrer (Rumpf, Weiß, von Bernus, Fries, Dr. Vömel, Hahn, Merten, Bars) in einem Rundschreiben an sämtliche Wiesbadener Kirchenvorsteher am 27. März:

„Die Kirchenvorstände der Einzelgemeinden sind in diesen Tagen wiederum auf ungesetzliche Weise zu Sitzungen einberufen worden. Alle Beschlüsse dieser Kirchenvorsteherversammlungen bleiben nach wie vor rechtsunwirksam. Die finanziellen Auswirkungen dieser sog. Beschlüsse fallen rechtlich und persönlich denen zur Last, die an diesen Beschlüssen mitgewirkt haben.

In den Versammlungen der Kirchenvorstände soll über die Auflösung der Gemeindepflegen beschlossen werden. Wer an der Beseitigung dieser unbedingt notwendigen, seither bewährten und segensreichen kirchlichen Einrichtung der IM [Innere Mission] in unseren Gemeinden mitwirkt, verkennt den Sinn und die Bedeutung der kirchlichen Gemeinde- und Wohlfahrtspflege für die Einzelgemeinde. Die Arbeit der Pfarrgehilfinnen und Gemeindepflegerinnen kann weder durch die Stellen der öffentlichen Wohlfahrtspflege noch unter Zuhilfenahme freiwilliger Kräfte durch die Pfarrämter allein geleistet werden... Auch darf eine verantwortliche kirchliche Stelle einer Entlassung von geschulten Kräften, die jahrelang, zuletzt unter Verzicht auf ihre tarifliche Besoldung, wertvolle kirchliche Arbeit geleistet haben, nicht ohne zwingenden Grund zustimmen. Die volle Verantwortung für die Zerstörung einer kirchlich so wichtigen Arbeit wird allen mitwirkenden Kirchenvorstehern hiermit ins Gewissen geschoben.“

Der Bruderrat der BK Wiesbaden in einem gedruckten Flugblatt an die Mitglieder des KV und der Bekenntnisgemeinde in Wiesbaden, ohne Datum:

„Das Evang. Dekanat und der Gesamtkirchenvorstand haben in der Zeitung folgende Veröffentlichung erlassen: ‚Die Evang. Gesamtkirchengemeinde ist infolge der aus der Vergangenheit überkommenen ungeheuren Schuldenlast und im Hinblick auf die zu erwartende Kirchensteuersenkung zu einschneidenden Sparmaßnahmen gezwungen. Im Vollzuge dieser Maßnahmen ist nach dem Gutachten der Finanzkommission den 5 Gemeindepflegerinnen der evang. Einzelgemeinden gekündigt worden.‘

Ferner haben Dekan Mulot und der Vorsitzende des Gesamtkirchenvorstandes in einem Schreiben an sämtliche Kirchenvorsteher in Wiesbaden ausgeführt, daß die schwierige finanzielle Lage der Kirchengemeinde auch dadurch verursacht worden sei, daß durch die Bekenntnispfarrer die Gemeinden zerspalten worden wären, und daß infolgedessen ‚die zur Behebung der Schuldenlast notwendigen Kirchensteuerzahlungen von irre geführten Gemeindegliedern teilweise verweigert‘ würden. Der Beschluß, den Gemeindegliederinnen zu kündigen, sei aus ‚größter Notlage‘ gefaßt worden. ... (Es folgen Ausführungen zur Finanzlage der Gesamtkirchengemeinde mit einem veranschlagten Kirchensteueraufkommen für das Rechnungsjahr 1935/36 bei Erhebung von 12% auf 537 600 RM!).

Wir verkennen natürlich nicht die Tatsache, daß die Finanzlage der Kirche ernst ist und daß eine etwaige Herabsetzung des kirchlichen Steuersatzes (vom Staat gefordert um ein Fünftel!) z. Z. den Aufbau der kirchlichen Gemeindearbeit erschüttern würde. Aber wir bestreiten, daß sich die Finanzlage verschlechtert hat und daß deshalb die Streichung der 10 000 RM für die

Gemeindegliederinnen unerlässlich sei ... Ein Ersatz dieser Arbeit auf anderem Wege ist unmöglich... Ihre Arbeit umfaßt die verschiedensten Gebiete der persönlichen Fürsorge, genannt sei ... die kirchliche Jugendarbeit, die Müttererholung und die Altenbetreuung. Ihre ganze Fürsorgearbeit aber ist gestellt in den Dienst der Verkündigung des Evangeliums. ... Sie haben oft gearbeitet bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte. ...

Ferner haben die Pfarrer der BK ... von der Kanzel aus zur pünktlichen Zahlung der Kirchensteuer aufgefordert.“

5. April 1935 (KiKaDo Bd. 4, S. 337):

Die Staatspolizeistelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden/Ffm berichtet in ihrer „allgemeinen Übersicht für den Monat März 1935“ bez. der „Evang. Bewegung“:

„Die sonst zu beobachtende starke Befehdung zwischen DC und Bekenntnisfront ist im Kampf gegen die Deutsche Glaubensbewegung vollkommen weggefallen. Der Kampf wird in gemeinsamer Abwehrstellung und mit aller Energie betrieben.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind auch die Ausführungen eines in der Bekenntnisbewegung führend tätigen evang. Geistlichen in einer am 21. März 1935 stattgefundenen Versammlung zu werten, der sinn gemäß ausführte, daß sich der anfangs gegen die DC geführte Kampf der Bekenntnisfront nunmehr gegen die offen zutage tretende Lehre der Deutschen Glaubensbewegung und des Neuheidentums schlechthin richte.

In dem Bekenntnislager ist die noch im Vormonat zu beobachtende relative Ruhe einer gesteigerten Tätigkeit gewichen. Der Anlaß hierzu dürfte in verschiedenen Disziplinierungen (Gehaltssperre, Strafversetzung etc.) durch den LB zu suchen sein. Auf die in dieser Hinsicht erstatteten besonderen Berichte wird Bezug genommen. Da die Mehrzahl der Bevölkerung hinter der Bekenntnisbewegung steht, wäre es im Interesse der Erhaltung von Ruhe und Frieden angebracht, wenn der Streit der evang. Kirche baldigst ein Ende finden würde. Jedenfalls ist auch weiterhin damit zu rechnen, daß die Mehrzahl der Geistlichen irgendwelche Maßnahmen und Anordnungen ablehnt und Zwangsmaßnahmen nur das Gegenteil erreichen. Es machen sich Bestrebungen bemerkbar, die die Annahme rechtfertigen, daß dieser konfessionelle Streit sogar bis in die Reihen der evang. Jugend und damit in die Staatsjugend selbst hineingetragen wird.“

5. November 1935 (KiKaDo Bd. 4, S. 337f.):

Die Staatspolizeistelle f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden/Ffm berichtet in ihrem „geheimen“ Lagebericht für Okt. 1935 u. a.:

„Die Maßnahmen zur Beilegung des evang. Kirchenstreites haben eher zu einer Verschärfung der Gegensätze als zu einer Beruhigung geführt. Spürbare Erfolge werden wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen. ...

In dem evang. Kirchenstreit dürften für den hiesigen Bezirk in der nächsten Zeit die endgültigen Anordnungen getroffen werden, nachdem der Reichsminister Kerrl in Darmstadt am 28. Okt. 1935 eine eingehende Aussprache mit den sich streitenden Teilen hatte.

Es soll nicht verkannt werden, daß in einzelnen Gemeinden eine Beruhigung der Bevölkerung eingetreten ist. Vielleicht haben die Pfarrer dieser Orte eingesehen, daß die früher ausgegebene Parole: ‚Das Bekenntnis in Gefahr‘ heute nicht mehr zieht, vielleicht halten sie es auch in der Erwartung ernsterer Maßnahmen des Kirchenministers für ratsam, langsam beizudrehen. Leider haben aber in zahlreichen anderen Gemeinden die Auseinandersetzungen um so heftigere Formen angenommen, ganz besonders in der Dreifaltigkeitsgemeinde in Ffm und in der Gemeinde Wiesbaden-Dotzheim. Es sind dies vor allem die Gemeinden, in denen 2 Pfarrer der verschiedenen Richtungen nebeneinander amtieren.

Mit welcher Heftigkeit die Auseinandersetzungen durchgeführt werden, ergibt sich aus der Tatsache, daß in einer Kirche des Bezirkes der der LK angehörende Geistliche die Kirchentüre mit Ketten verschließen ließ und einen Beamten einer Wach- und Schließgesellschaft als Wächter einsetzte. Daraufhin fotografierte die Gegenseite diese Bilder christlicher Brüderlichkeit und ließ davon Karten drucken, die sie verbreitete. Es bedurfte in der letzten Zeit vieler Verhandlungen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Es ist nach wie vor festzustellen, daß einzelne evang. Geistliche, die dem NS ablehnend gegenüberstehen, den Kirchenstreit dazu benutzen, in staatsfeindlichem Sinne zu wirken. Das Vorgeben, ‚Gottes Wort‘ zu verkünden, gibt ihnen Gelegenheit, in oft unglaublicher Weise gegen das NS-Gedankengut kämpfen zu können. Greift dann der Staat berechtigterweise ein, dann stellen sich derartige Geistliche nur zu gern als Märtyrer hin...“

23. Dezember 1935 (KiKaDo Bd. 4, S. 338f.):

NSDAP Ortsgruppe Wiesbaden-Nord in ihrem Personalbogen über Pfr v. Bernus/Wiesbaden:

- 1 a) Genannter ist kein Pg.
- b) Einer Gliederung gehört er nicht an.
- c) Er ist seit 13. Apr. 34 Mitglied der NSV und spendet monatlich RM 1,00.
- d) Er bezieht das Wiesbadener Tageblatt.
- e) Konfession: evang.
- 2 a) Befragter hat 5 Kinder. 1 Sohn ist bei der HJ, 2 Töchter sind außerhalb beim Studium. 1 Tochter ist im BDM. Das andere Kind ist unter 10 Jahren.
- v. B. war vor der Machtübernahme bis zur Auflösung in der Christlichen Volkspartei.
- b) Geflaggt wurde vor und nach der Machtübernahme mit der Hakenkreuzfahne. Er ist stark in den Kirchenstreit verwickelt, treibt reichlich Propaganda mit seiner Frau für die BK. Er ist ein Gegner der Reichskirche und ihrer Einrichtungen. Nach den letzten kirchlichen Bestimmungen bleibt noch abzuwarten, wie er sich weiter verhält.
- c) Sonst ist Nachteiliges nicht bekannt. Beschwerden liegen nicht vor.
- Bis heute hat er noch nicht bewiesen, daß er in unserem Sinne zuverlässig ist.

5. März 1936 (KiKaDo Bd. 4, S. 339):

Die NSDAP Kreisleitung Wiesbaden in ihrem Personalbogen über Pfr v. Bernus.

Pfr v. Bernus ist „Mitglied der NSV seit Apr. 1934. Parteiamtliche Tageszeitung wird nicht bezogen, dagegen das früher demokratische Wiesbadener Tageblatt.

Derzeitige politische Einstellung: Kirchenpolitisch der gefährlichste BK-Pfarrer von Wiesbaden. Ein Sohn ist bei der HJ, eine Tochter ist im BDM. Trotzdem kann die politische Zuverlässigkeit keinesfalls bejaht werden. Er ist der unversöhnlichste Gegner der LK und führender Kopf im Bruderrat der BK Wiesbaden. Er ist weiter Mitglied des LBR der BK.

Politische Vergangenheit: v. Bernus gehörte vor der Machtübernahme bis zur Auflösung dem Christl.-Sozialen Volksdienst an. v. Bernus gehört zu dem Kreis, der bereits 1933 die sog. ‚solida declaratio‘ unterzeichnete. Der Gauleiter hat s. Z. dieses Treiben als staatsgefährlich bezeichnet.“

22. April 1935 (KiKaDo Bd. 4, S. 339f.):

„Anliegende Notiz wurde mir von meinem Onkel A. L. übergeben, da ich mit L. schon öfters über den Kirchenstreit diskutiert habe.

L. ist sehr gut über Pfr v. Bernus orientiert, da er s. Z. mithalf, den genannten Lydia-Verein zu gründen und schon seit allem Anfang auf dem Boden der Reichskirche steht und aus diesem Grunde schon seit langer Zeit aus dem Lydia-Verein wegen der dauernden Hetzreden des Pfr v. Bernus ausschied.

L. ist sehr gut mit Dekan Mulot und dem LB Dietrich befreundet, so daß man den Angaben des L. ruhig Glauben schenken kann. Er hat sich auch sonst schon gut für den Kirchenkampf eingesetzt und gemeinsam mit Pfr Borngässer, früher an der Bergkirche, jetzt an der Marktkirche, schon manchen Kampf ausgefochten.

Ich gebe anliegende Notiz weiter, da es vielleicht auf diesem Gebiete möglich sein kann, manches in Erfahrung zu bringen.

Es wird nämlich vermutet, daß die sämtlichen Hetz-Artikel in der Basler-Zeitung von Pfr v. Bernus verfaßt sind und durch den Bruder der Frau Pfarrer v. Bernus in der Basler-Zeitung erscheinen.

Sollten sich die Vermutungen bestätigen, so hätte man vielleicht eine Maßgabe, das Handwerk des Pfr v. Bernus zu legen, der bestimmt an dem hiesigen Kirchenstreit zum größten Teil beteiligt ist.

So wurde auch beobachtet, daß v. Bernus sehr oft aus der Schweiz Besuche erhält, u. a. der genannte Bruder der Frau Pfarrer v. Bernus, bei denen man sich sogar auf der Straße nur französisch verständigt, jedenfalls nur um keine Möglichkeit zu geben, die Unterhaltung zu verstehen, da sogar der Bruder sehr gut deutsch sprechen kann. ... Die Frage nach dem Ursprung dieser, von weiten Kreisen heute gelesenen, für wahr genommenen und weiter verbreiteten Berichte muß m. E. unbedingt gelöst werden und sollen meine heutigen Ausführungen dazu Fingerzeige geben. Ich möchte daher meiner ... Vermutung, bestärkt durch Beachtung der Auslandbeziehungen genannten Pfarrers ... auf die Möglichkeit hinweisen, daß v. B., als

der Mann vornehmlich Schweizer Beziehungen, an der Untermnierarbeit von außen her beteiligt ist, oder sie gar leitet.

Belege kann ich natürlich nicht erbringen, füge aber eine Handschriftprobe bei, zu etwaiger Ermittlung der Korrespondenz.“

1. Januar 1936 (KiKaDo Bd. 4, S. 340f.):

NSDAP Ortsgruppe Wiesbaden-Nord in ihrem Formblatt über Pfr Rumpf/Wiesbaden:

- 1 a) Genannter ist kein Mitglied der NSDAP.
- b) Er gehört auch keiner Gliederung an.
- c) Mitglied der NSV ist er seit 1. Juli 1934, Nr. 1. 365.386
- d) Er bezieht das Nassauer Volksblatt.
- e) Konfession: evangelisch.
- f) Sein Sohn A.... ist seit 5. Nov. 1933 in der SA.
Sein Sohn G.... seit Febr. 1934 in der HJ.
- 2 a) (kein Eintrag)
- b) Befragter ist Vorsitzender der BK.
Er flaggte schwarz-weiß-rot und Hakenkreuz. Außerdem mit der Kirchenfahne. Er ist im Opferring. Spendet für WHW.
- c) Sein Verhalten hat bis heute noch nicht bewiesen, daß er in unserem Sinne zuverlässig ist.
- 3 Nachteiliges ist nicht bekannt.“

6. März 1936 (KiKaDo Bd. 4, S. 341):

NSDAP Kreisleitung Wiesbaden in ihrem Formblatt über Pfr Rumpf/Wiesbaden:

Pfr Rumpf ist „Mitglied der NSV seit 1. Juli 1934. Bezieher des Nass. Volksblatts. Ein Sohn seit 5. Nov. 1933 in der SA. Ein Sohn seit Febr. 1934 in der HJ.

Derzeitige politische Einstellung: Rumpf ist Vorsitzender der BK Wiesbaden, Mitglied des Bruderrates Wiesbaden und Mitglied des LBR. Seine Gegnerschaft äußert sich gemäßigt, aber stur und verbissen. Die politische Zuverlässigkeit kann nicht bejaht werden.

Politische Vergangenheit: Rumpf gehört zu den Unterzeichnern der Solida declaratio vom 28. Dez. 1933. Rumpf war bis vor seinem Eintritt in die Bekenntnisfront auf dem kirchlich linken Flügel und lehnte das Glaubensbekenntnis ab. Politisch dürfte er den Deutschnationalen nahegestanden haben.“

Nach dem 8. September 1936 (KiKaDo Bd. 4, S. 371):

Die Pfarrer der Bek. Gemeinde Wiesbaden in einem Aufruf an die Mitglieder der Bek. Gemeinde in Wiesbaden:

„In den Gottesdiensten am Sonntag, den 8. Sept. 1935, ist eine Kundgebung des Dekanates verlesen worden, in der die Rechtmäßigkeit der gegen ‚einige Pfarrer der Bekenntnisfront‘ verhängten Gehaltssperrungen behauptet wurde. Dazu bemerken wir folgendes:

Den Pfarrern Hahn, Fries und Merten ist durch Lic. Dr. Dietrich das gesamte Dienst Einkommen gesperrt, dem ersteren für die Zeit vom 7. bis zum 28. Aug., den beiden letzteren vom 1. Aug. an ‚bis auf Widerruf. Dieser Tatsache liegt folgendes zu Grunde: Die Pfarrer der BK unterstehen in den Dingen ihres geistlichen Amtes der VL der DEK und den von dieser in Übereinstimmung mit der BK-Synode der DEK anerkannten Kirchenbehörden. Das ist für NH der LBR in Ffm. Dieser erteilt den BK-Pfarrern auf Antrag auch den notwendigen Urlaub. So war auch der Urlaub der drei genannten Pfarrer vom LBR ordnungsgemäß genehmigt. Die dienstliche Vertretung der Pfarrer wurde von hiesigen Amtsbrüdern so versehen, daß irgendeine Störung im Gemeindeleben nicht eintrat. Aufgrund eines von den Landgerichten Ffm und Darmstadt für ungültig erklärten, vom 22. März 1934 datierten ‚Kirchengesetzes‘ des unrechtmäßigen Kirchenregiments sperrte Lic. Dr. Dietrich außer einer Reihe weiterer BK-Pfarrer im Lande auch den drei genannten Wiesbadener Pfarrern ihr gesamtes Einkommen; dem bis zum 1. Aug. abwesenden Pfr Fries und dem bis zum 4. Aug. abwesenden Pfr Merten zunächst für die Zeit der Abwesenheit, dann aber vom 1. Aug. an ‚bis auf Widerruf‘, während der am 19. Aug. zurückgekehrte Pfr Hahn eine Verfügung erhielt, daß ihm vom 7. bis zum 28. Aug. sein Gehalt entzogen werde.“

16. September 1935 (KiKaDo Bd. 4, S. 371):

Bekanntmachung von Pfr Borngässer/Wiesbaden

„Die Abkündigungen des sog. BK-Pfr Rumpf vom 15. Sept. betr. der Gehaltssperre einiger sog. BK-Pfr Wiesbadens stellen eine grobe Entstellung dar.

Einigen sog. BK-Pfarrern ist das Gehalt gesperrt, weil sie sich unrechtmäßiger Entfernung aus dem Amt schuldig gemacht haben, indem sie, ohne Urlaub zu haben, einfach ihren Posten verließen!! Der sog. BK-Pfr Rumpf hat diese Meuterei dadurch zu entschuldigen versucht, daß er angab, diese sog. BK-Pfarrer hätten ihren Urlaub durch den ‚Bruderrat‘ erhalten.

Ich bitte die Gemeinde, sich durch derartiges unbedeutendes Geschwätz nicht irreführen zu lassen. Die sogenannten *Bruderräte sind illegale Meutererorganisationen*, die der geordneten, legalen Kirche entgegenarbeiten. Als sehr merkwürdig muß empfunden werden, daß diese sog. BK-Pfarrer sich nur vom Bruderrat glauben Urlaub erteilen lassen zu können, während sie sich nicht scheuen, trotz ihrer Meuterei ihr Gehalt sich von der geordneten Kirche zahlen zu lassen. ...“

16. September 1935 (KiKaDo Bd. 4, S. 413):

Bekanntmachung von Pfr Borngässer/Wiesbaden auf den Text S. 371 folgt:

„Ich bin außerdem durch die Bekanntmachung des sog. BK-Pfr Rumpf gezwungen, bekannt zu geben, daß der sog. BK-Pfarrer Rumpf am Montag, den 9. Sept., den Hausmeister des Gemeindehauses belogen hat und am Abend entgegen seiner Aussage Jugendabend unter der Leitung eines ungesetzmäßigen jungen Mannes halten ließ.

Diese Dunkelmännermethoden zwingen den KV, dem BK-Pfr Rumpf die Benutzung der Räume des Gemeindehauses bis auf weiteres zu untersagen. Ich bitte die Gemeindeglieder herzlich, den Machenschaften dieser Dunkelmänner entgegenzutreten, die Gemeinde nicht weiter auseinanderzureißen und sich von den kirchlichen Dunkelmännern, die im Trüben fischen und persönliche Vorteile erringen wollen, zurückzuziehen.“

13. November 1935 (KiKaDo Bd. 5, S. 104):

Der LKR an den KV der Marktkirchengemeinde Wiesbaden:

„Auf Grund der vom RKAU unterm 26. Okt. 1935 gegebenen Richtlinien ordnen wir unbeschadet der endgültigen gesetzlichen Regelung der dortigen Verhältnisse folgendes an: Dem Pfr Rumpf wird das Gemeindehaus ebenso wie den anderen Geistlichen der Gemeinde für seine Arbeit zur Verfügung gestellt.“

15. November 1935 (KiKaDo Bd. 5, S. 104f.):

Pfr Rumpf an Pfr Borngässer:

„Von dem Evang. LKR für NH ist mir folgende Anordnung zugegangen: ‚Dem Pfr Rumpf wird das Gemeindehaus ebenso wie den anderen Geistlichen der Gemeinde für seine Arbeit zur Verfügung gestellt.‘ Auf Grund dieser Anordnung werde ich meine Jugendarbeit wieder in der altgewohnten Weise im Gemeindehaus aufnehmen... Außerdem wird der von Pfr Fries geleitete Singkreis, dessen Arbeit vor Jahresfrist von mir eingerichtet wurde und an dessen Arbeit ich mich seitdem beteiligt habe, seine Abende im Gemeindehaus, in meinem Konfirmandensaal, halten.“

16. November 1935 (KiKaDo Bd. 5, S. 105):

Borngässer antwortet Rumpf:

„Ihr Schreiben vom Gestrigen enthält zunächst einen großen Irrtum, wenn Sie glauben, daß durch ‚die Anordnung‘ des LKR, die übrigens in der mir zugesandten Form weder Siegel noch offizielle Unterschrift trägt, dem Pfr Fries das Gemeindehaus der Marktkirche ohne weiteres zur Verfügung stünde. Dies ist, so erkläre ich hiermit, unmöglich. Diese Entrechtung der Gemeinden kann nicht unbeantwortet bleiben. Wegen Ihrer persönlichen Angelegenheit wird in der am kommenden Montag stattfindenden Sitzung verhandelt werden.“

20. November 1935 (KiKaDo Bd. 5, S. 105)

Borngässer an Rumpf:

„Unter Bezugnahme auf mein unter dem 16. Nov. in obigem Betreff an Sie gerichtetes Schreiben erlaube ich mir, Ihnen i. A. des KV mitzuteilen, daß von einer Benutzung der Räume durch Pfr Fries keine Rede sein kann, zumal da auch von einem Pfr Fries an der Marktkirche nichts bekannt sein dürfte. Leider muß

ich Ihnen auch mitteilen, daß nach dem Beschluß des KV auch Ihnen nur unter den im Schreiben vom 20. Sept. (liegt uns nicht vor!) mitgeteilten Bedingungen (das Gemeindehaus!) überlassen werden kann. Die einzelnen Begründungen haben wir an den LKR gegeben und ihm auch unseren Standpunkt in dieser Angelegenheit zum Ausdruck gebracht. Näheres wird von dort zu erfahren sein.“

14. September 1936 (KiKaDo Bd. 5, S. 455f.):

Die Wiesbadener Pfarrer Rumpf, Merten, v. Bernus, Hahn, Vömel, Bars, Ruhl, Erwin Müller, Fries in einem Schreiben an Propst Peter:

„Auf Anweisung des LBR der BK NH in Ffm geben wir Ihnen die von Ihnen gewünschte schriftliche Darlegung derjenigen Punkte, in welchen wir von Ihnen als dem Beauftragten des staatlichen LKAu die zugesicherte *Rechtshilfe* erbitten.

1. Die Rückberufung der 3 unrechtmäßig versetzten Wiesbadener Geistlichen: Dekan Schmidt, Pfr Anthes und Pfr Herrich.

2. Entbindung des Dekans Mulot von den Dekanatsgeschäften, weil seine Einsetzung dem Recht und der Verfassung der Kirche widerspricht, und weil er durch zahlreiche Rechtsverletzungen und Gewaltanwendungen in seiner Amtsführung längst den Anspruch verwirkt hat, der Vertrauensmann der Pfarrer und Gemeinden des Kirchenkreises zu sein. Zudem gehört er den DC Thüringer Richtung an. Ebenso fordern wir die Entbindung des Pfr Keller von dem Amt des Dekanstellvertreters, da seine Berufung nicht der Verfassung entspricht.

3. Anerkennung der Pfr Rumpf, Fries, Hahn, Bars als Geschäftsführende Pfarrer ihrer Gemeinden, weil ihre Absetzung durch Dekan Mulot der Verfassung widerspricht.

4. Wiedereinsetzung des Pfr Hahn in das ihm widerrechtlich durch Dekan Mulot entzogene Amt eines Vorsitzenden im Kindergarten und Mütterabend der Ringkirche.

5. Durchführung der im Schreiben vom 6. März 1936 geäußerten Absicht des LKAu, den widerrechtlich durch LB Dietrich aufgelösten Berg-KV wieder einzusetzen.

6. Wiedereinsetzung der auf unrechtmäßige Weise entlassenen Gemeindehelferinnen der Markt-, Berg-, Ring- und Lutherkirche.

7. Bereitstellung des Gemeindehauses Dotzheimerstraße 4 für die Gemeinde- und Jugendarbeit des Pfr Rumpf gemäß Beschluß des LKR in Darmstadt vom 12. Nov. 1935, dessen Ausführung durch Pfr Borngässer noch immer verhindert wird.

8. Bereitstellung der Kirche in Bierstadt für die Gottesdienste der BK-Gemeinde. ...

9. Aufhebung der Ausweisung des Pfr Romberg und Wiedereinsetzung desselben in sein Pfarramt in Dotzheim.

10. Anerkennung und Bestätigung der der BK angeschlossenen Pfvw, Hilfsprediger und Vikare: Conradi (Paul C./Wiesb.-Rambach!), Fischbach, Gerber, Müller und Ruhl.

11. Regelung des Kirchenzettels. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Dekan Mulot durch eigenmächtige Änderung oder Weglassungen die Gemeinde irreführt. Auch müssen die Anschlagkästen der Kirchen für Nachrichten aller Pfarrer offen sein.

12. Entfernung des Pfr Borngässer aus Wiesbaden, weil er durch sein Verhalten gegenüber den Amtsbrüdern das Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit herabgesetzt hat. Ebenso Entfernung des Pfvw Brück wegen Amtsanmaßung und Propagandatätigkeit für die DC Thüringer Richtung.

Wohl an keinem Ort im NH-Kirchengebiet ist die Rechtsordnung der Kirche dermaßen zerstört wie gerade in Wiesbaden. Pfarrer und Gemeinden sehen darauf, ob Sie, sehr geehrter Herr Propst, unter Einsetzung Ihrer Person und Ihres Amtes die Wiederherstellung des zerstörten Rechtes gemäß der Verfassung und dem Bekenntnis der Kirche ernstlich in Angriff nehmen. Dazu möchte die vorliegende Darstellung Ihnen eine Hilfe bieten.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit noch feststellen, daß die gegenwärtige Regelung der kirchlichen Finanzverwaltung in unserer Gemeinde nicht tragbar ist, da jegliche verantwortliche Mitwirkung von Gemeinde und Pfarrerschaft ausgeschaltet ist.“

1. Oktober 1936 (KiKaDo Bd. 5, S. 457):

Propst Peter in einem Bericht an den LKAu betr. Kirchengemeinde Wiesbaden:

„Immer wieder werden aus der Kirchengemeinde Wiesbaden bittere Klagen gegen bestimmte Pfarrer hier vorgebracht.

1. Sie betreffen in erster Linie den Dekan Mulot.

Ich stelle hier noch keinen formulierten Antrag, mache aber darauf aufmerksam, daß, wenn kein anderer Ausweg sich findet, Dekan Mulot auf irgend eine Weise aus seinem Pfarramt in Wiesbaden und aus seinem Dekanat entfernt werden muß. Solange er in Wiesbaden Pfarrer und Dekan ist, ist hier keine, aber auch gar keine Aussicht auf Befriedung vorhanden. ... Ein Ausweg wäre der, daß man die Militärbehörde veranlaßte, den Dekan Mulot hauptamtlich als Militärpfarrer anzustellen und ihn uns abzunehmen. Ich glaube kaum, daß ihn irgend eine Kirchengemeinde als ihren Pfarrer annehmen wird...

2. Auch gegen Pfr Borngässer werden in unerträglicher Weise immer neue Beschwerden erhoben. ...

3. Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß Pfw (Otto!) Brück von der Bergkirche ebenfalls, wie ich hörte, der DC-Thüringer Richtung angehört (auch Pfr [Hermann!] Drauth/Sonnenberg). Zwischen dieser Richtung und der Evang. Kirchengemeinde Wiesbaden gibt es keine Verbindung, und wenn das hier vorliegende Problem nicht im Sinne des evang. Glaubens, der sich allein auf Christus gründet, gelöst wird, fällt die Evang. Kirchengemeinde Wiesbaden auseinander. Hier steht vor uns eine Schicksalsfrage unserer Kirche überhaupt.“

21. Oktober 1936 (KiKaDo Bd. 5, S. 457f.)

Propst Peter beschwert sich erneut bei dem LKAu über das Dekanat Wiesbaden-Stadt:

„Vor einiger Zeit hatte ich mitgeteilt, daß Dekan Mulot in einem Schreiben an mich erklärt hat, daß er die Schreiben der Evang. Propstei Nassau nicht beantworten könne, weil er der Pfarrerkameradschaft angehöre. Damit ist gegeben, daß er für die hiesige Propstei nicht mehr bis auf weiteres als Dekan Wiesbaden-Stadt in Betracht kommt. Da aber die hiesige Propstei die amtliche Stelle ist, der er als Dekan zunächst unterstellt ist, kann er m. E. überhaupt nicht mehr als Dekan gelten, nachdem er seiner vorgesetzten Behörde den Gehorsam aufgekündigt hat. Er kann aber auch nicht mehr für andere in Betracht kommende Stellen als Dekan gelten, wie der hiesigen Verwaltungsstelle, der LKK und dem LKAu in Darmstadt gegenüber, die in amtlicher Verbindung mit der Propstei stehen. Die Dienstverweigerung des Dekans gegenüber der Propstei muß auch von diesen Stellen als solche ihnen gegenüber empfunden werden. Trotzdem ist es so, daß diese Stellen, soviel ich weiß, auch weiterhin in amtlichem Verkehr mit dem Dekanat Wiesbaden-Stadt stehen. So sehr ich das in Anbetracht der vorhandenen eigentümlichen Schwierigkeiten verstehe, so wenig ist doch zu verkennen, daß dadurch für die hiesige Propstei eine unmögliche Lage entstanden ist, die so nicht bleiben kann, und ich bitte ergebenst darum, daß darauf Bedacht genommen wird, diese Lage zu ändern, bei der schließlich ja von dem Dekanat Wiesbaden-Stadt eine vorgesetzte amtliche Instanz gegen die Propstei ausgespielt werden kann. Um so mehr ist es erforderlich, hier einzugreifen, weil sonst die Gefahr vorhanden ist, daß andere Dekane der Pfarrerkameradschaft, die sich bisher der hiesigen Propstei unterstellt haben, dazu verleitet werden, dem Beispiel von Wiesbaden-Stadt zu folgen. Soweit ich weiß, hat diese Dienstverweigerung keine persönlichen Hintergründe, sondern ist im letzten Grunde in einer grundsätzlichen Einstellung begründet, die von prinzipieller Bedeutung auch für den LKAu und die übrigen behördlichen Stellen ist.

Die leitenden Kreise der Pfarrerkameradschaft stellen sich immer mehr ein auf die Bewegung der Thüringer Richtung, die als Ziel die Deutsche Nationalkirche hat, im Gegensatz zur Konfessionskirche, die in der schärfsten Weise von den Kreisen der BK verfochten wird. Eine Verbindung zwischen diesen beiden Richtungen gibt es nicht. Man muß sich für die eine oder die andere entscheiden. Für mich kommt nur die Konfessionskirche in Betracht. Die Deutsche Nationalkirche halte ich für eine Utopie und eine Beseitigung der Botschaft von der einzigartigen Offenbarung Gottes und dem ausschließlichen Heil des Menschen in Jesus Christus. Ich muß deshalb die Bewegung der DC Thüringer Richtung, von der auch in dem theologischen Gutachten des RKAu gesagt ist, daß sie nicht mehr auf dem Boden der christlichen Kirche steht, bedingungslos ablehnen. Von hier aus verstehe ich es, wenn Dekane und Pfarrer, die jener Bewegung angehören, mir gegenüber in Opposition treten. Aber um der Ordnung willen kann ich nicht ohne weiteres zulassen, daß sich das auf dienstlichem Gebiete so auswirkt, wie es im Dekanat Wiesbaden-Stadt der Fall ist.“

17. Oktober 1936 (KiKaDo Bd. 5, S. 458f.)

OKR Zentgraf bemerkt in einem Briefe an seinen Wingolfsbruder Pfr Dr. Ott/Wiesbaden bezgl. der Stellung von Propst Lic. Peter:

„Klar ist, daß Herr Dekan Mulot ihm als Mitglied der Pfarrerkameradschaft sogar den amtlichen Verkehr aufgekündigt hat und dadurch die Lage in Wiesbaden ganz gewiß nicht verbessert worden ist. Wie wenig erbaut ich von der Haltung der BK bin, weißt Du von mir persönlich. Aber man verbessert diesen Zustand ganz gewiß nicht dadurch, daß man ihre Fehler nachmacht. In ihren Reihen ist die Erkenntnis im Wachsen begriffen, daß es so nicht weitergehen kann. Deshalb bedaure ich die Haltung der Pfarrerkameradschaft, gerade in diesem Augenblick, sehr. Sie wird damit niemandem nützen und sich selbst erst recht keine Freunde machen. In ihren Reihen ist genau so eine Krisis aufgebrochen wie in den Reihen der BK, und ich wünsche nichts sehnlicher, als daß sich alle auf das besinnen, was uns eint, und bin überzeugt, daß es nicht mehr lange dauert, bis auch auf kirchlichem Gebiet die Vernunft eingekehrt ist. Eure Wiesbadener Verhältnisse sind natürlich noch sehr wenig schön, aber das alte Sprichwort: ‚Kommt Zeit, kommt Rat‘ wird sich auch hier bewähren.“

12. August 1936 (KiKaDo Bd. 5, S. 498-501):

Der LB an Kollegen betr. Verhältnis zum Führerrat der Pfarrerkameradschaft:

„Da der Führerrat, wie ich aus meinen nun seit einigen Monaten gemachten Erfahrungen annehmen muß, jede Zusammenkunft mit mir und eine offene Aussprache über meine begründeten Beschwerden verhindert, bitte ich Sie, falls Sie mit dem Führerrat demnächst zusammenkommen, diese von mir berührten Dinge einmal energisch zur Sprache zu bringen. Ich bitte Sie auch, vertrauenswürdige Kollegen von meiner Auffassung der Dinge in Kenntnis zu setzen und ihrerseits zur Beschwerde zu veranlassen. Es ist betrüblich, daß nicht nur der RKAu und LKAu, von denen ich nichts anderes erwarte, sondern gerade auch der Führerrat, insbesondere Herr Dekan Müller/Darmstadt, der seine Möglichkeit, die Pfarrerkameradschaft zu führen, lediglich mir verdankt, mir solche Schwierigkeiten macht. Es handelt sich, wie ich ausdrücklich bemerke, nicht um die Erhaltung meines jetzigen ‚Amtes‘, an dem mir gar nichts mehr gelegen ist, sondern um Treue und Glauben, die Grundlagen, auf denen unsere Sache in der Kirche allein existieren kann.“

Es folgen nunmehr einige Ausführungen über Dietrichs Verhältnis zum Führerrat der Pfarrerkameradschaft: „*Das Verhalten des Führerrats der Pfarrerkameradschaft NH zum LB wird von Tag zu Tag fragwürdiger.* Gerade in letzter Zeit habe ich an dem Führerrat insbesondere zwei Dinge auszusetzen: Das erste ist die Art, wie der Führerrat fortgesetzt, insbesondere in einem der letzten Rundschreiben, den *Führergedanken* in der Kirche, für den er angeblich eintreten will, formuliert: Es heißt da, wir kämpfen für den Führergedanken, aber nicht für bestimmte Personen. Das klingt nett und säuberlich, salviert auch zweifellos den Führerrat in so manchem Dilemma der letzten Monate, in denen er mehrmals für den LB hätte eintreten müssen, aber es ist falsch, weil im Dritten Reich und auch in der Kirche im Dritten Reich Führergedanke und Träger der Führung nicht getrennt werden können. Ganz besonders trifft es auf unsere hess. Verhältnisse zu, in denen Führergedanke und Person nun einmal ganz konkret zusammengehören. Was wollte z.B. die Pfarrerkameradschaft machen, wenn ich heute abginge? Sie fiel unvermeidlich in mehrere Teile auseinander, weil ihr die gewordene symbolische Spitze fehlte. Warum geht der Führerrat so ängstlich um meine Person herum? Muß er sich meiner schämen, oder nützt ihm seine Ängstlichkeit etwas in kirchenpolitischer Hinsicht, wo die Pfarrerkameradschaft doch vom Gegner ‚Dietrichkameradschaft‘ genannt und ganz richtig dort mit meiner Gefolgschaft identifiziert wird? Wenn man auf der einen Seite mir immer wieder versichert, daß ich bleiben müßte, um unserer Sache schwere Schädigungen zu ersparen, auf der anderen Seite aber nur mit Vorbehalt (für mich?!) eintritt, dann kann ich nicht länger für die von uns gewollten Ziele eintreten, wenigstens nicht mehr als LB. Die Trennung von Person und Sache läßt sich, das dürfte jeder wissen, in unseren Tagen nicht mehr durchführen. Ich muß aber fortgesetzt und gerade in den letzten Monaten feststellen, daß mich der Führerrat mit meinen außerordentlichen Schwierigkeiten völlig allein läßt. Schon seit Mai habe ich mich mindestens dreimal an ihn gewandt, er möge z.B. die Behauptung des Dr. Stahn im Ministerium Kerrl, die mir dort bei jeder Audienz vorgehalten wird, ‚es stünde niemand mehr in der Pfarrerkameradschaft hinter mir‘, widerlegen. Er hat mir auf meine dreimalige Bitte nicht nur nicht geantwortet, sondern auch nichts in der Sache getan. Wie soll ich da weiter Vertrauen zum Führerrat, insbesondere zu seinem Vorsitzenden haben?“

In der Angelegenheit der von Zentgraf vereitelten ‚Gesamtordination‘ der Kandidaten durch mich hat der Führerrat zwar ein Protestschreiben nach Berlin gerichtet, aber daß diese einzige positive Handlung, die er bisher für mich getätigt hat, nicht genügt, um der Wirksamkeit des Führerrats den nötigen Nachdruck zu verleihen, bewies mir das spöttische Achselzucken der Herren von Detten und Stahn in Berlin, als ich zum Erweis meiner unerschütterlichen (unerschütterten?!) Stellung auf dies Dokument hinwies. Sie wissen es dort ganz genau, daß der Führerrat in Wahrheit in den entscheidenden Stunden versagt hat und noch versagt. Hätte der Führerrat seit Nov. vorigen Jahres, von Anfang seines Bestehens an, mehr mit mir zusammengearbeitet, dann stünde nicht nur ich, sondern die gesamte Pfarrerschaft, soweit sie zu uns gehört, anders da! Herr Dekan Müller/Darmstadt freilich behauptet, ich hätte mich der Zusammenarbeit mit dem Führerrat entzogen, weil ich seinem Vorschlag, einmal in der Woche mit Mitgliedern des Führerrats einen Nachmittagsspaziergang in Darmstadt zu machen, nicht entsprochen hätte. Ich bin der Ansicht, daß die nötigen Besprechungen nicht auf Spaziergängen erledigt werden können. Ich habe Verständnis dafür, daß der Führerrat mit mir nicht in offizieller Sitzung oder gar auf Tagungen der Pfarrerkameradschaft zusammenkommen will, aber ich verstehe nicht, wie das hindern soll, daß ich doch inoffiziell beteiligt werde, insbesondere, daß ich von allen Dingen auf dem Laufenden gehalten werde. Ich habe z.B. nie von hochwichtigen Verhandlungen des Führerrats mit dem Ausschuß oder mit Kerrls Vertretern Kenntnis erhalten, es sei denn auf zufälligem Wege und durch dritte Hand. Von der Verhandlung mit Zoellner z.B. im Juni 1936 erfuhr ich nur auf Umwegen. Der Führerrat schwieg mir gegenüber, als ob ich gar nicht dazu gehöre. Ich habe auch dem Führerrat durch verschiedene treue Kollegen den dringenden Vorschlag machen lassen, den ich persönlich ihm schon mehrmals ohne Erfolg gemacht hatte, er möchte an die theol. Vertiefung denken und dafür sorgen, daß wir im kleinen Kreis, dekanatsweise, regelmäßig zusammenkämen, gewiß eine billige Forderung, damit wir die notwendige Fühlung nicht verlieren. Was war die Antwort? Der Führerrat veranstaltet ein ‚Lager‘, d. h. in einem einmaligen größeren Treffen soll die Solidarität gestärkt werden. Dorthin werden gar nicht alle Pfarrer kommen können. Die Wirkung eines einmaligen Vortrages ist gering. Zwar sollte auch ich reden, aber in erster Linie sollten norddeutsche Lutheraner, die gar keine innere Beziehung zu uns haben, zu Wort kommen. Der Führerrat vermittelte mir noch den freundlichen Rat, nicht länger, als mein Vortrag es erforderte, im Lager zu verweilen, da die Pfarrer sonst nicht unbefangen genug unter sich wären!! Was soll ich davon denken? Sind wir so ‚befangen‘ untereinander? Bin ich so ‚Behörde‘ gegenüber denjenigen gewesen, die mit mir zusammen gekämpft haben?!

Der andere Punkt betrifft *das völlige Versagen des Führerrats* gegenüber den drängendsten Ereignissen des Tages. Wiederholt hat nun Zoellner in seinem ‚Mitteilungsblatt‘ Exkommunikationen an den DC Thüringens und am RB vollzogen. Man kann zu diesen Größen stehen, wie man will, auch ich bin nicht entzückt von dem Buch des RB (‚Deutsche Gottesworte‘ verdeutscht von Reichsbischof Ludwig Müller, Verlag der DC 1936; Auszüge bei K. D. Schmidt Dok. II S. 583 ff., Gutachten des RKAu dazu ebda S. 589 ff.!) und von dem thüringischen Radikalismus. Aber hier handelt es sich um prinzipielle Fragen des Protestantismus: Darf Verketzerung geduldet werden, solange diese Leute noch zu uns gehören wollen und sich in ihrer Art bemühen zu arbeiten? Müssen wir sie nicht tragen und uns auf andere Art als Zoellner mit seiner Methode von 1850 ff. (Restauration nach 1848!) mit ihnen auseinandersetzen? Aber der Führerrat schwieg. Er ließ die Gelegenheit, unserem schlimmsten Gegner, dem RKAu, hier gründlich die Meinung zu sagen, vorübergehen. Welches Echo hätte er gefunden bei denen, die hier auf einen Widerstand warten! Wie hätte er alle in die Zukunft strebenden Elemente auf seine Seite bekommen! Aber er zieht die kleinlichste Kirchenpolitik, d. h. das Antichambrieren im Ausschuß, einem kräftigen, in die Weite gehenden Worte vor. Wie wenig hat sich der Führerrat auch um die Prozesse gegen die treuen, um ihrer Konsequenz willen verurteilten bzw. in Verfahren genommenen Amtsbrüder gekümmert! Ich denke nur an die Fälle Mulot und Borngässer in Wiesbaden, Kirmes in Heppenheim! Mit keinem Wort ist er für diese aufs ungerechteste behandelten Kollegen eingetreten, sondern hat sie der Vereinsamung und Verbitterung überlassen! Kann er da noch den Anspruch erheben, eine Pfarrerkameradschaft zu führen! Als sich im März herausstellte, daß Kerrl sein mir mehrfach vor Zeugen gegebenes Wort, alle Bischöfe wie mich zu behandeln, nicht im entferntesten einlöste, zuckte man im Führerrat die Achseln, anstatt sich auf die Hinterfüße zu stellen, was allein auf Berlin Eindruck gemacht hätte. Die Ernennung der abgefallenen Pröpste war uns allen schon seit letztem Freitag bekannt. Mit einer Langsamkeit ohnegleichen läßt der Führerrat diese

Herausforderung unserer Seite an uns herankommen, anstatt ihr gleich mit dem nötigen öffentlichen Widerstand zu begegnen.

Wenn der Führerrat für uns alle wirklich noch etwas bedeuten sollte, dann müßte er längst Lärm geschlagen haben und durch eigensinniges Verhalten gegenüber dem Ausschuß seine Position durchsetzen. Er müßte auf die Tendenz Zoellners, eine BK zu errichten mit Lehramt, Lehrzuchtverfahren usw., schonungslos mit gegenteiligen Losungen antworten; er müßte für ein viel weiteres und tieferes Programm eintreten, als bloß für den Führergedanken, den er ja noch auf seine eigene, sonderbare Art auffaßt. Er müßte an den Dingen auch außerhalb Hessens teilnehmen und sich zu den Maßnahmen des RKAu und des Ministers Kerrl äußern. Er müßte die gemaßregelten und gedrückten unter unseren Kollegen, wie Kirmes, Monnard, Mulot, Borngässer u. a. energisch unter seine Fittiche nehmen und die Beförderung von Leuten wie

z.B. Amborn (von Horrweiler nach Offenbach) im Verein mit der Stimme des LB, der ganz allein den Widerspruch hat geltend machen müssen, verdammen.

Tut er das alles nicht, sondern glaubt, mit Phlegma die Dinge sich selber überlassen zu können, nötigt er mich auch jetzt, da eine Besprechung zwischen mir und ihm trotz aller Vorstellungen meinerseits nicht zustandekommt, nunmehr mich an einzelne unter den Kollegen zu wenden und auf die Unmöglichkeit dieses vom Führerrat beliebten Verfahrens hinzuweisen, dann dürfte damit sein Schicksal besiegelt sein, und wir sollten uns alle von einem Führerrat abwenden, der praktisch so wenig zu leisten willens ist. Mit leisem Auftreten, mit kleiner Kirchenpolitik, mit Abwarten, bis wir alle aufgefressen sind, macht man keine Führung.

Es tut mir leid, daß ich den Führerrat auf diese Weise angreifen und so Zwiespalt unter uns selber riskieren muß, aber ich stehe nun selbst in der Entscheidung, ob ich bei diesem Verhalten des Führerrats mein so schweres Amt weiterführen oder niederlegen soll. Wenn meine Entscheidung nach der letzteren Seite hin ausfiele, trüge der Führerrat zu 90% Schuld daran.“

23. Januar 1937 (KiKaDo Bd. 6, 1937, S. 157ff.):

Der LKAu (Zentgraf, Dr. Fischer) an den RMKA betr. Beschwerden des LB gegen den LKAu. (S. 160):

....

Zu 4.: Es ist völlig abwegig zu behaupten, daß der LKAu eine Politik treibe, die auf die Wiederherstellung alter hess. Zustände hinauslaufe. Zunächst einmal ist zwar der Vorsitzende des LKAu Mitglied der früheren hess. Kirchenbehörde, OLKR Fischer, das andere Mitglied des Ausschusses, stammt jedoch aus der früheren nass. Kirchenbehörde. Von den 5 Pröpsten ist einer aus der früheren hess., einer aus der früheren Frankfurter, einer aus der früheren nass. Kirchenbehörde, zwei gehörten keiner der früheren Behörden an. Von den theol. Räten ist einer aus der früheren hess. und einer aus der früheren nass. LK. Im übrigen sind die juristischen Beamten der früheren Kirche übernommen, abgesehen von dem Präsidenten der LKK. ... Was das Verhältnis des LKAu zu den Thüringer DC anbetrifft, so darf hier auch einmal betont werden, daß der LKAu keine Maßnahmen gegen diese Kirchenbewegung getroffen hat, so daß diese Kirchenbewegung die volle Möglichkeit der Entfaltung ihrer Arbeit hat...

6.: *Zur Beschwerde des Pfr Borngässer/Wiesbaden vom 7. Jan. 1937.*

Die Beschwerde enthält nur allgemeine Bemerkungen. Pfr Borngässer ist wiederholt von uns empfangen und ihm dabei klar gemacht worden, daß die in jeder Weise ungehörige Form seiner Berichte, die jedem Autoritätsverhältnis widerspricht, durchaus nicht geeignet sei, das rechte Verhältnis zwischen ihm und dem LKAu herzustellen. Wenn deshalb Pfr Borngässer behauptet, er habe versucht, in das rechte Verhältnis zum LKAu zu kommen, stellt er damit (S. 161) die Verhältnisse glatt auf den Kopf. Dennoch wurden jedes Mal die von Borngässer vorgebrachten Anliegen nicht nur gehört, sondern auch im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Wir sind auch durchaus bereit, auf jede einzelne Beschwerde des Pfr Borngässer Rede und Antwort zu stehen.

Zur Charakteristik des Pfr Borngässer mag dienen, daß er sich im Kirchenstreit gegenüber den Pfarrern der BK zu einem untragbaren Benehmen verleiten ließ. So wurde er in einer Privatklage, die BK-Pfarrer gegen ihn angestrengt hatten, zu einer Geldstrafe durch Urteil des Amtsgerichts Wiesbaden vom 15. Jan. 1936 verurteilt. In dem Urteil heißt es: „Wenn trotz der Schwere der Beleidigung (durch Pfr Borngässer)

von einer Freiheitsstrafe abgesehen und trotz des eines christlichen Pfarrers gänzlich unwürdigen Verhaltens des Angeklagten nur auf eine verhältnismäßig geringe Geldstrafe von 50 RM erkannt worden ist, so hat dies der Angeklagte nur dem von ihm so schwer beleidigten Privatkläger zu verdanken, der ausgeführt hat, daß ihm nicht an einer strengen Bestrafung des Angeklagten, sondern nur an der Wiederherstellung seiner Ehre gelegen ist. ...

7.: *Zur weiteren Beschwerde von Pfr Borngässer vom 7. Jan. 1937 betr. einseitige Stellungnahme des LKAu.*

... Was den illegalen Vikar des Pfr Rumpf anbetrifft, so ist es richtig, daß eine Reihe von BK-Kandidaten, die wir nicht in den Dienst der LK übernommen haben, von BK-Pfarrern als Privatvikare beschäftigt werden. Eine kirchenrechtliche Möglichkeit, hiergegen vorzugehen, ist u. E. nicht vorhanden. Auch auf dem Gebiete dieser Vikariate haben wir uns bemüht, die Ordnung wiederherzustellen, was uns auch in einer ganzen Reihe von Einzelfällen gelungen ist.

... Die Behauptung des LB, daß wir Anfragen von Pg absichtlich in unzähligen Fällen unbeantwortet gelassen haben sollen, kann nur wieder den Sinn haben, uns politisch zu diffamieren und unsere Ehre herabzusetzen. Einen Nachweis dürfte der LB nicht erbringen können. ...

21. August 1937 (KiKaDo Bd. 7, 1937, S. 183f.):

Pfr. Dr. May/Kemel an LB Dr. Dietrich:

„Obwohl Ihr Brief vom 19. ds. Mts. ... durch unsere gestrigen Besprechungen in Darmstadt und Wbdn erledigt ist, halte ich es für gut, meine Eindrücke schriftlich festzulegen, zumal mir noch ein Kipperscher Passus einfiel, über den ich Ihnen noch nicht berichtet hatte. Kipper begrüßte zwar jeden einzelnen mit Handschlag, gab aber dann seiner Verwunderung Ausdruck, daß so viele auf einmal da seien, schnauzte in einer mir peinlichen Weise Amtsbruder Borngässer an, ekelte diesen damit hinaus und ließ sich nur auf Zureden veranlassen, selber zu bleiben.

Kipper warf Ihnen vor, daß Sie sich geäußert hätten, er brauche Sie nötig; es ginge auch ohne Sie, vielleicht sogar noch besser! Ihre Äußerung vom Montag, Sie sähen den Minister nur noch von hinten an, sei ihm damals entfallen. Er könne unter keinen Umständen solches dulden. Falls so etwas wieder vorkomme, könne er es nicht hingehen lassen. In Berlin habe man ihm gesagt, Sie hätten sich übrigens um eine Bonner Professur beworben. Ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten sei nur möglich, wenn Sie Ihr Verhältnis zum Minister in Ordnung brächten. Sie hätten sich öfters gegen den Minister despektierlich geäußert, sogar in schriftlicher Form davon geredet, daß Sie den LK-Block gegen den Minister sammeln wollten, das würde alles noch schlimmer, wenn er erst sage, wem gegenüber Sie derartige Äußerungen getan hätten. Während er, Kipper, *gekämpft* hätte, hätten Sie 1 1/2 Jahre nichts getan. Nun wollten Sie auch noch Ihren Dienstantritt von einer Bezirkskarte abhängig machen, wo sie ein Gehalt von 17 000 Mark bezögen, das höchste Gehalt von allen Beamten der LK. Daß er früher einmal nachgeordneter Beamter gewesen sei, spiele keine Rolle, jetzt seien ihm sämtliche kirchenregimentlichen Befugnisse übertragen. ‚Ich lasse mir nicht an den Wagen fahren. Man verkennt die Machtverhältnisse‘. Im Zusammenhang mit der Frage der Bezirkskarte wurde dann auch noch gesagt, ob von Kipper oder Krane kann ich nicht mehr bestimmt sagen, für einen Pfarrer mit seinem kleinen Gehalt wäre eine Reise nach Darmstadt schon ein großes Opfer, für Sie mit Ihren 17 000 Mark wäre es gar nichts, die Reisekosten selbst zu bezahlen. (Ich sah in diesem Vergleich einerseits eine plumpe Captatio benevolentiae der anwesenden Pfarrer und andererseits eine marxistische Verhetzung.)

Walther verbreitete sich besonders über Ihre Weigerung, eine Kundgebung gegen Oxford erlassen zu haben. Er stellte auch diese Sache so dar, als ob Sie selber neulich in der Montagsbesprechung Ihre Weigerung mit persönlicher Kränkung begründet hätten. Ich stellte demgegenüber richtigstellend fest, daß mir als Hauptgrund nur erinnerlich sei die ‚Beschießung durch die eigene Artillerie‘, was Walther dann auch kleinlaut zugab.

Den verheerendsten Eindruck machte auf mich Krane, der noch am Montag in der Maske des ehrlichen, freundschaftlichen Ratgebers auftrat, nun aber seine Ausführungen ganz darauf abstellte, Ihre Person herabzusetzen. In Berlin sei unangenehm aufgefallen, daß Sie weniger von Ihrem Amt, als von Ihrer Person geredet hätten, ich, ich, ich und noch einmal ich! Nun noch die Bezirkskarte!

Auf meine theologischen Bedenken, die von Walther, Colin und Krane bei allem Streben nach Verharmlosung als berechtigt anerkannt wurden, hatte Kipper nur zu erwidern, daß er die gesamte kirchenregi-

mentliche Macht habe, daß die Übernahme dieser Gesamtverantwortung (juristischen und theologischen) seine Sache sei und daß man sich einfach fügen müsse.

Daß Kipper auf wiederholtes Befragen zu seiner Äußerung hielt, es wäre besser, wenn Sie die Bonner Professur übernähmen, wissen Sie auch von anderen. Petermann und Genossen, denen an ihrem ‚frisch-fröhlichen Anfangen‘ liegt, werden natürlich geflissentlich den auf brutale Gewalt und gemeine Ehrabschneiderei abgestellten Grundcharakter der Besprechung verschweigen. Ich glaube, gegen den Vorwurf übertriebener oder einseitiger Darstellung geschützt zu sein, wenn ich Sie hiermit bitte, diesen Brief gegebenenfalls den in ihm genannten Personen vorzulegen und von seinem Inhalt in jeder von Ihnen gewünschten Form Gebrauch zu machen.“

Borngässer: Ein Mahner in letzter Stunde?

(KiKaDo Bd. 7, 1938, S. 184-190): Zusammenschluß von Landeskirchlichem Block und Bund für Einheit und Freiheit der Kirche 1938:

4. November 1938 (KiKaDo Bd. 7, 1938, S. 184):

„Erklärung

Die Unterzeichneten sind heute angesichts der kirchlichen Lage in eine Aussprache eingetreten, in der eine Übereinstimmung in allen wesentlichen Fragen und Aufgaben festgestellt wurde. Sie haben daher beschlossen, die von ihnen vertretenen kirchlichen Kreise zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen.

Sie sind der Überzeugung, daß eine gemeinsame Arbeit aller derjenigen, die die Eigenart und Eigenständigkeit der evang. Kirche gewahrt wissen wollen, unabweisbar ist.

In der Annahme, daß auch die Pfarrer und Gemeinden unserer LK von der Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses überzeugt sind, fordern wir die Amtsbrüder auf, die Verbindung untereinander aufzunehmen und in Zukunft bei allen sich bietenden Gelegenheiten zusammenzugehen.

Zur Durchführung der Arbeitsgemeinschaft tritt in Zukunft regelmäßig ein Arbeitsausschuß zusammen.

Gez.: Borngässer/Wiesbaden, Dietrich/Wiesbaden, Knodt/Gießen, Meyer/Ffm, Müller/Darmstadt, Peter/Wiesbaden.“

21. Apr. 1939 (KiKaDo Bd. 7, S. 278f.):

OKR Zentgraf/Bingenheim an Pfr Dr. Borngässer/Wbdn:

„Sodann wollen Sie meine Meinung über die Lage wissen. Sie läßt sich in einem Satz zusammenfassen: Die LK ist erledigt. Aber die Kirche Jesu wird aus ihren Trümmern so stark und froh auferstehen, wie sie noch niemals in Deutschland seit der Reformation existiert hat.

Begründung: Auch ein Kamel muß jetzt einsehen, daß der Staat einfach keine evang. Kirche mehr in Deutschland will. Deshalb wird die ‚privilegierte Religionsgesellschaft‘ Landeskirche Schlag um Schlag zertrümmert. Ich glaube keiner Zusage mehr und weiß, daß kein Recht uns schützen wird. Und wenn es uns noch einen Schutz bieten könnte, so haben wir Leute in Darmstadt an der Spitze, die zur Wahrung unserer Rechte völlig unfähig sind, bzw. nicht die Möglichkeit gelassen bekommen. Und diese Tatsache wird angesichts der Tatsache, daß seit 1832 unsere ganze Vermögensverwaltung in Händen des Staates ist - sogar die kirchlichen Gemeindeorgane sind in Hessen laut Eger-Friedrich (Karl Eger/ Julius Friedrich: Kirchenrecht der evang. Kirche im Großherzogtum Hessen, 2 Bde., Darmstadt 1911/14!) ‚Staatsbeauftragte‘ -, ungemein beschleunigt werden. Also erwarten Sie von Darmstadt für die Kirche nur Negatives. Dann werden Sie nicht enttäuscht sein. Und - erwarten Sie von Berlin nichts anderes und zwar weder vom Ministerium noch von der RKK, die nichts als ein Marionettentheater des Kirchenministeriums ist, noch von der ‚Kirchenführerkonferenz‘, die mangels Frischfleisch meint von theol. Konserven leben zu können. Die Thüringer und die BK jagen Phantomen nach. Letztere ist das Opfer ihrer juristischen, die ersteren das Opfer ihrer theol. Unfähigkeit. Veidt-Dietrich-Müller aber scheinen ihre Zeit noch an Dinge verschwendet zu haben, die nicht werden

(S. 279) können, weil der Staat eben nicht will. Wer eine rechtlich gut fundierte kirchliche Ordnung erstrebt, muß scheitern, wie ich gescheitert bin.

Wie kommen wir vorwärts? Nur dadurch, daß wir uns ganz klar machen, daß die Leine des öffentlichen Rechtes der Kirche, an der zu schwimmen ich noch einmal in gutem Glauben auf mir gegebene Zusagen unternahm, Faden um Faden zerreißt. Wir müssen Freischwimmer werden, allein von Gott gehalten im

Glauben. Wir müssen nichts sein wollen als Christen, die ohne Rechte irdischer Art lediglich Gemeinschaft am Evangelium zu sein wagen im Vertrauen auf ihren auferstandenen Herrn, vor den Augen der Menschen der Leib des gekreuzigten Christus, darum mit seiner Schmach beladen, aber von dem heimlichen König der Weltgeschichte im Leben und Sterben geführt durch seinen Geist, als Leute, die sterbend siegen. Jesus hat auf dem Weg nach Gethsemane seine Jünger gefragt: Habt ihr je Mangel gehabt? Und sie mußten bekennen: Herr, nie keinen. Deshalb überlasse ich, obwohl völlig vermögenslos, die wirtschaftliche Zukunft meiner Familie getrost dem reichen Gott. Und ich arbeite betend mit der einzigen Absicht, auf jedem nur möglichen Wege den Menschen das Evangelium zu bringen, trotzdem mir äußere Gewalt meine Kirchenbesucher fernhält und ich noch nie so viele Schwierigkeiten dabei gemacht bekam wie heute. Mein Pfarrhaus ist einfach Missionsstation, mein Ziel eine missionierende Gemeinde. Damit habe ich so viel zu tun, da Volks- und Welt-Mission mich voll beanspruchen, daß ich neben den zahllosen Arienachweisen und Verwaltungsgeschäften, die ich gehorsam als von Gott mir auferlegt erledige, für Kirchenpolitik nur noch das Urteil ‚Verlorene Zeit!‘ habe. Ich werde da nur dann noch etwas tun, wenn ich mich von Gott dazu gezwungen sehe.

Glauben Sie einem alten Knaben, der wohl zu organisieren versteht: Organisation, ehe ein Organismus vorhanden ist, ist zwar sehr modern, aber nichtsdestoweniger Unsinn. Es kommt einzig und allein darauf an, daß wir Organismus des Geistes Jesu werden. Wird uns eine erneuerte Gemeinschaftsbewegung geschenkt, ohne daß Salz im Salzfaß entsteht, wie das bisher oft war, mit allen ekelhaften Pharisäismen usw., entsteht eine Gemeinschaft am Evangelium, die wirklich Salz der Erde ist, dann ist das Ziel erreicht, das uns Jesus gezeigt hat. Weil die LK mehr war, war sie weniger. Was in ihr Salz hat, wird bleiben, wird sich unter dem Druck der Not immer klarer herauschälen und eine arbeitsfähige Christenheit sein. Und die sie nicht wollen, wollen ihren Tod. Deshalb habe ich für die Kirche Jesu gar keine Angst, aber trotz alles gegenteiligen Scheins eine entsetzliche Angst um mein Volk, das ich heiß liebe. Das ist's, was mich fortwährend mit tiefer Trauer erfüllt. Denn der landesverräterische Sinn, der aus einer vaterländischen Not kirchliche Vorteile ziehen möchte, hat mit meinem NT nichts zu tun.

Nun haben Sie meine Meinung. Aber sie ist nur für Sie bestimmt. Vielleicht habe ich Ihnen einen Dienst tun dürfen. Mehr wollte ich nicht.“

27. Mai 1939 (KiKaDo Bd. 7, 1939, S. 280f.):

Pfr Dr. W Borngässer an OKR Zentgraf:

„Nicht nur die allgemeine ‚Beschäftigung‘ hat mich zum Schreiben nicht kommen lassen, sondern vor allem die Tatsache, daß ich lang über Ihre mir gegebenen Mitteilungen nachdenken mußte, weil ich von vornherein an einem Punkt im Widerspruch dazu gestanden habe und weil ich mich selber fragen wollte, ob nun Ihre Meinung oder die meine richtig sei. Und dieser Punkt ist der, daß Sie sagen: ‚Die LK ist erledigt‘.

Vorher jedoch will ich zunächst sagen, daß ich in vielen Punkten völlig mit Ihnen einig gehe, wie da sind: 1. daß ‚man‘ keine evang. Kirche mehr in Deutschland will. M. E. noch viel weniger als die kath., denn in der evang. Kirche wird ja ein persönliches Leben, persönliche Meinung (also ‚Individualismus‘) gepflegt und erhalten. Die evang. Kirche ist ein Gegner jener Magie, die man als ‚Staatskultus‘ gern sehen oder einführen möchte. Auch haben Sie recht, wenn Sie sagen: Ich glaube keiner Zusage mehr! Ganz meine Meinung. 2. An der Spitze stehen Leute, die ‚völlig unfähig‘ sind und unsere Rechte nicht einmal wahrnehmen können, selbst wenn die Möglichkeit dazu bestände! Ich bin sogar der Auffassung, daß sie teilweise unsere Rechte gar nicht einmal auch nur wahrnehmen wollen, womit ihr mangelndes Können und ihre mangelnden Fähigkeiten nicht etwa in den Hintergrund gerückt werden sollen! 3. ‚Thüringer und BK jagen Phantomen nach!‘ Die einen verobjektivieren, und die anderen versubjektivieren das Leben und die Forderungen der Kirche. Da bin ich allerdings sogar der Auffassung, daß es nicht eher anders werden wird, als bis vielleicht die radikale BK und die Thüringer sich losgesagt haben und irgendwie ein Sonderdasein führen.

Nun aber kommt der Punkt, wo ich nicht ganz mit Ihnen gehen kann und wo ich glaube, anders denken zu müssen. Wir dürfen unter keinen Umständen uns selbst aufgeben, d. h. unser Wesen als LK und damit unseren Anspruch, den wir vom Evangelium her an die ganze Welt zu sagen und zu verkünden haben. Wir haben unsere Aufgabe nicht nur der Christenheit gegenüber, sondern (Matth. 28) auch den anderen, den Heiden und den Neuheiden gegenüber. Wenn wir uns einmal auf kleine Konventikel zurückgezogen ha-

ben, wird die Botschaft des Gottes-Reiches um so weniger wirkungsvoll sein, einfach weil der Raum, in dem sie gehört werden kann, um so viel kleiner geworden ist. Gewiß bin auch ich der Meinung, daß man ‚von oben her‘ an vielen Stellen die Zertrümmerung der evang. Kirche will, insbes. als einem Stück des öffentlichen Lebens. Und dennoch müssen wir es versuchen, dieses Stück des öffentlichen Lebens zu sein, d. h. wir müssen zeigen, mit welchen Werten die evang. Kirche das Leben unseres Volkes, ja das Leben des Staates und überhaupt das Leben des Abendlandes befruchtet und erst in seiner Größe gestaltet hat. Aus diesem Grunde muß ich hier anders denken, um des Evangeliums willen und um des uns gegebenen Auftrags willen.

Was die Arbeit Dietrich-Müller-Veidt angeht, so meine ich, ist vielleicht hier noch einmal eine Möglichkeit gegeben, die Pfarrerschaft zu sammeln, ehe sie den Radikalismen ganz verfällt. Ich selbst bin der Pfarrerschaft gegenüber - das muß ich allerdings sagen - sehr skeptisch, ich möchte sagen: Sie will nicht geholfen haben, sie ist oft genug ein nur elender Haufen. Entschul-

(S. 281) digen Sie diese harte Sprache, aber leider habe ich das nur zu oft empfinden müssen.

Vielleicht habe ich Gelegenheit, einmal mit Ihnen - und vielleicht auch in einem weiteren Kreis - über diese Dinge zu sprechen. Ich meine immer, es müßte möglich sein, einen Block zu bilden, der alles das tut, was in unseren menschlichen Kräften noch vorhanden ist. Letztlich freilich muß Gott selbst wirken, aber er wirkt ja eben durch uns und mit uns.“

10. August 1939 (KiKaDo Bd. 7, S. 468):

LB Dietrich an Pfr Rumpf zur Zusammenarbeit mit der BK in Wbdn:

„Es handelt sich, wie Sie wohl wissen werden, um die Abmachung, die Kollege Scheerer mit der BK-Gemeinschaft getroffen hat, daß er der BK in Dotzheim alle 4 Wochen einen Gottesdienst von einem legalen BK-Pfarrer zubilligt und von einem legalen BK-Pfarrer ihre sonstige Versorgung in Dotzheim durchführen läßt. Die BK-Vikare Weber und Zeiß haben jedoch i. A. ihrer BK-Organen sich an diese Abmachung nicht gehalten. Der illegale Vikar Zeiß z.B. hält Bibelstunden in Wiesbaden für Dotzheimer BK-Leute; er arbeitet extern für Dotzheim. Kollege v. Bernus hat versöhnlich mit Scheerer gesprochen, nachher aber in der Kirche den Leuten erklärt, Scheerer habe verboten, daß Zeiß im Gottesdienst auftreten dürfe. Zeiß hält auch Jugendabende in einem Privathaus in Dotzheim. Die BK-Vertreter haben zu Scheerer gesagt, in der Verkündigung seien sie mit ihm eins, trotzdem hält die BK Sonderabendmahle und zerreißt dadurch diese vorgebliche Einheit.

Scheerer hat erklärt, daß er, solange es in Dotzheim Nationalkirchler gäbe, Verständnis für die Existenz einer BK-Gemeinschaft dortselbst habe. Trotzdem fühlt er sich getäuscht, weil man sich nicht an die mit ihm getroffenen Abmachungen gehalten habe.

Sie werden verstehen, daß eine derartige Sache von mir prinzipiell aufgefaßt wird, wie es Scheerer auch tut. Dies um so mehr, als wir erst vorgestern abend wegen der Fortführung einer BK-Arbeit innerhalb der Marktkirchengemeinde mit Ihnen Abmachungen getroffen haben, in denen wir Ihnen weitgehend entgegengekommen sind. Wie sollen wir uns darauf verlassen, daß auch diese Abmachungen loyal eingehalten werden? Und wie soll ich dabei, sowie angesichts der mir jetzt ebenfalls berichteten Tatsache, daß Sie anderswo stark gegen Kollegen Veidt Sturm gelaufen seien, mit Ihnen innerhalb des Einigungswerkes eine Besprechung halten können?

Kollege Scheerer sagte mir, daß er nach wie vor den Vertretern der BK gegenüber persönlich bereit sei, seine Sache zu vertreten; von Ihrer Seite jedoch sei trotz dieser Erklärung bisher niemand wieder erschienen, um mit ihm zu sprechen.

Ich muß es Ihnen überlassen, diese Dinge ins Reine zu bringen.

Bezüglich der Frage der Mitteilung an die Konfirmanden nehme ich mit Kollegen Dr. Borngässer meinen gestrigen Standpunkt ein, daß es unmöglich ist, daß wir zu dreien unterschreiben; auch können wir, Borngässer und ich, nicht die Leute auffordern, sich bei der BK zur Konfirmation anzumelden, das ist Ihre Sache. Wir verlangen ja auch von Ihnen nicht, daß Sie die Leute zu uns schicken sollen. Es bleibt schon kein anderer Weg als der von mir vorgeschlagene: daß Sie uns Ihre Anmeldungen nennen, damit wir uns an die bei Ihnen Angemeldeten nicht mehr wenden.“

25. August 1939 (KiKaDo Bd. 7, S. 468):

Pfr Rumpf antwortet LB Dietrich:

„Ich hoffe, daß Sie inzwischen Ihren Standpunkt, mit mir wegen der Ereignisse in Dotzheim und meiner Auseinandersetzung mit Br Veidt nicht mehr an einen Tisch gehen zu können, nicht mehr aufrecht erhalten. Die Verhandlungen mit Br Veidt betrafen sein Nachgeben gegenüber dem von Darmstadt ausgeübten Zwang, sich durch Dekan Deitenbeck in der Matthäusgemeinde einführen zu lassen (s. S. 327 ff.). Es waren Verhandlungen rein sachlicher Natur, die mir selbst Kummer und innere Not bereiteten, die sich aber durchaus im geschlossenen Kreis der BK abspielten, soweit sie sich nicht in unserer dem Einigungswerk übermittelten beschlußmäßigen Erklärung des LBR auswirkten.

Die Frage der BK-Gemeinde in Dotzheim ist eine außerordentlich schwere Frage, die ein Mann kaum beurteilen kann, der nicht mit ihr vertraut ist. Übrigens wurden die letzten Verhandlungen dort nicht von mir geführt, sondern von Br von Bernus. Er hat sich um Dotzheim ernstlich Mühe gegeben. Die Schwierigkeit der Lage besteht darin, daß die Verhandlungen von seiten der BK zuerst durch Br Weber geführt wurden, der jetzt fort ist und der sich der Haltung des LBR mehr und mehr innerlich entfremdet hatte. Auf der anderen Seite steht Amtsbruder Scheerer, von dem ich den Eindruck habe, daß er die Lage in Dotzheim lediglich von dem Standpunkt der hemmungslosen Durchführung seiner Amtstätigkeit aus ansieht, daß er aber kein Verständnis hat für unsere Verpflichtung, eine BK-Gemeinde, die sich unter schweren persönlichen Opfern unserer Brüder Jahre hindurch in ihrer Selbständigkeit als Gemeinde behauptet hat, sich nicht einfach auflösen zu lassen.

Das ist ja die bewußte Taktik des Präsidenten Kipper, daß er dort, wo bewußte BK-Gemeinden sind, den BK-Mann durch kirchliche oder staatliche Gewalt entfernt und dann einen möglichst positiven Mann der Mitte hinsetzt, damit die BK-Gemeindeglieder nicht mehr verstehen, wozu noch eine besondere BK-Gemeinde sein soll, da ja der lk. [landeskirchlich] hingesezte Mann biblisch predigt. Es gehört schon ein weitschauender Blick dazu, zu bedenken, daß auch der neue Mann auf unsicherer Grundlage steht und leicht hinweggespült wird, und daß unser Glaube im Volke ohne ihrer Verantwortung bewußte Gemeinden keinen festen Halt mehr hat, vom kirchlichen Gesichtspunkt aus betrachtet. Vom Glauben aus betrachtet beruht unser Kampf natürlich nicht auf den Menschen, sondern allein auf Gott.

Mir dünkt, daß die Ordnung des Gemeindelebens an der Marktkirche dank Ihrer verständnisvollen Mitwirkung und dem Entgegenkommen des Kollegen Borngässer für die gegenwärtige Lage fast vorbildlich ist. Man hat der BK-Marktgemeinde ihre Selbständigkeit gegönnt und ihr ein eigenes kirchliches Handeln eingeräumt. Es wurde dies so gemacht, daß die Grundsätze der Legalität innerhalb der lk. Gebäude gewahrt wurden und trotzdem das für eine Gemeinde erforderliche Wirken eines Vikars außerhalb dieser Gebäude nicht bekämpft wurde. Die BK-Gemeinde weiß von diesem Ihrem Entgegenkommen. Es kommt also keine Verbitterung auf, die nur von Übel ist für beide Teile, und die BK-Gemeindeglieder werden ihrer Kirche nicht entfremdet. Ich trage die Überzeugung in mir, daß dieses verständige Vorgehen seinen Segen in sich trägt, der noch einmal sich erweisen wird.

Ich werde Br v. Bernus, der die Verhandlungen führt, von Ihrem Brief auf seinen Wunsch hin Kenntnis geben, falls er noch mit Ihnen darüber in Verbindung zu treten für geboten hält.“

18. September 1939 (KiKaDo Bd. 7, S. 497):

Gestapo - Stapostelle Ffm (Fehlis) an den SD-Führer in Wiesbaden:

„Geheim!

a) Der evang. Pfr Dr. Willi Borngässer aus Wbdn, geb. am 20. Juni 1905 zu Mörsstadt, hat auf einem Gutschriftzettel auf der Rückseite u. a. folgenden Vermerk gemacht: ‚Ob es bald anders wird? Oder ob das deutsche Volk noch immer weiter hinunter muß? Fast könnte man es ob seiner Dummheit meinen!‘

Borngässer wurde festgenommen...

16. November 1939 (KiKaDo Bd. 7, S. 581f.):

Die Wiesbadener Pfarrer Dr. Borngässer, Fernges, Geibel, Lic. Dr. Grün, Hahn in Vertretung der im Einigungswerk der Dekanate Wbdn-Stadt und Wbdn-Land zusammengeschlossenen 30 Pfarrer an den RMKA:

[S. 582] „Die innerhalb unserer LK im Augenblick vorhandenen kirchlichen Verhältnisse sind nachgerade unhaltbar geworden, weil vielerlei Maßnahmen von der derzeitigen Kirchenregierung unter nicht genügend kirchlich ausgerichteten Gesichtspunkten ergriffen werden, bzw. weil in vielen einzelnen Fällen überhaupt nichts geschieht, wo unbedingt Abhilfe geschaffen werden müßte. Um nur ein Beispiel statt

vieler anzuführen: Die Pfarrstelle Dotzheim (mit ca. 4500 Seelen) ist durch Einberufung des dortigen Pfarrers seit drei Wochen verwaist. Auf eine an die Kirchenregierung erfolgte Meldung ist bis jetzt nichts erfolgt. Nur indem der hier Erstunterzeichnete die pfarramtliche Versorgung zu regeln einfach übernommen hat, ist eine einigermaßen kirchliche Versorgung, die nicht sogleich wieder kirchenpolitischen Einschlag hätte, wenigstens einigermaßen sichergestellt.

Die Herstellung einer geistlichen Leitung in unserer LK ist geradezu die Notwendigkeit der Stunde. Gerade in der jetzigen Zeit muß die Kirche stärken und aufrichten, wo einzelne oder ganze Gemeinschaften zagen oder fallen wollen. Dies aber kann nur unter wirklicher geistlicher Führung geschehen, wo ein Vertrauensverhältnis zwischen Führung und Gemeinden, insbes. der Pfarrerschaft vorhanden ist. Eine geistliche Leitung kann deshalb nur dann den ihr hier wartenden Aufgaben gerecht werden, wenn sie der derzeitigen KL weder durch äußere Bedingungen (etwa durch diese berufbar oder abberufbar) verpflichtet, noch durch gesinnungsmäßige Gleichartigkeit (Verständnislosigkeit gegenüber kirchlichen Notwendigkeiten infolge säkularistischer Gedanken) verbunden ist. Die hier zu bildende geistliche Leitung muß auf dem Boden des Einigungswerkes erfolgen, das unter der Leitung des LB Lic. Dr. Dietrich (als?!) Dreimännerkollegium Dietrich-Müller-Veidt seine praktische Arbeit und Aktionsmöglichkeit findet.

Wir bitten den Herrn Minister, die VO über die Durchführung zur Herstellung einer geistlichen Leitung in unserer LK beschleunigt zur Anwendung zu bringen, und zwar auf dem Boden des Einigungswerkes, hinter dem bekanntlich (viele?!) Pfarrer unserer LK stehen. Nur so wird eine einheitliche kirchliche Arbeit zum Wohle von Gemeinden und zum Wohle unseres Volkes gesichert sein.“

Unter dem gleichen Datum übersendet Pfr Dr. Borngässer eine Abschrift des vorstehenden Schreibens an den GVR z. H. von LB D. Marahrens mit dem Bemerkten:

„Ich darf, auch im Namen der anderen im Einigungswerk zusammengeschlossenen Pfarrer, auch an Sie nochmals die ebenso herzliche wie dringende Bitte richten, alles zu tun, um so bald wie nur irgend möglich die Herstellung dieser geistlichen Leitung zur Durchführung zu bringen.“

10. Juli 1940 (KiKaDo Bd. 7, 1940, S. 618f.)

LB Dr. Dietrich an Pfr von Bernus/Wbdn:

„Wie ich festgestellt habe, pflegen die Amtsbrüder, die die Sondergottesdienste der BK in der Marktkirche abhalten, die Kollekte des betr. Gottesdienstes ganz oder teilweise mitzunehmen.

Ich weiß nicht, ob Pfr Dr. Borngässer hier eine Abmachung getroffen hat, oder ob dies stillschweigender Usus geworden ist. Wie dem auch sei, es steht jedenfalls fest, daß unsere Marktkirchengemeinde sich den Ausfall einer ganzen Kollekte ca. alle vier Wochen nicht leisten kann, zumal wir ja schon einen erheblichen Teil abliefern müssen. Die Marktkirche kann aber unmöglich in diesem Punkte schlechter gestellt werden wie andere Kirchen; z.B. hat ja demgemäß die Bergkirche also an den betr. Sonntagen, an denen Bergkirchenpfarrer in der Marktkirche predigen, den Vorteil einer zweifachen Kollekte. Auch ist mir nicht erinnerlich, daß

z.B. ich, wenn ich in der Lutherkirche oder Ringkirche gepredigt habe, mir die Kollekte des betr. Gottesdienstes für die Marktkirche angeeignet hätte. Es klingt ja auch seltsam und ist nicht zu rechtfertigen, wenn z.B. Amtsbruder Fries im letzten Gottesdienst der Marktkirche sagt: ‚Die Sammlung am Ausgang ist für die Bergkirche bestimmt‘.

Ich möchte daher als dringend erforderlich bezeichnen, daß von jetzt ab die in Marktkirchengottesdiensten erhobenen Kollekten, abgesehen von besonderen Veranstaltungen, die nicht in den Rahmen des sonntäglichen Gottesdienstes fallen (z.B. Missionsgottesdienste u. dgl.), auch der Gemeindepflege der Marktkirche anheimfallen. Schließlich geht ja auch die Unterstützung der Armen bezirksweise und nicht etwa nach kirchenpolitischen Gesichtspunkten, und wer immer im Marktkirchenbezirk wohnt, wird auch von der Marktkirche unterstützt. Selbst wenn sich hier durch die kirchenpolitischen Gepflogenheiten der letzten Jahre eine Sitte herausgebildet haben sollte, bitte ich für diese Notwendigkeit, die Sonntagskollekten der Marktkirche dieser unverkürzt zuzuführen, Verständnis zu haben und auch dies

(S. 619 als eine erneute Gelegenheit zu betrachten, zu wirklich gemeinsamem Handeln und gegenseitigem Vertrauen zurückzukehren.“

12. November 1940 (KiKaDo Bd. 8, 1940, S. 71ff.):

LB Lic. Dr. Dietrich an OKR Dr. Müller:

„Zum ersten: Mein Hinweis auf meine vermehrte Arbeit hier (in der Marktkirche Wbdn!) entspringt nicht, wie Sie zu glauben scheinen, der Abneigung, an Besprechungen und Konferenzen weiter teilzunehmen. Es ist tatsächlich so, daß wir hier zu wenige sind, und daß ich RU und Konf.U. am Montag-, Donnerstag- und Freitag-Nachmittag nicht einfach aus der Hand geben kann, da ja Borngässer und andere zu derselben Zeit mit ihren Sachen beschäftigt sind. Ausfallen lassen mag man um so weniger, je mehr man das Gefühl hat, gerade an dieser Stelle noch positive Arbeit für die Kirche zu leisten. Ich bitte also, bei der Ansetzung von Zusammenkünften die genannten Termine zu berücksichtigen, dann wird es leichter für mich sein.

Selbstverständlich bin ich auch bzgl. der kirchlichen Lage nicht hoffnungsvoll, aber das steht auf einem anderen Blatt. Meine Hoffnungslosigkeit gilt aber auch dabei nicht dem Einigungswerk, sondern vielmehr der Richtung, in der wir es bisher zu steuern versuchen. Zwei Punkte sind es nach meiner Ansicht, die da geändert werden müßten: 1) Das unklare Verhältnis zu den Nationalkirchlern; wir dürften jetzt genug von dieser Seite erfahren haben, um zu wissen, wie negativ sie wirkt. Die Besetzung der Wormser Pfarrstelle mit Maurer, gegen den ja alles aufgeboten war, was nur möglich war, hat mir das wieder mit erschütternder Klarheit gezeigt; unsere Gemeinschaft mit den Vertretern dieser Gruppe ist gleich null, und wir können nur an Geschlossenheit gewinnen, wenn wir ihnen deutlich erklären: Ihr habt euch längst von uns getrennt.–

2) Unser Verhältnis zu Kipper und Genossen; je mehr Beachtung wir ihm schenken, desto mehr fühlt er sich. Sie sehen es an den Quittungen, die er Ihnen ebenso wohlgemeinten wie höflichen Bemühungen bei ihm fortgesetzt erteilt, und ich merke es in den Sitzungen und sonstwo an dem höhnischen Verhalten, das die betreffenden Leute um ihn und er selbst einnehmen. Ich halte nichts von der Opposition gegen Kipper, wie sie Borngässer immer befürwortet, aber ich glaube, wir sollten ihn links liegen lassen und völlig übergehen, dadurch würden wir ihm gegenüber an Stärke nur gewinnen.

Für die geplante Tagung des Einigungswerkes sollten wir versuchen, Kipper und Genossen zur Teilnahme aufzufordern, um sich der Pfarrerschaft - nicht uns - Auge in Auge zu stellen. Tun sie es nicht, so ist der Nachteil bei ihnen.

Das Einigungswerk hat immer noch den großen Zweck, uns ggf. vor dem Auseinanderfallen in Lutheraner etc. zu verhüten (behüten!) und die Union zu erhalten, eine Union des Martyriums und nicht bloß der Lehre oder der Verwaltung, obschon dies auch damit eingeschlossen sein muß. Aber m. E. sollte es immer noch nicht zu spät sein zu versuchen, die Fühlung mit ähnlichen Verbänden wie das Einigungswerk in anderen LKn aufzunehmen; wenn Marahrens und Wurm hierin nichts versuchten oder zustandebrachten, dann könnten wir selber doch gewiß uns Adressen von maßgeblichen Persönlichkeiten dortselbst beschaffen und anfragen; vielleicht sind diese Leute jetzt aufgeschlossener und geneigter.

(S. 72) Goethe klagte soeben am Fernsprecher darüber, daß Trommershausen das Gesuch eines illegalen Kandidaten um Verwendung in der LK abgelehnt habe. Die BK muß begreifen, daß diese Dinge von der gegenwärtigen Kipper-Leitung nicht gelöst werden, auch wenn wir uns noch so sehr dafür einsetzen. Ich übermittle Ihnen jedoch seinen Wunsch, ihn bei der nächsten Besprechung hinzuzuziehen.“

14. November 1940 (KiKaDo Bd. 8, 1940, S. 72f.):

LB Lic. Dr. Dietrich an OKR Dr. Müller:

„Ich sehe mich angesichts der heutigen Sitzung in Darmstadt veranlaßt, Ihnen umgehend zu berichten.

Kipper und besonders energisch Walther gaben erfreuliche Erklärungen ab bzgl. ihrer Ablehnung der in den letzten Tagen gegen die Kirche betriebenen Propaganda (vgl. S. 73, 75 f.!), und Kipper verhielt, deswegen sofort Schritte beim Reichsstatthalter und besonders in Berlin, zusammen mit Theinert, tun zu wollen. Er bat um Mitteilung von Einzelheiten aus dem Lande, um das betr. Material verwerten zu können. Ich glaubte, diesen Augenblick nutzen zu müssen, und stellte fest, daß diese Haltung für die Kirche von uns allen freudig begrüßt werde, und daß, wenn K. diese Haltung beibehielte, sich vielleicht daraus die Möglichkeit ergäbe, manches, was jetzt an Spannungen, Mißverständnissen und Kränkungen vorhanden sei, mit einem Schlage auszuräumen. Es sei bedauerlich, daß in diesem Augenblick nicht alle Pfarrer der LK anwesend seien. K. und Theinert gaben dann bekannt, daß ein direkter Schritt der KLn beim Führer selbst versucht werden sollte, auch wenn er zum Scheitern verurteilt sei. Vor allem sollte durch die Juristen versucht werden, die Gerechtsame der Kirche unter allen Umständen zu erhalten.

Mag dies vielleicht aus dem Überschwang der Bedrängten gesagt worden sein, so schien es mir doch geboten, trotz meiner grundsätzlich ablehnenden Haltung gegen Kipper und gegen eine allzu enge Verbin-

derung mit ihm, in diesem Moment ihm eine Tür nach uns hin zu zeigen. Ich denke, daß Sie derselben Ansicht sind. Wenn Sie glauben, daß wir in diesem Augenblick Chancen haben, so wäre es geboten, daß wir vielleicht rasch eine Aussprache mit Kipper herbeizuführen versuchten, in der wir uns sachlich zur Verfügung stellten, dies nicht bloß mit Worten, sondern indem wir eine entsprechende Aktion nach außen hin überlegten. Wobei freilich die Gefahr besteht, daß die BK und auch Leute wie Borngässer, der ja Opposition gegen K. um jeden Preis auch jetzt will, nicht mitmachen. Trommershausen konnte die Stunde nicht vorübergehen lassen, ohne festzustellen, daß die Frage nach der geistlichen Leitung jetzt unwichtig sei. Ich gebe ihm für den Augenblick recht, aber wir müssen immer wieder zum Ausdruck bringen, daß darauf auf die Dauer nicht verzichtet werden kann. Vielleicht läßt sich das mit einem Herantreten an K. verbinden.

(S. 73) Gestern war eine Abordnung Mainzer Pfarrer bei mir, die mir mitteilten, daß man mir vorwerfe, im Falle Maurer/Worms (s. S. 61 ff.!) zu wenig getan zu haben. Gerade in dieser Angelegenheit bin ich in einem Maße tätig gewesen, daß ich dieses Gerücht nur als böswillig bezeichnen kann. Offenbar hat es Diestelmann in die Welt gesetzt. Im übrigen ließen die Leute durchblicken, daß sie dem Einigungswerk nicht mehr viel Lebenskraft zutrauten. Sie bemessen die Sache nach dem Erfolg in der Frage der geistlichen Leitung. Da er ausbleibt, fangen sie an zu zweifeln. Auch von Ihnen - nicht nur von mir - wurde behauptet, Sie seien wohl müde! Ich suchte diese Vorwürfe, so gut es ging, richtigzustellen, indem ich auf die Aufgabe hinwies, für die Erhaltung der Union einzutreten.“

19. (18.!) November 1940 (KiKaDo Bd. 8, 1940, S. 73):

Aufzeichnungen von LB Lic. Dr. Dietrich auf der Pfarrkonferenz in Wiesbaden:

„Borngässer: Gestern morgen, zur Gottesdienstzeit, waren Parteiversammlungen. Einziger Gegenstand: Die Kirche. Noch radikaler als am (vor-)vergangenen Freitag. Kirche und Pfarrerschaft in der größten Form angegriffen worden. Es wurde dort aufgefordert zu radikalem Bruch mit der Kirche. Wer mit der Kirche nicht bricht, ist kein guter NS. Leute, die dort waren, sagten, es wären in derselben Art Auseinandersetzungen begonnen wie damals vor der Judengeschichte. Sollte man auf dieselbe Aktion gewaltsamer Taten an Pfarrern und Gotteshäusern hintreiben? In Polen haben die Pfarrer das Deutschtum getragen, dafür werden sie heute schikaniert. Frank hat gerade exponierte Vertreter des Deutschtums unter den Pfarrern zu sich bestellt und ihnen grob gesagt: Ihre Tätigkeit für das Deutschtum ist erledigt, hier haben Sie eine Medaille, von heute ab übernimmt der NS die Angelegenheit. Arbeitsverbot. Jacob hat in den verschiedensten Teilen Deutschlands festgestellt, daß überall gearbeitet wird. Fries hörte von seinem politischen Leiter, daß man im Warthegau sehr geschickt vorgehe: Man würde ausnutzen die große Freude der Leute, endlich zum Mutterland gekommen zu sein, und daher die Dinge durchführen und nicht warten, wie es im übrigen Reich verfehlt (möglicherweise gemeint: bis es im übrigen Reich fehlgeleitet, in unerwünschte Richtung gelenkt!) worden wäre. Minister Kerrl soll angeblich eingesehen haben, daß es unmöglich wäre, mit den DC zu arbeiten. ... Fries: HJ hat angeordnet, daß die drei ersten Sonntage im Monat Dienst ist. Albert: Faktisch wird sie alle Sonntage beanspruchen. Jacob: Und doch müssen wir verlangen: Ihr habt da zu sein! Wenn wir nur erreichen, daß die Hälfte da ist. v. Bernus: Die Eltern können die Beurteilungen ihrer Kinder beantragen. Darauf könnte man die Eltern aufmerksam machen.

(Anwesend: Bo[rngässer!], Albert, Bars, Vömel, Metz/Naurod, Hahn, Jacob, Fries, v. Bernus, Lauth ... , Bremmer/Wehen ...)“

31. August 1944 (KiKaDo Bd. 8, 1944, S. 156ff.):

Die Dienstentlassung von Pfr Dr. W Borngässer/Wbdn wird unter den Dienstmeldungen mitgeteilt:

„Der Pfarrer Dr. Willy Borngässer an der Marktkirche zu Wiesbaden ... ist auf Grund des § 5 der 1. VO zur Abänderung, Ergänzung und Durchführung der Disziplinarordnung der DEK vom 15. Dez. 1939 (GBI. S. 130 f.) mit Wirkung vom 28. Juni 1944 ab aus dem Dienst ausgeschieden. Er hat damit die Rechte des geistlichen Standes verloren.“

Die Dienstentlassung war eine automatische Folge der Verurteilung von Pfr Borngässer durch den 6. Senat des Volksgerichtshofs in Potsdam vom 28. Juni wegen „Wehrkraftzersetzung“ zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. In seinem autobiographischen Bericht „Blick hinter Gitter“, Hamburg 1965, beschreibt Pfr Borngässer den Prozeßverlauf, seine Haftbedingungen sowie die Gründe, die zu seiner Verurteilung führten (S. 73 ff.).

Schon im Herbst 1939 war Borngässer 5 Tage in Gestapohaft. Er hatte - wohl nach Kriegsbeginn - bei einer Postschecküberweisung an einen Kollegen auf die Rückseite des Postscheckabschnitts für den Empfänger geschrieben: „Ob es bald anders wird oder ob das deutsche Volk noch immer weiter hinunter muß? Fast könnte man es ob seiner Dummheit meinen“ (S. 82).

Am 14. Dez. 1943 wurde Borngässer wiederum verhaftet und zunächst in Wiesbaden, dann im (S. 157) Gestapogefängnis Ffm verwahrt. Am 13. Jan. 1944 erfolgte die Verlegung nach Berlin-Moabit und später nach Tegel. In der Anklageschrift vom 3. März 1944 wurden Borngässers Äußerungen bei zwei Kondolenzbesuchen vorgeworfen:

a) Besuch bei einer gelähmten Frau L. kurz vor Pfingsten 1942.

„Dabei kam Borngässer auf das Zeitgeschehen zu sprechen. Anlässlich eines Meinungs-austausches über die Terrorangriffe auf Rostock bemerkte Borngässer: ‚Warum haben wir mit der Bombardierung englischer Städte begonnen?‘ Die Zeugin L. widersprach Der Angeschuldigte ließ das aber nicht gelten und erklärte: ‚Und wir werden hier in Wiesbaden noch Schreckliches erleben. Sie werden noch an mich denken! Die deutsche Führung hat einen großen Fehler begangen, indem sie den englischen Badeort Bath angriff.‘ ... Der Angeschuldigte sprach dann weiter über die Schrecken und Folgen des Krieges, bis die Zeugin L. äußerte, daß der Krieg auch Gutes mit sich bringe, daß er die Opferbereitschaft weckt und die Volksgemeinschaft fördere. Dazu lächelte der Angeklagte spöttisch, indem er bemerkte: ‚Volksgemeinschaft? Noch nie ist das deutsche Volk so zerrissen gewesen wie heute. Sie scheinen auf einer Insel zu leben und von gar nichts eine Ahnung zu haben. Wir leben nicht in einer Volksgemeinschaft, sondern in einer Zwangsanstalt. Man wird aufs Maul geschlagen.‘ Und um ein Beispiel zu geben für seine Auffassung, sagte der Angeschuldigte noch: ‚Wenn einer zur Polizei will, so wird er gezwungen, aus der Kirche auszutreten. Was bleibt so einem armen Teufel übrig, als seinen Austritt aus der Kirche zu vollziehen?‘“ (S. 99 f.)

b) Besuch bei einer Frau B. am 23. Okt. 1943.

„Nach einigen Trostworten führte er das Gespräch auf das politische Gebiet. Als die Zeugin auf die von Sowjetrußland drohende Gefahr hinwies, bemerkte Borngässer: ‚Was ist denn schlimmer, eigene Gewalt-herrschaft oder fremde?‘ Er sprach dann über Amerika und erklärte, dieses werde mit starken Kräften eingreifen, wenn beide Systeme, das bolschewistische und das nationalsozialistische, aufgerieben seien. - Im Laufe der weiteren Unterhaltung sagte Borngässer: ‚Damit die materialistische Entwicklung nicht fort-schreite, müsse eine Abkehr davon erreicht werden. Er habe die Hoffnung darauf nicht aufgegeben; das Volk müsse so weit vorbereitet werden, daß ein Funke genüge, die Sache auszulösen.‘

Als das Gespräch auf den Luftterror kam, erklärte er: ‚Ganz gleich wie der Krieg ausgehe, zum Schluß sei fast alles zerstört; man müsse die letzten Werte und Menschen retten, es müsse jetzt eine verantwortungs-bewußte Regierung herbei; Hitler wolle ja die ganze Welt beherrschen. Alsdann erzählte er der Zeugin noch folgendes: er habe Beziehungen zum Außenministerium; er wisse, daß wir im Herbst ein Friedens-angebot an Rußland über Japan gemacht hätten, das aber an der Weigerung des Führers, die Ukraine zu-rückzugeben, gescheitert sei“ (S. 100).

Nach der Verurteilung wurde Pfr Borngässer in das Zuchthaus Butzbach gebracht, wo er das Kriegsende erlebte. Am 1. Ostertag, dem 1. April 1945, erhielt er - zusammen mit Dr. Kaufmann - von den Amerikanern die Freiheit zurück.“

Das kirchenoffizielle Borngässer-Bild

Soweit die sich auf Willy Borngässer beziehenden Dokumentationstexte. Danach ergibt sich folgendes kirchenoffizielle „Borngässer-Bild“, das auch in die damalige theologische- und kirchenpolitische Situation eingezeichnet werden muß:

Von August 1932 bis Juli 1934 verwaltete der am 20.6.1905 als Lehrerssohn in Mörsstadt bei Worms geborene, aber schon kurz nach seiner Heirat 1932 verwitwete Willy Borngässer die Pfarrstelle II in Groß-Gerau. Im Umkreis der durch Reichsgesetz vom 14. Juli 1933 für den 23. Juli 1933 angesetzten Neuwahlen für diejenigen kirchlichen Körperschaften, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahlen der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet werden, wurde er als junger Pfarrer zum „Kreisleiter“ der (Kirchenpartei) „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ (GDC; oft ungenau mit DC abgekürzt) des Kreises Groß-Gerau auch mit dem Auftrag ernannt, weitere Ortsgruppen der DC zu gründen. Neben

Theologie und (vor allem) Kirchenpolitik spielten bei DC-Pfarrern auch Milieuprägungen eine gewisse Rolle: „DC-Pfarrer waren vergleichsweise jung, sie stammten im Vergleich zu BK-Pfarrern häufiger aus nichtakademischen, unterbürgerlichen Familien. Ihrem innerkirchlichen Aufbegehren haftete etwas Rebellisches an. Ihre Glaubensbewegung war ein Aufstand der Jungen unter den Theologen gegen ein konservatives kirchliches Establishment.“⁹ Dazu gehörte (allerdings nicht nur bei den DC, sondern z.B. auch bei der Jungreformatorischen Bewegung mit Niemöller und Bonhoeffer!) auch die Überwindung des kirchlichen Parteien- bzw. Gruppenwesens. Über den Kreis der DC hinaus war man von dem Bewußtsein erfüllt, daß eine neue Epoche in Staat und Kirche im Heraufziehen sei. Unter diesem Ziel fand z.B. die Aufstellung von Einheitslisten anstelle der früheren Listen konkurrierender Kirchenparteien quer durch unterschiedliche theologisch-kirchenpolitische Positionierungen allgemeine Zustimmung.

Was inhaltliche Positionen anbelangt, so fällt bei programmatischen Formulierungen eine lagerspezifische Unschärfe auf. Da vermischen sich z.B. Elemente einer antibürgerlichen Protestbewegung gegen die Verbürgerlichung von Theologie und Kirche, gegen die Gleichsetzung des Christlichen mit spezifisch bürgerlichen Kulturwerten, gegen Aufklärung und Liberalismus als bourgeoise Ideologien mit einer vor allem von jüngeren Intellektuellen getragenen antiakademischen Protestbewegung z.B. gegen die Allgewalt des Historischen in der Theologie. Von Rechts bis Links reicht die Kritik am modernen Kapitalismus, politischen Liberalismus, bürgerlichen Individualismus und an der parlamentarischen Parteiendemokratie.

Dahinter steht das Gefühl eines Kontinuitätsbruchs, der sich im Zusammenhang des Ersten Weltkriegs, der Revolution von 1918/19 und der Formierung der Weimarer Republik auch in Theologie und Kirche ereignet hat. Hinzu kommen nationalistische Elemente des ausgehenden 19. Jahrhunderts (z.B. Germanenkult, judenkritische Einstellungen) usw. Nicht vergessen werden darf die Tatsache, daß es einen tragfähigen Allgemeinbegriff von „Deutschen Christen“ gerade nicht gibt! Mit den „Deutschen Christen“ ist in der Regel die Kirchenpartei „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ (GDC) gemeint, die in sich allerdings plural ist. Daneben gab es noch andere Gruppierungen bzw. Richtungen, z.B. die radikalere „Thüringer Kirchenbewegung Deutsche Christen“. Die DC dürfen, wie oben gesagt, auch nicht einfach mit der neuheidnischen und völkischen „Deutschen Glaubensbewegung“ (Bergmann/ Hauer) identifiziert werden, wie das auch noch nach 1945 durch die BK erfolgt ist. Im April 1942 protestierten z.B. Dietrich und Borngässer beim Landeskirchenamt in Darmstadt gegen die Herabsetzung des geistlichen Standes in einem Schulungsblatt der Deutschen Glaubensbewegung und forderten die Kirchenleitung auf, die Pfarrer gegen solche Verunglimpfungen zu schützen.¹⁰ Als 1932 gegründete Kirchenpartei stellten die DC ein komplexes Gebilde dar, in dem sich der Bogen von Vertretern eher „völkischer“ Optionen bis hin zu Vertretern volksmissionarischer Konzepte im Sinne einer maximalen Integration und Transformation des Religiösen in Ethik, in gesellschaftliche und individuelle Praxis spannte, wodurch die Gesellschaft von der christlichen Botschaft her verändert werden sollte. Diese aus der Volksmission und auch aus dem (liberalen) Neuprotestantismus den DC zugeflossenen Impulse dürfen nicht übersehen werden, kamen doch ihre Mitglieder aus verschiedenen theologischen Richtungen, aus dem „positiven“ (= konservativen) und auch aus dem „linken“ (= liberalen) Lager! Das Dritte Reich wurde im deutsch-christlichen Kontext u.a. interpretiert „als Basis und Garant einer Neuverankerung von Volk, Staat und Kultur in Gott, von dem sie selbsterstörerisch abgefallen waren, und als der Garant einer Rückkehr der religiösen Institutionen in die Verwaltung des universalen religiösen Sinnzusammenhangs in seiner gesellschaftlichen Repräsentanz- und Legitimationsfunktion“.¹¹ Auf der anderen Seite betonte schon 1932, also längst vor dem „Kirchenkampf“, Karl Barth als Vertreter der „Dialektischen Theologie“: „Wir stehen in der evangelischen Kirche vor dem Faktum der Häresie.“ Damit meinte er den „in der mittelalterlichen Mystik und in der humanistischen Renaissance wurzelnden pietistisch-rationalistischen Modernismus“. Und rückblickend schrieb Barth 1958: „Was die ‚Deutschen Christen‘ wollten und taten, das lag nachweislich genau auf der Linie der Aufklärung und des Pietismus, auf der Linie Schleiermachers, Richard Rothes und Ritschls.“¹² Demgegenüber betonte schon 1930 der Marburger liberale Theologe Theodor Siegfried, „daß die ‚Dialektischen Theologen‘ einen ‚heteronomen‘, autoritären und dezisionistischen Denkstil kultivierten“, der dem Antiliberalismus bzw. Totalitarismus der Nationalsozialisten zumindest strukturell verwandt ist: „Daß es predigt, wie es regnet, soll die Theologie legitimieren“.¹³

Der mit dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg eng verbundene theologische Aufbruch im Zeichen der sog. „Dialektischen Theologie“ bedeutete auch eine entschiedene Abkehr von den Traditionen der Aufklärung und des liberalen Kulturprotestantismus der Vorkriegszeit. Die „antiliberalen“ Zeitstimmung nach dem Ersten Weltkrieg wird heute eher an untereinander so verschiedenen literarisch-ideologischen Repräsentanten national-konservativer, romantisch-elitärer oder deutsch-völkischer Opposition gegen das „Weimarer System“ wie Carl Schmitt, Ernst Jünger, Oswald Spengler, Wilhelm Stapel, Arthur Moeller van den Bruck, Friedrich Gogarten und Emanuel Hirsch festgemacht. Darüber darf aber zumindest im Blick auf die Theologie eine gleichzeitige, vor allem auch „sozialistische“ Elemente in sich aufnehmende theologische Zeitbestimmung nicht übersehen werden, die ebenfalls eine Abkehr von Aufklärung und Liberalismus auf ihre Fahne geschrieben hatte: eben die dann vor allem mit dem Namen Karl Barths verbundene „Dialektische Theologie“! Die Absage an liberale Positionen und an den Parlamentarismus war und blieb ein gemeinsamer Nenner sonst eher gegensätzlicher theologischer und kirchenpolitischer Strömungen. Die antiliberalen Zeitströmung wurde vor allem von einer jungen Generation getragen, die aus der Jugendbewegung und den Kriegserlebnissen kam und die dem Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg nun auch theologisch-kirchlich Ausdruck gab. Eine Momentaufnahme für 1933 ergibt: Für August Jäger, einer der gefürchteten Führer der DC, sollte der Landeskirchentag der Nassauischen Kirche am 12.9.1933 „keine parlamentarische Schwatzbude, sondern eine Kundgebung im Sinne des Neuen“ sein. Der von August Jäger an diesem Tag unter Androhung des Konzentrationslagers brutal aus dem Amt gedrängte nassauische Landesbischof D. August Kortheuer erklärte: „Ich bin von jeher ein Gegner der demokratischen Kirchenverfassung gewesen und daher sehr einverstanden mit der Zurückdrängung des Parlamentarismus in der Kirche.“ Aber auch die sog. „Jungreformatoren-Bewegung“, die 1933 gegen die DC antrat und in der auch Martin Niemöller und Dietrich Bonhoeffer mitarbeiteten, erklärte: „Wir wehren uns mit Leidenschaft gegen die überlebten kirchlichen Gruppen und Parteien“, ein Grundsatz, den Martin Niemöller dann auch als Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) verfochten hat! Für ihn war die Kirchensynode gerade kein Parlament, sondern eine „Versammlung der Brüder“! Ein Richtungswechsel machte sich in der EKHN dann nach 1968 bemerkbar, auch wenn man das in der Öffentlichkeit kaschierte. Im Unterschied z.B. zu Hannover und Württemberg und auch in der EKD-Synode gab es nach Außen hin zunächst keine „Gesprächskreise“ oder „Gruppen“; die Synodalen trafen sich vor den Tagungen auf regionaler Ebene (Propstei). Daß dieses äußere Bild allerdings korrekturbedürftig ist, zeigt die Tatsache, daß z.B. Mitglieder der BK einerseits und des „Evangelischen Bundes“ andererseits inoffiziell vorher zu Aus- und Absprachen zusammenkamen. Der „Landesbruderrat“ der BK existierte noch bis 1972!

Für die Einzeichnung des kirchenoffiziösen Borngässerbildes in den damaligen theologie- und kirchenpolitischen Horizont ist auch der Vergleich zweier „Deutscher Ahnenbilder“ instruktiv, die im Umkreis der Marktkirche vertreten wurden.

Zunächst das für die BK-Perspektive auf den „Kirchenkampf“ wichtige „Deutsche Ahnenbild“ Karl Barths mit seiner Identifikation von „deutschnational“ mit „nationalsozialistisch“. Anfang 1945, also noch vor Kriegsende, hielt Karl Barth einen Vortrag „Die Deutschen und Wir“.¹⁴ Hier hatte er als eine „christliche Theologie“ u.a. vorgetragen: „Die Deutschen haben gerade den eigentlichen Sinn des Christentums: die Gnade Gottes in der Person des Juden Jesus tiefer und gründlicher als alle anderen verstanden. Eben darum sind sie und nur sie einer so völligen und konsequenten Abweisung Jesu, seines Volkes und seiner Botschaft fähig gewesen wie die, die sie nun in ihrer politisch-militärischen Praxis von Friedrich dem Großen über Bismarck zu Hitler vollzogen haben, eben darum sie und nur sie der bösen, kalten Menschenverachtung, die für alle diese Helden so bezeichnend ist.“

Weiter schreibt Barth: „Man muß einmal damit rechnen, daß wahrscheinlich die übergroße Mehrzahl der deutschen Menschen noch heute faktisch kaum eine Ahnung davon hat, in welchem kollektiven Wahnsinn sie nun so lange gelebt haben, wie groß, wie grundsätzlich und wie berechtigt das Befremden ist, von dem Deutschland umgeben ist, welche Verantwortlichkeit sie auf sich genommen haben, indem sie einst Bismarck, dann Wilhelm II. und zuletzt Adolf Hitler Nachfolge geleistet und Alles, was ihnen befohlen wurde, willig und geduldig getan haben. Keine Ahnung besonders auch von dem Ausmaß des Schreckens und der Abscheu, mit dem der deutsche Name in diesen letzten Jahren umgeben worden ist. Es wird schwer

halten, mit ihnen auch nur dahin zu kommen, daß sie wenigstens die Tatsachen als solche sehen und gelten lassen."

Das Geschichtliche und Theologische wendet Barth dann ins Politische, ja Parteipolitische, wenn er schreibt: „Die Linie Friedrich – Bismarck – Hindenburg – Hitler wurde nicht außerhalb Deutschlands, sondern in Deutschland selbst entdeckt und geltend gemacht und hier nicht von den Gangstern, sondern hier wieder von den 99%, von den tüchtigen Deutschnationalen vor allem, und also von den berufenen Hütern und Deutern der friederizianisch – bismarckisch – wilhelminischen Tradition." Weiter schreibt Barth, „daß die Geschichte der Neubegründung durch Bismarck eine Geschichte von Lügen und Gewalttätigkeiten jeder Art gewesen ist, das haben, als sie geschah, nämlich in den Jahren zwischen 1860 und 1870, viele Millionen von Deutschen genau gewußt und auch ihren Zorn darüber deutlich genug kundgegeben. Zwanzig Jahre später war alles vergessen, war eine einzige Heldengeschichte daraus geworden."

Das Stichwort „Deutschnational“ weckt bei Barth eindeutig antipreußische, ja preußenfeindliche Ressentiments: „Man denkt, wenn man an den Deutschen denkt, an den Preußen, und wenn man an den Preußen denkt, an den preußischen Kasernendrilla." Endlich: „Die Linie Friedrich – Bismarck – Wilhelm II. – Hitler wird immer und immer wieder gezogen. Preußen ist zum roten Tuch geworden."

Barths vorwiegend in einem Schweizer und auch Süddeutschen Kontext entfaltete, auch antipreußisch getönte Geschichtstheologie bzw. -philosophie war gerade nicht originell. Seine preußenfeindliche Stimmung wurzelte auch in innerschweizer politischen Konstellationen, insbesondere auch in Einschätzungsunterschieden zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz im Blick auf Deutschland und Frankreich im und nach dem Ersten Weltkrieg.

Nun zu August Jägers Ahnenbild, der auch einmal (rechter/ konservativer) Kirchenvorsteher an der Wiesbadener Marktkirche war. Die bei Barth angetroffene Gleichsetzung von „deutschnational“ mit „nationalsozialistisch“ findet sich – jetzt allerdings mit positivem Wertakzent versehen – auch bei dem „Rechtswalter der DEK“ und führenden „Deutschen Christen“ August Jäger.¹⁵ Dabei spielen auch Gedanken der deutschen Mystik eine Rolle „Vom germanischen Reich christlicher Konzeption Karls des Großen führt der Weg ... politisch unaufhaltsam in die Tiefe. Im Gesamtbild der Geschichte stellt sich dies aber nicht im Sinne einer reinen Abwärtsentwicklung dar... So gebiert das Mittelalter in der höchsten Not allgemein nationaler und seelischer Zustände den Mann, der vom Kern der Seele ausgehend als Revolutionär des Deutschen die weitere Entwicklung bestimmt. Denn während das römische Kaisertum immer mehr sinkt und schließlich im Anfange des 19. Jahrhunderts auch formell zum Erlöschen kommt, führt die protestantisch bestimmte Linie trotz politischer Gegenreformation und trotz der Religionskriege ebenso unaufhaltsam aufwärts. Es ist hier zu bemerken, daß protestantisch, wenn auch mit dem Vorherrschen des evangelischen Glaubens vielfach zusammentreffend, nicht im Sinn konfessionell-dogmatischer Gebundenheit, sondern im Sinn deutsch-freier Geistesschau, also im Wesen lutherhaft, zu verstehen ist. Diese Linie führt über Friedrich den Großen und Bismarck zu Adolf Hitler. Kant, Schopenhauer und Nietzsche sind die Repräsentanten f r e i e n deutschen Geistes. Adolf Hitler hat zuletzt die Epoche der großen Müdigkeit der deutschen Seele überwunden... Das unendlich reiche deutsche Wesen, das sich in der Vielfältigkeit seiner Auswirkung in einem Bilde gar nicht überschauen läßt, hat den Führer gefunden."

Kurz: Willy Borngässers Positionierung 1933 erfolgte in einem hochkomplexen, sich einer Schwarz-Weiß-Malerei entziehenden Umfeld! Was eine Einschätzung der damaligen kirchenpolitischen Bedeutung Borngässers im Rahmen der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Darmstadt anbelangt, so findet sich sein Name nicht auf dem von der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ zum 15.8.1933 eingereichten und damit als gewählt geltenden einzigen Wahlvorschlag zum Landeskirchentag. Starkenburg wurde hier von den Pfarrern Karl Knab (Gustavsburg), D. Ludwig Berck (Roßdorf), Richard Weber (Lampertheim) und Ferdinand Bürstlein (Offenbach a. M.) vertreten. Die Liste, auf der sich auch manche spätere BK-Vertreter befinden, war zwischen dem Prälaten Wilhelm Diehl und dem Sprecher der DC Karl Knab abgeprochen worden. „Von den 36 Abgeordneten waren nur 14 ‚Deutsche Christen‘, aber diese Männer waren samt und sonders gut ‚hessisch‘, d.h. sie hielten alle treu zum Prälaten... Es muß den 36 Synodalen zugestanden werden, daß sie die Verantwortung für die hessische Kirche gewissenhaft wahrgenommen haben.“¹⁶

Borngässers Tätigkeit für die DC hängt eng mit deren Gesamtschicksal zusammen. Bereits Ende 1933 hatte diese Kirchenpartei ihren Höhepunkt überschritten! Nach der Berliner Sportpalastkundgebung vom 13.11.1933, auf der der radikale Flügel der DC ein „völkisches“ Christentum im Sinne Alfred Rosenbergs („Der Mythos des 20. Jahrhunderts“) forderte, verlor diese Kirchenpartei einen großen Teil ihrer Mitglieder, was auch in der KiKaDo dokumentiert ist. Abgesehen von der (eigenständigen) „Thüringer DC“ lebte sie vor allem in manchen Landeskirchenämtern fort, wo sie durch die Kirchenwahlen vom 23.7.1933 hatte eindringen können. Auf der anderen Seite hat es – regional sehr unterschiedlich – die BK als organisierte Kirche eher in unterschiedlich ausgebildeten Ansätzen gegeben: etwa in den Strukturen einer illegalen Kirchlichkeit mit eigenen Ausbildungsstätten und Pfarrkonventen, eigener Kollektenerhebung, eigenen Prüfungen und eigener Ordination. Man praktizierte eine eigene (Frei-?)Kirche, die man aber nicht sein wollte. Aufs Ganze gesehen war „Bekennende Kirche“ letztlich eher ein Identifikations- als ein Organisationsbegriff. Auch die Wiesbadener BK ist aus verschiedenen kirchlich-theologischen Strömungen zusammengefloßen und in ihrer spannungsreichen Vielfalt ursprünglich eher eine Notgemeinschaft gewesen, bei der zunächst eher das autoritäre Vorgehen des neuen Landesbischofs Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich gegen die bisherigen Herrschaftseliten und gegen einige vor allem der NSDAP mißliebige Pfarrer und weniger theologische Grundüberzeugungen, die freilich von einer primär theologisch bestimmten Zeitgeschichtsschreibung oft an die Spitze der Ursachen der theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen gestellt wurden, eine Rolle spielen.¹⁷ Borngässers Bedeutung in der und für die GDC war, gemessen an derer kirchenpolitisch-synodaler Repräsentanz, zunächst eher randständig. Für seinen weiteren Lebensweg wurde dann sein Verhältnis zum früheren Wiesbadener Marktkirchenpfarrer und neuen Landesbischof Dietrich samt dem Wiesbadener Umfeld wichtig. Woher Borngässer und Dietrich sich näher kannten, weiß ich nicht. Wenn ich mich recht erinnere, könnte es im Zusammenhang mit einer Kirchenrenovierung in Groß-Gerau – Berkach gewesen sein. Nach Artikel 2 der „Verfassung der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen vom 12. September 1933“ wurde der Pfarrer „durch den Landesbischof in sein Amt berufen“. Eine Mitwirkung von Kirchenvorstand bzw. der Gemeinde ist hier nicht mehr vorgesehen. Dies wurde z.B. bei einer bestimmten Gemeindestruktur mit ihren „Platzhirschen“ fast automatisch zu einem Einfallstor für Konflikte, vor allem dann, wenn „der Neue“ als „Abgesandter“ des wegen übergreifender kirchenpolitischer (z.B. Bevollmächtigter für die Evangelische Landeskirche Nassau), aber auch wegen lokaler Vorkommnisse mehr oder minder verschmähten oder angefeindeten Landesbischofs galt.¹⁸ Willy Borngässer wurde zum 1.8.1934 von Dietrich an die Wiesbadener Bergkirche berufen, bevor er zum 1.4.1935 die Pfarrstelle III der Marktkirche in Wiesbaden übernahm, die bisher Dietrich innehatte.

Das in der KiKaDo hier von Borngässer eher nach dem „Täter-Opfer“ oder „Abwege-Buße-Umkehr“-Schema gezeichnete Bild sieht diesen als einen engagierten, in seinen Manieren allerdings öfters problematischen Vertreter der DC an, der sich allerdings später, auch durch eigenes Leiden am NS-Staat und der DC-Kirchenleitung „bekehrt“ hat, ohne jedoch der BK beizutreten, und auf den man beim Aufbau der EKHN verzichtet hat. Zu kurz kommt hier die bei Borngässer vorhandene liberale Theologie, die er – wie auch Dietrich – mit einem Bild von Kirche verbinden konnte, das man als „Ordnungskirche“ mit den Leitbegriffen „Führung“, „Gehorsam“ und „Einheit“ bezeichnen kann. Damit läßt sich auch Borngässers Bekenntnis von 1936 zu dem positiv-konservativen deutschnationalen (DNVP) Berliner Theologen Reinhold Seeberg verbinden, von dem er „die entscheidenden Grundlagen seiner theologischen Haltung empfangen“ haben will. Bei der Bewertung dieses Hinweises darf aber nicht übersehen werden, daß die NS-Diktatur keine eigene Epoche der neueren Theologiegeschichte markiert. Wichtig ist die oben schon erwähnte Feststellung Friedrich-Wilhelm Grafs, daß die ältere Vorstellung fester, ein für allemal bestehender theologischer Frontlinien irreführend ist.

Was inhaltliche Positionen im „Kirchenkampf“ in Wiesbaden anbelangt, so lassen sich auch hier „Durchmischungen“ feststellen. Zu den Gegenständen der Auseinandersetzungen gehörte z.B. die Frage, wer in den Gemeinden jeweils „geschäftsführender Pfarrer“ ist, was wohl eher mit dem persönlichen Ansehen als mit Theologie zu tun hat, aber sich in Auseinandersetzungen auch theologisieren läßt. Wie sich Sachfragen mit Kirchenpolitik verbinden lassen, geht auch aus einem Schreiben von Dekan Mulot an Herrn von Krane als dem Vorsitzenden der Gesamtgemeinde zu einer Beschwerde der BK-Pfarrer wegen nicht erfolgter rechtzeitiger Lieferung von Koks hervor: „Auf die Drohung, falls nicht umgehend die Lieferung

von Koks erfolgt, der Gemeinde mitteilen zu wollen, daß das Ausbleiben des Heizmaterials ohne das Verschulden der drei [BK-]Pfarrer (Fries, Vömel, von Bernus) eingetreten sei, erwidere ich, daß dann der Gemeinde ebenfalls mitgeteilt wird, daß die Nichtlieferung des Kokes auf der Meuterei und der Disziplinlosigkeit der betr. Pfarrer beruhe... Die Verwüstung und Zerstörung des Gemeindelebens, sowie auch die chaotischen Zustände an der Bergkirchengemeinde, sind einzig und allein den meuternden Pfarrern zuzuschreiben.“

Was die oben bereits erwähnten Auseinandersetzungen mit der „Deutschen Glaubensbewegung“ (Bergmann/ Hauer) anbelangt, so ist der Bericht der Staatspolizeistelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden/Frankfurt a. M. vom 5. April 1935 wichtig: „Die sonst zu beobachtende starke Befehdung zwischen DC und Bekenntnisfront ist im Kampf gegen die Deutsche Glaubensbewegung vollkommen weggefallen. Der Kampf wird in gemeinsamer Abwehrstellung und mit aller Energie betrieben.“ Die nach 1945 z.B. von Martin Niemöller vorgenommene Identifikation von Deutschen Christen mit Deutscher Glaubensbewegung ist falsch!

Kommt es bei der Abwehr des „Neuheidentums“ zu gemeinsamen Bemühungen von BK und DC, so kann es bald im „geheimen“ Lagebericht der Staatspolizeistelle f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden/Frankfurt a. M. für Oktober 1935 dann wieder heißen: „Die Maßnahmen zur Beilegung des evang. Kirchenstreites haben eher zu einer Verschärfung der Gegensätze als zu einer Beruhigung geführt. Spürbare Erfolge werden wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen...“

Was Gehaltsfragen anbelangt, so werden sie in der Kirchenkampfdokumentation vor allem als Waffe gegen das stereotyp so bezeichnete „Gewaltregiment Dietrich/ Kipper“ benutzt. Daß im Blick auf die Finanzierung der Kirche (und damit auch des Kirchenkampfes!) neben der Kirchensteuer auch die nicht unbedeutenden Staatszuschüsse zum Pfarrergehalt und die Baulastverpflichtungen bürgerlicher Gemeinden an Kirchengebäuden eine Rolle spielen, wird von der BK bei sonstiger Favorisierung von Kollekten, die in Wirklichkeit eher ein „Zubrot“ waren, eher nur am Rande erwähnt. Daß die Finanzabteilung des Landeskirchenamtes nicht einfach zu den „Widersachern der Kirche Jesu Christi“ gerechnet werden kann, sollte nicht vergessen werden.¹⁹ Mit einem gewissen Recht erklärte unter dem 16. September 1935 Pfr. Borngässer im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen über Gehaltssperren von BK-Pfarrern: „Die sog. Bruderräte sind illegale Meutererorganisationen, die der geordneten, legalen Kirche entgegenarbeiten. Als sehr merkwürdig muß empfunden werden, daß diese sog. BK-Pfarrer sich nur vom Bruderrat glauben Urlaub erteilen lassen zu können, während sie sich nicht scheuen, trotz ihrer Meuterei ihr Gehalt sich von der geordneten Kirche zahlen zu lassen...“

Daß im Zusammenhang mit der Befriedungsarbeit des Landeskirchenrates bzw. des Landeskirchenausschusses unter Oberkirchenrat Rudolf Zentgraf (November 1935 bis Juli 1937)²⁰ offenbar Wiesbadener BK-Pfarrer, vermutlich auch auf Drängen des Landesbruderrats der BK Nassau-Hessen, auch mit Hilfe von Gerichten versuchten, Borngässer aus Wiesbaden zu verdrängen, ist, auch im Blick auf die Begründung, bemerkenswert, werden hier doch frühere „Opfer“ nun zu „Tätern“!

Daß dieser Komplex in einer traditionell mit Moral verbundenen Pfarrervorstellung auch in Wiesbaden ein besonderes Gewicht in der Bewertung bzw. Disqualifikation von Personen im „Kirchenstreit“ hat, liegt auf der Hand. Bis heute wird „die unrühmliche Rolle des Marktkirchenpfarrers und späteren Widerständlers Willy Borngässer am Anfang der Nazi-Zeit völlig unter den Teppich gekehrt. Borngässer hat über den Bergkirchenpfarrer von Bernus gesagt: ‚Er gehört auf den Misthaufen der Geschichte und mit der Reitpeitsche durchs Nerotal getrieben‘.“ So klingt es in einem Interview eines heutigen Bergkirchenpfarrers mit dem „Wiesbadener Kurier“. Hingegen treten z.B. die Bemühungen Borngässers im Kontext des Einigungswerkes und sein Martyrium hinter diesen Wertungen zurück. Er gilt eher als ein „Haudegen“, den es dann selbst „erwischt“ hat!

In diesem Zusammenhang bedarf auch der Hinweis auf Borngässers Buch „Blick hinter Gitter“ als Quelle für die Darstellung in der KiKaDo einer Ergänzung.²¹ Darin geht es Borngässer nicht nur um den Prozeßverlauf vor dem Volksgerichtshof, seine Haftbedingungen sowie die Gründe, die zu seiner Verurteilung führten. „Meine Beobachtungen und Erfahrungen sind nicht allein eine Darstellung von ‚Zuständen‘ des Dritten Reiches. Was ich dort festgestellt habe, ist oft genug Charakteristikum der Verhaltensweise des

Menschen, bestimmter Menschentypen schlechthin.“ Sein „Blick hinter Gitter“ ist umfassender: „einmal aus der Zeit, in der ich als Gefängnisgeistlicher tätig war, zum andern aus jener Zeit, in der ich selbst in Gefängnissen und Zuchthäusern als Gefangener gesessen habe.“²²

Endlich ist das Borngässer- Bild, das die KiKaDo zeichnet, defizitär im Blick auf den Theologen Borngässer! Theologisch war Willy Borngässer, wie auch Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich, Vertreter der Liberalen Theologie und Anwalt der Volkskirche im Sinne der Vermittlung oberster Werte und der helfenden Begleitung an den Wendepunkten und in Krisen des Lebens. Immer wieder betonte er, daß gerade auch liberale Theologen und nicht nur Anhänger der „Bekennenden Kirche“ sich dem Nationalsozialismus gegenüber widerständig verhalten hätten. Nach dem Zweiten Weltkrieg sah er die evangelische Freiheit zunehmend durch die entschlossen geführte kirchenpolitische Gruppe der „Bekennenden Kirche“ bedroht, die „kirchenpolitischen Druck und dogmatische Einengung“ betreibe, und dies unter dem Mantel der „Brüderlichkeit“. Für ihn herrschten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau unter der Herrschaft der BK Autoritäten, die durch die Wucht der Person (z.B. Martin Niemöller) oder durch die Beherrschung der kirchlichen Propaganda die Dinge nach ihrem Belieben steuern und andere, die dieser Gruppe nicht angehören, an den Rand drängen, wozu z.B. auch das Minderheiten faktisch ausschließende „Filtriersystem“ („Siebsystem“) bei Synodalwahlen gehört. Unter Vermeidung direkter Wahlen wird hier die jeweils „höhere“ Synodalstufe durch die darunter liegende gewählt.

Anmerkungen:

- 1 Im Druck erschienen unter dem Titel: Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (QSHK Bd. 21). In seiner Einleitung (S. 1-40) gibt Geißler einen guten Überblick auch über den Forschungsstand der von uns untersuchten Thematik.
- 2 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 22f.
- 3 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 23f.
- 4 Karl Barth, Theologische Existenz heute!, München 1933, S. 20.
- 5 Karl Barth, Theologische Existenz heute! Neuauflage 1984, S. 61.
- 6 Edmund Schlink, Der Ertrag des Kirchenkampfes, Gütersloh 1947, S. 14.
- 7 Ernst Wolf, Barmen, in: RGG³ Bd. I, Sp. 877.
- 8 Richard Ziegert, Kirche ohne Bildung, Frankfurt u.a. 1997, S. 245 (Beiträge zur rationalen Theologie; Bd. 8).
- 9 So Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte, in: Lucia Scherzberg (Hg.), Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus, Paderborn 2008, S. 155-172; hier S. 163f.
- 10 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 412.
- 11 Kurt Nowak, Zur protestantischen Säkularismus-Debatte um 1930, in: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft (WPKG) 69, 1980, S. 37-51; hier S. 50.
- 12 Karl Barth, Kirchliche Dogmatik II/1, Zollikon-Zürich ⁴ 1958, S. 196.
- 13 Theodor Siegfried, Das Wort Gottes und die Existenz. Eine Auseinandersetzung mit der dialektischen Theologie. 3 Bände, Bd. 1: Die Theologie des Worts bei Karl Barth, Gotha. 1930, S. 19.
- 14 Karl Barth, Zur Genesung des deutschen Wesens. Ein Freundeswort von draußen, Stuttgart 1945. Die Zitate: S. 20, 41, 88, 18, 41, 77.
- 15 August Jäger, Kirche im Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalsozialistischen Rechtsentwicklung, Berlin ²1937, hier S. 34. An anderer Stelle schreibt Jäger: „Wer für die echte Volksverbundenheit in der Deutschen Evangelischen Kirche verantwortlich denkt und handelt, mußte und muß heute noch unablässig von dem Gedanken bewegt sein, daß die religiösen und ethischen Kräfte, die die evangelische Kirche gerade auch dem Deutschen Volke des Dritten Reiches darzubieten hat, nicht durch überalterte oder zurückbleibende Formungen in ihrer Wirkungsweise gehemmt werden. Das Jahr 1934 wird ... den späteren Generationen gegenüber Rechenschaft darüber ablegen, daß in wagendem und verantwortungsbewußtem Handeln die Verbindung zwischen der verfassungsrechtlichen Gestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche und den neuen Formungen des deutschen Volkes wesensgemäß geknüpft worden ist...“ Man darf sich durch die „sinistre Art seines Auftretens nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß Jäger eine intellektuelle Kapazität war und daß auch sein Versuch, die reichskirchenrechtlichen Bestimmungen theologisch zu begründen, alles andere als dumm ist“: So Notker Slenczka, Das „Ende der Neuzeit“ als volksmissionarische Chance? Bemerkungen zum volksmissionarischen Anliegen der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ in der Hannoverschen Landeskirche in den Jahren 1933/34, in: Kirchliche Zeitgeschichte (KZG) 11, Heft 2/ 1988, S. 255-317; hier S. 291.- „Das unangenehme Pathos Jägers, das uns heute abstößt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Jäger keineswegs Phrasen aneinandergereiht hat. Er bezog sich auf Gedankenströme, die in dieser Zeit des Aufbruchs lebendig waren und nicht nur von den Parteirednern rezitiert wurden“ (Geißler, Ernst Ludwig Dietrich [wie Anm. 1], S. 83, Anm. 185.
- 16 Heinrich Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau, Marburg 1977, S. 539.
- 17 Zum Ganzen vgl. Karl Dienst, ‚Zerstörte‘ oder ‚wahre‘ Kirche: Eine geistliche oder kirchenpolitische Entscheidung? Frankfurt a. M. 2007 (THEION Bd. XX).- Ders., Politik und Religionskultur in Hessen und Nassau zwischen ‚Staatsumbruch‘ (1918) und ‚Nationaler Revolution‘ (1933). Ursachen und Folgen, Frankfurt a. M. 2010 (THEION Bd. XXV).
- 18 Der Widerstand gegen Dietrich speiste sich aus ganz verschiedenen Quellen, über die Geißler (Ernst Ludwig Dietrich [wie Anm. 1] minutiös unterrichtet. Aus ganz verschiedenen Gründen hatte

Dietrich letztlich keine Chance, sich als Landesbischof durchzusetzen, zumal der NS-Staat sich zunehmend von der Unterstützung der DC-Bewegung zurückzog und die kirchenpolitischen Kontrahenten sich selbst überließ. „Schrift und Bekenntnis“ vermischten sich schnell auch mit persönlichen Eitelkeiten.

- 19 Vgl. Steitz, Geschichte (wie Anm. 16), S. 610f.: „Es ist zu einfach, etwa ‚die Finanzabteilung‘ [der ELKNH] in jedem Fall in die Reihe der Widersacher [des Evangeliums] einzuordnen. Beim Studieren der Tätigkeitsberichte der Vorläufigen Leitungen in Hessen, Nassau und Frankfurt am Main, die unmittelbar unter dem Eindruck der Ereignisse vor 1945 verfaßt worden sind, fällt auf, wieviel Anerkennung und Dank den Verwaltungsämtern, insonderheit den Finanzabteilungen gezollt wurde. Die neuen Leitungen übernahmen ‚geordnete finanzielle Verhältnisse‘. Ein Oberkirchenrat (Jurist), der weltliches Mitglied des Landeskirchenamtes der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen war, erklärte am 10. Oktober 1946 an Eidesstatt: ‚Von besonderer Bedeutung für die Landeskirche war, daß Präsident Kipper sein Doppelamt als Leiter des Landeskirchenamtes und als Vorsitzender der im staatlichen Auftrage tätigen Finanzabteilung der Kirche, der ich als Mitglied angehörte, ausschließlich nach kirchlichen Gesichtspunkten geführt hat. Präsident Kipper hat das Verdienst, das Hineinregieren von Partei und Staat in die kirchliche Vermögensverwaltung verhindert und hierdurch der Kirche nicht nur ihr Vermögen erhalten zu haben, sondern darüber hinaus den Vermögensstand der Abteilung Hessen, die bei seinem Amtsantritt stark verschuldet war, durch Abtragung dieser Schuldenlast saniert zu haben. Dies war nur möglich, indem alle Ausgaben, vor allem jedwede größere Ausgabe für Partei- und verwandte Zwecke, radikal unterbunden wurden‘.“ Zahlen finden sich bei Steitz S. 610f.
- 20 Vgl. Steitz, Geschichte (wie Anm. 16), S. 578ff.
- 21 Willy Borngässer, Blick hinter Gitter, Hamburg 1965.
- 22 Im Sommer 1935 wurde Borngässer auf Vorschlag von Landesbischof Dietrich zum nebenamtlichen Gefängnisgeistlichen des Landgerichtsgefängnisses Wiesbaden ernannt (Blick, S. 15), ein Amt, das er bis zu seiner Absetzung aus politischen Gründen (Blick, S. 77) 1937 ausübte. Fast die Hälfte seines Buches widmet Borngässer grundsätzlichen Fragen des Rechts und der Rechtsprechung, z.B. auch im Blick auf die Behandlung der Homosexualität.

Zwischen Erlebnis- und Kampfbildern: Versuch einer historisch-biographischen Rekonstruktion

Zur Herkunft Borngässers

Die Einsicht, daß das Bild vom „Kirchenkampf“ in der EKHN als Auseinandersetzung mit der „Gewaltherrschaft der Ära Dietrich/ Kipper“ bis heute wesentlich von den Erlebnis- und Kampfbildern der „Bekennenden Kirche“ (BK) nach 1945, also von der Siegeroptik her bestimmt ist, liegt zwar auf der Hand, läßt sich aber immer noch schwer vermitteln, wobei auch „praktische Interessen“ (Gemeindeegoismus, Pfarrerzentrierung) eine Rolle spielen. Auch aus eher kirchen- und theologiepolitischen Gründen werden die DC oft überschätzt! Daß sie schon Ende 1933 den Zenit ihrer Macht faktisch überschritten hatten, wird kaum gebührend beachtet. Abgesehen davon, daß es unter dem Namen „Deutsche Christen“ eine in sich homogene Gruppierung nicht gegeben hat: Es ist unhistorisch, sie einfach auf das „Völkische“ bzw. „Rassistische“ zu reduzieren und die Einflüsse zu übersehen, die ihnen z.B. von liberalen Theologen und gerade auch von volksmissionarisch aktiven Kreisen der kirchlichen Mitte und der Rechten zugeflossen sind. Hinzu kommt, daß die Liberale Theologie nach wie vor mit dem Odium des Individualismus und Frömmigkeitspluralismus behaftet wird, demgegenüber im Rechts- und Linksprotestantismus die Schaffung einer neuen Homogenität, einer bindenden Gemeinschaft anzustreben sei. „In diesem Wunsch nach neuer Homogenität stimmen auch der politische Linksprotestantismus, der wesentlich von der bruderrätlichen Minderheit der ‚Bekennenden Kirche‘ und dem Linksbarthianismus der späten sechziger und siebziger Jahre geprägt ist, und der kirchenpolitisch einflußreichere evangelikale Protestantismus überein. So gegensätzlich die Theologien und Frömmigkeitspositionen sind, die die politische Linke und die in den letzten Jahren zunehmend politisierte evangelikale Rechte im deutschen Protestantismus wesentlich prägen – im Programm für die Überwindung der Volkskirche und die soziale Grundstruktur der neuen Kirche stimmt man überein. Diese erstaunliche Grundübereinstimmung zeigt sich etwa in der Tendenz, die eigene Frömmigkeitshaltung zu der innerhalb der Kirche allein legitimen zu erklären, im Versuch, die Diffusität der innerkirchlichen Meinungsvielfalt durch neue ‚Eindeutigkeit‘ zu überwinden, und schließlich in der Suche nach einem neuen nachindividualistisch kommunikativen Lebensstil. Linksprotestantismus und evangelikaler Protestantismus unterscheiden sich letztlich nur dadurch, wie sie die neue Eindeutigkeit, also die Homogenität und Geschlossenheit der Kirche, die sie durchzusetzen versuchen, jeweils inhaltlich füllen.“¹ Borngässer war mit Leib und Seele, wie auch Ernst Ludwig Dietrich, liberaler Theologe. Hier liegt auch das zentrale Motiv für seine zum Teil harsche Kritik an Theologen und Pfarrern der BK.

Auch wenn Dietrich faktisch nur knapp zwei Jahre amtierender Landesbischof war, auch wenn er sich zunehmend vom Nationalsozialismus löste: Er galt/gilt weithin (noch) als „Unperson“.² Dies färbte auch auf Willy Borngässer ab, der – wie oben erwähnt – aus einer bestimmten Optik als Dietrichs „Schildknappe“ angesehen wurde/ wird!

Wenden wir uns Borngässers Biographie zu! Pfarrer Dr. theol. Willy Borngässer wurde am 20.6.1905 als Sohn des Lehrers Andreas Borngässer und seiner Ehefrau Frieda, geb. Weil in Mörstadt bei Worms geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Mörstadt (1912-1915) trat er Ostern 1915 in das Humanistische Gymnasium in Worms ein. Infolge eines Oberschenkelhalsbruchs im Sommer 1915 kam es zu einer längeren Unterbrechung des Schulbesuchs. Borngässer konnte die Schule erst wieder Ostern 1916 besuchen. Am 13.3.1925 bestand er dort das Abitur.

Von 1925 bis 1929 studierte Borngässer in Gießen Theologie. Er wurde in der zum V.C., einem Vorläufer des „Coburger Convents der Landsmannschaften und Turnerschaften an deutschen Hochschulen (CC)“ gehörenden farbentragenden und schlagenden Turnerschaft „Arminia“ von 1885 aktiv. Die Farben der Gießener Arminia waren schwarz-gold-weinrot, die Fuxenfarbe (ab 1927) rot-gold-rot, die Mütze rotbrauner Samt. Die Arminia entstammt einem Literarischen Verein, der die Farben purpur-gold-grün trug; diese Farben führte die Arminia nur noch am Zipfelbund. Ihr Haus hatte die Gießener Arminia ab 1924 in der Schützenstraße 2.³

Der Waffenstudent Borngässer hat – auch nach Ausweis von Fotos – auf dem Paukboden wacker seinen Mann gestanden. Aus dieser Zeit stammt auch sein (bei Bedarf) burschikoser Umgangston, den er bis zuletzt beibehielt und der ihm immer wieder Schwierigkeiten vor allem in einer Zeit einbrachte, die Verbindungen gegenüber kritisch war/ ist und sie in die „rechte“ Ecke stellt!

Borngässer muß aber auch in Berlin studiert haben; wenigstens deute ich die folgende Stelle aus einer Widmung seiner 1936 erschienene Schrift: „Gehorsam gegen Gott *und* Staat? Ein Mahnruf in letzter Stunde“ an „Geheimrat Prof. D. Dr. Dr. Reinhold Seeberg, meinem hochverehrten Lehrer, ... dem ich vor einem Jahrzehnt zu Füßen saß“ in dieser Richtung; auch von seiner Studienzeit her könnte diese Auslegung passen.⁴ Leider enthält Borngässers 1956 ausgefüllter Personalbogen der EKHN in der Rubrik „Schul- und Hochschulbildung“ keine Einträge über seine Studienorte.

Für die Evangelische Kirche im Großherzogtum bzw. dann im Volksstaat Hessen war die Gießener Universität mit ihrer (Evangelisch-)Theologischen Fakultät faktisch eine Art von „Landesuniversität“. Der Großteil der hessen-darmstädtischen Pfarrer hat in Gießen studiert und dort auch das Erste Theologische Examen abgelegt. Auf die Geschichte der Gießener Theologischen Fakultät kann hier nur insoweit eingegangen werden, als sie (neben dem Predigerseminar in Friedberg) mitgeholfen hat, einen eher „spezifisch hessen-darmstädtischen Pfarrertyp“ zu prägen, der sich von dem in Nassau sonst üblichen, durch das Predigerseminar Herborn mitgeprägten und weniger auf eine bestimmte Universität zentrierten „nassau-preußischen“ Typ in manchem unterschied. Daß in Wiesbaden Borngässers Antipoden zum größten Teil eine „preußische“ (= Nassauische oder Frankfurter) Herkunft hatten, wird in der Regel übersehen! „Hessisch“ im Sinne von großherzoglich-volksstaatlich bezeichnet die auf Bibel, Gesangbuch und Katechismus beruhende, vor allem seelsorgerlich ausgerichtete Volkskirche mit einer eher liberalen, die einzelnen Gemeinden gebührend beachtenden Verfassungstradition unter Einschluß von kulturprotestantischen Elementen im Sinne einer Vermittlung von Heils- und Bildungswissen. Stärkung der Zusammengehörigkeit bei Wahrung des eigenen Charakters stand hier vor Konfrontation! Schwerpunkte der hessen-darmstädtischen Volkskirche waren, einmal empirisch-kirchentheoretisch und nicht im engen Sinne dogmatisch-ekklesiologisch formuliert, die beiden Funktionskanäle Vermittlung oberster Werte und helfende Begleitung in Krisensituationen und an Wendepunkten des Lebens. Die Beachtung des Individuums stand letztlich vor Wünschen nach neuer, antimodernistischer Vergemeinschaftung. Volksnah ohne Ansehung der Person, integrativ ohne Verzicht auf eigenen Standpunkt, gemäßigt national ohne nationalistisch: Das waren Kennzeichen der hessischen Kirche, wie sie z.B. Prälat Wilhelm Diehl vertrat. Dies wirkte sich dann auch im Blick auf die BK aus! Hessen-Darmstadt war hier keinesfalls nur eine Kopie der preußischen BK, aus der z.B. auch Martin Niemöller, Otto Fricke, Karl Veidt, Julius Rumpf und Franz von Bernus stammten⁵ und deren wesentliches Kennzeichen die Polemik gegen Aufklärung, Liberalismus und Idealismus, die Hoffnung, wenigstens in der Kirche den modernen Individualismus wieder durch bindende Gemeinschaft ersetzen zu können, und die Suche nach neuer unbedingt bindender Autorität auch im Interesse von Abgrenzung war. Der innerkirchliche Frömmigkeitspluralismus sollte durch neue Homogenität überwunden werden. Demgegenüber war z.B. Willy Borngässer auch von seiner hessen-darmstädtischen Herkunft die Geschlossenheit und Gesinnungshomogenität einer kleinen Gruppe als entscheidendes Kriterium wahren Christseins fremd! Er vertrat – darin auch gut hessen-darmstädtisch – eher ein ethisch-politisches als ein dogmatisches Kirchen- und auch Kirchenkampfverständnis.

Zur Gießener Theologie

Der Beitrag der „Gießener Theologie“ zu diesem Kirchenverständnis gründet in historischer Perspektive in der „Reorganisation der theologischen Fakultät“ in Gießen zwischen 1878 und 1882; sie ist das Werk des Alttestamentlers Bernhard Stade (1848–1906), der deren vormoderne Phase beendete und ihre Blütezeit im Sinne einer spezialisierten Forschungswissenschaft einleitete. Die neuen Ordinarien sollten Fachleute und nicht Vertreter bestimmter Familien oder kirchenpolitischer Gruppen sein. Im Blick auf die anstehenden Berufungen meldeten auch kirchenpolitische Gruppen Wünsche an, z.B. die Lutherische Konferenz. Stade widersetzte sich solchem Ansinnen: Evangelische Theologie müsse ohne Rücksicht auf ein „schon vorher feststehendes Ziel den Charakter moderner Wissenschaft“ annehmen und neue Erkenntnisse suchen. „Die Kirche bedient sich ihrer, um zu erfahren, was die Kirche zu lehren hat“; sie könne nicht den Auftrag geben, die kirchliche Lehre zu beweisen oder zu untermauern. „Die evangelische Theologie hat

die Aufgabe, das allezeit wache Gewissen der Kirche zu sein“: Darin liege auch die Möglichkeit einer „fortwährenden Umgestaltung der kirchlichen Lehre“ eingeschlossen, was eine Schicksalsfrage für die Kirche sei, wenn „frisches Leben alle evangelischen Kirchen erfüllen“ soll.

Diese Leitlinie wurde auch in der Folgezeit beachtet, auch wenn dies immer wieder vor allem durch konservative „positive“ Christen kritisiert wurde, für die Gießen eine „Theologie ohne (Landes)Kirche“ zu bieten schien.

Mit der auf Initiative Stades berufenen Theologischen Fakultät war in Gießen der alte Typ der „Familienuniversität“ endgültig überwunden. Allerdings hing sie dann mit großer Einheitlichkeit der Richtung des angesehenen liberalen Göttinger Theologen Albrecht Ritschl [1822–1889] an. An die Stelle einer Art „Familienfakultät“ war eine „Parteifakultät“ getreten, aber eine der damals wohl wissenschaftlich fruchtbarsten Richtung des deutschen Protestantismus, begabt mit erstaunlicher Produktivität. Vor allem war es die historische Theologie, die hier getrieben wurde, d.h. die Deutung des Christentums als geschichtliche Religion. Es ging auch der „Religionsgeschichtlichen Schule“, der Dietrich entstammte, darum, Religion in ihrer Bewegung darzustellen, statt „Biblische Theologie“ der alten Art jetzt „Religionsgeschichte“.

Dies wurde von den „Positiven“ als Relativierung, ja als Demontage des christlichen Glaubens empfunden. Die Vertreter der Religionsgeschichtlichen Schule (z.B. Hermann Gunkel) und der Historischen Theologie in Gießen (z.B. Adolf von Harnack; Rudolf Bultmann; zu Borngässers Zeit lehrte hier z.B. noch Geheimrat Gustav Krüger) waren allerdings davon überzeugt, daß ihre geschichtliche Betrachtung der Bibel und der Frömmigkeitsentwicklung im Urchristentum der gegenwärtigen Kirche nur nützen könne, weil die Gebildeten sich durch die kirchliche Dogmatik beengt fühlten und sich schließlich von der Kirche abwendeten.

Die Gießener Fakultät galt in der Weimarer Zeit als liberal und politisch eher links orientiert; sie hatte jahrzehntelang auch im Gegensatz zu „positiven“ Kirchenkreisen und zeitweise auch zum Großherzoglichen Oberkonsistorium gestanden. In den ausgehenden 1920er Jahren lehrten dort z.B. die Professoren D. Dr. Rudolph (AT), D. Bertram (NT), D. Dr. Krüger/ Heinrich Bornkamm (KG), D. Dr. Schumann (Systematische Theologie) und D. Dr. Cordier (Praktische Theologie). Dies schützte sie aber nicht davor, daß sie nach 1933 von nicht wenigen Vertretern der Dialektischen Theologie und der Bekennenden Kirche „in Kirchenzucht“ genommen und für das Versagen der Kirche im Dritten Reich mitverantwortlich gemacht wurde: Liberale, Aufklärer und Neuprotestanten waren auch kirchlich nicht mehr „zuverlässig“. „Was die ‚Deutschen Christen‘ wollten und taten, das lag nachweislich so genau auf der von der Kirche der ganzen Welt längst anerkannten und begangenen Linie der Aufklärung und des Pietismus, auf der Linie Schleiermachers, Richard Rothes und Ritschls“: Dieses Diktum Karl Barths spricht für sich.

Was das weitere Schicksal der Gießener Theologischen Fakultät anbelangt, so schwankt Martin Greschat⁶ in seinem Urteil: Der „Grundkonsens [der Gießener Theologieprofessoren] läßt sich als unreflektiert national-konservativ umreißen: Man war selbstverständlich deutsch, national gesonnen und in seinen Wertvorstellungen konservativ-christlich geprägt... Die Weimarer Republik hat jedenfalls in der Gießener Theologischen Fakultät keinen Verteidiger gefunden. Wohl aber fand der nationalsozialistische Staat hier in der Gestalt des letzten vom Gesamtsenat gewählten und dann für die Zeit vom 15. Oktober 1933 bis zum 15. Oktober 1934 vom Reichsstatthalter ernannten Rektors, des Kirchenhistorikers Heinrich Bornkamm, einen engagierten Anwalt... Es wäre [aber] ungerecht, Bornkamm zu unterstellen, er habe die Gleichschaltung und Politisierung der Universität im Geiste des Nationalsozialismus mit allen Konsequenzen gewollt...“ Greschats Fazit: „Die Selbstgleichschaltung des größten Teils der Gießener Theologischen Fakultät im Sommer 1933 war kein Betriebsunfall. Sie war mindestens auch die Konsequenz einer bis dahin in großer Breite an den deutschen Universitäten betriebenen evangelischen Theologie.“⁷

Zur BK gehörten neben Professor Cordier die Privatdozenten Schlink und Brunner, der einige Wochen im KZ Dachau einsaß. Die Fakultät blutete aus: 1935 ging Heinrich Bornkamm nach Leipzig, 1939 starb Cordier, Haenchen ging nach Münster, Vogelsang wurde Soldat. Während des Krieges bestand die Fakultät faktisch nur aus dem Alttestamentler Professor Rudolph. Aber schon vorher spielte die Gießener Theologische Fakultät im Kirchenkampf keine Rolle mehr.

Ein anderes, differenzierteres Bild begegnet uns bei Peter Moraw⁸: „Ungeachtet der

verhängnisvollen Grunddisposition vieler zum starren Konservatismus, zur Republikfeindlichkeit oder auch nur zu einer vermeintlich über das politische Tagedreben erhabenen Haltung kann die Ludoviciana nicht als eine Hochburg des Nationalsozialismus gelten. Der unverdächtige Zeuge der Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei stellte für 1936 ‚erheblichen Widerstand der Professorenschaft‘ fest. Es sind damals, wie die Berufungsakten für den Germanisten Walther Rehm (1901–1963) berichten, ‚nur wenige aktiv im Sinne des Nationalsozialismus einsetzbare Kräfte‘ in der Philosophischen Fakultät vorhanden gewesen (1936/37)... Was die Dinge schwierig macht und dringlich vor Vereinfachungen abmahnen läßt, sind die Tatbestände, daß Resistenz von längerer Dauer durch partielle Teilhabe am System überhaupt erst möglich wurde und daß soziales Handeln in der kleinen Gruppe, die die Universität und ihre Teile für diesen Bereich immer noch darstellten, sehr differenzierten Regeln unterliegt, die nicht in ein Schwarz-Weiß-Schema passen. Diener der neuen Herren konnten bald selbst denunziert werden, der parteitreue Rektor [Heinrich Bornkamm] konnte die Berufung von regimefernen hochqualifizierten Wissenschaftlern mittragen oder nicht behindern, oder man sah sich in gleichsam soldatischer Pflichterfüllung zur Übernahme des schwer belastenden Rektorates genötigt, als alles schon verloren war. Nicht-Parteigenossen konnten bleiben, weil Parteigenossen sie schützten... Auf längere Sicht arrangierten sich jedenfalls die neuen Herren ... mit den gegebenen Verhältnissen ebenso wie die meisten Glieder der Universität, in Gestalt ineinander verflochtener partieller Teilhabe und partieller Distanz oder gar Resistenz.“⁹ Weiter: „Ein offensiver Widerstand in Gruppen gegen Gesinnungsterror und Mißwirtschaft der Diktatur aus der Universität heraus war von den Voraussetzungen der Institution her nicht denkbar, nur der einzelne vermochte sich an diesem oder jenem Punkt resistent verhalten. So widersetzte sich der emeritierte Theologe Gustav Krüger (1862–1940) in einer Senatssitzung im Sommer 1933 der Verunglimpfung Eberts und der hessischen republikanischen Regierung und wurde dafür nach Aufforderung durch den Sprachwissenschaftler Hermann Hirt (1865–1936) dadurch geehrt, daß sich alle Kollegen von den Plätzen erhoben.“¹⁰

Peter Moraw bezeichnet „den Kirchenkampf, den die Theologische Fakultät zusammen mit den Gläubigen der evangelischen Landeskirche ausfocht“, als „das wichtigste Zeugnis eines Gruppenwiderstandes in der Geschichte der Ludoviciana“! Bei manchen Illusionen in der Anfangszeit des Dritten Reiches¹¹: „Die Fakultät stand aber schon 1934 der rücksichtslosen Kirchenpolitik der Diktatur gegenüber... Unter der geistigen Führung des praktischen Theologen Leopold Cordier (1887–1939), dem der damalige Dekan Ernst Haenchen (1894–1975; er war Parteigenosse) nicht weniger eindeutig zur Seite trat, erklärte die Fakultät samt Bornkamm und Krüger die Verordnungen des Reichsbischofs Müller öffentlich für ungesetzlich. Sie forderte auch den im Handstreich gegen Diehl ernannten parteitreuen ersten Landesbischof von Nassau-Hessen zum Rücktritt auf. Am 5. November 1934 gaben 141 der 142 damals in Gießen studierenden Theologen eine Erklärung zugunsten ihrer Professoren ab. Im ‚Landesbruderrat der evangelischen Bekenntnisgemeinschaft Nassau-Hessen‘, der Widerstandsorganisation gegen die ‚Deutschen Christen‘, wirkten die Gießener Professoren Cordier und Roloff (Neuere Geschichte). Die Antwort der Partei war nicht die offene Auslöschung der Fakultät, aber ihre personelle und fiskalische ‚Austrocknung‘. Bei Kriegsende war sie davon gezeichnet.“¹² Kurz: „Weil diese Gießener Theologie mit der Ludoviciana unterging, wird man hervorheben, daß nach einem Jahrhundert der Schwäche in den letzten 70 Jahren vor 1945/46 eine Fakultät bestand, an die man sich erinnern sollte. Sie hat ihre Standfestigkeit zuletzt im Kirchenkampf der Hitlerzeit dargetan, auch wenn sie damals den wissenschaftlichen Standard der Zeit von Harnack, Gunkel und Bultmann nicht mehr ganz bewahren konnte.“¹³

Auf dem Weg ins Pfarramt

Borngässer bestand im Juli 1929 an der Universität Gießen das Erste Theologische Examen, das damals noch ein Fakultätsexamen war und erst nach der „Verkirchlichung“ des Theologiestudiums nach dem Zweiten Weltkrieg grundsätzlich bei der jeweiligen Landeskirche abgelegt werden mußte. Danach besuchte er 1929/30 das hessen-darmstädtische Predigerseminar in Friedberg/Hessen. Nach dem Zweiten Examen bei der hessen-darmstädtischen Landeskirche in Darmstadt im November 1930 wurde er am 12.12.1930 in der Markusgemeinde in Offenbach am Main ordiniert. Hier war er vom 12.12.1930 bis zum 19.7.1931 Pfarrassistent und vom 20.7.1931–11.8.1932 Pfarrverwalter. Vom 12.8.1932 bis zum 31.7.1934 verwaltete er die Pfarrstelle Groß-Gerau II. Am 5.11.1932 heiratete er Marie Krauß, Tochter des Wormser

Oberstudiendirektors Karl Krauß und dessen Ehefrau Marie, geb. Laut, die bereits am 22.11.1932 verstarb. Vom 1.8.1934 bis zum 31.3.1935 war Borngässer Pfarrer an der Bergkirche in Wiesbaden, bevor er am 1.4.1935 die Pfarrstelle III der Marktkirche in Wiesbaden übernahm, die bisher Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich innehatte, der seit dem 8.2.1934 als Landesbischof der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen amtierte. Die „Verfassung der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen“ vom 12.9.1933 bestimmte in Artikel 5 Ziff. 4: „Der Landesbischof erhält einen kirchlichen Sprengel.“ Am 8.2.1934¹⁴ bestimmte Dietrich seine bisherige Pfarrstelle an der Marktkirche in Wiesbaden zu seinem Sprengel. Da er aber als Landesbischof den Verpflichtungen in der Gemeinde nicht nachkommen konnte, ernannte er als seinen dortigen Vertreter den Bergkirchenpfarrer Willy Borngässer zum Pfarrer der 3. Pfarrstelle der Marktkirchengemeinde. Der Rechtsanspruch auf einen Sprengel blieb ihm erhalten.

Mit seiner Tätigkeit an der Wiesbadener Bergkirche und dann an der Marktkirche betrat Willy Borngässer in mehrerer Hinsicht für ihn Neuland, besser: einen bereits (vor allem lokal) „verminten“ Boden! Zunächst war er aufgrund von Artikel 2 der „Verfassung der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen vom 12.9.1933“, der auch das bisherige gemeindliche Pfarrwahlrecht veränderte, durch den von bestimmten Wiesbadener Pfarrern (darunter war auch die Bergkirche vertreten) abgelehnten Landesbischof Dietrich auf die Pfarrstelle an der Bergkirche berufen worden. Weiter spielte bisher auch in Wiesbaden die Kirchenpolitik bei der Pfarrstellenbesetzung der großen Innenstadtkirchen eine wichtige Rolle, da alle drei Kirchenparteien, „die Rechte“, „die Mitte“ und „die Linke“ vertreten sein wollten.

Zur Wiesbadener Pfarrestruktur

An dieser Stelle muß noch einmal auf die bereits erwähnte, historisch bedingte besondere Situation der Wiesbadener Innenstadtgemeinden zurückgekommen werden, die 1892 und 1908 aus einer einzigen Gemeinde hervorgegangen sind. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindestatuts vom 1. April 1892 wurde die bisherige *Evangelische Kirchengemeinde zu Wiesbaden* in drei Einzelgemeinden (*Markt-, Berg- und Ringkirchengemeinde*) aufgeteilt. Erst jetzt erhielt die bisherige Hauptkirche den Namen *Marktkirche*, auch wenn sie später noch vielfach als *Hauptkirche* bezeichnet wurde; die vom Architekten Carl Boos anfangs favorisierte Bezeichnung „Nassauer Landesdom“ setzte sich nicht durch. 1908 kam dann noch die *Lutherkirchengemeinde* hinzu. Trotz dieser Aufteilung der einen Wiesbadener evangelischen Gemeinde in selbständige Kirchengemeinden (Parochien) gab es hier keinen „Pfarrzwang“, nach dem die jeweils territorial abgegrenzte Kirchengemeinde z.B. für die Wahrnehmung der Amtshandlungen (Kasualien) für die in diesem Gebiet wohnenden evangelischen Christen zuständig war, wenn keine „Umpfarrung“ beantragt wurde. Praktisch herrschte aber in den Innenstadtgemeinden das Ordnungsprinzip „Personalgemeinden“, also die freie Pfarrerrwahl ohne Rücksicht auf die eigentliche territoriale Zugehörigkeit der „Parochianen“ zu einer bestimmten Gemeinde oder Pfarrbezirk.¹⁵ Wie man sich den Hausarzt, den Rechtsanwalt und den Kohlehändler wählte, so auch den Pfarrer. Das führte unweigerlich auch zu Konkurrenzsituationen zwischen den Pfarrern: Aus der Zahl der Gottesdienstbesucher und der Amtshandlungen (Taufen, Konfirmanden, Trauungen, Beerdigungen) ergab sich eine Art „Beliebtheitskala“, was auch zu Neidgefühlen führte.

Die Marktkirche besaß im Blick auf die genannten Kriterien so etwas wie eine „Marktführerschaft“, die Borngässer dort bald einnahm und die auf Grund der Wiesbadener Gemeindestruktur natürlich nicht auf die Marktkirchengemeinde beschränkt blieb. Von da aus sind z.B. auch seine Stellungnahmen im Blick auf andere Gemeinden und deren Pfarrer zu verstehen; nicht nur er fühlte sich als „Wiesbadener Pfarrer“! Daß bei diesem Kampf um die „Marktanteile“ auch die (früher) der BK zugehörigen Pfarrer kräftig mitmischten, habe ich selbst noch erlebt. Kurz: Es wäre verdienstvoll, wenn diese Wiesbadener Feinstruktur und ihre Hintergründe auch im Blick auf ihre Bedeutung für den Kirchenkampf einmal näher untersucht würden.

Zur Interdependenz von Theologie-, Lebens- und Sozialgeschichte

Versuchten die älteren sozialgeschichtlichen Ansätze in objektivistischer Manier durch die Bestimmung von sozialer Lage, politischer Ideologie oder gesellschaftlicher Großkonflikte oder die Kirchengeschichte durch „theologisch-dogmatische“ Vorgaben die Problemlagen und Produktionen der „kulturellen“ Felder zu „erklären“, so versucht man jetzt z.B. mittels des Konzepts der „Lebenswelt“ (z.B. Alfred Schütz,

Thomas Luckmann) oder (dem ähnlich) durch einen erweiterten „Milieubegriff“¹⁶ (z.B. Wolfram Pyta) eine Brücke von den Objektivationen der „Kulturproduzenten“ zu den Akteuren zu schlagen. In diesem Kontext wird auch die subjektive Wahrnehmung der Lebensumstände und Alltagssituationen, in die kulturelle Prozesse mit ihren Deutungsmustern und Weltbildern eingebettet sind, als unumstößlicher Bestandteil der historischen Realität anerkannt. Auf der anderen Seite behält die Einsicht in die „Sozialität“ von Kognitionen und Emotionen gerade im Blick auf die Religionskultur ihre Bedeutung! Da sich die inneren Beweggründe religiös motivierten Tuns empirischer Nachprüfung entziehen, ist ein wichtiger Indikator für „Kirchlichkeit“ die äußere Befolgung kirchlich gebotener oder erwünschter Handlungen, mithin die Nachfrage nach den wichtigsten Angeboten der „Amtskirche“, die nicht als „uneigentlich“ abqualifiziert werden dürfen, wie dies z.B. bei einer Beschränkung von Religion auf die „Gemeinde unter Wort und Sakrament“ oder auf „Frömmigkeit nach Schrift und Bekenntnis“ im Milieu der „Dialektischen Theologie“ bzw. des Pietismus der Fall ist. Die einzelnen Wiesbadener Pfarrer verkörperten in ihrem gesamten Dasein (und nicht nur in ihrer Theologie) in der Öffentlichkeit jeweils ein bestimmtes „Programm“ von Kirche!

Gleichzeitig erfüllt eine solche „Milieutheologie“ – auch die der BK – mit ihrem religionskulturellen Deutungsrahmen auch ein spezifisches Bedürfnis von Theologen, die Wirklichkeit mit ihren eigenen Begriffen wahrzunehmen und dadurch eine Eindeutigkeit zu erzeugen, die moderne komplexe Gesellschaften einschließlich der Kirche an sich entbehren.

Weiter ist zu beachten: Der „Kirchenkampf“ hing nicht nur mit der theologisch-kirchenpolitischen Positionierung des Gemeindepfarrers zusammen; auch waren keineswegs nur „Glaubensinhalte“ und fachtheologische Diskurse maßgebend. Auch soziale, kommunal- und familienpolitische, individual- und sozialpsychologische Gegebenheiten sowie auch geschichtlich vermittelte religionskulturelle Angelegenheiten spielten eine wichtige Rolle. Auch die kirchenpolitische Fraktionierung einer Gemeinde spiegelte diejenige der sozialen, religionskulturellen sowie kommunal- und familienpolitischen Situation wider, jetzt allerdings auch mit einem kirchlichem Aushängeschild versehen! Was Wiesbaden anbelangt, so ist ein von Hermann Otto Geißler in seiner Dissertation mitgeteilter Brief des früheren Erbacher (Rheingau) Pfarrers Karl Weckerling¹⁷ vom 7.8.1934 an seinen damals als Austauschstudent und Vikar bei Dietrich Bonhoeffer an der deutsch-evangelischen Botschafts-Gemeinde in London weilenden, im Kirchenkampf bei der BK (Gießen!) engagierten Sohn Rudolf Weckerling wichtig, zeigt er doch diese Milieuhintergründe auch kirchenpolitischer Entscheidungen und personaler Bewertungen (hier im Blick auf Ernst Ludwig Dietrich) deutlich auf: „Daß gleich am Anfang 8 Wiesbadener Kollegen offen erklärten, er [Dietrich!] eigne sich nicht für die Bischofsstelle, spricht für mich durchaus nicht gegen ihn, weil ich weiß, daß nach altem Herkommen so ziemlich jeder Wiesbadener Pfarrer sich selbst für den Größten hält und keine anderen Götter neben sich leiden kann. Diese Erklärung der Kollegen Anthes und Genossen genügte für mich als Grund, nicht dem Notbund beizutreten. Ich wollte mich nicht vor den Wagen des bekannten Neides und Größenwahns der Wiesbadener Kollegen spannen lassen.“

Die Bedeutung des theologischen Faktors in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen wird zwischen den verschiedenen Milieus kontrovers beurteilt. In einem Rundbrief des Landesbruderrats (LBR) der BK Nassau-Hessen an alle Pfarrer vom 3.11.1934 schrieb der damalige Vorsitzende Karl Veidt¹⁸:

„Wir rufen euch auf, euch geschlossen und entschlossen hinter den LBR von Nassau-Hessen (N-H) zu stellen, der im Auftrag des Bruderrates der Bekenntnissynode die Leitung unserer Kirche übernommen hat. Diese Leitung wird zunächst in erster Linie eine geistliche sein. Sie bezieht sich vor allem auf das gottesdienstliche Leben, die seelsorgerliche Leitung der Pfarrer, das innerliche Gemeindeleben, den kirchlichen Unterricht, die kirchliche Zuchtübung, die Liebestätigkeit, die theologische Ausbildung und Fortbildung der Geistlichen und die Pflege der jungen Theologen. Die rein verwaltungsmäßigen Geschäfte gehen zunächst ihren Gang weiter, bis wir in der Lage sind, auch diese Gebiete in aller Form zu übernehmen... Die Pfarrer, Kirchenvorstände und Gemeinden werden von uns aufgefordert werden, sich der Bekenntnissynode anzuschließen und sich unserer Leitung zu unterstellen. Wo die Kirchenvorstände sich nicht entschließen können, müssen Bruderräte in den Gemeinden gebildet werden...“

Wird hier die kirchenpolitische Tätigkeit des LBR in erster Linie theologisch begründet, so sah Landesbischof Dietrich darin eher ein theologie- und kirchenpolitisches, wenn nicht gar ein politisches Element im Spiel. Seine These lautet: „Hinter dem Kirchenstreit steckt rein gar nichts, wenn man es vom religiösen Standpunkt betrachtet.“ Für ihn hat die BK den Charakter einer „Sekte“, die den Bereich des Religiösen übersteigt. Im Blick auf die Behauptung der BK, „das Bekenntnis sei in Gefahr“, sagte Dietrich: „Ich habe nun gefunden, daß die meisten Pfarrer diese Bekenntnisschriften nicht einmal gelesen haben. Es kennen sie überhaupt die wenigsten evang. Christen.“¹⁹

Was die BK in der ELKNH anbelangt, so kamen z.B. die Pfarrer Karl Amborn, Karl Veidt, Karl Schmidt und Ludwig Anthes theologisch von den „Positiven“, während Pfarrer Julius Rumpf, ab 1936 Veidts Nachfolger im Amt des Vorsitzenden des LBR, aus der Gruppe der „Mitte“ stammte. Die Wiesbadener BK-Pfarrer z.B. waren zumeist konservative Biblizisten; „Barthianer“ gab es hier nicht, wie auch die Barmer Theologische Erklärung von 1934 kaum eine Rolle spielte. In den Zwanziger Jahren war Julius Rumpf einer der Initiatoren der „ausdrücklich über den kirchlichen Parteien stehenden Theologischen Arbeitsgemeinschaft“, einer privaten Unternehmung einiger nassauischer Pfarrer. Am 26.9.1922 sprach hier Karl Barth über „Das Problem der Ethik in der Gegenwart.“²⁰ Barth bekennt sich hier ausdrücklich zum Gedanken des Tausendjährigen Reiches „in der Form der sozialistischen Zukunftshoffnung“ als eines „Ziels der Geschichte.“ Aber auch der liberale Systematiker Theodor Siegfried (damals Jena, später Marburg) wurde eingeladen, der den „Dialektischen Theologen“ die Kultivierung eines „heteronomen“, autoritären und dezisionistischen Denkstils bescheinigte. Siegfried betonte später auch die strukturelle Verwandtschaft dieses Denkstils mit dem Antiliberalismus bzw. Totalitarismus der Nationalsozialisten. Gießen, wo bis 1918 die hessen-darmstädtischen Theologen in der Regel studierten, und Marburg waren keine Vermittlungsagenturen Barthscher Theologie, ebensowenig die Predigerseminare in Herborm (für Nassau und Frankfurt a. M.) und Friedberg (für Hessen-Darmstadt). Anders sah es dann am „Freien theologischen Seminar“, dem Ersatz-Predigerseminar der BK in Frankfurt a. M. aus, das am 1.5.1935 unter dem Barth-Schüler Walter Kreck eröffnet, bald aber vom Staat in die Illegalität abgedrängt wurde. Über die private Barth-Rezeption einiger Pfarrer hinaus waren dann nach dem Zweiten Weltkrieg in Herborm die Professoren Kreck und Graffmann, in Friedberg Walter Fürst und Karl Linke wichtige Vermittler Barthscher Gedanken, die in linken Kreisen dann vorwiegend auch politisch gewendet wurden. Überhaupt stimmten in Hessen und Nassau die kirchenpolitisch unterschiedlich agierenden Gruppen im Blick auf Karl Barth schon früh darin überein, daß er der „unbestrittene geistige Vater der Bekennenden Kirche“ (Walter Kreck) bzw. der „theologische Häuptling der Bekenntnisfront“ (Landesbischof Dietrich) war.²¹ Allerdings scheint auch in Hessen und Nassau die Barth-Rezeption vor allem durch dessen aktuelle Äußerungen und durch den Einfluß seiner theologischen Existenz auf das theologische „Klima“ als z.B. durch seine ziemlich umfangreiche „Dogmatik“ wirksam geworden zu sein. Die Etablierung als kirchenordnende und kirchenleitende Gestaltungsmacht verdankt der „Barthianismus“ – ein in pragmatischer Absicht von mir verwendeter, eher einer Metapher vergleichbarer „Begriff“, mit dessen Hilfe tatsächliche oder vermutete Bezüge Barthscher Theologie zu theologie- und kirchenpolitischen Handlungs- und Gestaltungsfeldern benannt werden sollen – in erster Linie dem kirchenpolitischen Wirken der BK vor allem nach 1945.

Daß die BK in Nassau-Hessen ursprünglich pluraler als dann in ihrer kirchenleitenden Repräsentanz nach 1945 war, geht auch aus der Tatsache hervor, daß vor allem in der Frühzeit des Kirchenkampfes lutherische Theologen wie Hans Asmussen, Wilhelm Jannasch, Edmund Schlink und Peter Brunner und auf reformierter Seite Wilhelm Boudriot eine Rolle spielten.

Auf der anderen Seite zeigten schnelle „Konversionen“ von Positionen der DC zu solchen der BK (z.B. bei Otto Fricke, Karl Herbert und Karl Schmidt), daß im kirchenpolitischen Handlungsfeld theologische Positionen eben nur einen Teil der Wirklichkeit ausmachten.

Weiter darf nicht übersehen werden, wie in bestimmten Situationen theologische Positionen auch kirchenpolitisch instrumentalisiert wurden. Ein Beispiel dafür ist die Auseinandersetzung um die *Kollektenhoheit*, die der LBR quasi als Symbol für sein kirchenregimentliches Handeln für sich beanspruchte. Dabei spielten Bestrafungen von Pfarrern wegen der Nichtablieferung von Pflichtkollekten eine wichtige Rolle. Bei der aus dem Jahr 1932 stammenden Androhung und Verhängung einer Geldstrafe im Falle einer Nichtab-

lieferung einer Pflichtkollekte handelte es sich ursprünglich um eine unabhängig vom jeweiligen Kirchenregiment und dessen theologischer Begründung verhängte Ordnungsmaßnahme in Analogie zu Maßnahmen einer staatlichen Verwaltung. Diese Ordnungsmaßnahme wurde jetzt von der BK im Rahmen ihrer Auseinandersetzungen mit dem Landeskirchenamt vor allem durch aktuelle kirchenpolitische und theologische Überzeugungen „aufgeladen“ und ideologisiert: Der Kampf gegen diese Disziplinierungen diente jetzt auch der Begründung und Legitimierung des eigenen kirchenpolitischen Handelns und der Denunzierung der Leitung der ELKNH als „Gewaltregiment Dietrich/ Kipper“. Es ging dann nicht mehr um die Frage eines geordneten Verwaltungsablaufs, sondern vor allem darum, den Landesbischof und das Landeskirchenamt als eine „Gewaltbehörde“ moralisch zu disqualifizieren. Durch eine gehäufte Öffentlichmachung solcher Maßnahmen wurde dieser Eindruck einer moralischen Disqualifikation noch verstärkt, was sich auch in der „Kirchenkampfdokumentation“ niederschlägt! Nach 1945 bestritt zwar der LBR weiterhin grundsätzlich die Legitimität der bisherigen nassau-hessischen Kirchenbehörde aus kirchlich-theologischen und auch aus politischen Gründen; andererseits war er aber jetzt bereit, deren vorher heftig bekämpftes, theologisch und moralisch abqualifiziertes Verwaltungshandeln nachträglich zu tolerieren! Dies hatte auch praktische Gründe: Es war das kirchenpolitische Ziel der BK, die Fortexistenz der sich dem politisch-kirchenpolitischen Handeln der Deutschen Christen von 1933 verdankenden ELKNH, die man jetzt selbst leiten wollte, zu sichern! Neben Fragen der Rechtskontinuität spielten also auch handfeste aktuelle kirchenpolitische Gründe bei diesem Meinungsumschwung eine Rolle.

Dem Ziel der „Machtergreifung“ in der EKHN diente auch die Verteufelung des Liberalismus als einer Theologie, von der man in Kreisen der BK weithin überzeugt war, daß dieser zu der Katastrophe 1933 geführt habe. Für ihre Vertreter sollte es kein Platz im neuen Kirchenregiment geben! Dies betraf Dietrich und auch Borngässer.

Zum „Kirchenstreit“ an der Marktkirche

Die Wiesbadener Marktkirche war in Folge des Kirchenkampfs geteilt. Der sich zur BK rechnende Gemeindeteil, der nach Geißler etwa ein Drittel ausmachte, soweit das für die genannten Wiesbadener Verhältnisse überhaupt zu belegen ist, wurde von Julius Rumpf betreut, der allerdings oft von einem (wohl illegalen) BK-Vikar vertreten wurde, da Rumpf seit dem 7.5.1936 als Nachfolger von Karl Veidt Vorsitzender des LBR war, was ihn zeitlich beanspruchte.

Interessant ist das Formblatt der Kreisleitung Wiesbaden der NSDAP vom 1.1.1936 über Pfr. Rumpf, in dem es heißt: „Rumpf war bis vor seinem Eintritt in die Bekenntnisfront auf dem kirchlich linken Flügel und lehnte das Glaubensbekenntnis ab. Politisch dürfte er den Deutschnationalen nahegestanden haben.“ Auch durch seine Heirat mit Emilie, geb. Passavant (Michelbacher Hütte) kam Rumpf aus einem anderen Milieu als Willy Borngässer.

Den Großteil der Gemeinde betreute allerdings der sehr aktive und volkstümliche Borngässer. Die Pfarrstelle des zum 1.1.1931 vor allem durch den (damals noch konservativen) Kirchenvorsteher August Jäger gegen den liberalen Dietrich zum Marktkirchenpfarrer durchgesetzten Pfarrers Walter Herrich, den Dietrich zum 15.6.1934 nach Maar/ Oberhessen versetzt hatte, wurde zunächst am 15.7.1934 mit Pfarrer Otto Weiß²² besetzt. Nach seiner am 13.11.1935 erfolgten vorläufigen Dienstenthebung und seinem Verzicht auf die Rechte des Geistlichen Standes zur Vermeidung eines Dienststrafverfahrens blieb die Stelle unbesetzt, was dem am 8.11.1935 als Landesbischof faktisch entmachteten Dietrich die Möglichkeit gab, diese Stelle für sich zu reklamieren, die er dann am 17.1.1938 mit der Erklärung seiner Bereitschaft übernahm, an den Sitzungen des Landeskirchenamtes teilzunehmen.

In den alltäglichen Kirchenkampf an der Marktkirche vermittelt die „Kirchenkampfdokumentation“ einen gewissen Einblick. Aus heutiger Perspektive wurden zwischen Rumpf und Borngässer allerdings weniger fachtheologische als eher pfarramtspraktische Fragen (z.B. Geschäftsführung, Raumfragen, Deutungshoheit kirchenregimentlicher Maßnahmen,) ausgefochten. Allerdings war man wohl bald bemüht, auch an der Marktkirche einen modus vivendi zu finden, wobei auch Landesbischof Pfr. Dietrich mithalf. So fanden z.B. Rumpf, Dietrich und Borngässer eine gemeinsame Regelung für die (auch emotional besetzte) Anmeldung der Konfirmanden, die Rumpf in einem Brief an Dietrich vom 25.08.1939 als vorbildlich

bezeichnete: „Man hat der BK-Marktgemeinde ihre Selbständigkeit gegönnt und ihr ein eigenes kirchliches Handeln eingeräumt. Es wurde dies so gemacht, daß die Grundsätze der Legalität innerhalb der landeskirchlichen Gebäude gewahrt wurden und trotzdem das für eine Gemeinde erforderliche Wirken eines Vikars außerhalb dieser Gebäude nicht bekämpft wurde. Die BK-Gemeinde weiß von diesem Ihrem Entgegenkommen. Es kommt also keine Verbitterung auf, die nur von Übel ist für beide Teile, und die BK-Gemeindeglieder werden ihrer Kirche nicht entfremdet.“²³ Pfarrer Rumpf wurde am 1.8.1939 pensioniert und am 2.2.1940 aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ausgewiesen. Seine Pfarrstelle wurde nicht neu besetzt; der sich zur BK rechnende Gemeindeteil wurde von Pfarrer Franz v. Bernus von der Bergkirche betreut, der von der NSDAP dem deutsch-nationalen Lager zugerechnet wurde. Gegen Ende 1941 hoffte man die faktische Teilung der Gemeinde durch eine Neubildung des Kirchenvorstands zu überwinden, was allerdings das Landeskirchenamt ablehnte. Gegen diese Verschiebung bis nach Kriegsende protestierte, wie auch in anderen Fällen, Borngässer am 1.1.1942, auch im Auftrag Dietrichs, mit der Begründung: „Das ist doch hier gerade der Versuch, allmählich wieder geordnete Verhältnisse in die völlig zerrütteten Zustände der hiesigen Kirchengemeinde zu bringen. Die Gemeinde würde einen solchen Anfang mit größer Befriedigung aufnehmen.“

Für das Verhältnis von LB Pfr. Dietrich und Pfr. Borngässer darf auch hier auf Geißlers Dissertation hingewiesen werden, die als Generallinie festhält: „Mit Pfr. Dr. Borngässer verband Dietrich eine weitgehende Übereinstimmung in den theologischen und kirchenpolitischen Ansichten, hatte sich Borngässer doch in den heißen Jahren des Kirchenkampfes 1934/35 als verlässlicher Gefolgsmann des Landesbischofs bewährt. Die anfängliche Begeisterung für den Nationalsozialismus war auch bei Borngässer einer allmählichen Ernüchterung gewichen, wohl nicht zuletzt durch den engen Kontakt zu Dietrich. Gemeinsam verfaßten die beiden Pfarrer im August 1939 einen Aufruf an die Gemeindeglieder der Marktkirchengemeinde, in dem sie zu treuem Festhalten am Glauben der Väter aufriefen und warnten: ‚Die als Ersatz für das Christentum angebotene und in viele Richtungen zerfallende Gottgläubigkeit, wie sie sich nennt, ist nicht der Glaube an den Gott Jesu Christi‘.“²⁴ Der Aufruf wurde von der Gestapo beschlagnahmt. Ebenso erging es einem gemeinsamen Aufruf an neuzugezogene Gemeindeglieder der Marktkirche: ‚...Gerade heute, wo so vielerlei Versuche gemacht werden, unter oberflächlicher Betrachtung der Lebensfragen die evangelischen Christen in ihrer Glaubenshaltung zu erschüttern, ist es nötig, sich über die Fragen und Zusammenhänge ... klar zu werden.“²⁵

So verwundert es auch nicht, daß Borngässers Unterschrift bei den Unterzeichnern der ersten Verlautbarung, die zur Bildung der „kirchenparteübergreifenden“ Arbeitsgemeinschaft Dietrich – Müller – Veidt führte, zu finden ist.²⁶

Dietrich und Borngässer stimmten auch in ihrer Ablehnung der von Dekan Mulot (Kreuzkirche) vertretenen extremen Thüringer DC-Linie überein. Beide verurteilten z.B. die Anschaffung des DC-Gesangbuchs „Großer Gott, wir loben dich“ für die Kreuzkirche auf Kosten der Gesamtgemeinde Wiesbaden.²⁷ Auch bei Auseinandersetzungen mit dem Marktkirchenorganisten KMD Utz hielten Dietrich und Borngässer zusammen. So wollte Utz ein Kirchenkonzert ohne Absprache mit den Pfarrern veranstalten, wobei er offenbar verschwie, daß die Reichsmusikkammer die Mitwirkung von Geistlichen bei Kirchenkonzerten untersagt hatte. Dietrich erkannte darin eine Ehrverletzung des Geistlichen Standes.²⁸

Borngässers Verurteilung und Haft

Endlich sei hier Dietrichs Eintreten für seinen am 14.12.1943 verhafteten Kollegen Borngässer erwähnt, das ich auch nach Geißlers Dissertation²⁹ wiedergebe: „Borngässer, bekannt für seine lockere und unvorsichtige Art, sich auch über politische Dinge zu äußern, war der Gestapo angezeigt worden wegen ‚zersetzender‘ Äußerungen. Zunächst in Frankfurt a. M. im Gestapogefängnis wurde Borngässer im Januar 1944 nach Berlin verlegt, da sein Fall vor dem Volksgerichtshof verhandelt werden sollte. Man mußte für ihn mit einem Todesurteil rechnen; deshalb wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, dies zu verhindern. Es wurden ärztliche Gutachten besorgt, die seine Haftunfähigkeit belegten; jedoch sie blieben ohne Wirkung.“ Ende Dezember 1943 war Dietrich vom Landeskirchenamt mitgeteilt worden, man müsse mit einer längeren Abwesenheit Borngässers rechnen; außerdem habe man der Gestapo das von Dietrich verfaßte Zeugnis übergeben. Dietrich vermerkt auf dem Schreiben: „Ist das alles?“³⁰

„Die besorgten, ja verzweifelten Eltern Borngässers richteten zahlreiche Briefe an Dietrich mit der Bitte um Hilfe. Dietrich versuchte über Landesbischof Wurm den Rechtsanwalt Dr. Holstein/Berlin, der gelegentlich für die BK gutachterlich tätig gewesen war, für die Verteidigung Borngässers gewinnen zu können; der aber mußte ablehnen, da er öfters als militärischer Sachverständiger am Volksgerichtshof tätig sei und deshalb keine Verteidigung übernehmen könne. Anlässlich einer Beerdigung fand Dietrich aber Kontakt zu dem Oberreichsanwalt Lautz/Berlin. Er nutzte diese Gelegenheit für seinen Kollegen. Vor allem versuchte man, die Glaubwürdigkeit der Zeuginnen, die Borngässer angezeigt hatten, in Zweifel zu ziehen. Dies brachte Dietrich eine Vorladung zur Gestapo Wiesbaden ein, wo man ihn am 17. Juni 1944 verhörte und seine Bemühungen als strafbar bezeichnete. Dabei brachte der Gestapobeamte noch einen weiteren Vorwurf gegen Pfr. Borngässer bezüglich seiner Führung der Kollektenkasse der Marktkirche vor. Ein Vorwurf, der vermutlich durch den vorübergehend eingesetzten Vertreter, einen Frankfurter Pfarrer, über Dekan Mulot an die Gestapo gelangt war. Dietrich nahm Borngässer in Schutz, wie er ihm auch das positive Leumundszeugnis ausgestellt hatte. Der Gestapomann hielt ihm dies vor, auch habe er Borngässer in Berlin in der Haft besucht. Von dem Gestapo-Verhör machte Dietrich dem Oberreichsanwalt Lautz sofort Mitteilung. Als am 28. Juli 1944 der Volksgerichtshof das Urteil sprach, das nicht mehr auf Feindbegünstigung, sondern nur noch auf Wehrkraftzersetzung lautete und 6 Jahre Zuchthaus verhängte, war Dietrich vermutlich anwesend, wie aus einer Mitteilung an Borngässers Vater geschlossen werden kann. Pfr. Borngässer verbrachte die Monate bis zur Befreiung durch die Amerikaner im Zuchthaus Butzbach, von wo er in der zweiten Aprilhälfte nach Wiesbaden zurückkehrte.“³¹

Die Dienstentlassung Borngässers wird unter den Dienstmeldungen am 31.8.1944 mitgeteilt:

„Der Pfarrer Dr. Willy Borngässer an der Marktkirche zu Wiesbaden ... ist auf Grund des § 5 der 1. VO zur Abänderung, Ergänzung und Durchführung der Disziplinarordnung der DEK vom 15. Dez. 1939 (GBI. S. 130 f.) mit Wirkung vom 28. Juni 1944 ab aus dem Dienst ausgeschieden. Er hat damit die Rechte des geistlichen Standes verloren.“³²

Borngässers Predigt im Zuchthaus in Butzbach

Butzbach wurde am Gründonnerstag, dem 29.3.1945, von den Amerikanern besetzt. Am Tage seiner Entlassung aus dem Zuchthaus in Butzbach, am 1. Ostertag (1. April) 1945, hielt Borngässer auf Wunsch der Mitgefangenen folgende Predigt über 2. Korinther 5,17: *„Darum, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur. Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden!“*

„Das ist das Wort eines Mannes, der unter dem Eindruck der Christuspredigt gestanden hat, und der innerlich und äußerlich eine gewaltige Wandlung erfuhr und solche in eben diese Worte unseres Textes prägt: *„Darum, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur. Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden!“*

Er erlebte diese Wandlung, indem er die Botschaft Jesu Christi an sich selber als wirklich erfahren hatte. Und was war diese Botschaft? Es war die Verkündigung, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht – wie es der Herr ausdrückt – oder wie ich es einmal formulieren möchte: daß wir nicht von den sichtbaren Dingen allein zu leben vermögen, sondern daß Gemüt und Seele die Werte des menschlichen Lebens mitbestimmen, oder vielmehr sogar in erster Linie bestimmend sind. Es war der Hinweis auf die Wirklichkeit, daß es Werte der Seele und des Gemütes gibt, die der Mensch pflegen muß, wenn er in seinem Leben glücklich und zufrieden werden will. Das war das eine. Und das andere war die Verkündigung Jesu, daß der Mensch ein persönliches Leben hat, daß er eine persönliche Verantwortung vor Gott hat, die ihm niemand abnehmen kann, kein Staat, keine Partei und niemand sonst.

Nachdem ihm diese Aufgabe aufgegangen war, nämlich also 1.), daß wir Menschen diese Werte des Gemütes und der Seele pflegen müssen, und 2.), daß wir in erster Linie als verantwortliches Individuum und nicht als unverantwortliches Herdenwesen im Leben dieser Welt unseren entscheidenden Stand haben, so wie es von Christus her gegeben war, da merkte dieser Paulus: *„Darum, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur. Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden.“*

Deshalb bezeichnet dieses Wort eine Wende des Lebens und deshalb können wir es auch an diesem Tage so gut gebrauchen, an der Wende des Lebens, die für uns gekommen ist, bzw. vor der wir stehen. Wir wissen es alle: Wir stehen nicht nur an der Wende unseres Lebens, sondern an der Wende des Lebens um

uns herum, ja an einer Wende der Zeiten. Und wer es noch nicht wissen sollte, der wird es noch merken! Und nun gilt es, daß wir aus dem äußeren Wandel der Zeiten vorstoßen zu der Erkenntnis, die den inneren Wandel bedingt, auf daß wir wiederum das gleiche erleben, das in unserem Text zum Ausdruck kommt.- Worin gleicht sich denn die Zeit von damals und die von heute? Ich hatte gesagt: Paulus merkte. Daß die Werte des Gemütes und der Seele im menschlichen Leben zu ihrem Recht kommen müssen! – Und wie war es denn nun in all den Jahren, die hinter uns liegen? Gemüt und Seele waren ausgeschaltet. Das Wort hatte allein die äußere Gewalt und der diktatorische Wille der Menschen. Das Leben war von seinen inneren Werten entleert. Als wahr und wirklich galt nur, was sichtbar und greifbar war. Man wollte nicht mehr zugeben, daß hinter der Erscheinungswelt noch eine andere Welt lebt, die Welt des Geistes und des seelischen Lebens. Man wollte nicht mehr zugeben, daß das Leben fortschreitet. Man wollte den Augenblick verabsolutieren und sprach demgemäß vom ‚tausendjährigen Reich‘ und all den anderen Phrasen, die die Entwicklung des geschichtlichen Lebens glaubten punktuell festhalten zu können. Man hat den Schöpfer mit dem Geschöpf verwechselt: Der Mensch war selber Gott geworden. Rasse, Blut und Boden hat man als die absoluten Werte angesehen. Man wollte vergessen machen, daß Rasse, Blut und Boden veränderliche Größen sind. Man hatte sie als unveränderlich erklärt, und diesem Gedanken mußte sich alles unterordnen: alles wirtschaftliche, alles geistige, alles kulturelle und alles religiöse Leben, dazu auch alle Rechtsbegriffe mußten von daher sich ihre Bestimmung gefallen lassen. Und wer gegen diese verabsolutierenden Werte einmal oder gar mehrere Male verstieß, von dem sagte man, daß es keine Möglichkeit mehr für ihn gäbe, sich zu rehabilitieren. Er mußte entweder hinter Gittern verschwinden, oder es wurde sein Leben von ihm gefordert.

Solchen veräußerlichten Lebensauffassungen stellt nun Christus gegenüber: Dein Gemüt und Deine Seele. – Dein Gemüt, das ist die Tatsache, daß das Leben nicht allein mit Gewalt, sondern auch mit Liebe geführt werden muß, wenn es überhaupt einen Sinn haben soll. Deine Seele, das ist die Tatsache, daß Du Deine Gedanken über die sichtbaren Dinge hinaus zu den unsichtbaren muß lenken können, darauf, daß auch das menschlich Unbegreifliche seinen Sinn hat, wenn wir es von den ewigen, höheren Gesetzen her betrachten. Meine Freunde, wie hätten viele von uns – Du und ich – all die vielen Monate und Jahre, wo man uns von Anstalt zu Anstalt geschleppt hat, wohl durchhalten können, wenn wir nicht (mancher vielleicht unbewußt) die Überzeugung bzw. das innere Bewußtsein gehabt hätten, daß all diese Tatsachen des Eingreifens in Rechts-, geistiges- und kulturelles Leben, daß all diese Gewaltmethoden eines Tages doch zu Ende kommen, daß sie sich lösen, von anderer Hand als eines Menschen geführt! – Sieh, und nun ist der Augenblick da, wo wir sagen können: ‚*Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden*‘. Aber noch ein zweites war es, was Christus neu zu sagen und zu geben hatte: daß der Mensch in erster Linie als Individuum und dann erst als Gemeinschaftswesen seinen entscheidenden Stand in der Welt hat. So hat denn jeder Einzelne von uns vor seinem Schöpfer und seinem Herrn, dem lebendigen Gott, seine persönliche Verantwortung, die ihm kein Staat, keine Partei und keinerlei Organisation abzunehmen vermag. Und weil Du diese Verantwortung hast, Du allein, deshalb muß Du selbst auch als Einzelmensch anerkannt und gewertet sein. Auch dagegen wandte sich die vergangene Zeit. Statt des Ringens um innere Klarheit hatten wir überall die Schablone. Die Menschen sollten genormt, sollten typisiert werden. Das Leben eines Volkes – oder möglichst vieler Völker – sollte von einem Punkt aus in Gang gesetzt werden, von eben dort auch gehemmt oder ganz zum Stillstand gebracht werden können. Der einzelne Mensch war nur ein willenloses Werkzeug in diesem Rad des verabsolutierten Menschenwillens. Und wer irgendwie eine persönliche Überzeugung und Auffassung hatte, oder gar dieses zum Ausdruck zu bringen wagte, der wurde zermalmt. Es gab nur noch menschliche, aber keine göttlichen Gesetze mehr. Baal saß auf dem Thron. Jede wahre Religion, in der Gott, der lebendige Gott, der Schöpfer und Herr aller Dinge blieb und in der der Mensch als Geschöpf, als eben diesem Herrn untertan erkannt war, eben solche Religion war von vornherein als staatsgefährlich abgelehnt.-

Seht, und nun stehen wir an der Wende der Zeiten. Wo also 1.) Gemüt und Seele wieder zu ihrem Recht kommen sollen und müssen, und wo 2.) das Individuum wieder ein Stück Recht haben wird im Dasein menschlicher Gemeinschaft, woraus eine wirkliche, demokratische Gemeinschaft sich entfalten will.

Aber, meine Freunde, das alles wird uns nicht einfach geschenkt, das fällt uns nicht als fertige Frucht in den Schoß, genau so wenig wie es einst Paulus geschenkt worden ist. Wir müssen darum ringen, solche Werte in unserem Leben zu erlangen. Da Gott aber durch Menschen hindurch wirkt, will er auch Dich als

Mittel, wenn Du in dieser Stunde hier vor seinem Angesicht stehst. Er will auch Dich als Mittel in einem neuen Leben, in einer neuen Zeit.- Der Grund, weshalb wir hier waren, ist gar verschieden, aber es gibt einen Punkt, an dem wir alle gleich sind: vor Gott sind wir alle Sünder und vor ihm bedürfen wir in jeder Stunde eines neuen Anfangs unseres Lebens und eine Besinnung auf die oben herausgestellten Werte. Neues Leben aber kann nur kommen, wenn man zurück geht bis zu Zeugungskraft, wo man dem fließenden Strom nachgeht, bis man zur Quelle kommt. Deshalb denkt daran: wenn wir ein neues Leben wollen – äußerlich und innerlich –, so müssen wir wieder zurück zu dem lebendigen Gott, zu dem, der von sich sagen kann: Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende. Und wenn Ihr in einigen Tagen – so Gott will – von hier hinausgeht an Eure Arbeit, ins Leben, dann denkt daran, daß die neue Zeit *g a n z e* Menschen braucht, die sich immer auf den eigentlichen Sinn alles Daseins, den lebendigen Gott, besinnen, auf den, der in diese Welt des Jammers seinen Sohn geschickt hat mit Gemüt und Seele, der als Individuum den Kampf gekämpft hat, auch gegen eine Welt von Feinden. Und durch ihn ist Paulus ein neuer Mensch geworden, daß er sagen kann: *„Darum, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe es ist alles neu geworden“*.

So also wird und muß es auch für uns alle einen Neuanfang geben, bei dem wir in unserer Entwicklung auf das Schwere der vergangenen Zeit als Prüfstein und Besinnungsaufgabe zurückschauen, und bei dem wir uns miteinsetzen lassen für die Werte, die die neue Zukunft eines freien Lebens unter den Kräften des Gemütes und der Seele gestalten wollen. Dann werden auch wir es sprechen können: *„Darum, ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe es ist alles neu geworden“*.

Soweit die Predigt Borngässers. Zum ihrem Aktualitätsbezug bemerkt er in „Blick hinter Gitter“: Am Samstag vor Ostern hatten die Amerikaner die Entlassung aller Gefangenen bis Ostermontag 12 Uhr angeordnet. Borngässer, der zur „Leitungsgruppe“ des Zuchthauses gehörte, machte hier den Amerikanern gegenüber Bedenken geltend, die sich vor allem auf die unterschiedlichen Inhaftierungsgründe der 1250 Insassen bezogen. In der Osternacht kam es dann zu einer neuen Anordnung, daß man von seiten der Amerikaner nicht daran denke, die wegen krimineller Vergehen Inhaftierten zu entlassen, was wiederum zu Aufregung und Tumult führte. Am 1. Ostertag erhielt Borngässer zusammen mit 4 Insassen vom amerikanischen Stadtkommandanten den Entlassungsschein. Allerdings wurde Borngässer von den Amerikanern gebeten, noch einige Tage in Butzbach zu bleiben, woraus „ein halbmonatlicher Aufenthalt“ wurde.

In der Predigt geht Borngässer seelsorgerlich auch auf die unterschiedlichen Befreiungs-Erwartungen der Insassen ein. Andererseits umgibt „das Theologische“ stets auch das „Politische“! Es ist eine dem konkreten Menschen sich zuwendende, Trost und Aufmunterung spendende, aber auch ethische Verpflichtungen nicht vergessende, am Personsein orientierte „liberale“ Predigt! Die von der radikalen BK in Gestalt der Dialektischen Theologie weitergeführte „Revolution“ in der protestantischen Theologie nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Ziel einer Generalrevision des Gottesverständnisses, derzufolge Gott als souveräner Herr über Welt und Geschichte und nicht als „Provinz im Gemüt“, als „Seele“ oder als „Faktor der Kultur“ verstanden wurde und die leidenschaftlich eine idealistische, auf dem Erbe von Aufklärung und Liberalismus aufruhende „verbürgerlichte Religion“ mit ihrer Synthese von Christentum und Kultur bekämpfte – diese damals modische „Differenztheologie“ findet sich bei Borngässer gerade nicht! Er lehnt sie gerade um des sich dem Menschen zuwendenden Gottes willen strikt ab! „Gott als die letzte Lebenswirklichkeit“, „Gemüt und Seele“, „Individuum“, „Persönliche Verantwortung“ sind die „Haft- und Orientierungspunkte“ dieser Butzbacher Predigt, ja der Predigten Borngässers überhaupt! Insofern ist diese Butzbacher Predigt keine Ausnahmepredigt!³³

Hinsichtlich der Marktkirche sind Borngässers Bemühungen und Initiativen im Blick auf die Wiederherstellung der im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigten Kirche, die bereits 1949 wieder eingeweiht werden konnte, hervorzuheben. Die dankbare Gemeinde hat dies in einer Ehrentafel im Vorraum der Kirche festgehalten.³⁴ Da Kirche für Borngässer wesentlich kommunikative Kirche ist, betrieb er auch den Aufbau eines repräsentativen Gemeindehauses in der Nähe der Marktkirche anstelle des etwas abseits gelegenen Hauses Dotzheimer Str. 4. Nach großen Anstrengungen und auch manchen Widerwärtigkeiten konnte das neue Haus im Oktober 1959 in Dienst genommen werden. Auch daran erinnert (erinnerte?) eine Tafel im Gemeindehaus.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Vorgang hingewiesen, den ich selbst an der Marktkirche erlebt habe. Ich gebe ihn mit Geißlers Worten wieder: „Die über Jahre hinweg positive Zusammenarbeit mit Pfr. Borngässer scheint sich im Laufe der Jahre abgenutzt zu haben. Vielleicht war es Dietrich nicht leicht, daß er neben dem äußerst aktiven, umgänglicheren Kollegen (Borngässer) doch ‚der zweite Mann‘ war, was Borngässer ihn wohl gelegentlich fühlen ließ. Dietrich war an diesem Punkt verletzlich. Als es im Kirchenvorstand zunächst wegen salopper Äußerungen Borngässers zu Auseinandersetzungen kam, die sich bald aber ins Grundsätzliche ausweiteten, wurde auch Dietrich einbezogen in den Versuch einer [kleinen] Gruppe im Kirchenvorstand, Borngässer von der Marktkirche zu entfernen.³⁵ Das gelang zwar nicht, brachte aber dennoch einen Riß zwischen die beiden Kollegen, der auch bis zum plötzlichen Tod Borngässers im Oktober 1966 nicht verheilte.“

Theologisch war Willy Borngässer, wie auch sein Kollege Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich, Vertreter der Liberalen Theologie und Anwalt der Volkskirche im Sinne der Vermittlung oberster Werte und der helfenden Begleitung an den Wendepunkten und in Krisen des Lebens. Nach dem Zweiten Weltkrieg sah er die evangelische Freiheit zunehmend durch die entschlossen geführte kirchenpolitische Gruppe der „Bekennenden Kirche“ bedroht. Borngässer hat dies in seinem Buch: „Die evangelische Kirche vor der Entscheidung“ (s.u.) ausführlich dargelegt. Pfarrer Dr. Borngässer verstarb am 21.10.1965 in Wiesbaden mitten im Dienst durch Herzversagen.

Anmerkungen:

- 1 Friedrich Wilhelm Graf, *Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen*, München 2011, S. 143.
- 2 Manfred Gailus, *Von der selbstgewählten hundertjährigen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen*, in: Ders./W. Krogel (Hg.), *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalismus und Nachkriegsgeschichte 1930-2000*, Berlin 2006, S. 524f.
- 3 Freundliche Mitteilung von Dr. med. Christian Schüttler vom Gießener Wingolf. Die Aktivitas der Gießener Arminia löste sich 1935, der Altherrenverband 1938 auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschloß man 1947, keine Verbindung mehr in Gießen zu eröffnen (Die Gießener Universität war geschlossen worden), sondern mit der Turnerschaft Saxonia-Marburg zu fusionieren. 1959 trat dann schließlich auch ein Großteil der Altherrenschaft der Gießener Arminia der Saxonia-Marburg bei. Borngässer erhielt auch deren Band. Die Turnerschaft Saxonia ihrerseits verschmolz 2004 mit der Turnerschaft Philippina zur neuen T! Philippina-Saxonia (rosa-weiß-dunkelblau) und ist fakultativ schlagend und ohne Dachverband (Haus: Lutherstr. 17-21 in 35037 Marburg).
- 4 In der Widmung der genannten Schrift heißt es: „Wenn ich diese, auch noch so bescheidene, Broschüre der Erinnerung Reinhold Seebergs widme, so geschieht dies in tiefer Dankbarkeit gegen meinen hochverehrten Lehrer, dem ich vor einem Jahrzehnt zu Füßen saß und von dem ich die entscheidenden Grundlagen meiner theologischen Haltung empfangen und ohne dessen umfassende Originalität mir viele Probleme der theologischen Wissenschaft unerhellt geblieben oder mich in ihrer gangbaren Lösung innerlich nicht befriedigt und zur Verkündigung nicht befähigt oder mindestens nicht freudig gemacht hätten.“ Nach dem von Hannelore Braun und Gertraud Grünzinger zusammengestellten und bearbeiteten „Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949“, Göttingen 2006, S. 235 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen. Bd. 12) lehrte Reinhold Seeberg (* 5.4.1859 in Pörrafer/Livland; + 23.10.1935 in Ahrenshoop/Ostsee) von 1898-1927 (em.) in Berlin „als Vertreter einer theologischen Gegenposition zu Adolf von Harnack“: „Vertreter einer positiv-konservativen Theologie – politisch Befürworter einer annexionistischen Kriegszielpolitik, Mitbegründer Dt. Vaterlandspartei, nach 1919 einflußreicher DNVP-Funktionär“. In seinem allerdings erst am 4.6.1956 ausgestellten Personalbogen erwähnt Borngässer lediglich, daß er in Gießen das Erste Theologische Examen abgelegt hat. Oder ist die Wendung: „dem ich vor einem Jahrzehnt zu Füßen saß“ lediglich im übertragenen Sinne zu verstehen? Was die Frage der Vereinbarkeit solcher eher positiv-konservativen Theologie mit der eher liberalen Grundierung Borngässers anbelangt, so sind solche vielfältigen Verbindungen zwischen „rechten“ und „linken“ Intellektuellen- und auch Theologenmilieus, solche gemeinsamen Argumentationsmuster von Linken und Rechten aus heuti-

ger Perspektive nur schwer vermittelbar; dennoch hat es zwischen manchen Antipoden auch elementare Gemeinsamkeiten gegeben. So begegnete der als „Leuchtturm“ der BK verehrte Dietrich Bonhoeffer seinem nationalistischen Doktorvater Reinhold Seeberg auch nach dessen begeistertem Bekenntnis zum neuen deutschen Führerstaat in großer Hochachtung.- Im Zusammenhang mit seiner 72 Seiten umfassenden Schrift „Gehorsam gegen Gott u n d Staat?“ erwähnt Borngässer noch folgende gedruckte Predigten von ihm selbst, die (außer Nr. 2) im Selbstverlag erschienen sind: (1) „Christus zum Tode Hindenburgs“.- Predigt über Luc. 12,42, gehalten am 2.8.1934 zu Groß-Gerau. (2) „Mein Abschiedswort an die Groß-Gerauer Gemeinde“.- Predigt über Matth. 13,44-46, gehalten am 3.9.1934 in der Kirche zu Groß-Gerau (Verlag Fink, Groß-Gerau). (3) „Begrüßungswort an die Wiesbadener Gemeinde“, mit einem Hinweis auf die pfarramtliche Tätigkeit unserer Zeit. (4) „Ein Ruf zum Frieden und zur Ordnung in der ev. Kirche“. Predigt über Galater 5,1, gehalten am Reformationstag 1935. (5) „Verstehst Du das Leid, auch das Deine, recht?“ Karfreitagspredigt über Matth. 26, 36-39, gehalten am 10.4.1936.- Reinhold Seebergs Sohn Erich Seeberg (*8.10.1888 in Dorpat; + 26.2.1945 in Ahrenshoop/Ostsee), von 1927-1944 Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte in Berlin, 1941 Lehrstuhlvertreter für Hans von Soden in Marburg, engagiertes DC- und NSDAP-Mitglied, war der Redner auf dem von Landesbischof Dietrich veranstalteten 1. Pfarrertag der ELKNH in Bad Homburg am 23./24.9.1935. Seeberg sprach über das Thema: „Eckhart und Luther“. Er betonte zwar den Unterschied zwischen beiden, empfahl aber die Gedanken beider als Quellen, aus denen die Kirche jetzt schöpfen müsse.

- 5 Zu den nassauischen Kirchenparteien vgl. auch Reiner Braun, August Kortheuer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893-1933, Darmstadt 2000, S. 126-129 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSKH] Bd. 4).- Zur hessen-darmstädtischen Pfarrmentalität vgl. auch Hans-Heinrich Herwig, Karl Grein, (1881-1957). Pfarrer im Arheilger Kirchenkampf, Darmstadt 2011, S. 8-17. Darin auch mein Beitrag unter der Überschrift: „Karl Grein (1881-1957) zum Gedächtnis. Einleitende Gedanken von Prof. Dr. theol. Karl Dienst“.
- 6 Vgl. Martin Greschat, Die evangelisch-theologische Fakultät in Gießen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ders./Cornelius Mayer/ Gerhard Schmalenberg (Hg.), Theologie im Kontext der Alma Mater Ludoviciana, Gießen 1983, S. 139-166.- Zur Geschichte der Gießener Theologischen Fakultät vgl. auch Heinrich Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977, S. 404ff.
- 7 Greschat, Fakultät (wie Anm. 6), S. 166.
- 8 Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen, Gießen 21990, S. 212ff. – Ders., Die Universität (Gießen) von den Anfängen bis zur Gegenwart: 1607-1997, in: 800 Jahre Gießener Geschichte: 1197-1997, hg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 446-484; hier S. 464ff.- Zu Dietrichs Auseinandersetzungen mit der Universität Gießen vgl. Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK], Bd. 21).
- 9 Moraw, Geschichte (wie Anm. 8), S. 212.
- 10 Moraw, Geschichte (wie Anm. 8), S. 221.
- 11 Moraw, Geschichte (wie Anm. 8), S. 221.
- 12 Moraw, Geschichte (wie Anm. 8), S. 222.
- 13 Moraw, Geschichte (wie Anm. 8), S. 222.
- 14 GVBl. 1/08.02,1934, S. 2.
- 15 Hier sei nach Hans Uwe Hielschers Zusammenstellung im Gemeindebrief der Marktkirchengemeinde (Dezember 2009/ Februar 2010, S. 16f.) die Liste der Marktkirchenpfarrer wiedergegeben, wobei spätere Graduierungen nicht berücksichtigt wurden:
Kirchenrat Ludwig Wilhelm Eibach: Pfarrer an der Mauritiuskirche ab 1845, Dekan ab 1856, Pfarrer an der Marktkirche vom 13.11.1862 bis zu seinem Tode am 7.11.1868.
Heinrich Christian Köhler: Kaplan 1850, Pfarrer 1856, Pfarrer an der Marktkirche ab November 1862, Dekanatsverwalter von 1885 bis 1.10.1888.
Kirchenrat Friedrich Wilhelm Dietz: Pfarrer von 1862 bis 1863.

Ludwig Conrady: 2. Kaplan 1857, 1. Kaplan 1861, Pfarrer vom 1.1.1869 bis 1.4.1872.

Karl Wilhelm Naumann: 2. Kaplan vom 1.1.1862 bis 30.9.1868.

Rudolf Eibach: Kaplan, Privatvikar seines Vaters Ludwig W. Eibach von Mitte Februar 1867 bis 1.7.1868.

Wortmann: Prediger (Inhaber der 2. Kaplanei) vom 15.11.1868 bis 1.2.1874.

August Ohly: 2. Pfarrer ab Juli 1866, 1. Pfarrer ab Dezember 1868, Konsistorialrat und Dekan vom 1.3.1869 bis zu seinem Tode am 17.5.1884.

Theodor Ziemendorff: Prediger (1. Kaplan) ab 1.4.1869, 4. Pfarrer ab 1874, 3. Pfarrer ab 1.9.1885, 2. Pfarrer von 1892 bis zum 1.10.1909.

Karl Bickel: Pfarrer (Verwalter der 3. Pfarrei) ab 1.5.1872, 1. Pfarrer ab 1.1.1885, Dekanatsverwalter ab 1.10.1897, Dekan von 1898 bis 1.4.1918.

Karl Caesar: Pfarrer vom 1.4.1874 bis 15.12.1883.

Ludwig Grein: Pfarrvikar der 5. Pfarrei ab 16.12.1883, Vikar der 2. Pfarrei an der Bergkirche ab 1.4.1892, 2. Pfarrer an der Bergkirche ab April 1899.

Lothar Friedrich: Pfarrer (Verwalter der 3. Pfarrei) vom 1.5.1885 bis 1.4.1892, 1. Pfarrer an der neuen Ringkirche vom 1.4.1892 bis zu seinem Tode am 10.5.1909.

Emil Veesenmeyer: 5. Pfarrer vom 1.4.1886 bis 31.3.1892, 1. Pfarrer an der Bergkirche ab 1.4.1892.

Karl Lieber: Pfarrvikar ab 1.6.1890, Vikar der Neukirchengemeinde ab 1.4.1892, 2. Pfarrer derselben ab 1.4.1899, 1. Pfarrer an der Lutherkirche ab 1.7.1908.

Wilhelm Schüssler: Hilfsprediger an der Marktkirche ab 16.4.1896, 3. Pfarrer ab 1.5.1901, Dekan vom 1.7.1918 bis 18.9.1930.

Heinrich Beckmann: 2. Pfarrer vom 1.6.1910 bis 1.1.1920.

Dr. Franz Meinecke: Pfarrer vom 1.10.1918 bis 6.7.1927.

Julius Rumpf: Pfarrer vom 1.5.1921 bis 1.8.1939.

Martin Schmidt: Pfarrer vom 1.2.1928 bis 1.4.1929.

Dr. Dr. Ernst Ludwig Dietrich: Pfarrer vom 1.9.1929 bis 8.2.1934, Landesbischof von 1934 bis 1945, Pfarrverwalter vom 1.1.1939 bis 31.5.1945, Pfarrer vom 1.6.1945 bis 31.12.1968.

Walter Herrich: Pfarrer vom 1.1.1931 bis 15.6.1934.

Otto Weiß: Pfarrer vom 15.6.1934 bis 13.11.1935.

Dr. Willy Borngässer: Pfarrer vom 1.4.1935 bis 21.10.1965, unterbrochen durch die Zeit seiner Verhaftung durch die Gestapo vom Dezember 1943 bis Mai 1945.

Herbert Baum: Pfarrer vom 1.9.1947 bis 30.9.1957.

Dr. Karl Dienst: Pfarrverwalter vom 1.10.1957 bis 31.10.1959.

Hugo Kirchner: Pfarrer vom 6.12.1959 bis 31.12.1974, Dekan vom 1954 bis 1972.

Ewald Born: Pfarrer vom 16.5.1967 bis 9.1.1973.

Herbert Martin: Pfarrer vom 1.1.1969 bis 30.9.1977.

Gerd Raudnitzky: Pfarrer vom 1.2.1974 bis 15.11.1976.

Max Preilipper: Pfarrer vom 1.9.1975 bis 9.8.1978.

Erich Dorn: Pfarrer vom 1.5.1977 bis 31.8.1992.

Thomas-Erik Junge: Pfarrer vom 1.7.1978 bis 31.1.2000.

Dr. Michael Schulz: Pfarrer vom 1.9.1981 bis 30.9.2009.

Reinhard Krug von Nidda: Pfarrer vom 1.1.1993 bis 31.10.1997.

Dr. Holger Saal: Vikar vom 1.2.1993 bis 30.11.1994, Pfarrer vom 1.8.2000 bis 15.4.2004, Stadtkirchenpfarrer vom 16.4.2004 bis 30.9.2009, Pfarrer ab 1.10.2009

Dorothea Heß: Pfarrerin vom 10.7.2005 bis 27.4.2006.

Martin Fromme: Pfarrer ab 1.2.2007.

16 Wolfram Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933: Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; Bd. 106).

17 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 551f.

18 KiKaDo Bd. 3, S. 48ff.

19 KiKaDo Bd. 3, S. 190ff.- Vgl. auch Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 181ff.

- 20 Abdruck in: Karl Barth, *Das Wort Gottes und die Theologie*, München 1924, S. 125-155.
- 21 KiKaDo Bd. 3, S. 191.
- 22 Pfarrer Otto Weiß war am 21.3.1900 als Lehrerssohn in Erlenbach/Odw. geboren und verstarb am 22.9.1965 in Rothenberg. Er studierte Theologie in Tübingen und Marburg. Nach seiner Ordination am 15.2.1925 wurde er zunächst Pfarrassistent in Darmstadt (Johannesgemeinde), vom Dezember 1925 - Oktober 1928 Pfarrverwalter an der Christuskirche in Mainz. 1929-1934 Pfarrer in Wörrstadt/Rheinhessen, wurde Weiß am 15.7.1934 von LB Dietrich an die Marktkirche in Wiesbaden berufen. Am 13.11.1935 erfolgte die vorläufige Dienstenthebung von Weiß und sein Verzicht auf die Rechte des Geistlichen Standes zur Vermeidung eines Dienststrafverfahrens. 1936-1945 war Weiß dann im Dienst der Berliner Stadtmission tätig; 1939 wurde er dort zum Stadtmissionar ernannt. Am 1.7.1946 wurden Weiß die Rechte des Geistlichen Standes wieder zuerkannt; zugleich wurde er für den Dienst im Hilfswerk der Ev. Landeskirche in Hessen beurlaubt. Von 1947 bis 1965 amtierte er zunächst als Pfarrverwalter, dann als Pfarrer in Rothenberg/Odw. Weiß war verheiratet mit Berta, geb. Behrens; sie hatten drei Kinder (Otto, Inge, Mechthild).
- 23 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 386.
- 24 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 389.
- 25 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 389.
- 26 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 358.
- 27 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 409.
- 28 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 415.
- 29 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 416f.
- 30 Das Leumundszeugnis ist nicht erhalten. Geißler zitiert im Manuskript seiner Dissertation aus einem Brief Dietrichs an seinen Freund Walter Windfuhr (Hamburg) vom 2.1.1944: „Ich glaube nicht, daß er [=Borngässer] wiederkommt. Mindestens sieht er wohl einer langen Freiheitsstrafe entgegen. Daß uns das alles schwer erschüttert hat, zumal auf Weihnachten, können Sie sich denken. 9 Jahre war ich mit diesem Kollegen zusammen. Das verwindet man nicht von heute auf morgen, zumal er verträglich war, was bei Kollegen viel heißen will, und mir viel abnahm... Ganz abgesehen vom rein Menschlichen; er hatte bei seinen Gaben große Aussichten. Aber sein Verderben war eine gewisse Hemmungslosigkeit und ein Geltungsbedürfnis, das er früher nicht besessen hatte, das sich aber – *cherchez la femme!* – bei ihm als jungem Witwer durch die Verhimmelung eines großen Kreises junger und alter Damen, die ihn wie toll umdrängten und ihn heiraten wollten, entwickelt hatte. Da meinte er nun auch zu Dingen, die nicht diskutabel sind, am wenigsten im Kriege seinen Mund aufzutun zu müssen. Was in aller Welt nötigte ihn eine Kondolenz mit politischen Gesprächen zu füllen! Nun ist es geschehen, und er wird schwer daran tragen, aber in erster Linie ich, der ich ihn jahrelang beschwor, seinem hitzigen Temperament, das schärfste Formulierungen liebte, Zügel anzulegen.“ Borngässers „Kanzelschwalben“ gab es auch noch zu meiner Marktkirchenzeit!
- 31 Willy Borngässer, *Blick hinter Gitter*, Hamburg 1965, S. 110-132. Die Besetzung Butzbachs durch die Amerikaner: S. 124-127. Borngässers Butzbacher Predigt liegt mir im Schreibmaschinentext vor.
- 32 KiKaDo Bd. 8, 1944, S. 156.- Nachzutragen bleibt, daß Borngässer nach eigenen Angaben auf seinem Personalbogen von 1956 im September/Oktober 1938 anlässlich des „Sudetengau-Unternehmens“ als Kraftfahrer bei der Wehrmacht war. Vom Juni bis Oktober 1940 war er als Pionier (Pi. Btl. 34) in Polen (Wloclaveth); er wurde dann „wegen Dienstbeschädigung“ entlassen.
- 33 Zum Vergleich der theologischen Grundorientierung und der Predigtweise Borngässers sei hier seine Ansprache über *Sprüche Salomos 20,12* bei meiner Trauung am 25.1.1958 in der Marktkirche wiedergegeben: „*Ein sehendes Auge und ein hörendes Ohr die macht beide der Herr*“. Wie mir der damalige Organist Köhler versicherte, entsprach sie, vom speziellen kasuellen Bezug einmal abgesehen, dem „Standard“ Borngässerscher Trauansprachen.

„Wenn Ihr Beide im Begriff seid, Euch jetzt das Ja-Wort für einen gemeinsamen Lebensweg zu geben, so wißt Ihr wohl, daß es für Euch ein besonderer Weg ist, weil nämlich der Beruf, in dem Du, der Bräutigam, stehst, in einem besonderen Maße notwendig macht, daß auch die Frau sich mit in den Beruf hineinpaßt und die Lebenswege mitgeht, welche der Mann aufgrund der inneren Entscheidung, die er hier getroffen hat, gehen muß. Und aus diesem Grunde ist es nicht nur die Beziehung des einen

zum Andern, die hier eine besondere Bedeutung hat, sondern auch die Beziehung, die Ihr Beide zu den Aufgaben im Rahmen einer Gemeinde haben müßt.- Und dazu sei Euch dieses Wort mitgegeben, das sowohl für die persönliche Beziehung zueinander wie auch für die sachlichen Zusammenhänge Eurer Lebensaufgaben gelten muß: *„Ein sehendes Auge und ein hörendes Ohr, die macht beide der Herr.“*

Ein *„sehendes Auge“*. Das ist nötig, um das Wesen vom Schein zu unterscheiden. Gerade in unserer heutigen Zeit bieten sich soviel Dinge den Menschen an, die bei genauerem Hinsehen zerfallen und zerflattern. Das gilt ebenso für die materiellen Zusammenhänge wie auch für die geistig-ideologischen. Und da Du, der Bräutigam, ja in einem besonderen Maß auch die Aufgabe hast, das öffentliche Leben unter der Substanz unseres Glaubens zu beobachten und für dieses Leben zu sprechen, deshalb wird es für Dich besonders darum gehen, die Menschen zu unterscheiden. Wenn man das aber will, so muß man die Dinge zunächst einmal aufnehmen, man muß sie recht betrachten, man muß sie recht sehen können. Ein sehendes Auge ist also dringende Notwendigkeit.- Aber auch im Verhältnis zueinander gilt diese Notwendigkeit, daß man sich gegenseitig recht sieht: daß man den Andern in seinen positiven und in seinen negativen Lebenslinien sehen und betrachten kann, daß man aus eben dieser Schau dann das tut, wodurch man dem Andern helfen, wodurch man dem Andern zeigen kann, daß das Ja-Wort, das man gegeben hat, einem innerlich verpflichtet und einem wert macht, mit dem Andern durch alle Lebenswege hindurchzugehen.

Aber wir Menschen nehmen ja nicht nur durch das Betrachten und das Sehen der Dinge die Zusammenhänge in uns auf, sondern auch durch das Hören. Da wird es für Dich, den Bräutigam, gelten müssen, daß Du ein *„hörendes Ohr“* hast, daß Du in der rechten Weise hinhören kannst in das Leben Deiner Gemeinde, in das öffentliche Leben überhaupt und in die Geschehnisse der Welt. Es wird darauf ankommen, daß Du auch hineinhörst in Dich selbst, um zu erfassen, was Gott Dir selber sagen will, zu Deinem eigenen Lebensdasein, zu Deiner Lebensaufgabe und zu dem, wie Du Deine Aufgabe anpackst und durchführst.- Und auch für Euer beiderseitiges Zueinander wird es gelten müssen, daß Ihr aufeinander hört. Jede Ehe kann auf die Dauer nur dann bestehen, wenn beide Menschen aufeinander hören, wenn das eine auf das andere Acht hat und das eine von dem andern nehmen und jedes dem andern geben will. Also: ein hörendes Ohr!

Aber, *„sehendes Auge“* und *„hörendes Ohr“* sind ja nicht nur die organischen Vorgänge, die man hier etwa darunter verstehen könnte, sondern es sind die inneren Zusammenhänge geistig-seelischer Lebenslinien, die sich hier miteinander verknüpfen. Daß das sehende Auge gleichsam wie eine fotografische Aufnahme die Dinge zunächst einmal aufnimmt und dann betrachtet und verteilt, daß das hörende Ohr die Geschehnisse, um die es hier geht, gleichsam wie eine Magnetophonplatte zunächst einmal aufnimmt, aber dann verteilt. Dann erst wird wirklich ein sehendes Auge und ein hörendes Ohr zu dem, was aus den äußeren Organen den inneren Wert darstellt. Und eben dieses Innere, das ist die besondere Erfahrung als Gabe Gottes. Ein sehendes Auge und ein hörendes Ohr rein visuell und akustisch verstanden, kann auch künstlich geschaffen werden, aber dieses innere Erleben und diese – wenn ich so sagen darf – „Auswertung“, das ist die große Gabe, die Gott in uns als „Menschen“ hineingelegt hat. Und darum sagt dieses Weisheitsbuch der Menschheit, *„ein sehendes Auge und ein hörendes Ohr, die macht beide der Herr.“*

Und wenn dies die Voraussetzung ist, dann kann der Mensch auch vieles tun und wirklich vieles auch tragen und ertragen. Ihr habt Beide in Euren Familien ja von den Erschütterungen des Lebens schon etwas erfahren. Und Ihr werdet wissen, was es denn heißt, um sich ein sehendes Auge und ein hörendes Ohr zu haben. Und daß Du, der Bräutigam, in der Kirche, vor dem Altar, vor dem Du ordiniert worden bist, nun auch das Wort der Treue Deiner Lebensgefährtin gegenüber gibst und empfangst, das soll auch als ein besonderes Zeichen dafür aufgerichtet sein, daß diese äußeren Vorgänge, von denen ich sprach, eine für das Leben dauernde innere Auswertung bringen können.- Dann werden auch Eure beiderseitigen Familien mit einer äußeren und inneren Freude Euren Lebensweg mit begleiten und verfolgen.

Möchte so dieses Wort nicht nur über dieser Stunde, sondern über Eurem ganzen Leben stehen: *„Ein sehendes Auge und ein hörendes Ohr, die macht beide der Herr“*.“–

- 34 Borngässers eigene Schilderung seiner Bemühungen um den „Neuaufbau der stark beschädigten Marktkirche“ findet sich in „Blick hinter Gitter“ (wie Anm. 31), S. 130f.: „Meine größte Sorge galt der Marktkirche. Sie war äußerst stark angeschlagen. Und doch wie durch eine bewahrende Hand geschützt; die Mädchenschule auf der einen Seite war ein völliger Trümmerhaufen und das Rathaus auf der anderen war halb zerstört. Im Innern der Kirche hatte die NSV noch Möbelstücke, Betten und sonstigen Hausrat untergebracht, die Kirchenbänke waren aufeinandergestellt. Am zweiten Tag bestieg ich das Dach. Ein Schrecken überkam mich: Das Hauptschiff war fast zur Hälfte offen, das eine Seitenschiff zu einem Drittel. Auch die Orgel war stark beschädigt, zunächst überhaupt nicht spielfähig. Sofort begann ich mit der Beschaffung von Arbeitskräften, zuerst zur Reinigung und dann zum Neuaufbau. Das war alles sehr schwer. Kein Material, keine Facharbeiter! Außerdem wollten die Menschen noch nicht wieder arbeiten. Sie standen teilweise noch zu sehr unter dem Eindruck dieser allgemeinen Katastrophe, die alle Energien vernichtet hatte; teilweise hatten sie aber auch noch zu viel Geld (für das sie ja im Grunde nichts bekamen), so daß sie glaubten, Arbeit nicht nötig zu haben. Nach langen Bemühungen gelingt es, den Neuaufbau der stark beschädigten Marktkirche mit Hilfe einer ‚Notarbeitsgemeinschaft der Marktkirche‘ mit einigen vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellten Kräften zu beginnen, ihn in mühevoller, zäher Arbeit vorwärtszutreiben und auch die Orgel wieder spielfähig zu machen. Kaum eine Tür war in der Kirche heil geblieben. Erst im Frühjahr 1946 ist auch der Schaden des Daches teilweise behoben. Die Seitenschiffe sind wieder hergestellt, das Dach des Hauptschiffes allerdings hat noch keinen Schiefer.“
- 35 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 8), S. 490. Bei dieser Gruppe handelte es sich, wenn ich mich recht erinnere, um den Zahnarzt Prof. Dr. Morgen, den früheren Wiesbadener Oberbürgermeister Redlhammer und (eher zurückhaltend) den Internisten Dr. med. Strecker. Dekan Hugo Kirchner, der unbedingt an die Marktkirche wollte (Originalton: „Der Dekan gehört an die Marktkirche“ und nicht aufs Kohleck in Dotzheim!), steckte nach eigenem Bekunden mit dahinter.

Willy Borgässer als „protestantischer“ Theologe

Eine „hessen- und nassauische“ Theologie?

Die Frage nach einer besonderen „nassau-hessischen“ bzw. „hessen- und nassauischen“ Theologie“ ist nicht einfach zu beantworten. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der größte Teil der Pfarrer der ELKNH bzw. der EKHN noch vor 1933 studiert hat. Von der hessen-darmstädtischen Landesuniversität Gießen und auch von Marburg her lassen sich Elemente einer eher liberal-volkskirchlich geprägten Theologie feststellen, ohne jedoch damit von einer dezidiert „hessischen“ Theologie sprechen zu können. Nassau bzw. Frankfurt hatten keine eigene theologische Fakultät. Eine gewisse ausgleichende Funktion besaßen die sog. „Predigerseminare“ (heute „Theologisches Seminar“ genannt) in Herborn und (heute geschlossen) Friedberg/Hessen als nachuniversitäre Ausbildungsstätten mit dem Ziel einer „Einweisung“ ins Pfarramt. Beide Seminare wurden allerdings von der BK beargwöhnt; man richtete in Frankfurt a. M. ein eigenes BK-Predigerseminar ein. In der späteren EKHN sollten, wenigstens in der Theorie der Anfangszeit der EKHN, die propsteiübergreifenden sog. „Pfarrerrüstzeiten“, die die Propste durchführten, wohl auch der Schaffung einer BK-nahen „EKHN-Identität“ dienen. Das Wort vom „aufbügeln“ machte die Runde.

Bei allen auch historisch gewachsenen Unterschieden in Theologie, Frömmigkeit und Kirchlichkeit im Gebiet der ELKNH bzw. der EKHN lassen sich aber für die Zeit nach 1918 auch manche Gemeinsamkeiten wie z.B. eine auch von der Jugendbewegung und den Kriegserlebnissen getragene entschiedene Abkehr von den Traditionen der Aufklärung, des Idealismus und des liberalen Kulturprotestantismus der Vorkriegszeit feststellen, für die zeichenhaft die mit Karl Barths Namen verbundene „Dialektische Theologie“ steht. Mit ihr haben sich Ernst Ludwig Dietrich und Willy Borgässer im Kontext ihrer Kritik an der BK auseinandergesetzt.

So wichtig die Theologie für den Protestantismus auch ist: Sie ist aber nicht die ganze Kirche! Da spielen auch Traditionen, historische Bedingungen und gesellschaftliche Verhältnisse eine Rolle. Im Blick auf die Sozialbasis der ELKNH bzw. der EKHN läßt sich bis in die Zeit nach 1945 ein protestantischer Grundkonsens beobachten: Die Kirche ist eher „Volkskirche“ im Sinne einer Vermittlung oberster Werte und einer helfenden Begleitung in Krisensituationen und an den Wendepunkten des Lebens als eine Kirche des Dogmas und des Kultus, als eine „Gemeinde unter Wort und Sakrament“, die der BK vorschwebte. Daß dieses Bild von der „Alltagskirche“ sich mit den auch „Erfahrungen des Kirchenkampfes“ zugeschriebenen, dann in die Kirchen- und in die Lebensordnung der EKHN Eingang findenden offiziellen Leitbildern von Kirche, Gemeinde und Christsein nicht deckt, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, daß die auch aus der Abwehrhaltung der BK gegenüber der Kirchenregierung der ELKNH gespeiste Hervorhebung der Einzelgemeinde zumindest kirchentheoretisch eigentlich einen Frömmigkeitspluralismus hätte fördern müssen. Dieser wurde aber in der Frühzeit der EKHN unter anderem durch den antiliberalen und antinationalen Zeitgeist, durch den (historisch umstrittenen) Widerstand der BK gegen den Nationalsozialismus und durch Druck von Außen (z.B. Entnazifizierung; Verteufelung von „deutsch-national“, Papierzuteilung, Druckerlaubnis) zunächst noch „domestiziert“, so daß die EKHN in ihrer Anfangszeit eher einen „barmtheologischen“, politisch links gewendeten homogenen Eindruck machte. Differenzen brachen dann um 1968 um so stärker hervor. „Evangelikaler“ Einfluß bleibt in der EKHN eher auf ehemalige „Erweckungsgebiete“ beschränkt.

Ein Fazit: Auf's Ganze gesehen beruht der von der bruderrätlichen BK und von Martin Niemöller angestrebte und zum Teil auch realisierte „Sonderweg“ der EKHN eher auf Einflüssen des „Zeitgeistes“, auf bestimmten Kampf- und Erlebnisbildern sowie auf von da aus legitimierten kirchenpolitischen Optionen der BK als auf einer besonderen „EKHN-Theologie“! Was dann später als typisch „hessen- und nassauisch“ galt, waren vor allem politisch-kirchenpolitisch getönte theologische Positionen, mit denen sich Ernst Ludwig Dietrich und auch Willy Borgässer engagiert auseinandersetzten.

Ernst Ludwig Dietrichs Einschätzung der theologisch-kirchenpolitischen Lage in Nassau-Hessen 1935

Zunächst sei vor allem anhand der Forschungen von Hermann Otto Geißler¹ auf Landesbischof Dietrich eingegangen, der am 16.8.1935 dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Kerrl und in Abschrift dem Reichskanzler Adolf Hitler ein „Gutachten über die gegenwärtige Lage der deutschen Evangelischen Kirche vom Standpunkt des evangelischen Nationalsozialisten gesehen“ vorlegte. Aus diesem die Auseinandersetzungen zwischen DC und BK beschreibenden Gutachten, das gleichzeitig so etwas wie ein Kompendium von Dietrichs Theologie und Kirchenpolitik darstellen dürfte, sei nach Geißlers Zusammenfassung² zitiert:

(1) „Die DC hätten die Vereinigung der 32 Landeskirchen und die Einführung des Führerprinzips in die kirchliche Organisation übernommen und die Berücksichtigung des deutschen Volkscharakters und Volkstums im evangelisch-kirchlichen Leben angestrebt. Im Gegensatz zur Kirchenpolitik alten Stils sei es Ziel gewesen, durch die religiöse Bewertung der NS-Bewegung in Deutschland die 75% der Menschen, die der evangelischen Kirche entfremdet seien, zu gewinnen. Selbstkritisch meinte Dietrich: ‚... anstatt den Nationalsozialismus innerlich und theologisch zu verarbeiten, begnügten sie [die DC] sich lange Zeit mit den äußerlich aufgeklebten Schlagworten aus der Sphäre des politischen Kampfes‘. Die elementaren Ideen des Nationalsozialismus, Rasse, Blut und Boden usw. seien nicht ernsthaft verarbeitet worden. Deshalb seien die DC nicht in der Lage gewesen, ‚im Sinne des Nationalsozialismus jugendfrisch-revolutionär verstoßen zu können‘. Diesen Fehler hätten die DC in den letzten Monaten glücklicherweise selbst erkannt. Die jetzigen DC seien ‚eine verhältnismäßig geschlossene und von ehrlichem Willen beseelte Gemeinschaft‘.

Die Gegengruppe der Bekenntnisfront sei aus der Verneinung der Ziele der DC entstanden: Der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus habe bei ihr die Angst hervorgerufen, der Glaubensbestand werde durch die revolutionäre Umwälzung angegriffen. ‚... Die positive Haltung des Führers selbst zu Kirche und Religion, insbesondere seine mehrfach öffentlich bezeugte positive Einstellung zu der Persönlichkeit Martin Luthers, widerlegte‘ indessen diese Besorgnis. ‚Der Totalitätsanspruch des Staates kann mit dem religiösen Totalitätsanspruch nur in Widerspruch geraten, wo sich beide Ansprüche auf falscher Ebene begegnen‘. Die Kirche dürfe sich nicht in die Politik mischen, der Staat nicht in Glaubensdinge, ‚was im neuen Deutschland niemals vorgekommen ist‘.

Außerdem sei in der Bekenntnisfront der zersetzende Einfluß der Theologie Karl Barths wirksam geworden, eines Calvinisten, der auch Ideen russisch-nihilistischer Prägung (Dostojewski) in sich aufgenommen habe. So sei eine Generation junger Theologen entstanden, ‚die innerlich total ausgehöhlt, autoritätslos, volksfremd, ja staatsfeindlich sind und gegenüber den Aufgaben der Zeit in völlig unfruchtbarer Einstellung verharren‘. So sei ein neues Schriftgelehrtentum herangezüchtet worden. ‚Aus einer neuen Ideologie, so glaubt man in jenen Kreisen, soll die Wiedergeburt der Kirche entstehen, während in Wahrheit eine neue Theologie, wie geschichtlich erwiesen, nur aus dem neuen Volkstum erblühen kann‘.

Weitere Elemente der Gedankenwelt der Bekenntnisfront seien der Konfessionalismus, der Lutheraner, Reformierte und Unierte in drei Säulen nebeneinander stehen lassen wolle, und der Partikularismus z.B. der hessischen Kirche, der bei der Vereinigung der drei Landeskirchen in Nassau-Hessen eine Sonderrolle beansprucht habe. Auch die Enttäuschung früherer Kirchenpolitiker, die 1933 nicht die Führung übernehmen konnten – ‚ihr Exponent war Bodelschwingh als Reichsbischof‘ -, habe die Zahl der Bekenntnisfront vermehrt. ‚Mit diesen Kreisen der B[ekenntnis]F[ront] ist wohl am schwersten fertig zu werden. Sie sitzen hauptsächlich in der sog. Inneren Mission‘.

Schließlich hätten auch politisch-reaktionäre Gründe zur Erstarkung der Bekenntnisfront geführt: ‚Frühere politische Parteien, KPD, SPD, Demokraten, Deutschnationale, Stahlhelm, Freimaurer, Juden, Zentrum, verärgerte Adelige, Großindustrielle, sowie endlich das Ausland, haben an der Stärkung und Unterstützung der BF [Bekenntnisfront] eifrig mitgewirkt. Der Arierparagraph wurde von vielen Bekenntnis-Theologen zum Angelpunkt der Kirchenfrage gemacht‘. Die sog. Dahlemer Botschaft habe bei den Pfarrern zur Gehorsamsverweigerung, zur Aufrichtung einer angeblichen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche, zur Berufung von Bruderräten (‚deren Bezeichnung ebenso unevangelisch ist, wie sie an Rußland und Sowjet-System erinnert‘) geführt. Vor allem aber vergifte ihr ‚hysterisch anmutende[r] religiöse[r] Haß‘ die Volksgemeinschaft, der durch eine gewissenlose Demagogie der Bekenntnisfront her-

vorgerufen sei. ‚Die falsche Devise ‚Glaubensverfolgung‘, verbunden mit der Diffamierung des Glaubens der Anderen und die Herabsetzung jeder Autorität, der Versuch, mittels formalistisch eingeleiteter Prozesse die kirchliche Neuordnung rückgängig zu machen, die Losung eines angeblich neutestamentlich orientierten Sonderkirchenrechts, wie es der Calvinismus besitzt, haben einen beschämenden Zustand in der Kirche heraufgeführt. Die Bekenntnisfront begrüße den Zusammenschluß zur Reichskirche zwar ebenfalls, aber nur in Form eines Kirchenbundes.

(2) In einem zweiten Teil legte Dietrich seine Vorschläge zur Überwindung der kirchlichen Krise dar. Die Verfestigung der streitenden Gruppen dürfe nicht weitergehen. Die DC müßten der kirchenpolitischen Einstellung radikal entsagen. Auf keinen Fall dürfe der Bekenntnisfront eine rechtliche Sonderstellung eingeräumt werden; ‚dies würde bei dem zelotischen Charakter und der Engstirnigkeit der Bekenntnisfront und der hinter ihr verschanzten Reaktion sofort zu einem absoluten Rechte ausgebaut. Dem widerspreche auch der in der Reichskirchenverfassung grundlegende Führergedanke. Dem abstrakten Kirchenbegriff der Barth'schen Theologie stehe die Notwendigkeit einer im Volkstum und in der deutschen Geschichte lebendigen evangelischen Kirche diametral entgegen. Der Calvinismus sei in Deutschland, abgesehen von Rheinland/Westfalen, volksfremd. Auf die Zukunft gesehen, könne man bei der Bekenntnisfront mit einem Ermüdungsfaktor im Kirchenkampf rechnen. ‚Der oberste Leitstern bleibt ... stets, daß der Führer aus innerer Notwendigkeit eine starke, einige deutsche evangelische Kirche will. Kompromisse haben bisher schlimme Wirkungen gezeigt. Die Bekenntnisfront würde sich daher ‚bei irgendwelcher Anerkennung zu einer politischen Oppositionspartei auswachsen, die über den kirchlichen Rahmen weit hinausging[e]‘. Das große Ziel sei es, auch entfremdete Volksgenossen für die wahrhaft deutsche Prägung des Evangeliums neu zu gewinnen. Dies mache umfassende Aufklärung, für die auch die Zeitungen der offiziellen Kirche geöffnet werden sollten, erforderlich; dieser Information im Reich müsse auch eine entsprechende ‚Propaganda‘ im Ausland folgen, da ausländische Kirchenführer unzureichend über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland informiert seien. Eine generelle ‚Rechtsbereinigung‘ sei dringend notwendig. Dabei dürfe der DEK [Deutsche Evangelische Kirche] nicht nach dem konfessionalistischen Drei-Säulen-Modell gegliedert sein. Es dürfe auch ‚kein Pfarrer ... eine Pfarrstelle bekleiden, der nicht vom deutschen Staat dazu als befugt anerkannt wäre.‘ Schließlich müsse eine theologische Vertiefung erfolgen, die den Einfluß der Schule Karl Barths und die Reaktion an den Universitäten zu überwinden suche. Das ‚Studentenmaterial‘ sei vom theologischen Intellektualismus zu befreien und müsse eine praktische kameradschaftliche Erziehung erhalten. Vor allem aber müsse die theologische Haltung der Reichskirche so klar wie möglich zum Ausdruck gebracht werden. Dynamik sei das innere Wesen des NS; dem entspreche im Neuen Testament die ‚Kraft‘ Gottes, die Wunderkraft des aus Gott sich erneuernden Lebens, die Schöpfung und ihr Gegenstück Auferstehung, die innere Gewalt Christi, mit der er den Schriftgelehrten und ihrer Buchstabenfrömmigkeit entgegentrat. Dazu müßten die neu entdeckten Werte des deutschen Volkes wie Rasse, Blut und Boden sowie die Wertschätzung der Schöpfung und ihrer Ordnungen, des Volkes und seiner Obrigkeit, theologisch einwandfrei, klar und schlagend als Lehre der Reichskirche dargestellt werden. ‚Der verwüstenden, dem russischen Nihilismus entlehnten Theologie Karl Barths von der Minderwertigkeit der gesamten geschaffenen Welt und von der absoluten Distanz zwischen Gott und Welt muß die gesündere alte christliche Losung von der ‚Menschwerdung‘ und der Überwindung der Distanz zwischen Gott und Welt zentral entgegengestellt werden.‘ Auch müsse die Stellung des Reichsbischofs gefestigt und seine Person wirksam gegen unbegründete Angriffe und Verleumdungen geschützt werden. Der Sturm auf den Reichsbischof meine letztlich den ‚Führer‘ selbst.“ Eine Antwort erhielt Dietrich nicht.

Dietrichs Verständnis von Liberaler Theologie in der Konfrontation mit der BK war auch noch in einer Zeit wirksam, in der er nach 1945 zusammen mit Borngässer, wenn auch aus Rücksicht auf die Zeitumstände und sein Schicksal (Entnazifizierung, Kanzelverbot usw.) verdeckt, kirchenpolitisch wirksam war. Geißler³ zitiert hier aus einem Brief Dietrichs an Prof. Leese/Hamburg vom 10.5.1949: „Ganz abgesehen von meiner Sache, ist die evangelische Kirche ein recht trostloses Feld. Überall eine Scheinbetriebsamkeit, die Bevölkerung fühlt sich angeödet durch die Rezitation der reformatorischen Scholastik, die Barth'schen Phrasen haben die theologische Jugend aller Realität entfremdet, ein kriecherisches und innerlich verlagertes Geschlecht wächst in den theologischen Fakultäten ... heran... Die Liturgie gewinnt in der Hand der BK eine schwülstige Ausweitung, die den Leuten auf die Nerven fällt, der Sakramentalismus

treibt seltsame Blüten... Unsere Laien schütteln die Köpfe, ertragen aber alles geduldig, sie sind es ja gewohnt, daß die Pfarrer alles machen... Sobald ich der segensreichen Hand Niemöllers entronnen und wieder auf meinem Arbeitsplatze bin, werde ich selbstverständlich auch aktiv auf dem Kongreß für Freies Christentum hervortreten. Bis dahin will ich noch still sein, um die ‚Objectivität‘ dort oben nicht zu sehr zu beeinflussen“!

Was Dietrichs Kritik an Karl Barth anbelangt, so bewegt sie sich im Kontext liberaler Theologie. Schon vor 1933 hielt z.B. Emanuel Hirsch die „Dialektische Theologie“ für eine vom Zeitgeist der Weimarer Republik beeinflusste Lehre. Sie trage den „Stempel des Allzugegenwärtigen“, sei gleichsam „Zeitphilosophie“, „Revolutionsphilosophie“: „Gar zu sehr spürt man in ihrer religiösen Verkündigung den Widerhall der verwirrenden Zeitereignisse, die uns allen die Rätselhaftigkeit des göttlichen Weltregiments und die Unsicherheit aller irdischen Lebensverhältnisse zum Bewußtsein bringen“.⁴ Die von Dietrich kritisierte Ausrichtung der Dialektischen Theologie auf eine utopische Zukunft christlicher Existenz, die „das Christianum zum ersten, das Humanum zum zweiten macht“ und in der „der Glaube an Gott den Schöpfer und an die Güte der Schöpfung wie eine Häresie verschwiegen wird“ und die eine Radikalität erlaubt, die jeden denkerischen Einwand a priori erledigt, findet sich z.B. auch bei Wolfgang Trillhaas.⁵ „Das Senkrecht-von-oben der Dialektischen Theologie blieb Dietrich, dem Religionsgeschichtler, unzugänglich, wie wohl auch die Behauptung der Absolutheit des Christentums, jedenfalls im Sinn von Überlegenheit. Offenbarung ereignete sich für ihn horizontal“.⁶

Willy Borngässers Einschätzung der theologisch-kirchenpolitischen Lage in Nassau-Hessen 1936

Aufs Ganze gesehen lassen sich eine Reihe von Berührungspunkten zwischen Dietrichs und Borngässers theologischen Positionen feststellen, vor allem in der Auseinandersetzung mit der Dialektischen Theologie und auch der „Deutschen Glaubensbewegung“. Dietrich und Borngässer haben, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, das Wormser humanistische Gymnasium besucht und in Gießen Theologie studiert. Beide konnten mit ihrer liberalen Theologie ein Bild von Kirche verbinden, das man als „Ordnungskirche“ mit den Leitbegriffen „Führung“, „Gehorsam“ und „Einheit“ bezeichnen kann. Dietrich und Borngässer beschäftigten sich mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Totalitätsanspruch Gottes und dem des Staates! Für beide ist die Überwindung der absoluten Distanz zwischen Gott und Welt, der Behauptung der Minderwertigkeit der gesamten geschaffenen Welt entscheidend. Damit läßt sich auch Borngässers Bekenntnis zu dem konservativ-nationalen Berliner Theologen Reinhold Seeberg 1936 verbinden, von dem er „die entscheidenden Grundlagen seiner theologischen Haltung empfangen“ haben will.

In den mit Dietrichs und Borngässers Person verbundenen Auseinandersetzungen spielten – zumindest aus heutiger Perspektive – neben theologischen vor allem auch kirchen- und theologiepolitische und (im Blick auf die erwähnte Wiesbadener Situation) auch persönliche Optionen eine wichtige Rolle. Im Blick auf Dietrich ist hier aber auch die Angst vor seinen Disziplinarmaßnahmen wichtig, die sich auch bei davon nicht Betroffenen auswirkte („Man kann ja nicht wissen...“) und zu theologische Positionen übergreifenden Solidarisierungseffekten führte. Ein Beispiel dafür sind die acht Wiesbadener Pfarrer, die (bei verschiedenen ursprünglichen theologischen, kirchenpolitischen und auch politischen Positionierungen) schon Ende 1933 eine Ernennung Dietrichs zum Landesbischof durch den damaligen Reichsbischof Ludwig Müller ablehnten. Kurz: Bei den genannten Auseinandersetzungen spielten auch „weltliche“ Dinge eine wichtige Rolle. In nicht wenigen Fällen wurden solche dann theologisiert und zu *Bekenntnisfragen* hochstilisiert. Das ist ja auch das Handwerkszeug, das Theologen gelernt haben! Man darf hier vieles nicht dramatisieren, aber auch nicht unterschätzen! Selbst Karl Herbert als Exponent einer vor allem von Grundüberzeugungen der BK geprägten Darstellung des Kirchenkampfes schrieb später, daß es Dietrich „nicht so sehr um inhaltliche Veränderung der Verkündigung der Kirche“ ging, sondern um die Durchsetzung des Führerprinzips, das aber auch manchen Repräsentanten der BK (z.B. Lic. Otto Fricke) zumindest damals nicht fremd war! Im Gegenteil!

Borngässers Einschätzung der theologisch-kirchenpolitischen Lage in Nassau-Hessen im Jahr 1936 sei hier anhand seines „*Mahnruf(s) in letzter Stunde*“ mit dem Titel: „*Gehorsam gegen Gott*“

u n d Staat?“ dargestellt.⁷ Das Büchlein geht über die Wiesbadener Verhältnisse hinaus. Ob es, wie auch die damit thematisch eng verbundene Dissertation Borngässers, wenigstens in der Grundtendenz von Dietrich (mit)beeinflusst ist, kann vermutet werden.

Schon der Titel soll „auf den absoluten Ernst hinweisen, der in den geistigen Strömungen der Zeit uns anspricht. Es ist die Gefahr, daß der Gehorsam gegen vorhandene Autoritäten *vergessen wird... Es sind zwei große Autoritäten, vor denen wir stehen: Gott und Staat.*“

Gott ist die letzte und höchste Macht, der alles untertan ist. Niemand und nichts ist Herr seiner selbst, sondern jeder steht unter der Gewalt und Macht des Höchsten. *Staat* ist sozialer Gesamtwille, der sich dynamisch herauskristallisiert, wo nur immer Menschen in irgendwie gearteter Kulturgemeinschaft leben. Aber auch *er* besteht nur als von Gott gewollte Geschöpflichkeit und ist so *auch* unter Gottes Macht und Autorität gestellt.

Inwiefern nun heute, in unserem Deutschland des dritten Reiches, Gefahr vorhanden ist, daß man diesen Gehorsam vergißt, darüber etwas zu sagen, war die Veranlassung zu unserer Schrift. Es ist unser ernstes Anliegen, unserem Deutschen Volke und unserer Evangelischen Kirche zu dienen und helfend und mahnend Richtung zu weisen“ (S. 7).

Es geht Borngässer nach eigenem Bekunden hier nicht um eine abschließende, nicht um eine „methodische Auseinandersetzung“ oder „wissenschaftliche Erörterung“, auch nicht um eine „Äußerung politischer Meinungen“, sondern um den Hinweis „auf den ungeheuren Ernst der geistigen Lage in Kirche, Volk und Reich“. Bei dem Verständnis dessen, was „Staat“ ist, weist Borngässer „auf die Terminologie Wilhelm Stapels“ hin (S. 8).

Borngässers Problem ist hier „jener Gehorsam, den wir im Innern eines Volkes als christliche Staatsbürger gegen bestehende Ordnung und Autorität schuldig sind und dessen Erfüllung heute oft in Frage gestellt wird“. Die damit zusammenhängenden Fragen „haben ihre Wurzel in dem Problem des Absolutheitsanspruches des Staates und des Christentums“ (S. 9). Die Autorität des Staates (z.B. Recht zur Kriegführung und Todesstrafe, Eid, Frage der Ehre, Begnadigungsrecht, die metaphysische Bedingtheit des Staates) und die Autorität Gottes (Christlicher Gottesbegriff, Gebet, Gott der Schöpfer und Herr, Erkenntnisse der Dogmatik, die Offenbarung durch Christus) sind „die zwei Autoritäten, denen gegenüber wir zum Gehorsam verpflichtet sind“ (S. 13-25). Neben der Auseinandersetzung mit Positionen der „Bekenntnisfront“ spielen aber auch solche der „Deutschen Glaubensbewegung“ (Hauer, Rosenberg) eine wichtige Rolle. Gegenüber Rosenbergs Ziel einer „Nationalkirche“ mit ihrer Forderung, „das Ideal der Nächstenliebe der Idee der Nationalehre unbedingt zu unterstellen“, betont Borngässer, „daß auch Volkstum etwas Geschaffenes und deshalb nichts Absolutes ist“ (S. 16).

Was die Infragestellung des Gehorsams gegen Gott und Staat anbelangt, so geht es Borngässer um drei „Gruppen“: Einmal um „gewisse Tendenzen des öffentlichen Lebens unserer Tage, die Bindung und Verantwortlichkeit Gott gegenüber auszuschalten“. Sodann um den Versuch, „unter dem Zeichen der Religion, des Glaubens, der Kirche und gar der christlichen Verkündigung die Handlungs- und Bewegungsfreiheit des Staates“ zu hemmen und zu bekämpfen. Eine „dritte Gruppe“ weiß darum, „daß Gehorsam gegen Gott *und* Gehorsam gegen den Staat zwei Linien sind, die sich im Leben des Christen durchaus nicht entgegenzustehen brauchen!“ (S. 26f.).

Was den *Gehorsam gegen den Staat* anbelangt, so erkennen „Viele der Unzufriedenen“ nicht, „daß die Ordnung unseres heutigen staatlichen Lebens an sich zum großen Teil wesentlich mit dem nationalsozialistischen Staat verbunden ist und daß eine Erschütterung *dieses* Staates leicht eine Gefahr für unser staatliches und volkisches Sein überhaupt bedeuten kann“. Hier macht Borngässer 5 Gruppen aus: „1. Die aus Prinzip Unzufriedenen, die ‚Ihmenschen‘. 2. Die politisch an dem entgegengesetzten Pol Stehenden, die sog. Reaktion, von ‚links‘ und ‚rechts‘. 3. Das Zentrum, das seine politische Macht wieder erobern will, und damit verbunden die katholischen Kreise, die um ihren Glauben ernstlich bangen. 4. Die Zahl derer zunächst, die aus gutem Gewissen den antichristlichen Bestrebungen in unserem Volk glauben entgegenzutreten zu müssen.- Diese Situation hat die ‚Bekenntnisfront‘ benutzt, um mit dem Ruf: ‚Das Bekenntnis ist in Gefahr!‘ ein Sammelbecken der Unzufriedenen und Beängstigten zu schaffen. 5. Die Gruppe derer, die da glauben, die politische Neuordnung einfach auf das Religiöse übertragen zu können, die da meinen,

eine ‚Deutsch-Religion‘ herbeiführen zu müssen. Sie können auch unter der ‚Deutschen Glaubensbewegung‘ zusammengefaßt werden“ (S. 27f.). Während die erste Gruppe mannigfache Variationen zeigt, was den Staat veranlassen soll, „keines seiner Glieder aus äußeren Gründen abseits [zu] stellen (Gedanke der ‚Volksgemeinschaft‘), sieht Borngässer die zweite Gruppe durch Marxisten und Kommunisten, aber auch durch „Konservative“ repräsentiert, „die in früheren Zeiten in erster Linie die Staatsleitung in Händen hatten oder doch mitbestimmten. Bestimmte Fürsten oder Adelsfamilien, viele Geschlechter, die den höheren Beamtenstand repräsentierten, viele ‚Grund- und Geldbesitzer‘ finden sich hier zusammen. Es sind vor allem wirtschaftliche und soziale Grundpositionen, die hier ausschlaggebend sind, weniger wohl parteipolitische im engeren Sinn, denn die politische Zugehörigkeit der eben Gezeichneten war bei dem Vorhandensein der früheren Parteien verschiedenartig“. Andererseits macht Borngässer aber auch hier positiv zum neuen Staat stehende Kreise aus. Die „übergroße Beanspruchung in SA, SS und HJ“ entfremde allerdings viele Menschen „jener Gemeinschaften der Familie, die die Grundlage für gesündere Lebens- und Staatsauffassung zum innersten Erbgut macht. Die Familie aber lebt zum gut Teil aus seelischen Kräften, die wiederum durch ‚konservative Beeinflussung‘ von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben werden. Der Mensch ist eben nicht nur ‚Gemeinschaftswesen‘, sondern auch ‚Individualwesen‘. Wenn die Entwicklung des nationalsozialistischen Staates sich immer mehr bemüht, einen rechten Ausgleich zwischen Gesamtheitsbewußtsein und Rücksichtnahme auf den Menschen als Individuum hervorzubringen, dann werden ‚die Ehrlichen‘ unter der ‚Reaktion von Rechts‘ zur positiven Mitarbeit bereit *und* geeignet sein“ (S. 31f.). Was die dritte Gruppe, „die Position der politischen Zentrumsmacht“ angeht, so ist sie „nicht etwa in einer allein erst jetzt gegen den heutigen Staat entstandenen Auffassung“ begründet, „sondern in einer Wesensauffassung des Verhältnisses ‚Staat und Kirche‘ (lies römische Kirche) überhaupt“, der Borngässer auch geschichtlich nachgeht (u.a. Hinweis auf rheinisch-separatistische Tendenzen, Devisenvergehen katholischer Orden). „Andererseits allerdings darf der Staat das eigentliche Anliegen jener ernstesten Staatsglieder nicht übergehen, das übrigens viele ehrlich überzeugte Katholiken mit ehrlich überzeugten Protestanten teilen, daß sehr häufig in der Öffentlichkeit antichristlichen Tendenzen freier Spielraum gelassen wird, ohne daß die christlichen Kirchen die Möglichkeit haben, in gleicher Form dazu das ihre zu sagen“ (S. 35f.).

Wichtig ist Borngässers Behandlung der 4. Gruppe, der „Bekenntnisfront“! Borngässer geht hier ausdrücklich von einem „ernsten Anliegen“ aus, „wo Unzählige vom Boden des evangelischen Glaubens her manches in der Entwicklung unserer Tage mit Besorgnis erfüllt und aus deren Reihen heraus sich jene Gruppe gebildet hat, die dann nach Aussagen von Ministern offensichtlich gegen den Staat in Auflehnung getreten ist, Leute der sog. ‚Bekenntnisfront‘.- Viele ehrlich überzeugte Nationalsozialisten, die mindestens ebenso überzeugte und ebenso ehrliche evangelische Christen sind, sehen, wie die öffentliche Meinung von vielen Seiten dem Christentum zu entfremden versucht wird, ohne daß die Kirche die Möglichkeit hat, sich dazu in Volksversammlungen zu äußern. Dabei ging der Staat, indem er jederlei Art von öffentlicher Beeinflussung unmöglich machte, von dem Gedanken aus, damit jedwede Zerreißung der Volksgemeinschaft zu unterbinden. Gewiß hatte der Staat auch dazu seine berechtigten Gründe, denn die vielerlei Angriffe, die nach Angabe von Ministern unter der Tarnung der Religion erfolgten, mußten Eingriffe und Zugriffe des Staates zur Folge haben. Der Staat konnte und kann nicht zulassen, daß durch die Bemühungen einiger sog. ‚Kämpfer ihres Glaubens‘ die kaum gewonnene Volkseinheit wieder auseinandergerissen wird. Auch bezüglich der schriftlichen Erörterung dieser Fragenkomplexe konnte der Staat bei der Wohlfeilheit der Druckerschwärze und dem schreibseligen Heer oft genug nur halbgebildeter und gewissenloser Literaten nicht zulassen, daß sie ihre von keinerlei ernst zu nehmender Sachkenntnis getriebenen ‚Verteidigungen‘ in die Welt setzen, um diese dann oft genug in den Rang eines nach allen Seiten hin gesicherten Bekenntnisses zu erheben. Vom Glauben redete man, und anderes meinte man. Deshalb also ist es erklärlich, daß der Staat auch kirchliche Versammlungen zu verbieten sich gezwungen sah. Aber diese objektiv vielleicht vorhandene Notwendigkeit hat dazu geführt, daß auch die legale, vom Staat anerkannte und zu eben diesem Staat positiv stehende evangelische Kirche sich nicht zur Sachlage äußern konnte. Dies aber wäre der Fortentwicklung der ganzen kirchlichen Fragen zweifellos von großem Vorteil gewesen, und auch der Kirche wie dem Staat selber hätte diese Regelung nur zuträglich sein können.

Eine noch andere Tatsache ist für viele evangelische Volksgenossen Grund zum Anstoß: Die Frage der Betreuung und Beeinflussung der Jugend. Der Staat selber hat offiziell verschiedentlich die Erklärung und Versicherung abgeben lassen, daß er die christlich-religiöse Betreuung der Jugend sicherstellt. Leider aber ergab sich die bedauerliche Tatsache, daß manche untergeordneten Organe und Stellen, die über eine genügende Kenntnis in religiösen und kirchlichen Fragen nicht verfügten, über Kirche und Christentum Äußerungen taten und Maßnahmen trafen, durch die viele Volksgenossen in ihren innersten religiösen Empfindungen und Erfahrungen gekränkt wurden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn unter Beachtung der Empfindsamkeit, die bei allen religiösen Dingen vorhanden ist, über religiöse Zusammenhänge und Fragen wirklich nur von solchen Volksgenossen gesprochen würde, die selber etwas davon verspürt oder erfahren haben, wie man ja auch auf allen anderen Gebieten eine Sachkenntnis voraussetzen muß, wenn darüber zu sprechen man sich anschickt. Es darf sicher angenommen werden, daß derartige Ereignisse eben nur ‚Zwischenerscheinungen‘ waren, und es darf mit Sicherheit eine zufriedenstellende Klärung durch den Staat erwartet werden, zumal weitere Unklarheiten nur einen tief bedauerlichen Zwiespalt zwischen der Liebe zur Kirche und der Liebe zum Volk erzeugten“ (S. 36f.)...

Wir kehren zu den Komplikationen zurück. Manche Spannungen, die an einzelnen Orten zwischen SA oder SS oder der politischen Leitung einerseits und den Geistlichen oder der Kirche andererseits auftraten, haben weiterhin oft genug manche bewußt evangelischen Nationalsozialisten trüb gestimmt. Dies war gerade bei den besonders Ernsten der Fall, denen die positive Beziehung zwischen evangelischer Kirche und Nationalsozialismus nicht nur ein Anliegen ihres Verstandes, sondern auch ihres Herzens ist. So sehr wir davon überzeugt sind, daß derartige Dissonanzen von oberster Stelle nicht gewollt werden, so sehr haben doch gerade diese Entwicklungslinien den Boden dazu bereitet, daß eine Gemeinschaft auf den Plan treten konnte, die unter dem Schlachtruf: ‚Bekenntnis in Gefahr!‘ viele ehrliche Menschen in große Verirrungen geführt hat.- Man hat vor allem damit der offiziellen Kirche den Vorwurf der Verwässerung des Evangeliums, der Vermischung von Politik und Christentum gemacht!

Wie aber kam es, daß man der Kirche selbst den Vorwurf der Verwässerung des Evangeliums gemacht hat? Gerade die Männer, die der Überzeugung waren, daß uns Deutschtum so wie Christentum und Christentum so wie Deutschtum Schicksal sei, und die wußten, wie gerade in den größten Deutschen der Vergangenheit Christentum und Deutschtum in erhabener Weise sich paarten – es sei nur an Luther, Bismarck und Hindenburg erinnert, – gerade diese Männer versuchten im Jahre 1933 Kirche und Staat zu gemeinsamen Aufgaben, auf verschiedenen Ebenen erfüllt, zusammenzuführen.

Gerade war uns klar geworden, daß die Kirche im Weltkriege ihre große Stunde, zu der Gott gerufen, versäumt, als jetzt wieder ein Rufen Gottes deutlich wurde. Da sollte die Kirche mit ihren Gaben, die ihr anvertraut, wuchern – sie sollte geben und fordern, ermutigen und mahnen. – Gewiß, das war schwer, zumal bei der Entfremdung, die in vielen Kreisen der Kirche gegenüber vorhanden war und ist. Die Kirche war daran nicht unschuldig, ihre zum Teil erstarrten Traditionen, ihr Formalismus, wie die sehr häufige Weltfremdheit ihrer Diener, hat ihr oft genug ein seltsames Gepräge verliehen. Deshalb galt es, sie mitten ins Leben hineinzustellen, wenn sie mitten im Leben ein ‚Wort zur Lage‘ aus dem Evangelium heraus sagen wollte, und zwar so, daß das Evangelium die Menschen von heute auch treffen konnte. Dieses Hineinstellen in unsere Zeit war deshalb nötig, weil Evangelium nur wirksam verkündigt werden kann in der Sprache unserer Zeit und mit den Mitteln unserer Möglichkeiten. Die Diener der Kirche waren deshalb zuerst aufgerufen, die Pfarrer. Nun ist aber der Pfarrer für viele ein merkwürdiges Wesen, das zwar – mitunter! – vieles weiß, das aber zum praktischen Leben keine Beziehung hat, sondern eben nur in einem bestimmten Bezirk lebt. Die häufig genug vorhandene Weltfremdheit einzelner Pfarrer hat gar leicht zur Übertragung dieser Weltfremdheit auf jeden Pfarrer, ja auf die Kirche oder das Christentum überhaupt geführt. Dies war auch oft der Grund für die in Erscheinung getretene Starrheit und Schwerfälligkeit in Dingen des kirchlichen Lebens. Deshalb suchte man eine ‚Verlebendigung‘ der Kirche, die man auch ‚volksnah‘ gestalten wollte. Daß bei dem Versuch dieser Verlebendigung und Neuordnung unserer Kirche mancherlei Fehler gemacht wurden, muß jeder, der die Dinge kennt, zugeben. Auch daß manche einzelne Heißsporne (gar an damals sogenannt führender kirchlicher Stelle) über das Ziel hinausschossen, sei hier festgestellt und wiederholt. Auch waren manche Formulierungen, unter denen seinerzeit die Bestrebungen zur einheitlichen Reichskirche proklamiert wurden, zum Teil theologisch zu wenig durchdacht. All diese An-

stände waren vorhanden und haben einer gesunden Entwicklung der neuen Deutschen Evangelischen Reichskirche zweifelsfrei Abbruch getan. – Mit diesen sachlichen Beanstandungen verband sich mancherlei persönliche Verärgerung, vor allem aber glaubte man aus der Tatsache, daß die neuen Männer der Kirche hauptsächlich dem Nationalsozialismus angehörten, schließen zu müssen, die Kirche wäre dem Staat ausgeliefert. Da stürzte man sich mit dem Schlachtruf: ‚Bekenntnis in Gefahr!‘ in die Kampfarena. Es entstand über einen ‚Pfarrer-Notbund‘ die sog. Bekenntnisfront, die sich als Verteidiger und Retter des Bekenntnisses darzutun bemüht.

Viele freilich nahmen diese Befürchtung nur zum Vorwand, um ihre in Wirklichkeit vorhandene Abneigung gegen den neuen Staat damit zu verdecken. Diese Beobachtung hat sich leider an vielen Stellen durch nicht überbietbare Deutlichkeit als richtig erwiesen, weshalb auch oft genug die ‚politische Verdächtigung‘ der sog. Bekenntnisfront gegenüber geltend gemacht wird. Im ‚Pfarrer-Notbund‘ sowohl wie in den leitenden Stellen der sog. Bekenntnisfront tauchten von Anfang an die auf, die von früher als schärfste Gegner des Nationalsozialismus bekannt waren, vor allem ‚Christlich-sozialer Volksdienst‘, Sozialdemokraten und zum Teil, aber zum wenigsten, Deutschnationale.

Daneben hat die sog. Bekenntnisfront ihr *theologisches* Gepräge von dem sozialdemokratischen Ausländer, gewesenen Professor Karl *Barth*, der den Eid auf den Führer verweigert hat und dem sich hinsichtlich seiner Bedenken die Leitung der sog. Bekenntnisfront in einem Schreiben vom 10. Dezember 1934, das an die theologische Fakultät Erlangen gerichtet ist, anschließt. Dieser Karl Barth hat im Blick auf das Geschehen vom 30. Januar 1933 erklärt, es sei Theologie zu treiben, als ob nichts geschehen wäre („Theologische Existenz heute“), und damit seine Interessenlosigkeit am Staat und an einem positiven Verhältnis zwischen Staat und Kirche bekundet. An Professor Kittel hat Barth gemäß der Schrift: ‚Ein theologischer Briefwechsel‘ (Barth-Kittel) Seite 19, folgendes geschrieben: ‚Bezüglich des göttlichen Rechtes ist die deutsche Situation vom 30. Januar 1933 mindestens eine unklare. Stehen Sie ruhig unter dem Hakenkreuz, wenn Sie es für richtig halten. Man kann auch unter dem Schweizer Kreuz, unter dem Doppeladler oder unter dem Sowjetstern stehen‘ (!!)

– Die vielen Äußerungen der einzelnen Vertreter der sog. Bekenntnisfront, insbesondere vieler Pfarrer, die versteckt oder offen gegen den Staat gehetzt haben oder hetzen, können hier nicht angeführt werden, da die Unterlagen dazu in den Akten der Staatspolizei noch verschlossen liegen, die aber einer späteren Generation die nötige Klarheit geben und die Augen dafür öffnen werden, daß hier ‚unter dem Deckmantel‘ der Religion politisches Interesse – nach Aussagen von Männern des Staates und der Partei – zum Durchbruch kommt.

Die Beobachtung weiter, daß die jüdischen und deutschfeindlichen Zeitungen des Auslandes, die ansonsten wahrhaftig kein positives Interesse an den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands hatten, plötzlich von tiefem Mitempfinden für die um ihres Glaubens willen Leidenden erfüllt waren, muß jeden vorurteilsfreien Beobachter zu besonderem Nachdenken anregen. Die Tatsache schließlich, daß sog. Bekenntnispfarrer den Führer nicht in das sonntägliche Kirchengebet einschließen, liegt deutlich in obiger Linie.

Daß in der sog. Bekenntnisfront im letzten Grund von mancher Seite gegen den Staat gearbeitet werde, ist deutlich geworden... Man sollte doch dann von seiten der sog. Bekenntnisfront den Mut aufbringen, zu sagen, worum es geht und sich nicht immer mit dem Glorienschein der Gerechtigkeit oder der Religion umgeben. Das ist es, was den wirklichen Christen und Theologen erregt! Die Heilige Schrift prägt dem Christen die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit ... in scharfer Weise ein. Nur in *einem* Fall ist der Christ von diesem Gehorsam entbunden, - so er aus religiösen Gründen meint, an einer Auflehnung teilnehmen zu müssen, - wenn die Obrigkeit nämlich von dem Christen fordert, was gegen die Forderung Gottes ist, oder wenn sie verbietet, was von Gott geboten ist...

Da wir uns nicht in der Lage von Apostelgeschichte 4,18ff. befinden, haben Christen nicht das Recht, ihren Ungehorsam auf die Bibel zu gründen und diesen von ihr zu rechtfertigen. Dieser Ungehorsam, wie er heute in der sog. Bekenntnisfront zum Ausdruck kommt, ist, mindestens zum Teil, Ungehorsam gegen den Staat, und zwar eben nicht aus religiösen, sondern aus politischen Gründen. Hier hat der Staat nicht nur Recht, sondern die Pflicht, einzugreifen... Auch nach lutherischer Lehre und Auffassung ist ein Eingriff des Staates in solchen Fällen des Ungehorsams aus sog. Bekenntnisgründen nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig... In dem Raum der Kirche Recht zu schaffen, ist Aufgabe des Staates, durchaus nach ursprünglich lutherischer Auffassung...“ (S. 38-45).⁸

Die Frage des *Gehorsams gegen Gott* geht Borngässer ebenfalls nach den genannten fünf Problemgruppen durch. Folgen wir der Auseinandersetzung mit der „Bekenntnisfront“ (S. 52-57)!

„In dem vierten Glied der Bundesgenossenschaft derer, die den wahren Gehorsam gegen Gott vergessen haben, steht wiederum eine Gemeinschaft, die ihre Handlungsweise ‚im Namen Gottes‘, als angebliche Verteidiger des Christentums begründet. Es ist die in der evangelischen Kirche entstandene sog. ‚Bekenntnisfront‘. Es liegt etwas wie eine tiefe Tragik darüber, daß ausgerechnet die Gemeinschaft, die *für* das Christentum und *für* die Kirche zu kämpfen angibt, sich in den Reihen derer befindet, die gegen Gott in Ungehorsam leben. Es geschieht hier, um es auf eine Formel zu bringen, einmal dadurch, daß man die eigenen menschlichen Formulierungen der Bekenntnisse *über* das Wort Jesu und der Heiligen Schrift überhaupt stellt, dann dadurch, daß man vergißt, daß Gott sich uns auch in der allgemeinen Offenbarung, wie wir es im ersten Artikel bekennen, also in Natur und Geschichte und in den natürlichen Bindungen kundtut; und schließlich geschieht es dadurch, indem man die Gegenwärtigkeit des Christus außer acht läßt.“

Für Borngässer erscheint „der Anspruch, mit dem die sog. Bekenntnisfront auftritt, oft genug als das Zeichen einer Selbstgerechtigkeit und eines geistlichen Hochmuts, wie sie wirklich dem Christentum widersprechen. Immer wieder hört man, daß das Bekenntnis verletzt sei, im Anfang noch besonders, ‚daß man das Bekenntnis ändern wolle‘. Das Märchen von der Abschaffung des Kreuzes in den Kirchen, des Abendmahls und der Bildung einer ‚neuen Bibel‘ haben die Gemeinden in Erregung gebracht. Nur deswegen konnten die führenden ‚Bekenntnisfrontler‘ eine verhältnismäßig große Zahl von Anhängern gewinnen, weil solche Gerüchte vielerorts im Umlauf waren. – Bekenntnisse überdies als adäquate Bedeutungsgrößen neben die Heilige Schrift zu stellen, ist ein Irrtum, der damit nämlich den Menschen zur absoluten Norm macht und deshalb Ungehorsam gegen Gott darstellt. Bekenntnisse sind aus der Zeit geboren, in negativ-abwehrender oder in positiv-angreifender Absicht formuliert (vgl. das Apostolische Glaubensbekenntnis und die Augsburger Konfession). Sie sind durch menschliche Überlegungen und Erwägungen entstanden und deshalb wandelbar. Das sagt auch der jetzige ‚Bekennner‘ Hans Asmussen noch im Jahre 1933 in seiner Schrift ‚Reichskirche?‘ (S. 19)...

Das Verständnis der Bekenntnisse ist eben abhängig von dem ‚hier und jetzt‘, denn nur wenn aus ihnen Wort Gottes zu *uns* spricht, in unsere *jeweilige* Lage, nur dann sind sie wirklich für uns Wort. Ihr Fundament haben sie in Christus. Christus aber hat für uns nur eine Bedeutung, wenn er nicht nur geschichtlich betrachtet wird, sondern als der ‚immer Gegenwärtige‘, der mit seinem Wollen und seinem Wesen und seinen Gaben immer unter uns sein will. Er ist in die Welt gekommen, damit er hier unter uns sei... Wenn man das vergißt, ergibt sich die Radikaltrennung von Gott und Fleisch, woraus entweder die Verabsolutierung alles Menschlichen folgt, wie es bei den Deutschgläubigen der Fall ist, oder wo der Mensch von seiner Bindung an die Welt gelöst wird und nur seinen ‚Wandel im Himmel‘ hat, wie es in der Haltung der Bekenntnisfront liegt... Gott wird gleichsam in Himmelshöhen geschaut in einem Reich reiner Geistigkeit, ohne Berührung mit der stofflichen Welt. Dann sieht man Gott nur außerhalb der Schöpfung... Wenn die sog. Bekenntnisfront also die Beziehung zu Welt und Staat ablehnt, so vergißt oder verneint sie den fleischgewordenen und gegenwärtigen Christus; dies ist aber Ungehorsam gegen von Gott geschaffene Wirklichkeit. Wie sehr die sog. Bekenntnisfront sich selbst gegen das Wort der Heiligen Schrift und damit gegen Gottes Willen, also gegen ihn überhaupt stellt, geht auch aus dem sog. ‚Barmer Bekenntnis‘, das ihre theologische Grundlage darstellt, hervor. Die Professoren Althaus-Erlangen und Elert-Erlangen haben fünf Irrlehren im ‚Barmer Bekenntnis‘ festgestellt.⁹ Prof. Althaus sagt, daß das Barmer Bekenntnis die Lage der Kirche überhaupt nicht ernst nehme, und Prof. Elert, einer der bedeutendsten lebenden Kenner des Luthertums: Das ‚Barmer Bekenntnis‘ steht im glatten Widerspruch zum lutherischen Bekenntnis.‘ – Und diese sog. Bekenntnisfront verketzert andere wegen Bekenntniswidrigkeit! Alle nicht in der Bekenntnisfront Stehenden werden damit schwer beleidigt.

Wir wollen übrigens diese fünf ‚Irrlehren‘ hier benennen.

1. Das Barmer Bekenntnis verwirft die Predigt des göttlichen Gesetzes.
2. Es verwirft die ‚allgemeine Offenbarung‘ Gottes in Schöpfung, Gewissen und Geschichte.
3. Es verwirft die Gestaltung der äußeren Kirchenordnung durch Miteinfluß der geschichtlichen Verhältnisse in Volk und Staat.

4. Es verkündigt die Irrlehre, daß nicht nur der Gehalt, sondern auch die Gestalt der Predigt, das heißt die Art und Weise zu predigen, unveränderlich sein müsse.
5. Es lehrt über den Staat nicht neutestamentlich-lutherisch, sondern mittelalterlich-katholisch.

Das theologisch Wesentliche, worum es bei den Gegensätzen zwischen den sog. Bekenntnisfrontlern und den treu hinter dem Evangelium und der geordneten Kirche Stehenden geht, liegt in der auseinandergelassenen Auffassung über die Frage, ob Gottes Wesen und Kraft allein in Christus oder auch in Schöpfung, Gewissen und Geschichte erkannt werden könne. Es dreht sich um die Frage nach der ‚allgemeinen Offenbarung‘ und der ‚besonderen‘, und ob zwischen ‚Welt‘ und religiöser Haltung, zwischen Staat und Kirche eine Scheidewand aufgerichtet werden muß oder ob beide Größen in Wechselbeziehung zueinander stehen können. -

Die sog. Bekenntnisfront hat für sich im ‚Barmen Bekenntnis‘ die Möglichkeit, daß Gott auch in der Schöpfung und in der Geschichte zu uns spräche, abgelehnt. Damit ist sie von der Heiligen Schrift abgerirrt. Eine allgemeine Offenbarung Gottes in der Natur und im geistigen Leben der Menschheit muß aus der Heiligen Schrift nämlich deutlich erkannt werden...

Wie alles Sein und Geschehen von Gott geschaffen wird, so aber auch der Ablauf der Geschichte.... Das Auftreten bedeutender Männer und Führer, das Aufeinanderwirken der einzelnen Völker in erhebender und niederdrückender Form, all dies ist Gottes Werk und Wille...“

In den „Abschließenden Bemerkungen“ (S. 63-68) betont Borngässer, „daß die Evangelische Kirche, wie sie sich heute zeigt, dem Staat gegenüber kaum die Forderung wird erheben können, ‚im Namen Gottes‘ über die ‚Zuchtlosigkeit‘ und über die ‚Ichhaftigkeit‘ des menschlichen Anspruchs, der sich heute geltend macht, mit Erfolg gehört zu werden, wenn sie einerseits sich zerfleischt und andererseits im Raum der Kirche selbst jederlei Zucht fehlt und das Ich des Menschen im persönlichen Haß und Neid im stärksten Maße durchbricht. Daß diese traurige Perspektive sich ergibt, verdanken wir großen Teils den zum Ungehorsam aufrufenden Vertretern der sog. Bekenntnisfront... Wenn heute der Kampf gegen protestantengefeindliche Bestrebungen nicht mit Kraft und Erfolg aufgenommen werden kann, so trägt daran die sog. Bekenntnisfront fast die alleinige Schuld.

Die Deutsche Evangelische Kirche selbst aber hat ihren Dienst im Raum unseres Volkes und Vaterlandes zu tun, und zwar als *Volkskirche*, in der Verbindung mit dem Volkstum... Die Evangelische Kirche nimmt so auch an dem Schicksal des deutschen Volkes seit ihrem Bestehen engsten Anteil. Die Evangelische Kirche ist ihrem Wesen nach Volkskirche. Die der volksskirchlichen Entwicklung entgegengesetzte Stellungnahme führt zu Sekten, kleinen Konventikeln, bestenfalls zu einer ‚kleinen, aber reinen Kirche‘... Die Methode der sog. Bekenntnisfront will zur kleinen, aber reinen Kirche führen und bedeutet (gewollt oder ungewollt) eine Zerschlagung der Volkskirche mit einem weiten Horizont...“

Borngässer spricht auch dem Staat Recht und Pflicht zu, „gegen diese sog. Bekenntnisfront mit staatlichen Mitteln vorzugehen. (Freilich dies nur solange, als er bereit ist, von sich aus dem Christentum in seinen Grenzen Schutz zu gewähren!)... Die Bekenntnisse der Evangelischen Kirche bieten ... dazu die kirchliche Grundlage... Deshalb muß der Staat einerseits für die äußere Rechtsordnung im Raum der Kirche Sorge tragen und andererseits die christliche Kirche in Lehre und Verkündigung schützen. Wenn er aber das nicht tut, sondern sogar der Deutschen Glaubensbewegung als vollberechtigter Macht Säle zur Verfügung stellt und Versammlungsmöglichkeiten gibt, dann wird sich daraus ergeben, daß viele auch sein eigenes Wesen auf deutschgläubiger Grundhaltung glauben sehen zu müssen. Ein Deutschgläubiger Staat ist aber kein wirklicher ‚Staat‘ mehr, weil er nicht in höchster Verantwortung vor Gott, sondern ganz individualistisch, anthropozentrisch handelt, weil er eben nicht mehr metaphysisch fundiert ist...“

Ein Fazit (S. 71): „Die Kirche muß wissen, daß sie das Wort des Evangeliums eben an die Menschen unserer Zeit mit ihren besonderen Nöten und Fragen, in der Bezogenheit auf unsere heutige Wirklichkeit, nicht in den luftleeren Raum (,als ob nichts geschehen wäre‘ – wie Prof. Barth schreibt!)) zu sagen hat.

Der Staat muß bei der Darstellung seines Verhältnisses zur Kirche wissen, daß ein Staat ohne letzte und tiefste Bindung an Gott als den Schöpfer und Erhalter auch sich selber aufgibt, und der Staat muß außerdem wissen, daß der Herr der Kirche auch der Herr des Staates ist! So bleibt auch letztlich der Staat eben

doch Geschöpf des Allmächtigen und damit der Geschöpflichkeit untertan, so daß auch der Staat unter der Forderung des Gehorsams Gott gegenüber steht.

Hier sind die Linien, unter denen auch der Anfang zu einer wirklichen Befriedung unserer im deutschen Volke heute weithin vorhandenen weltanschaulichen Unklarheiten zu einem Ziel führen könnte. Dabei werden natürlich weltanschauliche Kämpfe nicht ausbleiben, aber unter *diesen* Grundvoraussetzungen geführt, muß eine Arbeit zum Wohle unseres Volkes, dem wir ja alle dienen wollen, möglich sein.

So sehr wir schließlich auch das ernste Anliegen der Bekenntnisfront sehen und die Notwendigkeit der Verteidigung gewisser Grundanliegen der ‚Kirche‘ mit empfinden und mit bejahen, so sehr glauben wir doch, daß in den Reihen der Bekenntnisfront eine Verkrampfung eingetreten ist, die mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche nicht übereinstimmt. Dies zeigt insbesondere ... das ‚Barmer Bekenntnis‘, das die theologische Grundlage der Bekenntnisfront abgibt. Es zeigt einen der Schöpfung entfremdeten, ja der Schöpfung ablehnend gegenüberstehenden Glauben! Daraus muß dann ja die Ablehnung der Einordnung in die Zusammenhänge volklichen, staatlichen und irdischen Lebens überhaupt folgen...

Da aber bei all diesen Erörterungen auch ernste Anliegen im Hintergrund stehen, möge auch der Staat die aus diesen Wirrnissen an ihn gerichteten Mahnungen erkennen und dem christlichen Charakter seiner Glieder Rechnung tragen. Dann wird doch schließlich aus allem Kampf ein Segen erwachsen: Gehorsam gegen Gott *und* Staat!“

In Borngässers *„Mahnruf in letzter Stunde“* fällt – entgegen dem sonst gezeichneten Borngässer-Bild – zunächst einmal sein Bemühen auf, sich vor allem kirchenpolitisch bekämpfende Gruppen – „Volkskirchler“ und „Bekenntnisfrontler“ – miteinander ins Gespräch zu bringen, wobei er auch kirchlich engagierte, aber vom „Kirchenstreit“ enttäuschte Nationalsozialisten im Blick hat. In systematisch-theologischer Perspektive spielen Fragen wie die Offenbarungsqualität der Geschichte, der Natur und des Gewissens, die christozentrische Verankerung der Ekklesiologie („Volkskirche“ gegen kleine, „reine“ Kirche) mit ihrer Ausblendung von konkreter Ethik und Seelsorge für Christen und Nichtchristen als „Weltkinder“, und die Konzentration der theologischen Auseinandersetzungen auf die Fragen der Bedeutsamkeit der Schrift und der Bekenntnisse für die gegenwärtige Verkündigung unter Vernachlässigung einer verantwortbaren Zeitgenossenschaft der Christen als Staatsbürger, aber – zumindest an einigen, eher kirchennahen Problempunkten – auch um die Qualität des politischen Binnenraumes der eigenen Zeitgenossenschaft. Der 30. Januar 1933 ist für Borngässer – aber auch für viele spätere „Bekenntnisfrontler“ – ein aus der Post-1945-Perspektive allerdings schwer verständliches Zeichen des zunächst positiv bewerteten geschichtshandelnden Gottes. Es entspricht der historischen Grundeinsicht, daß geschichtliche Prozesse offen, nicht determiniert sind, daß man also „1933“ nicht einfach auf dessen katastrophalen Ausgang 1945 hin teleologisch lesen darf. Aber – und das ist bei Borngässer ein wichtiger Ton – bei aller berechtigten, ja auch um der Kirche willen notwendigen Gehorsamsforderung muß der Staat darum wissen, „daß der Herr der Kirche auch der Herr des Staates ist“!

In diesem Zusammenhang interpretiert Borngässer auch seine bereits erwähnte Tätigkeit für die DC. Die Ereignisse von 1933 verstand er als ein volksmissionarische Aktivitäten herausforderndes „Rufen Gottes“ angesichts der „Entfremdung, die in vielen Kreisen der Kirche gegenüber vorhanden war und ist“ und an der die Kirche mitschuldig ist. „Deshalb galt es, sie [= die Kirche] mitten ins Leben hineinzustellen, wenn sie mitten im Leben ein ‚Wort zur Lage‘ aus dem Evangelium heraus sagen wollte... Dieses Hineinstellen in unsere Zeit war deshalb nötig, weil Evangelium nur wirksam verkündigt werden kann in der Sprache unserer Zeit und mit den Mitteln unserer Möglichkeiten... Daß bei dem Versuch dieser Verlebendigung und Neuordnung unserer Kirche mancherlei Fehler gemacht wurden, muß jeder, der die Dinge kennt, zugeben.“

Bei allen zeitgeschichtlichen Einschätzungsunterschieden zwischen Borngässer und heutiger allgemeingeschichtlicher, aber großenteils auch kirchenhistorischer Forschung seien aber auch die Übereinstimmungen derselben mit Borngässer vor allem hinsichtlich seiner Kritik an Barth und der BK nicht übersehen! Es geht um den „Fokuswandel“ von der „theologienahen, selbstrechtfertigenden Kirchenkampfforschung“

hin zur „historischen Rekonstruktion des gesamten Protestantismus als sozialmoralisches Milieu und seiner wahlverwandtschaftlichen Verflechtungen und Symbiosen mit dem Nationalsozialismus“¹⁰, wobei unter „sozialmoralische Milieus“ soziale oder kulturelle Formationen verstanden werden, die sich durch eine spezifische Kombination von Prägungen (Religion/ Konfession, regionale Traditionen, schichtspezifische Merkmale, geistig-mentale sowie politische Grundüberzeugungen) von anderen Formationen unterscheiden lassen. Im Unterschied zu den „kirchennahen“ Diskursen der frühen Nachkriegshistoriographie, nach denen im „Dritten Reich“ eine „wahre“, rechtgläubige BK in eher defensiver Haltung gegen die offensiven, totalitären Übergriffe eines antichristlichen NS-Staates kämpfte und ‚die Kirche‘ als defensive Größe, als Opfer eines großen Bösen erschien, wird eine „neue Protestantismusgeschichte im Dritten Reich“ angemahnt: „Gegen langlebige Kirchenkampfliegenden ist zu betonen: Es bedurfte 1933 überhaupt keines Zwangs, keines gewaltsamen Angriffs von außen – der Protestantismus öffnete dem anschwellenden Nationalsozialismus bereitwillig, vielfach fasziniert seine Türen, um die ‚Ideen von 1933‘ einströmen zu lassen. Auf allen Ebenen, in allen Fraktionen und Lagern des Milieus wurde der Umbruch freudig begrüßt und weckte hohe Erwartungen auf geschichtliche Umkehr, auf Rechristianisierung, Verkirchlichung und Volksmission, auf neuen kirchlich-religiösen Bedeutungszugewinn. Den ‚nationalen Aufbruch‘ empfand man als Zeitenkehre, als ersehnte Abkehr von der schrecklich ‚gottlosen‘ Weimarer Republik, als erlösungsgleiche Abkehr von traumatischen Erfahrungen und tiefen Kränkungen seit Kriegsende, als Wiedergewinn verlorener Ehre und Größe.“ Bestand nach Gailus zwischen den verschiedenen kirchenpolitischen Gruppen vollständiger Konsens über die Abkehr von der Weimarer „Gottlosenrepublik“, über die Eliminierung von Säkularismus, Liberalismus, Demokratie, Marxismus, Atheismus, jüdischem Einfluß, zersetzender westlicher Massenkultur, so gab es erst zur Jahresmitte 1933 einen eher „milieuinternen Dissens“ über die Art und Weise der Neupositionierung von Glaube, Kirche und Theologie im „Dritten Reich“, der sich im Verlauf des Jahres 1934 allerdings zu einem „selbsterstörerischen Richtungsstreit“, zur „schwersten Identitätskrise des deutschen Protestantismus“ entwickelte. Aber nicht nur für Gailus und seine Anhängerschaft ist die Charakterisierung des „Kirchenkampfes“ als ein eher „milieuinterner Dissens zwischen DC und BK“ wichtig: „BK-Pfarrer teilten mit ihren DC-Kollegen die allgemeine nationalprotestantische Mentalität, vermochten ihnen aber nicht bei der völkischen Umprägung dieser Mentalität zu folgen.“

Die Grundthese dieser allgemeinesgeschichtlichen „neuen Protestantismusgeschichte“ lautet: Die Opposition der BK richtete sich nur (oder zumindest primär) gegen die sich in den Dienst des nationalsozialistischen, zumindest aber des nationalprotestantischen Systems stellenden „Deutschen Christen“, nicht aber gegen die NS-Machthaber. Oder, eher von der Kirchen- und Theologiegeschichte herkommend, Günter Brakelmann¹¹: „Den Barmern ging es vorrangig um das Herausnehmen der Kirche aus dem Zugriff des totalitären Staates, nicht aber um ein Nein zum totalitären NS-System selbst. Die Ausblendung der Dimension der säkularen staatsbürgerlichen individuellen Freiheitsrechte aus der theologischen Mitverantwortung für eine humane Welt macht Barmen zu einem Ereignis mit begrenzter politischer Reichweite... Barmen kann nicht, wie es in der kirchengeschichtlichen Literatur und vor allem in Jubiläumsreden häufig geschieht, in apologetischer Absicht in die deutsche politische Widerstandsgeschichte eingereiht werden.“ Oder: „Mitglied der bekennenden Kirche zu sein, also gegen die herrschende Kirchenpolitik zu stehen, hat nichts zu tun mit offener Kritik oder gar Widerständigkeit gegen die praktische NS-Politik.“ Daß Kirche auch in Gestalt der „Volkskirche“ (nicht nur der BK!) für diejenigen, die sie dafür in Anspruch nehmen wollten, aber auch zu einer „Widerstandsbewegung wider Willen“ (Petra Weber) werden konnte, kommt hier weniger in den Blick.

Demgegenüber ist Borngässer – wie übrigens auch Landesbischof Dietrich – davon überzeugt, daß der kirchliche Ungehorsam gerade auch ein Politikum ist. Hier stimmen beide mit der nationalsozialistischen Einschätzung des „Kirchenstreits“ überein. Dagegen betont Günter Brakelmann aus heutiger Perspektive: „Diese kirchliche Widerständigkeit war in der Sicht der Partei und des Staates von Anfang an ein Politikum, das sie in den Verdacht einer getarnten Widerstandsgruppe brachte. Das aber war sie vom eigenen Selbstverständnis her weder am Beginn der NS-Zeit noch später. Eine das NS-System in seinen Grundfesten verunsichernde Größe ist sie nie geworden... Von der BK und ihren Organen ist die Legitimität des Hitler-Staates nie bestritten worden.“¹²

Zu Borngässers Dissertation 1937

Willy Borngässer hat die in seiner Schrift „*Gehorsam gegen Gott und Staat?*“ vorgetragene Grundgedanken dann auch in die Form einer theologischen Dissertation gegossen, die 1937 bei dem Heidelberger Systematiker Theodor Odenwald (*6.6.1889 in Tauberbischofsheim; + 9.1.1970 in Heidelberg) erfolgte. Die Arbeit liegt mir in einem Schreibmaschinenexemplar vor, in das Borngässer zahlreiche handschriftliche Ergänzungen bzw. Änderungen eingetragen hat. Daneben finden sich aber auch Anmerkungen und Vorschläge, die von anderer Hand stammen (zwei Autoren?); sie könnten zum Teil auf den Doktorvater zurückgehen, der z.B. darum bat, die umfangreichen Abschnitte über Alfred Rosenberg, mit dem sich Borngässer überaus kritisch auseinandersetzt, zu streichen bzw. zu verkleinern. Borngässer hat diese Änderungen größtenteils in den 1938 „im Selbstverlag des Verfassers“ erschienenen Druck übernommen, der allerdings, bei Identität des Titels, soweit ich sehe, keinen Hinweis auf die Dissertation enthält: „*Vertragen sich der Totalitätsanspruch des Staates und der Totalitätsanspruch der Kirche?*“¹³

Die Frage des Verhältnisses zwischen dem Totalitätsanspruch Gottes und dem des Staates lag damals, wie wir auch oben bei Dietrich sahen, förmlich in der Luft. Borngässer wundert sich darüber, „daß dieses gerade heute brennende Problem ... noch nicht als Spezialaufgabe behandelt ist. Deshalb will diese Arbeit die Erörterung über dieses Problem wenigstens einleiten und sich als Anregung und als Versuch einer klärenden Besinnung betrachtet wissen“ (Druckfassung S. V). Borngässer hat seine Leitlinie wie folgt formuliert: „Jemehr beide Größen [Staat und Kirche] in ihrem Gebiet bleiben, unter gegenseitiger *voller* Anerkennung ihrer Totalität, andererseits aber ein *modus vivendi* an den ‚Orten der Grenzüberschreitungen‘ treffen, um so seltener werden die Konflikte der Staats- und Kirchen-Glieder sein und um so eindruckvoller und erfolgreicher wird die Forderung zu der jeweils gerufenen ‚Ordnung‘ sich auszuwirken vermögen. Freilich gibt es dazu keine allgemein gültige Regelung, weil eben sowohl der Staat wie auch die Kirche nie ‚an sich‘ da sind, sondern nur als Erscheinungsform menschlichen Gemeinschaftslebens, und zwar in der Zeit und im Raum bedingt. –

Hier soll jetzt zusammengefaßt werden: die potestas der Kirche und die des Staates sind zwei getrennte Gewalten, aber eben nur in ihren Ausdrucksformen, in ihrem ‚Stand‘ getrennt; in ihrem ‚Ursprung‘ sind sie gleichartig. Demgemäß sind sie also getrennte Gewalten und doch berühren sie sich, da sie einerseits ihre gemeinsame Wurzel im letzten Urgrund haben und da sie andererseits auch im Leben der geschichtlichen Welt ihre Erscheinungsformen haben müssen. – Weltliches Amt schafft äußere Ordnung (Macht), kirchliches Amt vertieft dies (Liebe, letzte Verantwortung) und ist das Gewissen dieser äußeren Ordnung... Nur in der Verbindung dieser beiden Pole, nur in der Erfüllung der Sehnsucht beider im Menschen liegenden Bedürfnisse kann der Sinn des von Gott gewollten Lebens und damit auch des ‚Christenstandes‘ beschlossen liegen“ (S. 73).

Hier sei zunächst Borngässers „Zusammenfassung in Thesen“ zitiert:

(These I.): Der Totalitätsanspruch des Staates entspringt der um der Ordnung willen notwendigen, aus seinem Wesen fließenden Forderung zur Autorität und zu Gehorsam seiner Glieder; im heutigen Staat tritt er besonders in dem Willen der Durchdringung aller Lebensgebiete mit einer neuen Weltanschauung und Lebensgestaltung, die den deutschen Menschen diszipliniert einer einheitlichen Führung unterordnet, in Erscheinung. Dies setzt den totalen Staat (nat. soz. Staat) in Gegensatz zu jedem liberalen oder auch konfessionell ausgerichtetes Staatswesen.

(These II.): Der totale Anspruch des Staates kann nur erhoben werden, wenn dahinter eine „unbedingte“ Autorität steht. Die Autorität des Staates ist „unbedingt“, weil sie die höchste Autorität immanenten Daseins ist und weil nur sie rechtes Zusammenleben schaffen kann. – Deshalb erstreckt sich der Totalitätsanspruch des Staates notwendig auf die ganze Welt der Erscheinungen. Diese Welt sucht der heutige Staat aus den Bindungen der Rasse und des Volkstums als den Grundlagen seiner Entfaltungskraft zu gestalten. – Die Autorität des Staates ist aber nur *solange* „unbedingt“, als sie weiß, daß sie nicht in sich selber ihren eigentlichen Zweck hat, sondern daß auch Rasse, Blut und Boden höheren „Ordnungs-Zwecken“ dienen, und zwar solchen, über die der Mensch zu bestimmen letztlich doch nicht in der Lage ist, also den Ordnungszwecken Gottes, der „Schöpfungs-Ordnung“. Damit, aber auch *nur* damit, ist der Staat „göttliche Schöpfung“.

(These III.): Der Totalitätsanspruch der christlichen Verkündigung entspringt der Erfahrung Gottes als der letzten Lebenswirklichkeit. Christliche Verkündigung, als der Ruf zum „Reich Gottes“, ist am vollkommensten möglich, wo ein rechtes Miteinander von Menschen ist; wo dies Miteinander nicht schon durch den Staat bzw. durch seine Weltanschauung gestaltet ist, muß es die Aufgabe der christlichen Verkündigung sein, es zu schaffen. Bereits vorhandenem Miteinander gegenüber ergibt sich für die christliche Verkündigung Verpflichtung und Verantwortlichkeit. Dies bedeutet auch für den Christen die Notwendigkeit der Aufrichtung des

Gesetzes und des Gehorsams gegen es. Durch die christliche Verkündigung wird aber auch die Relativität jedweden Miteinanders deutlich.

(These IV.): Der Totalitätsanspruch der christlichen Verkündigung kann nur erhoben werden, weil dahinter eine „unbedingte“ Autorität steht. – Die Autorität der christlichen Verkündigung ist „unbedingt“, weil sie von Gott als der letzten Lebenswirklichkeit kündigt und in seinem Namen

fordert. Der Ursprungsgrund dieser Autorität ist in dem Erlebnis der letzten Lebenswirklichkeit gegeben. Das Ergebnis dieser „Begegnung“ ist die Unterwerfung unter diese Wirklichkeit. Solches jedoch ist ein Vorgang, den wir nicht wägen und nicht messen können, er ist im Transcendenten begründet. – Diese Autorität ist aber nur *solange* „unbedingt“, als sie darum weiß, daß man die Forderungen dieser Autorität nie im einzelnen ‚haben‘ oder ‚besitzen‘ kann, sondern daß sie immer neu gefunden werden müssen, weil der Zielpunkt der christlichen Verkündigung, das Reich Gottes, d.h. die Aufgabe, den Menschen dem Herrschaftsanspruch Gottes zu unterwerfen, nicht *im einzelnen* äußerlich aufgezeigt und nicht mit Parolen und Formeln erschöpft werden kann.

(These V.): Alle Autorität tritt in das Leben des Einzelnen – auch in das des Christen – immer im Ort menschlicher Gemeinschaften, in der Bindung an irdische Zusammenhänge, nicht im luftleeren Raum. – Der nat. soz. Staat will durch seine Autorität eine totale Ausrichtung des Menschen in seinem irdischen Sein erreichen. Da der evangelische Christ aber nicht „an sich“ leben kann, sondern eben nur in unserer (oder in irgendeiner anderen) Zeit, so gehört auch die Frage der äußeren Ordnung der Gemeinschaft eben dieser evangelischen Christen mit in die Autorität des Staates. Die staatliche Autorität könnte sich dabei auf die äußere Erscheinungswelt und das äußere Leben der Staatsbürger beschränken, wenn nicht die angesprochenen Objekte, die Menschen des Volkes, eine transcendente Seite hätten, und wenn dieser Staat nicht totaler weltanschaulicher Staat sein wollte. Als solcher erhebt er nicht nur auf den Leib, sondern auch (mit Recht) Anspruch auf Geist und Seele. – Infolge seiner notwendig immanenten Ausrichtung kommt der Staat aber von hier aus in Gefahr, der *Verankerung* der seelischen Kräfte im Transcendenten zu vergessen. – Da ist es nun die Aufgabe der christlichen Verkündigung, sowohl den einzelnen Menschen wie den Staat in seiner Gesamtheit vor diese in Gott zu Tage tretende letzte Lebenswirklichkeit zu stellen. Diese christliche Verkündigung hat dabei auch die Aufgabe, dem Menschen zu zeigen, wie er – bei aller Bindung an äußere Ordnungen – seiner Verankerung im Letzten sich bewußt sein und wie von da aus die „Gewissensentscheidung“ zu Stande kommen muß.

(These VI.): Als Ort der christlichen Verkündigung haben wir die Kirche. Der Inhalt der christlichen Verkündigung ist allein Sache der Kirche. Sie ist zwar die „Gemeinschaft der Glaubenden“ und weist so über die Immanenz hinaus, aber sie ist auch zugleich die Gemeinschaft der in diesem irdischen Lebenszusammenhang und in diesem irdischen Raum Glaubenden und ist somit gebunden an die Wirklichkeit irdischer Ordnungen. Deshalb hat die christliche Verkündigung und ihre Zielstrebigkeit zum Reich Gottes in dieser Welt auch nur Sinn, wenn „das Reich Gottes“ als der Herrschaftsanspruch Gottes verstanden wird und wenn sie demgemäß auf Erden bereits das Leben der Menschen, eben der „Glaubenden“ bestimmt, beeinflusst oder leitet. So ist die Kirche einerseits hineingestellt in die staatliche Ordnung, unter der ihre Glieder leben, andererseits ist sie bestimmt von dem ihr gegebenen Auftrag. Diesen aber hat sie nicht einem abgeschlossenen Kreis, sondern *dem ganzen Volk* auszurichten. Da trifft die Kirche notwendigerweise in die Welt der Erscheinungen und stößt an der Wirklichkeit der Schöpfung und „der Frage“ nach dem Schöpfer und dem Sinn der Zusammenhänge der Schöpfung mit dem Staat zusammen.

(These VII.): Als Christen wissen wir, daß auch die mit Gottes Willen vorhandenen Ordnungen nichts Absolutes, nichts Vollkommenes sind, sondern daß sie nur „Larven“, nur Gestalten des dahinterstehenden göttlichen Willens darstellen. – Diese Relativierung aller Ordnungen und ihre fortwährende Aufhebung ist

durch die menschliche Unvollkommenheit, durch die Ichhaftigkeit des Menschen, durch die Sünde, bedingt. – Durch die Ordnungen wird die Sünde zwar beschränkt, aber nicht beseitigt.

(These VIII.): Mitten in den Kampf gegen alle Ordnungen greift das „neuordnende Wollen“ Gottes ein. Es ist die *Offenbarung* des durch Christus in einzigartiger Form sichtbar gewordenen Gottes. Durch diese „neue Ordnung“ ist Christus der Überwinder von „Sünde, Tod und Teufel“. Dies zeigt uns, daß wir mitten in der Welt der Auflösung doch immer wieder

neu anfangen, daß wir immer wieder „neu geboren“ werden können, ja müssen. Deshalb bedarf der totale (nat.soz.) Staat bei allem von ihm geschaffenen Miteinander dennoch der christlichen Verkündigung als der Ausrichtung auf die letzte Wirklichkeit, da andernfalls alle Weltanschauung zur Verblendung führt. Da aber das Neuwerden sich nur in menschlich irdischen Gemeinschaftsformen vollzieht, muß das menschliche Gemeinleben – gegebenenfalls mit Gewalt – in seinen Ordnungen erhalten werden.

(These IX.): Die Unbedingtheiten der Autorität, wie sie von Seiten des Staates und von Seiten der Kirche als dem irdischen Lebensausdruck der christlichen Verkündigung an den Menschen herantreten, zeigen, daß Gottes Wille in zwei Gemeinschafts-*formen* und in Vermittlung der Menschen aus diesen Gemeinschaften sich auswirkt, daß es aber der gleiche fordernde Wille ist, von dem her nur Autorität geltend gemacht werden kann. – Die Forderungsmöglichkeit an den Einzelnen wird umso größer und umfassender sein, jemehr Staat und Kirche in ihren eigentlichen Aufgabenkreisen bleiben (These II und IV), sie wird umso fragwürdiger, jemehr sich beide Größen aus ihren eigentlichen Gebieten entfernen und indem der Staat Kirche und die Kirche Staat spielen will.¹⁴

Im Folgenden seien einige Stellen aus dem Schreibmaschinen- und aus dem Drucktext miteinander verglichen!

„Der Nationalsozialismus stellt eine von jenen zeitweilig aus den seelischen Urgründen der Völker hervorbrechende Mächtigkeit dar, wodurch ganze Völker und Zeitalter revolutioniert werden. Weil dies so ist, kann z.B. die Barthsche Theologie auch gar kein Verständnis für den Nationalsozialismus aufbringen, ja sie kann nicht einmal mit ihm ins Gespräch kommen, da sie selbst auf einer ganz anderen Ebene liegt, indem sie nämlich überhaupt über keinerlei *Sein* verfügt (und auch darüber nicht verfügen *will* !), sie kennt nicht das Getragenwerden von der Mächtigkeit einer schöpferischen Substanz, sondern sie leitet gleichsam an ‚Wesensschwund‘... Die dialektische Theologie steht sogar allem Sein mit Haß gegenüber und sieht deshalb schon in allen Naturgegebenheiten dämonische und gottwidrige Zusammenhänge. Hier werden übrigens auch schon die Linien sichtbar, von denen her wir erkennen würden, daß eine auf der Haltung einer dialektischen Theologie aufgebaute Evangelische Kirche keine ‚Volkskirche‘ mehr sein könnte, sondern zwangsläufig zu einer Sekte herabsinken oder mindestens in ihrer Haltung zu Art der Sekte verengen würden“ (Schr. S. 33).

In der Druckfassung (S. 28) ist das gerügte mangelhafte Verständnis Barthscher Theologie für den Nationalsozialismus abgemildert! Es heißt jetzt: „Der Nationalsozialismus stellt eine von jenen zeitweilig aus den seelischen Urgründen der Völker hervorbrechende Mächtigkeit dar, wodurch ganze Völker und Zeitalter revolutioniert werden. Damit ist der Grund aufgezeichnet, aus dem heraus die Barthsche Theologie mit dem Zeitgeschehen in kein Gespräch zu kommen vermag. Sie betrachtet alles Geschehen – wider ihre eigene („existentielle Theologie“) Theorie – in der Praxis immer statisch. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, daß sie bei ihrer Betrachtung von der Nichtigkeit der Kreatur auf die Alleingeltung der göttlichen Allmacht diesen Schluß derart zieht, daß sie ihre Betrachtung in der Substanz ohne weiteres mit der Geltung des Buchstabens gleichsetzt. Dadurch gerät sie je und je in einen Kurzschluß, der zu Kollisionen mit den Mächtigkeiten des Lebens führen muß und der sie in der Transsubjektivität, in der Diastase, in der Zerstörung aller Gewißheit, begründet in der unbegreiflichen Paradoxie, bleiben läßt. Von da aus wird auch deutlich, daß eine evgl. Kirche, die auf der Haltung der dialektischen Theologie aufgebaut wäre, in ihrer Haltung zur Art einer vom Geschehen des großen Lebens der Welt entfernten Sekte verengen würde.“

Ähnliches findet sich auch im Blick auf das „Völkische“ und „Völkliche“! Im Schreibmaschinentext heißt es auf S. 71: „Wenn das Völkische, ja auch Völkliche oder die Nation als das Letzte und Höchste ‚verkündigt‘ wird, dann muß daran alle Macht zur Gewalt werden, weil man niemanden ‚zu fürchten hat‘, weil

man niemandem gegenüber auch Verantwortung mehr spürt. Wenn die Nation das Letzte ist, wird das Schwert, mit dem Kriege geführt werden, zum ‚Mordinstrument‘, denn man führt ja Kriege um seiner selbst willen und dabei – triumphiert das Ich. Wenn das Volk und die Nation das letzte wäre, dann betet man sich (bei etwaigen besonderen Erfolge der Staatsführung u.ä.) selber an und verfällt damit zwangsläufig der Hybris und – damit auch dem Untergang. Auch im deutschen Blute ist die Sünde, sind die ‚Sünden der Väter‘ mit enthalten, auch im deutschen Blut sind Verfallskräfte des Menschlichen, des Irdischen, so daß also das Reine und absolut Gute nicht aus Rasse, Blut und Boden kommen kann. Unser deutsches Volkstum, von dem wir gewiß wissen, daß es ungeheure Kräfte in sich birgt und das wir über alles lieben, es ist doch nur dem Boden vergleichbar, der die Strahlen der Sonne absorbiert, um von der da aufgenommenen Intensität zur Kraftentfaltung kommen zu können.“

In der Druckfassung (S. 58f.) heißt es vorsichtiger: „Daß diese völkische Idee nicht das Letzte und Höchste ist, brachte der Nationalsozialismus immer wieder zum Ausdruck. Die Erkenntnis der Notwendigkeit der letzten Bindung des Einzelmenschen sowohl wie der Gesamtheit, wird hier deutlich. – Daneben haben auch namhafte einzelne Vertreter und Vorkämpfer der nat. soz. Weltanschauung der Notwendigkeit zur Läuterung dieser Weltanschauung Ausdruck verliehen. Als Beispiel soll hier Stapel dienen. – Auch im deutschen Blute...“

Eine bemerkenswerte Auslassung findet sich auf S. 72 der Druckfassung, wo ein Satz aus dem Schreibmaschinentext fehlt: „Deshalb wird für die christliche Verkündigung das Bestehen des totalen autoritären Staates die beste Voraussetzung ihrer Wirksamkeit sein.“

Der folgende Schreibmaschinentext (S. 95) fehlt in der Druckfassung: „Das Wort, das die Kirche zu verkündigen hat, ist nicht identisch mit dem Logos einer kosmischen Ordnung, einer Welt- oder Lebensanschauung. Das Christentum evangelischer Prägung kann deshalb auch nicht ‚gleichgeschaltet‘ werden mit einem politischen Geschehen. Die Weltanschauung kann auch nicht identisch sein mit der christlichen Verkündigung, noch viel weniger vermag etwa jene diese zu ersetzen. Daß man solches heute dennoch mancherorts meint, liegt daran, daß die Welt- und Lebensanschauung und die Ordnungen der Welt zum guten Teil Wirklichkeiten aus dem religiösen und kultischen Raum zu ihrem Eigentum gemacht haben, etwa wie: Gerechtigkeit, Ewigkeit, Unsterblichkeit, Frieden haben, nicht zuletzt den Grundbegriff unserer Arbeit, die Autorität selbst. Daneben ist z.B. auch der Begriff ‚Freiheit‘, der heute mit ein Grundbegriff staatlichen Seins und staatlicher Entfaltung ausmacht, in Deutschland (überhaupt in protestantischen Ländern) mit dem Protestantismus verknüpft, später in die staatliche Sphäre übernommen worden oder übergegangen, oft genug freilich rationalisiert und materialisiert... (Französische Revolution!). – Damit hat sich der Staat eine Plattform der Sicherheit geschaffen, die nur durch diese Übertragung aus dem Religiösen ins Profane möglich war und die allmählich dann zur Selbstsicherheit ward und ihre Verwurzelung im letzten vergaß. Diese Sicherheit des Staates entspricht oft nicht mehr der ihm zukommenden Wesensbestimmung, weshalb auch oft genug der Staat für die Verkündigung der Kirche taube Ohren hat. Gerade der heutige Staat ist durch all das umfangreiche äußere Miteinander, das er geschaffen hat, in diese Selbstsicherheit hineingeraten, in der viele seiner führenden Persönlichkeiten zu vergessen scheinen, daß der Staat als solcher sowohl wie seine einzelnen Glieder unter den von Gott gesetzten Lebenszusammenhängen stehen und von ihm also abhängen, daß sie einerseits ‚mit unter dem Zorne Gottes‘, andererseits ‚mit unter seiner Fürsorge und Liebe‘ stehen. Dies beides aber tut die Abhängigkeit von Gott dar, und muß uns die Verantwortlichkeit ihm gegenüber ins Gewissen schieben...“

Oder Schreibmaschinentext S. 104: „Im Interesse des nationalsozialistischen Staates wird es sein zu erkennen, daß das volklich-politische Leben ohne die Heiligung aus wahren religiösem Glauben verkommt.“

Über Borngässers Gottesverständnis gibt folgender Text Auskunft (Schr. S. 25; Druck S. 20): „Diese letzte Lebenswirklichkeit ist das, was das Christentum meint, wenn es von Gott spricht. Diese letzte Lebenswirklichkeit, die allem Leben und Dasein die Möglichkeit des Lebens, des Daseins und des Soseins gibt, das ist der christliche Gott.“

Die Kritik an Barth und der Dialektischen Theologie haftet bei Borngässer an deren „Differenzcharakter“ (vgl. Schr. S. 30ff.; Druck S. 24ff.): „Eine Theologie und eine christliche Verkündigung, die den Men-

schen nicht ‚leben lassen‘ will, sondern ihm *nur* Gericht und Sünde als die Grundlage ihrer Verkündigung anzubieten hat, die also ihre Gedanken nur vom Gericht her aufbaut, vergißt die Gnade Gottes, daß Gott in Christus ja gerade *im Leben* greifbar und erfahrbar geworden ist. So muß demgemäß die dialektische Theologie zum Verhängnis des evgl. Christentums ausschlagen. Sie verkennt gleichsam die in Christus geschehene Menschwerdung Gottes und hebt die den Menschen gegenüber vorhandene ‚christliche Nähe‘ Gottes auf. ‚Das ganz-Andere‘, mit dem die Barthsche Theologie Gott ‚erfaßt‘ zu haben meint, führt deshalb auch zur absoluten Trennung von Gott und Welt.- Daß die Barthsche Theologie mit der von ihr, gerade unter Orientierung *am Unbedingten*, aufgezeichneten und unbarmherzig aufgedeckten Relativierung allen menschlichen Lebens und seiner Gestaltungen nicht auch ihr Verdienst hat, soll hier garnicht bestritten werden. Sie war heilsame und vielleicht notwendige Erscheinung (Schreibmaschinentext S. 30: „Coffeinspritze“) innerhalb der Theologie gegenüber der Erstarrung eines verbürgerlichten Idealismus und gegenüber einem spießbürgerlichen Kulturprotestantismus (Schr. S. 30: „Kulturprotestantismus, aber es gilt dabei zu bedenken, daß Coffein eine gefährliche Medizin ist und nur in der Anwendung eines auf dem realen Boden des Lebens stehenden Arztes seine ‚Belebungsabsicht‘ erreicht, wo aber ein wenig zu viel zur ‚chronischen Schwäche‘ des ‚Herzstückes‘ und schließlich über die Linderungsabsicht zum Tode führt“). Wir richten uns bei unserer Ablehnung dieser Theologie keineswegs gegen das *Anliegen* Barths, sondern gegen die *Art*, dies zu verwirklichen. Dazu sagen wir allerdings kompromißlos nein. Diese Theologie hat in der Linie K. Barths von der ursprünglich gebrachten Auflockerung zu einer Selbstverabsolutierung der Dialektik als theologischer Schulmeinung geführt.“

Anmerkungen:

- 1 Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK], Bd. 21).
- 2 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 536-539.
- 3 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 476.
- 4 Emanuel Hirsch, Karl Barth. Das Ende einer theologischen Existenz. Brief an einen ausländischen Freund. Privatdruck. Zitiert nach Richard Ziegert, Kirche ohne Bildung, Frankfurt a. M. 1997, S. 333 (Beiträge zur rationalen Theologie; Bd. 8).- Vgl. Karl Dienst, Darmstadt und die evangelische Kirchengeschichte in Hessen. Texte und Kontexte, Darmstadt 2007, S. 545 (Schriftenreihe des Zentralarchivs der EKHN; Bd. 3). Nach 1945 wirft Hirsch Barths Vergangenheitsbewältigung vor: „Dieser Dialektiker verklärt Bomben und Granaten zu missionarischen Boten seiner Art Christentum.“
- 5 Wolfgang Trillhaas, Die Unsicherheit der heutigen evangelischen Ethik und ihre Wurzeln, in: Theologische Literaturzeitung (ThLZ) 88, 1963, Sp. 721-734; hier Sp. 727.
- 6 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 497.
- 7 Willy Borngässer, Gehorsam gegen Gott *und* Staat? Ein Mahnruf in letzter Stunde, Leipzig 1936, 72 S.
- 8 Zur Auseinandersetzung mit der „Deutschen Glaubensbewegung“ (Hauer/ Bergmann) und ihrer Heranführung eines „arteigenen Deutschen Glaubens“ s. Borngässer (wie Anm. 7), S. 45-49, 57-62.
- 9 Paul Althaus, in: Lutherische Kirche, 1934, Heft 7, und Werner Elert, Bekenntnis, Blut und Boden. Die Erlanger Theologische Fakultät weigerte sich vor und auch noch nach 1945, sich dem theologischen Trend der damals herrschenden Dialektischen Theologie anzupassen, was ihr den Ruf, sie sei während des „Dritten Reiches“ eigentlich als „nazistisch“ zu betrachten, eintrug, auch wenn kein einziger Angehöriger der sog. „Engeren Fakultät“ Mitglied der NSDAP oder der GDC gewesen war. Vgl. Karlmann Beyschlag, In Sachen Althaus/ Elert, in: Homiletisch-Liturgisches Korrespondenzblatt- NF, 8. Jg., 1990/91, Nr. 30, S. 153-172.
- 10 Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte, in: Lucia Scherzberg (Hg.), Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus, Paderborn 2008, S. 155-172; hier S. 171. Das folgende Zitat: S. 157f.
- 11 Günter Brakelmann, Evangelische Kirche im Entscheidungsjahr 1933/1934. Der Weg nach Barmen, Berlin 2010, S. 177, 179 (Zeitansage; Bd. 5).
- 12 Brakelmann, Evangelische Kirche (wie Anm. 11), S. 177.

- 13 Der Titel des Schreibmaschinenexemplars lautet: „Vertragen sich der Totalitätsanspruch des Staates und der Totalitätsanspruch der Kirche? Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg, vorgelegt von Willy Borngässer aus Wiesbaden.“ Die sonst bei Dissertationen üblichen Hinweise z.B. auf die Gutachter fehlen, ebenso das Datum der mündlichen Prüfung. Während Borngässer in seinem Personalbogen von 1956 keine Angaben über sein Studium macht, erwähnt er seine Promotion 1937 und den Titel seiner Arbeit. Es könnte sein, daß es sich bei dem vorliegenden Schreibmaschinenexemplar um ein dem Doktorvater vorgelegtes Konzept handelt, das dieser kritisch durchgesehen und mit Anmerkungen und Vorschlägen für die Druckfassung versehen hat, die Borngässer dann bearbeitete. Über die näheren Umstände der Wahl Odenwalds zum Doktorvater ist mir nichts bekannt. Nach dem von Hannelore Braun und Gertraud Grünzinger zusammengestellten und bearbeiteten „Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949“, Göttingen 2006, S. 235 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen. Bd. 12) promovierte Odenwald 1921 in Heidelberg zum Lic. Theol. und habilitierte sich dort 1923. 1928 zum aoProf. Ernann, war er dort von 1929-1945 oProf., 1935-1945 auch Dekan. Nach Entlassung durch die amerikanische Besatzung 1945 war er Gymnasiallehrer. Odenwald war Befürworter der NS-Machtergreifung im Sinn einer geistigen Erneuerung der Gesellschaft, aktiver DC (Luther-Deutscher) und seit 1939 Mitglied der NSDAP. Mitglied des Ev.-Sozialen Kongresses, mit Kollegen Veranstalter sozialpolitischer Lehrgänge für Studierende, Sympathisant der ökumenischen Bewegung. Von seinem Studienort her wäre für Borngässer auch Gießen infrage gekommen. Jedoch war zu dieser Zeit der 1929 nach Gießen berufene Systematiker Friedrich Karl Schumann (*15.6.1886 Meßkirch/Baden; +21.5.1960 Münster) schon in Halle (1932-1945). Schumann war Juli/September 1933 Mitglied der Einstweiligen Leitung der DEK und Berater von Reichsbischof Ludwig Müller, später aber Befürworter seines Rücktritts. Bis zur Sportpalastkundgebung im November 1933 war Schumann Anhänger der GDC. 1919-1933 Mitglied der DNVP und 1933 der NSDAP. 1945 wurde er in Halle entlassen. 1951 HonProf. und 1955 (em.) oProf. Münster (ebd. S. 232). Zur Zeit der Promotion Borngässers lehrte in Gießen Systematische Theologie Heinrich Adolph (*13.12.1885 Watzenborn/Hessen; +31.12.1951 Gießen). Nach seiner Habilitation in Gießen 1922 war er dort Privatdozent, 1928 nicht verbeamteter aoProf. und 1941-1945 (em.) dort aoProf. Seit 1933 war Adolph DC (ebd. S. 17). Gießen war 1937/38 nicht am stärksten besetzt! Borngässer zitiert allerdings in seiner Dissertation Adolphs ‚Entbürgerlichung des Protestantismus‘, Gotha 1935.
- 14 Im Schreibmaschinentext (S. 127) ist noch eine „These X“ enthalten: „Die zwei Gemeinschaftsformen der Auswirkung letzter Autorität sind Staat und Kirche. Beide Gemeinschaften sind relativ, aber eben auch nur relativ, selbständig und so also doch aufeinander bezogen. Keine der beiden Größen kann ohne die andere zur vollen Entfaltung ihres wahren Wesens kommen. Daraus ergibt sich einerseits die Forderung der ‚Volkskirche‘, andererseits die Notwendigkeit der Rücksichtnahme des Staates auf die Kirche, denn *der* Staat, der etwa meint, die Verkündigung der Kirche und damit sie selbst verneinen zu können, verliert damit die bedeutendste Kraft, aus der heraus die Erfüllung seiner Aufgaben möglich ist (subjektiv gesehen) und er entfernt sich von der Zentralkraft des Lebens (objektiv gesehen).
 Wo die Forderung des Miteinanders von Staat und Kirche auch in ganz praktischen Fragen wie Schule und Hochschule, Arbeit an der Jugend, an der Wehrmacht und am Arbeitsdienst, auf die Arbeit in den Gefängnissen, auf soziale Einrichtungen und Innere Mission, auf Seelsorge und Propaganda erstreckt, da bedeutet die Totalität des Staates und die der Kirche sogar eine Ergänzung, vielleicht eine Erfüllung. – Wo dieses Miteinander nicht vorhanden ist, können beide, - Staat und Kirche – die ihnen wesensgemäße, von Gott gesetzte natürliche Bestimmung nicht erfüllen.“ Ob diese an sich klare These gerade wegen ihrer direkten Bezüge gestrichen wurde?

Zu Borngässers Rückblick auf die NS-Zeit

Von seiner theologisch gerechtfertigten und verarbeiteten, auch „hinter Gittern“ erlebten Relativität aller „menschlichen Ordnung“, ja alles Irdischen überhaupt hat Willy Borngässer immer wieder versucht, „den Nebenmenschen zu verstehen“: „Ich suche von daher auch von *seinem* Standpunkt aus die Dinge und Zusammenhänge zu betrachten. Unter dieser Perspektive habe ich auch vieles innerhalb des Nationalsozialismus nach 1945 nicht einfach a priori verurteilt, sondern habe versucht, immer wieder mich an die Stelle desjenigen zu versetzen, der jener Ideologie verfallen oder unter ihre Macht gebracht worden war. Nach all diesen negativen Linien muß aber auch eine positive gezogen werden: das Leben hinter Gittern wird auch vielen Menschen zu einer Zeit stiller innerer Einkehr werden... Man erfährt auch daneben, daß die ‚Verurteilung‘ durch Menschen der Ausfluß doch sehr stark zeitgebundener Begriffe und Auffassungen ist und daß man von Gott her oft genug ganz anders urteilen wird. Gerade dies deutlich zu machen, will Christus immer wieder uns zeigen. Und wer vor Gott bestehen kann, dem wird auch hier etwa zum Bewußtsein kommende Schuld vergeben sein. Vor Gott aber kann nur bestehen, wer seiner Gnade teilhaftig geworden ist, wer gespürt und erfahren hat, daß alles Leben nur möglich ist aus seiner Gnade und aus seiner Vergebung heraus, aus der von ihm immer wieder neu gesetzten Kraft.

Wenn einem solches deutlich geworden ist, dann gewinnt man auch zu der Phase der NS-Zeit eine ‚neue‘ Einstellung. Nicht als ob das Unrecht, das damals geschah, und die Verbrechen, deren sich viele schuldig gemacht haben, bagatellisiert oder gar legalisiert werden sollen. Was schwarz war, müssen wir schwarz nennen. ‚Täter‘ müssen zur Verantwortung gezogen werden. Die Frage ist nur, ob man nicht an das Wort Schillers denken muß, ‚daß Böses zeugen immer Böses muß gebären‘. Oder an das Wort, das Ismene in Sophokles‘ Antigone ausspricht: ‚Nicht mitzuhassen, sondern mitzulieben sind wir da‘.

Von dieser Grundhaltung her hat der Verfasser dieses Büchleins [Borngässer] auch im Jahr 1945, gleich nach dem Zusammenbruch, der amerikanischen Besatzungsmacht eine Broschüre mit dem Titel vorgelegt ‚Nicht Vergeltung, sondern Vergebung‘. Darin wurde dargelegt, daß wir eine Neu-Ordnung des Lebens nur gewinnen können, wenn nicht einfache ‚Zugehörigkeit‘ zu irgendeiner NS-Organisation Grundlage einer strafrechtlichen Verfolgung oder auch nur disziplinarer Maßnahmen sein kann, sondern strafrechtliche oder disziplinäre Maßnahmen nur eingeleitet oder durchgeführt werden sollten, wenn einzelne gegen Gesetze gehandelt haben, die schon vor 1933 als strafwürdig galten oder die – um ein Schlagwort zu gebrauchen – gegen die allgemeinen Menschenrechte verstoßen oder verstießen.“¹

Borngässer hat diese Haltung, darin übrigens auch Martin Niemöller nicht unähnlich, als Zeuge in einem sog. „Entnazifizierungsverfahren gegen einen Mitbürger“ (Dekan Mulo?) praktiziert, der ihn bei verschiedenen NS-Dienststellen wegen antinationalsozialistischer Haltung und Äußerungen angezeigt hatte. Deswegen war Borngässer mehrmals vor die Gestapo und den SD (Sicherheitsdienst) geladen worden. Borngässer teilte dem Gericht mehrmals schriftlich mit, daß er sich aus moralischen, sittlichen, religiösen und staatspolitischen Gründen nicht in der Lage sähe, gegen den Betreffenden auszusagen, weil er der Meinung sei, daß irgendwo, wenn nicht gerade gegen Leib und Leben Schaden vorläge, Schluß gemacht werden müsse. Mehrere persönliche Anrufe des Sachbearbeiters der Entnazifizierungsabteilung Ministerialrat Dr. Schlesinger und schließlich des Entnazifizierungsministers Binder selbst wollten Borngässer umstimmen. Da er bei seiner Ablehnung blieb, stellte man seine Verhaftung bei Nichterscheinen am Tage des Termins in Aussicht. An diesem Tage hatte Borngässer aber vor dem von den Amerikanern gebildeten „Landes-Schulbeirat“, dem er angehörte, ein Referat zu halten. Er bat, ihn wenigstens erst nach dem Referat und der sich anschließenden Diskussion in polizeilichen Gewahrsam nehmen zu lassen. „In der Tat, Punkt 11 Uhr wurde ich im ‚Landeshaus‘ in Wiesbaden (wo der Sitz der Militärregierung war) von zwei Polizisten abgeholt, um ‚vorgeführt‘ zu werden. Da ich auch in der Verhandlung bei meiner Weigerung blieb, wurde ich zwar aus der Haft entlassen, aber mit einer Geldstrafe belegt.“²

An der Erwähnung dieses „Zwischenspiels“ sollte nach Borngässer auch deutlich werden, „daß es Menschen gab, die sowohl vor 1945 als ‚unbequeme Staatsbürger‘ angesehen wurden, die aber auch nach 1945 nicht einfach bequeme Eselsnicker geworden sind, eben weil der Zug jetzt nach der anderen Richtung fuhr...“³

In der Einleitung zu „Blick hinter Gitter“ hat Borngässer auch seine Einschätzung des „Dritten Reiches“ kurz zusammengefaßt⁴: „Was sich im Dritten Reich dem Beobachter darbot (in der Sphäre des Politischen, erst recht in der des Wirtschaftlichen oder gar des Kulturellen oder des Religiösen) war keineswegs einheitlich. Es gab unendlich viel Menschen in Deutschland, die der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehörten, aber keineswegs mit dem einverstanden waren, was in den einzelnen Lebenssphären, die wir eben anzudeuten versuchten, von der Partei offiziell vertreten oder proklamiert wurde. Viele stießen nur deshalb zur NSDAP, weil der Unfug von über 30 Parteien, welche um die Gunst des Wählers buhlten, eine klare Linie in der Regierungspolitik nicht zustande kommen ließ, im Grunde jede Koalitionsregierung auf die Gunst von Splittergruppen angewiesen war, wenn sie nicht einem Mißtrauensvotum zum Opfer fallen wollte. Andere sahen das unaufhörliche Steigen der Arbeitslosenzahlen, wieder andere beobachteten die Verwahrlosung der Sitten und die an einer Festigung der Demokratie innerlich unbeteiligte Justiz. In dieser Situation verstand es Hitler, sich in ein solch gutes Licht zu setzen, daß viele einen guten Ansatz zu einer Erneuerung sahen, nicht zuletzt in der Annahme, die zu erwartende Suppe werde nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wurde. Die damalige Generation in Deutschland hatte außerdem keine praktische Erfahrung mit absoluten Diktaturen. In der Geschichte zu lernen, in ihr abzulesen, waren nur wenige imstande. Von dieser Sachlage her können wir weder die Kollektivschuld-These anerkennen oder vertreten, noch die Art, wie die Entnazifizierung durchgeführt wurde, bejahen. Damit ist nicht die Meinung vertreten, jene, die sich an Leib und Leben anderer vergangen haben, sollten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Eine rein schematische, buchstabenmäßige Behandlung jedoch ist auch auf diesem Gebiete von Unheil.“

Auf Seiten der BK gehörte die permanente Klage über den „Machtmißbrauch der Ära Dietrich – Kipper“ zum Ritus moralgesättigter Kommunikation. Kürzlich (Februar 2012) wies allerdings Prof. Jochen-Christoph Kaiser (Marburg), auch aufgrund der Forschungen des bei ihm promovierenden Pfarrers Jörg Wiegand (Butzbach), auf die rigide „Selbst- und Fremdreinigung“ der Geistlichen durch die inzwischen in die (vorläufigen) Kirchenleitungen in Nassau-Hessen gekommene BK hin, wodurch in der (späteren) EKHN etwa 100 Pfarrer als Mitläufer der Nazis vom Amt suspendiert worden seien, ohne Rücksicht auf ihr weiteres Auskommen. Erst durch das sog. „Befreiungsgesetz“ der amerikanischen Besatzungsmacht vom 5. März 1946 wurden die zunächst getroffenen scharfen Maßnahmen insofern korrigiert (oder konterkariert), als die Mehrheit der ergangenen Suspendierungen in diesem Gebiet nach dem Entnazifizierungsverfahren aufgrund dieses Befreiungsgesetzes wieder aufgehoben wurden. Daß Lic. Dr. Dietrich erst 1949 wieder in sein Pfarramt zurückkehren durfte, sei nicht vergessen. „In die Ecke Gestellte“ konnten also selbst auch kräftig „in die Ecke stellen“ !

Anmerkungen:

- 1 Willy Borngässer, Blick hinter Gitter, Hamburg 1965, S. 133ff.
- 2 Borngässer, Blick (wie Anm. 1), S. 136. Die gerichtliche Urkunde ist auf S. 136 abgedruckt (RM 100,- Ordnungsstrafe).
- 3 Borngässer, Blick (wie Anm. 1), S. 137.
- 4 Borngässer, Blick (wie Anm. 1), S. 12f.

Die Wiesbadener Marktkirche als „BK-freie Zone“

„Nach Kriegsende war es Dietrich wichtig festzustellen, daß nicht nur von der BK Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet worden sei, sondern daß auch andere, die nicht der Theologie der BK folgten, mutig und konsequent an ihrem Ort widerstanden hatten... Für die Theologen der BK, die den Neubau der Kirche in der Nachkriegszeit auf Grund der Erfahrungen der NS-Zeit verantworteten, war es kaum möglich, einen so zwiespältigen Mann wie Dietrich zu integrieren, zumal er sich in seiner Ablehnung der aufkommenden ‚BK-Theologie‘ unnachgiebig zeigte und sich als ‚Hauptvertreter‘ der liberalen Theologie

in seinem Umkreis verstand: Hermann Otto Geißler¹ hat darauf hingewiesen, daß es Ernst Ludwig Dietrich schon bald nach Kriegsende klar geworden sei, daß für ihn, der zwar theologisch weiterhin ein Vertreter des Liberalismus blieb, sich kirchenpolitisch inzwischen aber manchen Positionen der BK angenähert hatte, kein Platz im neuen Kirchenregiment sein würde. Auch Willy Borngässer mußte bald die Erfahrung machen, daß die BK mit allen Mitteln versuchte, in der Landeskirche Nassau und darüber hinaus in Nassau-Hessen an die Macht zu kommen. Weite Kreise der BK waren der Auffassung, daß auch der Liberalismus bzw. Neuprottestantismus wesentlich zur Katastrophe der Evangelischen Kirche beigetragen hätten. Borngässer besetzte ein anderes Betätigungsfeld, das, wenn ich mich recht erinnere, noch bei seiner Aufbahrung in der Marktkirche (1965) in Wiesbaden deutlich wurde: Das Deutsche Rote Kreuz (DRK); die Totenwache hielten in erster Linie Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, dann erst die Heliand-Pfadfinderschaft. Eine Studentenverbindung chargierte nicht. Über seine Leitungsfunktion im Kreisverband Wiesbaden des DRK hinaus war Borngässer Vizepräsident des Landesverbandes Hessen des Deutschen Roten Kreuzes. In „Blick hinter Gitter“² berichtet er, daß er „Anfang August 1945“ gebeten wurde, den Neuaufbau des Roten Kreuzes für den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden zu übernehmen. „So liegen nun zwei gewaltige Aufgabengebiete vor mir: ein großes Pfarramt und der Neuaufbau der Rot-Kreuz-Organisation.“ Im DRK fühlte sich Borngässer angemessen repräsentiert und geachtet, in seiner Kirche allerdings nicht! „Die Marktkirche Wiesbaden wurde zu einem Hort der Opposition und Obstruktion gegen alles, was von ‚oben‘ kam... Die Marktkirche blieb ‚BK-freie Zone‘.“³ Darüber gibt auch Borngässers Schrift „Die evangelische Kirche vor der Entscheidung“ Auskunft.⁴ War seine Schrift „Gehorsam gegen Gott und Staat“ „ein Mahnruf in letzter Stunde“, so sein neues Büchlein auch „ein SOS-Ruf“: „Es ist Ausdruck der großen Besorgnis, die heute ebenso viele ernste, verantwortungsbewußte Theologen wie auch viele Laien, die im Raum der evangelischen Kirche leben, empfinden und denen das Wohl unserer evangelischen Kirche am Herzen liegt.“ Für Borngässer geht es „nicht in erster Linie um diese oder jene Persönlichkeit ..., sondern darum, daß hier eine bestimmte geistige Haltung vorliegt“, die er als „kirchenpolitischen Druck und dogmatische Einengung“, vorgetragen in „brüderlicher Form“ und in einer kaum verständlichen „dialektischen“ Sprache, beschreibt: „Grundlage dieser Schrift ist die Überzeugung, daß die evangelische Kirche, ihrem Wesen nach, nicht in der Uniformierung des Glaubens und der Formen, sondern nur in der Vielgestaltigkeit sowohl der Formen wie des Denkens – sozusagen in gläubiger Freiheit – leben kann“ (S. 7). Ja: „Unsere Kirche [ist] auf einem Weg, der die Errungenschaft der Reformation zunichte zu machen droht und die Kirche der Reformation jeder Freiheit beraubt“ (S. 8). Mit „Bekennender Kirche“ ist eine „kirchenpolitische Gruppe“ gemeint, deren „ausgesprochen doctrinärer Flügel“ die Oberhand gewonnen hat und „durch eine stark ausgeprägte Personalpolitik, welche die entscheidenden leitenden Stellen in der Kirche den Vertretern doctrinärer kirchlicher Auffassungen zuweist, eine Machtstellung ausübt“ (S. 11f.). Eine „parlamentarische Reaktion“ auf diese Bestrebungen in den Synoden kommt nach Borngässer dadurch nicht zustande, weil die BK dort „mittels eines bestimmten Wahlmodus“ („Siebssystem“) über die Mehrheit verfügt, „obwohl die Mehrzahl der Evangelischen unter den Nichttheologen den Gedankengängen dieser u.E. weltfernen und abstrakten Theologie und kirchlichen Handhabung nicht beipflichtet. Die evangelischen Gemeindeglieder sind – das ist kein Zweifel – in ihrer Mehrheit nicht ‚Bekennnis-Gruppe‘.“ Aus diesen Analysen zieht Borngässer auch eine aktuelle kirchenpolitische Konsequenz: „Es erscheint uns deshalb vor allem eine Neuordnung des Wahlsystems notwendig, und zwar direkte, freie, geheime Wahlen zur Landessynode... Nur so kann das einzelne Gemeindeglied einen Einfluß auf die Entwicklung und Gestaltung der Landeskirche gewinnen“ (S. 13). Das sog. „Siebssystem“ (Wahl der Landessynode durch die Dekanatssynoden) war der BK auf den Leib geschnitten, auch wenn in Wiesbaden bei den Laienmitgliedern die Dinge zuweilen anders lagen.

In einem größeren Abschnitt (S. 18-37) setzt sich Borngässer mit der Frage „Bekennnis“ kritisch auseinander; hier spielt Barmen 1934 eine wichtige Rolle, weil hier „Lehre und Welt miteinander in schärfsten Widerspruch“ gebracht sind (S. 19). „Heute wird von der BK aus häufig (nicht immer!) erklärt, das ‚Barmer Bekenntnis‘ sei nur ‚richtungweisend‘. *Praktisch* ist es für die BK, für den doctrinären Flügel der BK, Evangelium selbst“ und „erhebt den Anspruch auf unbedingte Anerkennung und absolute Giltigkeit“ (S. 22).

„Als Hauptfehler der Barmer ‚Theologischen Erklärung‘ muß die in These I und II zum Ausdruck kommende Ablehnung jeden ‚Gesetzes‘, d.h. praktisch die Ablehnung jeder Möglichkeit, eine *Ethik* als positive Willenskundgebung und Forderung Gottes darzustellen, bezeichnet werden... So sind auch die Predigten fast aller Anhänger dieser dialektischen Schule ausgerichtet auf diesen *einen* Grundgedanken: Bekenntnis der eigenen Ohnmacht, der eigenen Schuld und Sünde und reines Verlassen auf Gottes Gnade“ (S. 22f.). Was die gegen das „Führerprinzip“ in der Kirche sich richtende Barmer These IV anbelangt, so zitiert Borngässer im Blick auf die Besetzung der führenden Ämter in der Kirche durch die BK das alte Sprichwort: „difficile est satiram non scribere“ („Es ist schwer, keine Satire zu schreiben“.). Insgesamt fordert Borngässer die BK auf, „ihren Kirchenbegriff, ihren Offenbarungsbegriff und die Frage des Bekenntnisses“ zu überprüfen, „vor allem ihren Absolutheitsstandpunkt im Sinne einer Lehrautorität“ aufzugeben und „die in Schutzhaft genommene natürliche Offenbarung‘ wieder in Freiheit zu setzen“ (S. 30). Kritik übt Borngässer auch an dem in Artikel 52 der „Ordnung der EKHN“ von 1949 eingesetzten „Spruchkollegium“ („kirchliche Spruchkammern“!) als „Machtinstrument *einer* bestimmten theologischen und kirchenpolitischen Haltung“. Im Blick auf Karl Barth zitiert Borngässer wieder seinen Lehrer Reinhold Seeberg: „Wenn ich an die dialektische Theologie denke, schauert es mich; sie lebt aus reiner Subjektivität, ihr Horizont ist eng und ihre Lebensform sektiererisch; dazu ist sie von einem – fast widerwärtigen – Pathos der Absolutheit erfüllt. Barth und seine Anhänger werden für die evangelische Kirche eines Tages nicht nur eine schwere Belastung, sondern eine Gefahr bedeuten. Die evangelische Kirche wird in Ketzerrichterei einerseits, in überspitzt selbstbewußte Führung fanatischer, aber nur mittelmäßiger Kirchenführer andererseits verfallen...“ (S. 34).

Ein wichtiger Angriffspunkt war für Borngässer das „Evangelische Kirchengesangbuch“ (EKG): „Diese in Wort und Melodie vorreformatorischen und reformatorischen Choräle der christlichen Gemeinde wirklich vertraut zu machen, dürfte kaum möglich sein. Noch schwieriger wird es sein, dem Manne des Berufslebens, der Mutter in der Familie und dem Kind in der Schule oder gar den Menschen ‚am Rande der Kirche‘ diese Wortform und Melodie etwa verständlich zu machen“ (S. 40). „Man könnte sagen: das neue Gesangbuch ist gereimte Dogmatik im Stil der Reformationszeit. – In dem neuen Gesangbuch vergißt man den Gedanken, daß ein Gesangbuch auch ein *Volksbuch* des Trostes und der Erbauung sein sollte. Auf die Gefühle und Gedankenwelt der Laien ist nicht genügende Rücksicht genommen, der die persönlicheren und individualistischeren Lieder etwa des Pietismus oder der Romantik doch unvergleichlich näher stehen als die starre Dogmatik des 16. Jahrhunderts. Die Gestaltung dieses Gesangbuches kann man nur verstehen, wenn man sich deutlich macht, daß dieses Gesangbuch Ausdruck einer besonderen geistigen Haltung ist, die in bestimmten theologischen Auffassungen ihre Wurzel hat und sich auch gewisse kirchenpolitische Auswirkungen sucht. Diese geistige Haltung, die das neue Gesangbuch zustandegebracht hat, ist auch aus den Grundgedanken erkennbar, welche das sog. *Kirchenmusikalische Amt* in Frankfurt a. M. zur Frage der als ‚erlaubt‘ anzusehenden Lieder für die Begleitung bei Trauungen niedergelegt hat... Es werden hier Gremien, die nur unter dem Gesichtspunkt der Bewertung vom rein kirchenmusikalischen Standpunkt her zusammengesetzt sind, zum Maßstab für die Festlegung der Ausgestaltung von Trauungen gemacht...“ Opfer waren z.B. das „Ave Verum“ von Mozart, das „Ave Maria“ von Bach/ Gounod, das „Heilig, heilig, heilig“ von Schubert, „Der Tag des Herrn“ von Kreuzer, das „Hallelujah“ von Hummel, „Die Himmel rühmen des ewigen Ehre“ von Beethoven und „Heilige Nacht, o gieße du“ von Beethoven. In der Marktkirche wurden zu meiner Zeit das alte Nassauische Gesangbuch und das EKG zusammen benutzt: Die Nummern wurden zumindest in den 1960er Jahren nebeneinander angeschlagen; fehlte ein Lied in dem anderen Gesangbuch, erschien dann ein Strich. Bei Borngässer gab es solche Striche in der Regel auf der Tafel „Neues Gesangbuch“. Öfters war es auch notwendig, die (verschiedene) Reihenfolge der Strophen kenntlich zu machen, von den Text- und auch Melodieunterschieden einmal ganz zu schweigen. Die Marktkirche sammelte noch lange alte Nassauische Gesangbücher; ich habe da auch nicht wenige Exemplare aus dem Bestand der Bergkirche gefunden. Später gab die Marktkirche auch einen eigenen Nachtrag zum EKG heraus. Kurz: Zu meiner Zeit an der Marktkirche war der Gemeindegesang nicht nur aus akustischen Gründen nicht der beste. Daß das Apostolische Glaubensbekenntnis erst in den 1990er Jahren ein fester Bestandteil des dortigen Gottesdiensts wurde, sei vermerkt. Auch Dietrich war gegen einen „Liturgismus“ empfindlich!

Was die Lage nicht nur in der EKHN anbelangt, „so geht es weithin um Durchsetzung mehr oder minder theologischer dogmatischer Gesichtspunkte oder sehr oft auch um die Durchsetzung kirchenpolitischer Machtansprüche, die in gewissen *personellen* Besetzungen ihren Ausdruck finden. Die theologische Grundhaltung ... ist die, daß es gewisse Grunderkenntnisse in der evangelischen Kirche gebe, die nur auf Grund eines ganz bestimmten Verständnisses der Offenbarung als gültig anerkannt werden könnten. Man verneint dabei die Möglichkeit, aus der Natur, aus natürlichen Gegebenheiten oder aus der Geschichte, Gottes Wirksamkeit als ‚Enthüllung Gottes‘ zu erkennen. Man vertritt außerdem die Meinung, daß auch die äußeren Formen der Kirche in der Bibel geoffenbart seien. Darin dürfte ein Fehlschluß liegen“ (S. 42).

Dagegen statuiert Borngässer (S. 44): „ ‚Protestantisch-freiheitliche Auffassung‘ ist eine geistige Haltung, die von der Grundauffassung ausgeht, daß Vernunft und Offenbarung nicht a priori, nicht ohne weiteres, Gegensätze sind, sondern daß die Vernunft als gottgegebenes ‚Organ‘ sich um die Offenbarung, um die letzten Fragen und Wahrheiten des Lebens, mühen müsse. Freilich nicht in autonomer, anthropozentrischer Gestaltung, sondern in ‚gebundenem‘, theozentrisch bestimmten Suchen. Dieses freiheitlich-religiöse Denken ist eine geistige Grundhaltung, die zu allen Zeiten der Welt- und Kirchengeschichte ihre Verkörperung gefunden hat: in China ebenso wie in der jüdischen Spruchweisheit, im Wahrheitssuchen des Sokrates wie der römischen Stoa. Auch durch die ganze Geschichte des Christentums geht diese Linie hindurch...“ (S. 44). Ein Fazit: „Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man behauptet, es herrsche heute eine geistige Unduldsamkeit“ (S. 46). „ *Worauf kommt es also heute an?* Wir müssen erkennen, daß Denken und Handeln innerhalb der evangelischen Kirchen weithin von einer neuen Erstarrung bedroht sind, weil man glaubt, man könne durch Erneuerung gewisser *Formen* aus dem Leben der ursprünglichen Reformationszeit eine Neubelebung des kirchlichen Raumes erreichen... Das Ergebnis eines Ringens aus dieser Fragestellung wäre ein ‚christlicher Humanismus‘. Wir meinen damit einen Humanismus, in dem die menschliche Seite nicht von vornherein abgewertet wird, sondern bei dem man weiß, daß der Mensch zwar ‚Sünder‘, aber doch ‚Geschöpf Gottes‘ ist, und bei dem man den Menschen in diesem Verständnis der Botschaft von der erlösenden und sich in Christus offenbarenden Gnade Gottes gegenüberstellt. In einem derartigen ‚christlichen Humanismus‘ wird das Menschliche und Natürliche geklärt und geläutert durch Wertmaßstäbe und Glaubenskräfte aus dem Christlichen. Das wäre ‚theonomer Humanismus‘, aus christozentrischer Werterfahrung“ (S. 48). Diese Weite schlug sich auch in Borngässers Gemeindegarbeit nieder. So bestand z.B. sein monatlicher Frauennachmittag aus einem ca. einstündigen Vortrag Borngässers über die allgemeine politische und kulturelle Lage; das „Religiöse“ kam dann z.B. in Form einer Geschichte aus dem „Christlichen Erzähler“ zu Wort. Der alle Jugendkreise überspannende monatliche „Gemeindejugendabend“ war ähnlich strukturiert. Nach meiner Erinnerung schloß er stets mit dem Lied „Kein schöner Land in dieser Zeit“! Im Konfirmandenunterricht herrschte bei der großen Zahl der lediglich in zwei Gruppen (Jungen/ Mädchen) aufgeteilten Konfirmanden eher ein Frontalunterricht. Auf der anderen Seite bin ich oft Menschen begegnet, die stolz darauf waren, von Borngässer konfirmiert worden zu sein, was umgekehrt auch Borngässers Kontakte zur Alltagswelt vergrößerte und auch entsprechenden „Kasualnachwuchs“ förderte! Auch zu Fragen, die über das Religionskulturelle hinausgingen, nahm Borngässer durch öffentliche Vorgänge, die durch Plakate angekündigt wurden, Stellung. Im Blick auf den plakatierenden Küster Amend hieß es: „Amend, an die Bäume!“

Doch zurück! Im Mai 1946 wehrte sich Borngässer zusammen mit Propst Lic. Heinrich Peter und sechs weiteren nassauischen Pfarrern gegen den Versuch des Landesbruderrats der BK Nassau-Hessen, auch jetzt noch nicht zur BK gehörende Pfarrer (wohl auch aus kirchenpolitischen Gründen wie z.B. zur Schaffung synodaler Mehrheiten) für sich zu gewinnen.⁵ Auch die vom Landesbruderrat (Karl Veidt) entworfenen Vorschläge für die Neuwahlen der Kirchenvorstände stieß mit ihren (bis in die 1960er Jahre noch andauernden) Verkirklichungstendenzen (Eintragung in eine Wählerliste als Voraussetzung der Teilnahme an der Wahl, Wählergelübde, Verkoppelung der Wahlhandlung mit einem Gottesdienst, Anstreichen von einzeln aufgeführten Namen statt Listenwahl) auf scharfe Kritik Borngässers und auch des Kirchenvorstands der Marktkirchengemeinde.⁶ Geißler⁷ hat auch auf das Mitwirken Dietrichs bei Borngässers Überlegungen, die „Nicht-BK-Pfarrer“ zu sammeln, hingewiesen. Vermutlich spielten hier auch Überlegungen zur Begründung einer alternativen Kirchenpartei eine Rolle. Dietrich hat (nach Geißler) entsprechende Werbeaufträge (Borngässers?) niedergeschrieben. Als programmatische Leitsätze können folgende

Forderungen angesprochen werden: „1) Mannigfaltigkeit und Gleichberechtigung aller theologischen Richtungen; deshalb Ablehnung eines Einparteiensystems in der Kirche; 2) Abwehr eines dogmatischen Zwanges. Auch die Bekenntnisschriften und erst recht neuzeitliche Bekenntnisformeln könnten nicht gleichberechtigt neben die heilige Schrift treten. Neue Formulierungen könnten nur Losung und Weisung bedeuten, nicht aber verbindliche Norm; 3) Anschluß der evangelischen Kirche an die neuzeitliche Kultur, auch an das Humanitätsideal der Gegenwart. Ein typisch deutscher Geistesfehler sei zu bekämpfen: der ‚Geistesfehler der tönenden Wortverkündiger, des aufgeregten Nihilismus, des ewigen, unnützen und zerstörenden Protestlertums, der theatralischen Geste und des tönenden Prophetenpathos‘; 4) praktische christliche Liebe in der Solidarität mit der Not des Bruders, in der Versöhnung der Völker und in der Minderung des universalen Leides“. Dies sind alles Vorstellungen, die sich auch in Borngässers Schrift „Die evangelische Kirche vor der Entscheidung“ finden! Darauf weist zumindest indirekt auch Geißler⁸ hin: Dietrich habe hier auf Borngässers Bitten hin (November 1946) Formulierungshilfe geleistet: „Die Schärfe der Vorwürfe und Abgrenzungen ließe sich dann auch verstehen als Erbitterung über die neuen Anwürfe aus der BK und Kreisen des Landesbruderrats, hatte man Dietrich dort ja auch seine enge Zusammenarbeit mit Pfr. Dr. Borngässer in dessen Agitation gegen die Durchsetzung der Linie der BK in der Leitung der Kirche angelastet.

Abschließend sei noch einmal der Unterschied zwischen der Selbsteinschätzung ihres eigenen kirchenleitenden Handelns durch die BK und Borngässers Beurteilung desselben an seiner Stellungnahme zum Entwurf der Lebensordnung der EKHN Teil V vom 13.9.1958 verdeutlicht. Borngässer schrieb direkt, also ohne Dienstweg an die Kirchenleitung der EKHN:

„Der uns übersandte Teil V vom Leben und Dienst der Gemeinde liegt mir vor. Der Kirchenvorstand hat sich noch nicht damit beschäftigt. Ich werde es aber zur Erörterung bringen. Nichtsdestoweniger halte ich mich für verpflichtet, persönlich ein Wort dazu zu sagen. Wenn man diese Darlegungen liest, möchte man entweder erbleichen vor Scham oder erröten vor Zorn. Wenn auf Seite 2 ‚Vom gegenseitigen Bekennen und Vergeben der Schuld‘ gesprochen wird und wenn ich bedenke, wie diese Frage von denjenigen, die in sog. Führenden Stellungen der Kirche stehen, gehandhabt wird, wie in dem Raum unserer Kirche alles nach kirchenpolitischen Gesichtspunkten (und auch politischen!) arrangiert wird, so frage ich mich, wie jemand den Mut haben kann, derartige Dinge in die Öffentlichkeit herauszugeben.

Ich muß sagen, hier wird alles unglaublich.

Und wenn auf S. 3 bei dem Kapitel ‚Vom Amt der Verkündigung‘ der Epheser-Brief zu zitieren gewagt wird, daß der Leib Christi erbaut werden soll – von dem Amt der Verkündigung, wie es heute gehandhabt wird, so scheue ich den Zorn Gottes, in einer solchen Kirche derartiges mit zu unterschreiben.

Und wenn dann gar von dem ‚Ruf und Zurüstung zur Mitarbeit‘ auf S. 4 gesprochen wird und wieder der Epheser-Brief zitiert ist: ‚Lasset uns wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus...‘, so kann ich einfach nicht umhin zu sagen, hier ist die Hl. Schrift zur Magd der Kirche gemacht und nicht mehr die Kirche zur Magd des Bibelwortes, wie überhaupt die Wirksamkeit des Hl. Geistes bei all dem, was gesagt ist, außer Kurs gesetzt wurde...!

Die Marktkirche als „BK-freie Zone“: Borngässer hat das auch öffentlich dadurch dokumentiert, daß er auf dem Talar ein ihm in den USA verliehenes kleines silbernes Kreuz trug. Das ehemalige nassauische Bischofskreuz, das übrigens auch Dietrich getragen hat, liegt im Tresor der Kirchenverwaltung in Darmstadt! Allerdings sollen Martin Niemöller bei der Begegnung mit Orthodoxen und Helmut Hild beim Empfang der englischen Königin das sonst kirchenordnungsmäßig verschmähte Kreuz getragen haben.

Anmerkungen:

- 1 Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK], Bd. 21); hier S. 2f.
- 2 Willy Borngässer, Blick hinter Gitter, Hamburg 1965, S. 131f.
- 3 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 476.

- 4 Willy Borngässer, Die evangelische Kirche vor der Entscheidung. Beleuchtung einer Reihe von Grundfragen der theologischen und kirchlichen Lage in den heutigen evangelischen Landeskirchen, Wiesbaden o.J. (1952)?
- 5 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 474.
- 6 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 473.
- 7 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 475.
- 8 Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 1), S. 475.

Zum Streit um ein der Geschichte angemessenes Borngässer-Bild

Zwischen Theologie und Kirchenpolitik

Bei unserer biographischen Annäherung an Willy Borngässer stellte sich immer wieder die Frage, inwieweit hier auch theologisch und/ bzw. kirchenpolitisch grundierte Erlebnis- und Kampfbilder anzutreffen sind und faktisch sogar als „historische“ Quellen benutzt werden.¹ Gegen Ende unserer Untersuchungen sei dieses Problem noch einmal aufgegriffen:

Der Terminus „Kirchenkampf“ dient nur zu oft weniger als eine Beschreibungs- als vielmehr als eine auch für praktische Interessen instrumentalisierbaren Deutungskategorie, deren Geltung von der (vor allem kirchenordnungsmäßig und auch medial vermittelten) Deutungshoheit abhängt. Diese wurde in der EKHN primär von einer bestimmten kirchenpolitischen Gruppe, der „Bekennenden Kirche“ (BK) beansprucht, die auch nicht zögerte, ihr von einer Pfarrer- und Siegeroptik bestimmtes Bild auf Dauer zu stellen. Diesem Ziel dienen auch selbstrechtfertigende Versuche, diese in erster Linie kirchenpolitisch bestimmte Grundlinie als vor allem „theologisch als vom Erbe der bekennenden Kirche geprägten Aufbau und Geist der EKHN“ (Friedrich Weber) herauszustellen.

Eine konsequente, an Bildungs- und nicht an Heilswissen orientierte historische Analyse zeigt demgegenüber: Vieles, was als „streng theologisch“ begründet erscheint, ist in Wirklichkeit zumindest auch kirchenpolitisch mitverursacht! Vor allem durch Karl Barths die Sprache des Politischen und die der traditionellen Dogmatik ineinanderschiebender theologischer Denkstil wurde kirchenpolitische Rhetorik so in einen theologischen Sprachkontext eingebunden, daß die Suggestion erzeugt wird, als seien kirchenpolitische Äußerungen und ihnen entsprechende Verhaltensweisen eben die genaue Folge einer dogmatisch-theologischen Einsicht! Nicht nur bei den Deutschen Christen wurden Theologie und Kirchenpolitik vermischt!

Weiter: Nicht nur die „Deutschen Christen“ haben den 30. Januar 1933 als „Wende“ gefeiert. „Auch die meisten Mitglieder der späteren ‚Bekennenden Kirche‘ sagen zu Hitler und seiner Regierung ein volles Ja... Mitglied der Bekennenden Kirche zu sein, also gegen die herrschende Kirchenpolitik zu stehen, hat nichts zu tun mit offener Kritik oder gar Widerständigkeit gegen die praktische NS-Politik... Barmen [1934] kann nicht, wie es in der kirchengeschichtlichen Literatur und vor allem in Jubiläumsreden häufig geschieht, in apologetischer Absicht in die deutsche politische Widerstandsgeschichte eingereiht werden. Das verbieten sowohl eine historisch-kritische Arbeitsweise wie ein theologisch-kritischer Umgang mit kirchlicher Zeitgeschichte“: so Günter Brakelmann.²

Von einer theologienahen, selbstrechtfertigenden Kirchenkampfforschung hin zur historisch-kritischen Rekonstruktion des protestantischen Milieus und damit auch des nicht nur theologisch, sondern auch kulturell und politisch bedeutsamen Phänomens „Kirchenkampf“: So läßt sich kurz die Richtung der gegenwärtigen Revisionsbemühungen am traditionellen Kirchenkampfbild zumindest in der allgemeinen Geschichte beschreiben, zu dem auch „Weimar“ gehört. Dennoch tun sich zumindest manche Kirchenvertreter in ihrer Erinnerungspolitik mit einem solchen kritischen historischen Blick offenbar schwer! „Weimar“ ist mehr als eine krisenreiche Nachgeschichte des Kaiserreiches oder eine abgründige Vorgeschichte des Dritten Reiches: „Die komplexe Intellektualgeschichte der zwanziger Jahre geht weder im moralisch fixierten Gegensatz zwischen theoretischen Wegbereitern des Nationalsozialismus und späteren Antifaschisten noch auch in starren politischen Links-Rechts-Unterscheidungen auf. Es hat ‚Linke Leute von Rechts‘ und konservativ-revolutionäre Antikapitalisten genauso gut wie sozialdemokratische Volksgemeinschaftstheoretiker und liberalen Parteien zugehörige Kritiker der politischen Kultur des Westens gegeben...“³ „Religion“ ist ein Stück allgemeiner Deutungskultur; sie ist nicht allein eine Orientierungsmacht der etablierten Kirchen, wie sie dann weithin von der BK verstanden bzw. beansprucht wurde.

Was Nassau-Hessen anbelangt, so ist weiter zu beachten, daß es selbst in der Zeit des (zentralistischen) „Dritten Reiches“ vor allem auf dem Gebiet der Kulturpolitik Unterschiede gab, die sich auch auf den Kirchenkampf auswirkten. Aber auch unterschiedliche Religions- und Frömmigkeitskulturen wirkten in

den einzelnen Dörfern und auch Städten unterschiedlich auf das Soziale und Politische – wie auch umgekehrt! – ein. Ein wenig provokativ sei zumindest als Hypothese formuliert: Beim „Kirchenkampf“ spielten in nicht wenigen Orten nicht nur die Theologie und die Frömmigkeit eine Rolle, sondern auch soziale, orts- und familienpolitische sowie herkömmliche unterschiedliche religionskulturelle Gegebenheiten. Die kirchenpolitische Fraktionierung mancher Gemeinden verlief zuweilen auch entlang der Grenzen der alten orts-, partei- und familienpolitischen, sowie sozialen Gruppierungen, aber jetzt mit betont kirchlichem Aushängeschild versehen!

Die Bekennende Kirche auf dem Weg zur Macht

Aus theologie- und kirchenpolitischen Gründen war für Willy Borngässer, trotz seiner Verfolgung durch den NS-Staat, 1945 kein Platz in kirchenleitenden Gremien, bei deren Zusammensetzung andere Mechanismen eine entscheidende Rolle spielten. Als Borngässer aus dem Zuchthaus kam, waren die Posten praktisch schon längst verteilt, auch wenn sich unmittelbar nach Kriegsende zunächst noch ein etwas anderes Bild ergab! In Nassau wurde der 1933 zwangspensionierte Altlandesbischof August Korthauer durch den Wiesbadener Regierungspräsidenten mit der Kirchenleitung betraut; in Hessen-Darmstadt übernahm der frühere Oberkirchenrat und Propst sowie Mitstreiter von Ernst Ludwig Dietrich im Kirchlichen Einigungswerk das Amt des Präsidenten der wiedererstandenen Landeskirche. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die BK ihren Plan aufgab, die Macht in der wiederzuvereinigenden Landeskirche Nassau-Hessen/ Hessen und Nassau zu erringen. Verfolgen wir diesen Weg am Beispiel von Lic. Otto Fricke!

In seiner „Geschichte der EKHN“ von 1977 schreibt Heinrich Steitz⁴: „Auf Betreiben der Bekennenden Kirche wurde in Frankfurt am Main eine Vorläufige Kirchenleitung gebildet, die aus 2 Vertretern der bekennenden Kirche und aus 2 Vertretern der kirchlichen Werke und Verbände bestand... Zur Vorläufigen Kirchenleitung gehörten Pfarrer Lic. Fricke als Vorsitzender und die Pfarrer Goebels, Nell und Zickmann; zur Bekennenden Kirche gehörten Lic. Fricke und Goebels.“

Nun habe ich im Nachlaß von Steitz kürzlich einen Brief von Propst i.R. Karl Goebels vom 8. September 1987 an Heinrich Steitz gefunden, der diesen Sachverhalt aufgreift und entscheidend korrigiert: „Hier ist ein bei den mangelhaften Unterlagen aus dieser Zeit verständlicher Irrtum unterlaufen: Den Vorsitz der Vorläufigen Kirchenleitung führte nämlich nicht Pfarrer Lic. Fricke, sondern Pfarrer Goebels. Bei Erscheinen Ihres [= Steitz] schönen Buches hielt ich den unterlaufenen Irrtum nicht für einer Berichtigung wert. Wenn aber jetzt bei der Vierzigjahrfeier die geschichtlichen Daten vermutlich neu nachgedruckt werden, ist eine Berichtigung doch angezeigt. Der Irrtum ist wohl durch unsere Geschäftsordnung entstanden: Pfarrer Fricke übernahm als Mitglied des Landes- und des Reichsbruderrates der bekennenden Kirche die Vertretung der Frankfurter Kirche nach außen gegenüber der Besatzungsmacht und der allmählich entstehenden Stadtverwaltung, während ich die Geistliche Leitung und die geschäftsführende Leitung und den Vorsitz in den Leitungssitzungen wahrnahm... Vielleicht interessiert Sie noch ein Blick hinter die Kulissen dieser bewegten Kampfzeit: Mitten im Kriege bereits kamen verschiedene kleine Kreise der BK zusammen – nicht selten, von Fliegerangriffen überrascht, im Luftschutzkeller –, um Pläne für den Tag X zu schmieden. So hatte sich auch ein Aktionsausschuß des Landesbruderrats unter dem Vorsitz Frickes zur personellen Vorbereitung der Neuordnung der Kirche gebildet. So besuchte mich eines Tages – ich glaube, es war im Sommer 1943 (?) – in meinem Seckbacher Pfarrhaus Pfr. Fricke mit der Mitteilung, sie hätten beschlossen, daß ich die Neuordnung für Ffm übernehmen sollte (für Hessen: Grein, für Nassau: v. Bernus oder K. Veidt). Sie sollten auch wissen, warum wir Jüngeren Fricke nicht für den Vorsitz der VL [= Vorläufigen Leitung] in Ffm vorgesehen hatten: Wir sahen in ihm den künftigen Bischof der EKHN! Wir ahnten nicht, wie stark der Widerstand gegen die BK war, und mußten froh sein, mit der Autorität des Namens Niemöller gewisse kirchenpolitische Kräfte und Mächte vorübergehend zurückzudrängen – sie haben confusione hominum et providentia Dei das Feld behalten...“ Soweit Goebels.

Hier legt Goebels faktisch dar, daß Niemöller im Blick auf das Kirchenpräsidentenamt der EKHN gegenüber Lic. Otto Fricke (1902-1954; von 1927-1929 Pfarrer in Frankfurt-Bockenheim, von 1929-1954 in der Frankfurter Dreifaltigkeitsgemeinde) nur die primär kirchenpolitisch-taktisch motivierte „zweite Wahl“ war: Man wollte „mit der Autorität des Namens Niemöller gewisse kirchenpolitische Kräfte und Mächte

vorübergehend zurückdrängen“, die eine „Machtübernahme“ der BK zu verhindern drohten! Der eigentliche Kirchenpräsidentenkandidat (damals sprach man auch im Kreis der BK allerdings noch vom „Bischof“) war Otto Fricke!

Wer war aber Lic. Otto Fricke? Wir haben ihn oben schon als entschiedenen DC-Mann kennen gelernt. Erst mit der Übernahme des Hessen-Kasseler Kirchenkreises Bockenheim in die Frankfurter Landeskirche 1929 wurde Fricke Frankfurter und dann 1933 nassau-hessischer Pfarrer. Als Hochschulpfarrer im Nebenamt hielt er am 10. Mai 1933 bei der Verbrennung „marxistischer und undeutscher Literatur“ (so der Frankfurter General-Anzeiger vom 10.5.1933) auf dem Römerberg die Ansprache. In der Frankfurter DC-Halbmonatsschrift „Die Fanfare“, dem „Kampfblatt gegen die Gottlosigkeit“, forderte Fricke z.B. „den Aufbau der Ev. Kirche deutscher Nation von oben nach unten nach dem geistlichen Führerprinzip... Dieser Aufbau entspricht dem des Deutschen Reiches Adolf Hitlers ... Die Deutschen Christen sind dankbar für einen Staat, der auch für die Ordnung der Kirche vorbildlich sein kann“.

Diese uns heute befremdlich erscheinende scharfe Absage Frickes an liberal-demokratische kirchliche Verfassungsprinzipien finden sich allerdings nicht nur im deutschchristlichen Kontext, sondern auch bei der späteren BK, bei der Fricke nach seiner kirchenpolitischen „Konversion“ noch im September 1933 eine glanzvolle Karriere hinlegte! Einzelne Stationen seien genannt:

Gemeinsam mit Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller unterzeichnete er am 27. September 1933 einen Aufruf: „An die Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) zu Wittenberg“, in dem es heißt: „Die Art und Weise, in der neue Ordnungen in der Kirche eingeführt wurden und angewandt werden, hat schwere innere Not über ungezählte ernste Christen gebracht ... Das kirchliche Leben steht seit einigen Monaten unter dem Druck der Gewalt einer kirchlichen Gruppe ...“ Am 12./13. Dezember 1933 lehnt Fricke mit anderen Pfarrern Ernst Ludwig Dietrich als Landesbischof der neugebildeten Ev. Landeskirche Nassau-Hessen ab. Am 4. Januar 1934 begegnet uns Fricke als ein Sprecher des Pfarrer-Notbundes Frankfurt a. M. Er steigt schnell zu einem führenden Vertreter der BK in Nassau-Hessen und in der DEK auf: Er wurde Mitglied des nassau-hessischen LBR sowie der Vorläufigen Leitung (VKL) II der DEK von 1936 bis 1938. Er nahm an den Bekenntnissynoden in Berlin-Dahlem 1934, Augsburg 1935 und Bad Oeynhausen 1936 teil.

Was den „Deutschen Christen“ Fricke mit dem „Bekenntnispfarrer“ Fricke verbindet, ist die liberalismuskritische theologische- und kirchenpolitische Grundhaltung. Mit dieser steht Fricke keineswegs allein! Auch Karl Barth, der als eine der zentralen Symbole des Kirchenkampfes gilt, tat sich schwer mit liberaler Theologie und ihr entsprechenden Kirchenverfassungsprinzipien. Er nahm den Liberalismus vor allem als bourgeoise Ideologie wahr; er ist für ihn „die Weltanschauung, die in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft geschichtliche Realität geworden ist, er ist der Inbegriff des falschen, durch die Macht der Sünde geprägten Gottesverhältnisses.“

Die jetzt BK-gewendete liberalismuskritische Karriere setzte sich bei Fricke auch nach Kriegsende fort. Neben seiner genannten Frankfurter Tätigkeit wurde er im September 1945 Bevollmächtigter für das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Hessen(-Darmstadt), Nassau und Frankfurt am Main, was damals eine Schlüsselposition war. Er besaß hohes Ansehen im In- und Ausland.

Aufgrund einer solchen Karriere schien es 1945 naheliegend, Fricke für die BK als Bischofskandidat (Die spätere Amtsbezeichnung „Kirchenpräsident“ stand nicht von Anfang an fest!) ins Rennen zu schicken bzw. aufzubauen. Er selbst hat offenbar versucht, diesen Weg zu gehen! Schon im Juli 1945 forderte er, daß sich die BK Nassau-Hessen anstelle der drei Vorläufigen Leitungen in Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. und des Verbindungsausschusses zwischen diesen als die Evangelische Landeskirche in Nassau-Hessen mit dem Landesbruderrat als Kirchenleitung konstituiere. Er selbst würde dann mit Julius Rumpf als Stellvertreter den Vorsitz des Landesbruderrats übernehmen und selbständig die weitere Kirchenregierung bilden! Neben kirchenpolitischen Bedenken (z.B. Übergehen der zahlenmäßig stärkeren „Mitte“) wurde gegen Frickes Plan geltend gemacht, daß er letztlich nur mit Hilfe der Besatzungsmächte durchzusetzen wäre, was nicht als ein der Kirche angemessener Weg empfunden wurde, zumal man sich in Nassau kritisch zu Kortheuers Bischofsnennung durch den Regierungspräsidenten gewandt hatte. Was den Kontext dieses Planes von Fricke anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß für die „jüngeren“ und zumin-

dest für Frankfurt maßgebenden BK-Leute zunächst Lic. Otto Fricke der „Bischofskandidat“ für die angestrebte EKHN war. Bald wurde jedoch dieser kirchenpolitischen Gruppe deutlich, daß die Erringung einer synodalen Mehrheit für Fricke zumindest nicht ganz sicher war. Da die BK aber die Macht in der EKHN unbedingt erringen wollte, suchte man außerhalb nach einem „zugkräftigen“ Kandidaten. Und hier bot sich mit dem bis dahin „stellungslosen“ Niemöller ein Kandidat an, dem man einen Erfolg zutraute.

Da man vor allem kirchenpolitisch dachte, ist es nicht verwunderlich, wenn es im Protokoll der Sitzung des LBR vom 4. Oktober 1945 (Vorsitz: Julius Rumpf) heißt: „Bruder Fricke ... schlägt vor, Bruder Niemöller die geistliche Führung der nassau-hessischen Kirche anzubieten. Auf diesem Wege könnte für unsere n.-h. Kirche eine Einheit errungen werden, die wir sonst nicht zu erreichen imstande wären. Dadurch würde auch die Beziehung zur Oekumene gefördert werden. So viel er unterrichtet wäre, wäre Niemöller bereit, eine solche Stellung anzunehmen. Persönlich wäre er mit N.-H. nahe verbunden. Niemöller könne nicht nach Dahlem zurück, weil er dann den Russen ausgeliefert würde, die ihn in ihre Politik einspannen würden. Außerdem läge jetzt Dahlem zu sehr an der Grenze des deutschen Kirchenbezirks. Das einzige Amt, das Niemöller z. Zt. verträte, wäre die Stellvertretung des Landesbischofs Wurm, jedoch wären ihm in dieser Stellung keine maßgebenden Rechte eingeräumt. Es ginge nicht an, daß Niemöller nach achtjähriger Haft von keinem deutschen Kirchengebiet berufen würde ... Niemöller bezöge z. Zt. kein Gehalt und hätte weder Amt noch Gemeinde.“

Soweit Fricke's Vortrag vor dem LBR Nassau-Hessen. Dieser beschloß denn auch in der gleichen Sitzung einstimmig: „Bruder Niemöller zu bitten, als beratendes Mitglied an den Sitzungen unseres LBR teilzunehmen. Außerdem wird der Vorsitzende des LBR beauftragt, Bruder Niemöller mitzuteilen, daß der Wunsch sämtlicher Pfarrer und Gemeinden der BK N.-H. ist, daß ihm das leitende Amt in der n.-h. Kirche übertragen werde. Ein entsprechender Entschluß kann allerdings erst von der kommenden Landessynode gefaßt werden. Bruder Niemöller soll auch gebeten werden, sich dem LBR für Predigten und Mitwirkung bei größeren Veranstaltungen zur Verfügung zu halten.“

Fricke's Motive, sich derart für eine Berufung Martin Niemöllers einzusetzen und damit persönlich im Blick auf das auch von ihm ursprünglich angestrebte oberste Leitungsamt in der EKHN zurückzutreten, waren im Wesentlichen ebenfalls kirchenpolitischer Natur. Die nassau-hessische BK wollte unbedingt die Macht in der EKHN erringen, hielt sie sich doch letztlich für die einzig legale Kirche in Nassau-Hessen! Um dieses oberste Ziel zu erreichen, war man schließlich der primär kirchenpolitisch-taktischen Überzeugung, dieses am besten mit einem „zugkräftigen“ Kandidaten von außen erreichen zu können. Hier bot sich mit dem bis dahin „stellungslosen“ Niemöller ein Kandidat an, dem man einen Erfolg besser zutraute als Otto Fricke.

Daß Fricke hier zielstrebig vorging, zeigt auch ein durch seine Mitwirkung zustande gekommener Beschluß der Vorläufigen Leitung der Ev. Kirche in Frankfurt am Main vom 19.9.1945, wo es heißt: „Die Vorläufige Leitung in Frankfurt a. M. anerkennt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der ehemaligen hessischen, nassauischen und Frankfurter Landeskirche zur nassau-hessischen Landeskirche. Sie schlägt vor, ein kirchenleitendes Amt zu schaffen, für das ein auswärtiger Kirchenführer gewonnen werden soll.“¹⁰ Fricke's Antrag auf der Sitzung des LBR am 4. Oktober 1945 war also gut vorbereitet! Schon am 6.6.1945 wies die Vorläufige Kirchenleitung von Hessen[-Darmstadt] den Anspruch Fricke's zurück, „daß die BK allein zur Führung in der Kirche jetzt berufen sei“. Dieser Machtanspruch der BK begleitet die Geschichte der hessen- und nassauischen Kirche von Anfang an! Noch auf der Tagung der Landesbekenntnissynode Nassau-Hessen vom 8.-10.4.1946 berichtet Otto Fricke im Rückblick auf die erste Sitzung der Vorläufigen Leitung in Frankfurt am 8.5.1945: „Wir [= Vertreter der BK] waren uns darüber klar, daß wir uns, wenn die BK nicht sämtliche ausschlaggebenden Posten bekommt, nicht in diese Gefahr [= Bildung der vorläufigen Leitung mit Einschluß der Mitte] begeben durften. Die Lage schien äußerst schwierig... Die BK war nur mit 6 Pfarrern vertreten gegenüber einer weitgehend DC-bestimmten Pfarrerschaft von 28 Pfarrern. Trotzdem [haben wir] den Anspruch geltend gemacht, die BK sei die Kirche...“ Fricke berichtet dann von der damaligen Hoffnung der BK, „daß in Nassau und Hessen genau so und ebenso schnell von [der] BK geführte einheitliche Leitungen gebildet würden... Unsere Absichten sind fehlgeschlagen an der Haltung von Hessen[-Darmstadt], die auf die Verfassung von 1922 zurückgingen und die Landeskirche Hessen neu etablierten“. Weiter trägt Fricke vor: „Bei [dem] Zusam-

menbruch war klar, daß die BK, die ihre Handlungsfreiheit wiederbekommen hatte, auch handeln mußte. Gott hatte den Kampf der BK gesegnet. Was wäre aus der Evangelischen Kirche ohne diesen Kampf geworden? Damit [ist der] Auftrag für die Kirche durch Gott an die BK gegeben. Die BK ist die Evangelische Kirche. Die Versuche zum Eintritt der BK in die Führung der Kirche wären wohl überall gelungen, wenn überall der Russe der Gegner gewesen wäre. In jenen Gegenden ist die BK überall allein in die Führung getreten. Die anderen haben sich gar nicht so sehr darum gerissen. Anders im Westen. Hier kam der Gegner mit dem Programm der Glaubensfreiheit. Es wäre möglich gewesen, daß die Besatzungsmächte erklärt hätten, die BK vertritt für uns die Evangelische Kirche. Sie haben das nicht getan, sondern die Glaubensfreiheit ohne Einschränkung proklamiert. Daher haben sich sofort alle Kräfte geregt. Es entstand die Frage, ob ein Zusammengehen mit ihnen möglich und erlaubt ist. Die Schwierigkeiten liegen zutage und tauchen immer wieder auf. Wer den Kampf der BK nicht mitgemacht hat, hat entscheidende Begegnungen versäumt, insbesondere die Erkenntnis, daß die Kirche alleiniges Eigentum des Herrn Christus ist und durch ihn allein regiert wird. Manche Erkenntnis des Kirchenkampfes ist geistig einfach nicht nachzuholen.“ Fricke kritisiert die Bereitschaft der BK, mit „der Mitte“ in „Vorläufigen Leitungen“ zusammenzuarbeiten: „Die Vorläufigen Leitungen hätten sich nur vertreten lassen, wenn es gelungen wäre, den Weg der BK führungsmäßig durchzureißen, d.h., wenn zur *Landeskirche Nassau-Hessen* hätte durchgestoßen werden können und innerhalb der Gebiete der Führungsanspruch der BK sich hätte durchsetzen lassen. Beides ist bisher nicht gelungen... Die BK sollte sich m.E. mit diesen Vorläufigen Leitungen nicht allzulange aufhalten. Sie sollte sich sammeln, ihre Ordnung wieder aufrichten und wiederherstellen.“ Fricke beruft sich hier auch auf den durch Martin Niemöllers Initiative wieder aktivierten Reichsbruderrat der BK, der klar gemacht habe, „daß die BK die Mitte der Evangelischen Kirche ist, die Kerngemeinde“. Die „Durchsetzung (der BK) als Kerngemeinde“ gelte auch für Nassau-Hessen.

Auf der Tagung der Landesbekenntnissynode vom 7.-9.5.1946 weist Fricke auf „die These von Bruder Niemöller“ hin, „daß es das größte Verdienst der BK ist, dem Glauben an Christus wieder zum Sieg verholfen zu haben“.

Auf der 3. Sitzung der Landesbekenntnissynode Nassau-Hessen vom 10.-12.7.1946 erklärte z.B. der Synodale Prof. Martin Schmidt: „Es geht um zwei gänzlich verschiedene Auffassungen von dem, was Kirche und Kirchenleitung ist. Die einen versuchen mit allen Mitteln die Wiederherstellung ihrer alten Kirche, die anderen wollen einen wirklichen neuen Aufbau. ... Wollen wir die alte Kirche [Hessen 1922, Nassau 1924] wieder herstellen, dann sind wir restlos der Kirchenpolitik ausgeliefert. Eine Verständigung zum Zwecke einer Restaurierung der Kirche müßte ich als Sünde [!] bezeichnen... Müssen wir überhaupt noch von *Bekennender* Kirche reden? Ist das Andere überhaupt Kirche?“

Diese zumindest kirchenpolitische Abqualifizierung der Landeskirche Hessen[-Darmstadt] wird auch theologisch begründet: „Die Frage ist doch nicht: Haben wir recht, sondern kriegt der Herr Christus recht bei dem, was wir [= BK] hier getan haben. Es muß bei den Brüdern in Darmstadt klar werden, ob diese Metanoia [= Buße] vorliegt. Ist das Zustandekommen der Vorläufigen Leitung in Darmstadt [mit Hilfe der BK] wirklich ein kirchlicher Akt gewesen? War es nicht nur die Rettung eines Heimatunternehmens? War es nicht ein Kompromiß, der in dieser Weise nicht kirchlich war...?“

Daß es auch innerhalb der BK gemäßigte Stimmen gab, sei nicht verschwiegen. Als Beispiel sei zunächst der oben erwähnte Synodale und spätere Frankfurter Propst Pfr. Goebels zitiert (Sitzung 10.-12.7.1946): „Die Brüder der Mitte sagen: Ihr von der BK redet eine Tonart, die uns verletzt. Gleichgültig, ob dieser Vorwurf zu Recht besteht oder nicht. Tatsache ist, daß wir [= BK] eine Sprache reden, die die Anderen nicht ohne Widerstand hören. Müssen wir uns nicht vielleicht im Ton ändern?“

Der der Vorläufigen Leitung in Darmstadt angehörende BK-Synodale Pfarrer Engel fragte: „Sind diejenigen, die aus dem statischen Verständnis der Kirche herkommen, auch Brüder in Christo wie wir mit unserem mehr dynamischen Verständnis? Wir können hier nicht nein sagen. Daher war der Versuch einer Zusammenarbeit nötig...“ Sodann: „Die Kirche Jesu Christi kann nicht gleichgesetzt werden mit der BK oder mit der lutherischen oder der reformierten Kirche... Wenn wir aber neue Kirche bauen wollen, dürfen wir nicht das Wenige, was an Autorität vorhanden ist, zerstören.“ Oder an anderer Stelle: „Ist es so, daß die

ganze geistliche Leitung bei der Bekenntnissynode liegt, dann sprechen wir denen, die nicht zur Beken- nenden Kirche gehören, die Möglichkeit, geistliche Dinge zu erkennen oder hinauszutragen, ab.“

Der Präsident der Landeskirche von Hessen-Darmstadt Dr. Friedrich Müller betonte am 10.7.1946: „Die BK verwechsle zu sehr Kirche mit Christus, dessen Leib sie nur ist. In der BK sei Aufbruch echten Glau- bens, aber den Anspruch, die Kirche zu sein und über alle Gemeinden geistliche Leitung zu haben, müsse er ablehnen.“

Bereits diese wenigen Hinweise auf das kirchenpolitische Parkett in Nassau-Hessen zeigen, wie schwierig es für Willy Borngässer war, seinen theologischen und kirchenpolitischen Vorstellungen Gehör zu ver- schaffen. Die BK verstand es, begünstigt durch die Besatzungs-Situation nach 1945 und auch durch den plötzlichen Tod des Vertreters der kirchlichen Mitte, des Hessen-Darmstädter Präsidenten Dr. Friedrich Müller zwei Wochen vor dem Friedberger Kirchentag, der die (Wieder-)Vereinigung der drei Landeskir- chen Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M. am 30. September 1947 „bestätigte“, Martin Niemöl- ler zum Kirchenpräsidenten der nunmehr „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ genannten Kirche wählte und eine „Generalvisitation“ aller Gemeinden nach Maßgabe der BK in Gang setzte, das kirchen- politische Terrain zu erobern und die Kirche nach ihrem Geschmack zu gestalten.⁶

Das Biographische und das Theologische

Das von uns aufgezeigte Bild der Persönlichkeit Willy Borngässers wurde/ wird zuweilen von theologisch und/ bzw. kirchenpolitisch Andersdenkenden vor allem auf die Zeit des „Kirchenkampfes“, und hier vor allem auf die Jahre 1933/35 reduziert und auch von „Kampfbildern“ aus kritisiert, wobei manchmal auch seine eher waffenstudentische Ausdrucksweise eine Rolle spielt.⁷ Dabei wird u.a. deutlich, in welchem Ausmaß auch heutige theologisch-kirchliche Meinungsbildung in bezug auf die sog. „jüngste Vergangen- heit“ eher politisch/ kirchenpolitisch programmiert als historisch bestimmt ist. Vor allem in der Allgemei- nen Geschichte, aber auch zunehmend in der Kirchengeschichte wird Kritik daran geübt, daß das Bild vom „Kirchenkampf“ wesentlich von den in öfters als „Parteiliteratur“ anzusprechenden „Dokumentatio- nen“ oder örtlichen Kirchengeschichten veröffentlichten Erlebnis-, Kampf- und Familienbildern der „Be- kennenden Kirche“ (der Ausdruck „Bekenntnisfront“ wurde übrigens in der Frühzeit auch von ihr selbst benutzt!) vor allem in der Profilierung nach 1945 (Siegeroptik!) bestimmt ist.⁸ Dieses die komplexe Wirk- lichkeit verkürzende parteiische Bild der Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialismus und Kir- chen⁹ z.B. als „weitgehenden Konsens“ zu betrachten, kann ich auch aufgrund der heutigen allgemein- und auch kirchengeschichtlichen Forschungslage nicht nachvollziehen. Borngässer z.B. als „Exponent der ‚Deutschen Christen‘“ anzusprechen und entsprechend zu bewerten verrät eine Ahnungslosigkeit im Blick auf die historische Forschung¹⁰, hat es doch unter dem Namen „Deutsche Christen“ eine in sich homogene Gruppierung dieses Namens nicht gegeben, sondern zahlreiche Klein- und Kleinstgruppen, die als lockere Sammlungsbewegung ihren Höhepunkt im Umfeld der Machtergreifung erreichten und ab 1934 wieder in die Zersplitterung zurückfielen. Es macht schon einen wichtigen Unterschied, ob wir von „Deutschen Christen“ Ende der 1920er Jahre, im Jahr 1933, in der Periode der Kirchengeschichte (1935ff.) oder im Zweiten Weltkrieg sprechen. Völlig unmöglich ist es, die „Deutschen Christen“ einfach auf das „Völki- sche“ zu reduzieren und die Einflüsse zu übersehen, die ihnen z.B. von liberalen Theologen und auch von volksmissionarisch aktiven Kreisen der kirchlichen Mitte und auch der Rechten zugeflossen sind, was 1933 auch bei Borngässer der Fall war. Dieser war mit Leib und Seele – wie auch sein Marktkirchenkol- lege Ernst Ludwig Dietrich, der spätere Landesbischof von Nassau-Hessen, der übrigens nie der Kirchen- partei „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ (GDC/ DC) angehörte –, liberaler Theologe, der „protes- tantische Freiheit“ begründet mit ordnungstheologischen Vorstellungen verbinden konnte. Dies war aber auch bei führenden Angehörigen der BK der Fall, wo sich auch viel Ordnungs-, Kampf- und Krisenrhetorik findet.

Daß Borngässer zunächst „loyal“ zum damaligen Staat (dies traf auch für viele Repräsentanten der späte- ren BK, Niemöller eingeschlossen, zu!) und auch treu zum Landesbischof Dietrich stand, habe ich oben ausdrücklich erwähnt. Wenn es in Wiesbaden ein „Problem“ mit Borngässer gab, dann entzündete sich dieses vor allem auch an seiner zuweilen burschikosen Ausdrucksweise, die auch manchen Wiesbadener

Pfarrern nicht paßte. Daß Wiesbadener BK-Pfarrer (auf Geheiß des Landesbruderrats der BK?) versuchten, in der Zeit der „Kirchenausschüsse“ (1935/37) Borngässer aus Wiesbaden zu verdrängen, was sogar als eine „Verfolgung“ Borngässers verstanden wurde, ist ebenfalls dokumentiert. Daß die BK nach 1945 versuchte, Borngässer – trotz seiner Verurteilung durch den Volksgerichtshof – vom kirchenpolitischen Parkett fernzuhalten, ist bekannt. Eine „Wiedergutmachung“ gab es bei Borngässer nicht.

An dieser Stelle muß noch einmal auf die besondere Situation der Wiesbadener Innenstadtgemeinden hingewiesen werden, die ja faktisch eine „Personalgemeinde-Situation“ war, was auch zu Neidgefühlen führte. Die Marktkirche besaß, vor allem mit Borngässer, so etwas wie eine „Marktführerschaft“. Daß bei diesem Kampf um die „Marktanteile“ z.B. auch die Bergkirche kräftig mitmischte, habe ich selbst noch erlebt. Nicht alles, was sich hier „theologisch“ gab, war Theologie im Sinne eines „Denkenden Glaubens“!

In diesem Zusammenhang sei auch die Notwendigkeit zur Berücksichtigung des Biographischen auch in der hessischen Kirchenkampfforschung noch einmal angesprochen:

In nicht wenigen „kirchennahen, durch theologisch-dogmatische Vorgaben bestimmten Grunderzählungen“ der dann „Kirchenkampf“ genannten Auseinandersetzungen spielen die theologischen Faktoren die entscheidende Rolle. „Die Bekennende Kirche ist entstanden als eine Bußbewegung von Pfarrern, Ältesten und Gemeindegliedern, die sich durch den Herrn der Kirche haben rufen lassen zur Anerkennung seiner alleinigen Herrschaft in Verkündigung und Ordnung der Kirche“: so formulierte es programmatisch Karl Herbert¹¹ der das Geschichtsbild nicht nur des Kirchenkampfes in Nassau-Hessen wesentlich (mit)geprägt hat. „Schrift und Bekenntnis“ lautet hier das Grundwort. Das „Konkret-Biographische“ spielt hier weniger eine Rolle, genau so wie bei älteren sozialgeschichtlichen Forschungsansätzen.

Bei aller Einsicht in die „Sozialität“ von Kognitionen und Emotionen lassen sich aber die Eigentümlichkeit, Besonderheit und Unauswechselbarkeit eines Menschen nicht einfach aus den geistig-religiösen, politischen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedingungen seiner Zeit rückstandslos ableiten. Erst die Hinwendung zum Subjekt, zu seiner konkreten Lebens- und Alltagswelt, zum Individuellen und Erlebten läßt seine spezifisch eigene gedachte und gelebte Antwort auf die Herausforderungen seiner Zeit erkennen. Dadurch kann eine „Brücke von den Objektivierungen der Kulturproduzenten zu den Akteuren“ geschlagen werden. Dabei gilt die Dialektik: „Lebenswelt“ ist in dieser Perspektive einerseits „sedimentierte Gruppenerfahrung“, der Bereich des „Fraglosen“, in dem der Einzelne handelt. Andererseits gilt aber auch: Die subjektive Wahrnehmung dieser Lebensumstände und Alltagssituationen, in die kulturelle Prozesse mit ihren Deutungsmustern und Weltbildern eingebettet sind, ist als unumstößlicher Bestandteil der historischen Realität anzuerkennen!¹² Es geht also um eine Verschränkung beider Sichtweisen! Die unkritische Übertragung eines von eigener Zeitgenossenschaft und heutigen Werturteilen geprägtes Geschichtsverständnis auf die damalige Zeit steht in der Gefahr, den deutschen Protestantismus in Gestalt der „Volkskirche“ als vor allem personal vermitteltes kulturelles Milieu und damit gerade auch die Individualität des damals Handelnden zu verkennen! Was „Schrift und Bekenntnis“ anbelangt: Alle empirischen Studien zur Kirchenbindung der Protestanten haben gezeigt, daß die Kirchenmitglieder ihre Kirche primär über die Person des Pfarrers wahrnehmen. „Protestantismus“ ist hier eher „Ethos“ als Dogma und Kultus.

Bereits hier wird deutlich: Der Terminus „Kirchenkampf“ ist nur zu oft weniger eine Beschreibungs- als vielmehr eine Deutungskategorie, deren Geltung von der jeweiligen Deutungshoheit abhängt. Demgegenüber gilt es, der bisherigen oft theologisch und kirchenpolitisch orientierten kirchlichen Zeitgeschichtsforschung eine stärker subjektorientierte, d.h. aber auch mikrohistorisch ausgerichtete und verstehend-hermeneutisch arbeitende „Kulturgeschichte“ zur Seite zu stellen, zu der wesentlich auch die „Religionskultur“ mit ihren biographischen Implikationen gehört.

Für Borngässer war die grundlegende Aufgabe der Theologie, die Verhältnisbestimmung zwischen Gott und Welt unter den Bedingungen des heutigen Wirklichkeitsverständnisses angemessen auszusagen. An die Stelle eines engen, an Dogma und Kultus orientierten Verständnisses von „Schrift und Bekenntnis“ trat bei Borngässer ein „christlicher Humanismus“, „in dem die menschliche Seite nicht von vornherein abgewertet wird, sondern bei dem man weiß, daß der Mensch zwar ‚Sünder‘, aber doch ‚Geschöpf Gottes‘ ist... Eine Theologie und eine christliche Verkündigung, die den Menschen nicht ‚leben lassen‘ will, sondern ihm n u r Gericht und Sünde als die Grundlage ihrer Verkündigung anzubieten hat, die also ihre Ge-

danken nur vom Gericht her aufbaut, vergißt die Gnade Gottes, daß Gott in Christus ja gerade im L e b e n greifbar und erfahrbar geworden ist. So muß demgemäß die dialektische Theologie zum Verhängnis des evgl. Christentums ausschlagen. Sie verkennt gleichsam die in Christus geschehene Menschwerdung Gottes und hebt die den Menschen gegenüber vorhandene ‚christliche Nähe‘ Gottes auf. ‚Das ganz-Andere‘, mit dem die Barthsche Theologie Gott ‚erfaßt‘ zu haben meint, führt deshalb auch zur absoluten Trennung von Gott und Welt.“ Demgegenüber geht es Willy Borngässer eher um ein „ethisch-politisches“ als um ein „dogmatisches“ Kirchenkampfkonzepkt, demzufolge nicht einfach tradierte Bekenntnisse zu verteidigen waren, sondern primär „ethische Irrlehren“.

Eine Anekdote sei hier erwähnt: Da trafen sich ein „bekenntender“ und ein „liberaler“ Pfarrer. Der „Bekennender“ sagte: Ihr Liberalen habt doch eine miese Theologie! Darauf der Liberale: Das mag stimmen. Aber wir haben die vollen Kirchen! Letzteres traf für die Wiesbadener Marktkirche zu!

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Karl Dienst „Zerstörte“ oder „wahre“ Kirche: Eine geistliche oder kirchenpolitische Entscheidung?, Frankfurt a. M. 1997 (THEION Bd. XX).– Ders., Politik und Religionskultur in Hessen und Nassau zwischen „Staatsumbruch“ (1933) und „Nationaler Revolution“ (1933), Frankfurt am Main 2009 (THEION Bd. XXV).
- 2 Günter Brakelmann, Evangelische Kirche im Entscheidungsjahr 1933/1934: Der Weg nach Barmen. Ein Arbeitsbuch, Berlin 2010 (Zeitansage. Schriftenreihe des Evangelischen Forums Westfalen und der Evangelischen Stadtakademie Bochum. Hg. von Manfred Keller und Traugott Jähnichen; Bd. 5).
- 3 Friedrich Wilhelm Graf, Der heilige Zeitgeist. Studien zur Ideengeschichte der protestantischen Theologie in der Weimarer Republik, Tübingen 2011, S. 448f.
- 4 Heinrich Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977, S. 606.
- 5 Vgl. Karl Dienst, Darmstadt und die evangelische Kirchengeschichte in Hessen. Texte und Kontexte, Darmstadt 2007, S. 557-561 (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Ev. Kirche in Hessen und Nassau; Bd. 3).- Doris Borchmeyer, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Gründung nach dem Dritten Reich – ein Werk Martin Niemöllers?“, Königstein/Ts. 2010, insbes. S. 228ff.
- 6 Allerdings wurde im April 1947 gegen Otto Fricke ein Spruchkammerverfahren mit der Anklage eingeleitet, er habe 1933 an einer Bücherverbrennung und an einem SA-Gottesdienst teilgenommen. Fricke wollte sofort alle Ämter niederlegen. Die Frankfurter Vorläufige Kirchenleitung nahm dieses Angebot aber nicht an, da Fricke von der Gestapo verfolgt und Mitglied des Reichsbruderrats der BK gewesen sei. In dem Verfahren wurde Fricke dann als „entlastet“ eingestuft. Wie anders ging man da z.B. mit Ernst Ludwig Dietrich um!
- 7 Daß auch bei der Beurteilung von Ernst Ludwig Dietrich die jeweilige Sprache eine Rolle spielt, hat Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK], Bd. 21), S. 515-518 nachgewiesen.
- 8 Was Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (wie Anm. 7), S. 525 für Landesbischof Dietrich festgestellt hat, gilt in Vielem auch für Willy Borngässer: „Für die nachrückende Generationen, außerhalb seines persönlichen Umkreises und seiner Kirchengemeinde, ist Dietrich vor allem, ja weithin ausschließlich der unselige Nazibischof mit seiner Parteihörigkeit, seiner rücksichtslosen Durchsetzung des Führerprinzips in der Kirche und der uneingeschränkten Bereitschaft zur Anpassung und Gleichschaltung der evangelischen Kirche im NS-Staat. So erscheint er auch in der Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau... Der Ergänzung dieses Bildes sollte die vorliegende Untersuchung dienen, die Dietrichs Entwicklung darstellt und zu verstehen sucht.“
- 9 Der Begriff „Kirchenkampf“ trifft übrigens – gerade auch nach Martin Niemöllers Auffassung [!] – nur für die Frühzeit der eher kircheninternen Auseinandersetzungen 1933/34 und dann auch nicht für die Kath. Kirche zu!
- 10 Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, Die Deutschen Christen im Spannungsfeld von kirchlichem Hegemonieanspruch und völkischem Neuheidentum auf dem Weg zur Sekte? In: Lehmann, Hartmut (Hg.),

Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Freikirchen und Sekten, Göttingen 2005, S. 49-71 (Bausteine zu einer Europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung, Bd. 6).

- 11 Karl Herbert, Kirche zwischen Aufbruch und Tradition. Entscheidungsjahre nach 1945, Frankfurt/M. 1997, S. 117.
- 12 Lutz Raphael, Diskurse, Lebenswelten und Felder. Implizite Vorannahmen über das soziale Handeln von Kulturproduzenten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Wolfgang Hardtwig/ Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 165-181.

Literaturverzeichnis

Die folgende Literatúrauswahl versucht, unbeschadet der jeweils in den einzelnen Kapiteln erfolgten speziellen Literaturhinweise, unter den Kriterien von Lokal-, Aktualitäts- und Situationsbezug exemplarisch auf Veröffentlichungen hinzuweisen, die auch für das überörtliche Verständnis unseres Themas bedeutsam sind.

Battenberg, Friedrich/ Kätsch, Ekkehard/ Kemler, Herbert/ Sauer, Klaus Martin (Hg.), Aspekte protestantischen Lebens im hessischen und nassauischen Raum. Festschrift Karl Dienst zum 65. Geburtstag, Darmstadt 1995 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK], Bd. 1).

Becker, Annedore, ‚Moritz Mitzenheim (1891-1977). Eine biographische Studie‘. Ein Dissertationsprojekt, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte (MKiZ) 5/2011, S. 169-179.

Becker, Dieter, Kirche als strategische Herausforderung, Frankfurt a. M. 2003.

Becker, Dieter, Kirchentheorie. Geschichte und Anforderungen eines neueren theologischen Begriffs, in: Pastoraltheologie (PTh) 96, 2007, S. 274-290.

Becker, Dieter, Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie, Frankfurt a. M. 2008.

Bödeker, Hans Erich, Biographie. Annäherungen an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand, in: Bödeker, Hans Erich (Hg.), Biographie schreiben, Göttingen 2003, S. 9-63 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 18).

Bogs, Holger/ Braun, Reiner/ Dienst, Karl (Hg.), Beati qui custodiunt. Festschrift für Ekkehard Kätsch zum 65. Geburtstag, Darmstadt 2001 (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 1).

Borchmeyer, Doris, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Gründung nach dem Dritten Reich – ein Werk Martin Niemöllers?“, Königstein/Ts. (2010) ²2012 .

Borngässer, Willy, Blick hinter Gitter, Hamburg 1965.

Borngässer, Willy, Die evangelische Kirche vor der Entscheidung, Wiesbaden 1952.

Borngässer, Willy, Gehorsam gegen Gott und Staat? Ein Mahnruf in letzter Stunde, Leipzig 1936.

Borngässer, Willy, Vertragen sich der Totalitätsanspruch des Staates und der Totalitätsanspruch der Kirche?, Wiesbaden 1938 (Selbstverlag des Verfassers).

Brakelmann, Günter, Evangelische Kirche im Entscheidungsjahr 1933/1934. Der Weg nach Barmen, Berlin 2010 (Zeitansage; Bd. 5).

Braun, Reiner, August Korthauer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893-1933, Darmstadt 2000 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK] , Bd. 4).

Braun, Reiner, Kirchenverfassungen und Kirchenordnung in Hessen und Nassau. Ein Vergleich, in: Bogs, Holger/ Braun, Reiner/ Dienst, Karl (Hg.), Beati qui custodiunt. Festschrift für Ekkehard Kätsch zum 65.

Geburtstag, Darmstadt 2001, S. 189-198 (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 1).

Braun, Hannelore/ Grünzinger, Gertraud, Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949, Göttingen 2006 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen. Bd. 12).

Clemm, Ludwig, Bemerkungen zu dem Entwurf einer Kirchenordnung der Bek. Kirche in Nassau-Hessen und zu dem Aufsatz ‚Kirchenordnung oder Kirchenverfassung für Hessen?‘ von Pfarrer Lic. Dr. Steitz, in: Amtsblatt der Bekennenden Kirche Nassau-Hessen, 1. Jg. 1947, Nummer 5, S 56ff.

Dahm, Karl-Wilhelm, Beruf: Pfarrer. Empirische Aspekte, München (1971) ³1974.

Demandt, Karl E., Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1959. Rev. Nachdruck der zweiten, neubearbeiteten und erweiterten Auflage 1972, Kassel 1980.

Die Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Kommentar von Klaus-Dieter Grunwald, Karl-Heinz Kimmel, Lutz Müller-Alten, Gotthard Scholz-Curtius und Klaus Wähler, Frankfurt a. M. 1999.

Diehl, Wilhelm, Handbuch für die Evangelische Landeskirche in Hessen, Darmstadt ⁷1929.

Diehl, Wilhelm, Hassia sacra, 12 Bde., Friedberg/Darmstadt 1921-1951 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt).

Dienst, Karl, Darmstadt und die evangelische Kirchengeschichte in Hessen. Texte und Kontexte, Darmstadt 2007 (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 3).

Dienst, Karl, Der ‚andere‘ Kirchenkampf: Wilhelm Boudriot – Deutschnationale – Reformierte – Karl Barth. Eine theologie- und kirchenpolitische Biographie, Berlin 2007 (Vergessene Theologen, Bd. 4).

Dienst, Karl, Der Barthianismus: eine spezifische EKHN-Theologie?, in: Homiletisch-Liturgisches Korrespondenzblatt, NF 22/ Nr. 81, 2004/ 2005, S. 4-12.

Dienst, Karl, Ein Weg ohne Alternativen? Martin Niemöllers Berufung zum Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, in: Zeitwende 68, 1997, S. 86-101.

Dienst, Karl, Hessen, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 15, Berlin 1986, S. 263-279.

Dienst, Karl, Hessen-Nassau, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 15, Berlin 1986, S. 279-282.

Dienst, Karl, Kirche – Schule – Religionsunterricht. Untersuchung im Anschluß an die Kirchenkampfdokumentation der EKHN, Berlin 2009 (Schriften aus dem Comenius-Institut. Beihefte; Bd. 5).

Dienst, Karl, Kirchenkampf als Kollektenkampf?, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 54 (2003), S. 197-208.

Dienst, Karl, Kleine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. ²1992 (Schönberger Hefte, Sonderband 1992, Folge 12).

Dienst, Karl, Nassau, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) Bd. 24, Berlin 1994, S. 12-17.

Dienst, Karl, Synode – Konsistorium – Demokratie. Zu Problemen des ‚demokratischen Charakters‘ der neuen Kirchenverfassungen der Weimarer Zeit, in: Ziegert, Richard (Hg.), Die Kirchen und die Weimarer Republik, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 105-128.

Dienst, Karl, Von der ‚Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen‘ zur ‚Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau‘, in: Gailus, Manfred/ Krogel, Wolfgang (Hg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen, Berlin 2006, S. 387-417.

Dienst, Karl, Wilhelm Diehl. Kirchenmann – Gelehrter – Politiker, in: Ebernburg-Hefte 29 (1995), S. 173-193.

Dienst, Karl, ‚Zerstörte‘ oder ‚Wahre‘ Kirche: Eine geistliche oder kirchenpolitische Entscheidung?, Frankfurt a. M. 2007 (THEION XX).

Dienst, Karl, Zwischen Wissenschaft und Kirchenpolitik. Zur Bedeutung universitärer Theologie für die Identität einer Landeskirche in Geschichte und Gegenwart, Frankfurt a. M. 2009 (THEION XXII).

Dienst, Karl, Zwischen geschichtlicher Erinnerung und Erlebnisbildern – Zur Entstehung und Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, in: Neff, Anette (Hg.), Oral History und Landeskirchengeschichte. Religiosität und kirchliches Handeln zwischen Institution und Biographie, Darmstadt 2004, S. 147-175, 196f. (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 2).

Dohnanyi, Klaus von, Hat uns Erinnerung das Richtige gelehrt? Eine kritische Betrachtung der sog. ‚Vergangenheitsbewältigung‘, in: MUT, Heft 421, Asendorf 2002, S. 28-47.

Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, 9 Bde., Darmstadt 1974-1996.

Fischer-Hupe, Kristine, Der Kirchenkampfdiskurs nach 1945. Wie katholische und evangelische Theologen in der frühen Nachkriegszeit über den Kirchenkampf der Jahre 1933-1945 sprachen, in: Kirchliche Zeitgeschichte (KZG) 15 (2002), Heft 2, S. 461-489.

Fitschen, Klaus, ‚Kirchengeschichtsschreibung muß um das Wesen der Kirche wissen‘. Selbstbesinnung und Selbstbegrenzung des Faches Kirchengeschichte nach 1945, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 1/2007, S. 27-46.

Gailus, Manfred, Bruderkampf im eigenen Haus. Die evangelischen Pfarrer in Berlin und der Nationalsozialismus, in: Kirchliche Zeitgeschichte (KZG) 13, 2000, S. 20-58.

Gailus, Manfred, Protestantismus und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte, in: Scherzberg, Lucia (Hg.), Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus, Paderborn u.a. 2008, S. 155-172.

Gailus, Manfred/ Krogel, Wolfgang (Hg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen, Berlin 2006.

Gailus, Manfred/ Lehmann, Hartmut (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten in Deutschland (1870-1970), Göttingen 2005 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 214).

Geißler, Hermann Otto, Die kirchenpolitischen Auswirkungen des (Neu-)Pietismus in Nordnassau, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (JHKGV) 57, 2006, S. 133-158.

Geißler, Hermann Otto, Ein Leben zwischen Begeisterung und Widerstand. Karl Schmidt 1887-1976, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, NF 87 (2002), S. 309-349.

Geißler, Hermann Otto, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Landesbischof von Nassau-Hessen 1934-1935/1945. Ein liberaler Theologe zwischen Zustimmung und Widerspruch. Theol. Diss. Frankfurt a. M. 2009 (Masch.schr.).- Im Druck erschienen unter dem Titel: Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK], Bd. 21).

Geißler, Hermann Otto, Julius Rumpf (1875-1946) – Pfarrer und Landesbruderratsvorsitzender, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (JHKGV) 60, 2009, S. 79-100.

Geißler, Hermann Otto, Wie braun war der Braune Landeskirchentag?, in: Aspekte protestantischen Lebens im hessischen und nassauischen Raum. Festschrift für Karl Dienst zum 65. Geburtstag, Darmstadt 1995, S. 191-201 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK], Bd. 1).

Geißler, Hermann Otto, Wiesbadener Persönlichkeiten und Ereignisse im Kirchenkampf 1933-1945, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (JHKGV) 47, 1996, S. 127-146.

Gerber, Manfred/ Windolf, Friedrich, Ein ‚feste Burg ist unser Gott. Die Wiesbadener Lutherkirche – Ein Juwel des Jugendstils. Hg. vom Kirchenvorstand der Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, Frankfurt a. M. 2011.

Gerstenmaier, Ernst, Wilhelm Diehl als Pfarrer, Synodaler, Professor und Prälat, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (JHKGV) 22 (1971), S. 1-84; 23 (1972), S. 81-196; 24 (1973), S. 85-254.

Graf, Friedrich Wilhelm, Der heilige Zeitgeist. Studien zur Ideengeschichte der protestantischen Theologie in der Weimarer Republik, Tübingen 2011.

Graf, Friedrich Wilhelm, Die Aufgabe des Freien Protestantismus. Ein unbekanntes Memorandum Theodor Siegfrieds aus dem Jahre 1946, in: Joachim Mehlhausen (Hg.), „... über Barmen hinaus“. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Festschrift für Carsten Nicolaisen, München 1995, S. 499–529.

Graf, Friedrich Wilhelm, Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen, München 2011.

Graf, Friedrich Wilhelm, Königsherrschaft Christi in der Demokratie. Karl Barth und die deutsche Nachkriegspolitik, in: Evangelische Kommentare 12 (1990), S. 735–738.

Graf, Friedrich Wilhelm, Nationalsozialismus 5. Theologiegeschichtlich, in: RGG⁴, Bd. 6, Stuttgart 2003, Sp. 86-91.

Graf, Friedrich Wilhelm, ‚Old harmony‘? Über einige Kontinuitätselemente in ‚Paulus‘ Tillichs Theologie der ‚Allversöhnung‘, in: Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2, Göttingen 2004, S. 375-415 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 211).

Graf, Friedrich Wilhelm/ Tanner, Klaus (Hg.), Protestantische Identität heute, Gütersloh 1992.

Greschat, Martin, Die Bedeutung der Sozialgeschichte für die Kirchengeschichte. Theoretische und praktische Erwägungen, in: Historische Zeitschrift (HZ) 256 (1993), S. 67-103.

Greschat, Martin, Die evangelisch-theologische Fakultät in Gießen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ders./ Mayer, Cornelius/ Schmalenberg, Gerhard (Hg.), *Theologie im Kontext der Alma Mater Ludoviciana*, Gießen 1983, S. 139–166.

Greschat, Martin, Gustav Krüger. Wider die gleichgeschaltete Wissenschaft, in: *Panorama. 400 Jahre Universität Giessen. Akteure – Schauplätze – Erinnerungskultur*, hg. im Auftrag des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen von Horst Carl/ Eva-Marie Felschow u.a., Frankfurt a. M. 2007, S. 120-124.

Greschat, Martin, Martin Niemöller, in: Greschat, Martin (Hg.), *Gestalten der Kirchengeschichte Bd. 10,2: Die neueste Zeit IV*, Stuttgart u.a. 1986, S. 187-204.

Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815 bis 1945. Zweiter Teilband: Die hessischen Staaten bis 1945, 3. Lieferung: Grossherzogtum und Volksstaat Hessen 1806-1945, bearbeitet von Eckhart G. Franz, Fritz Kallenberg und Peter Fleck, Marburg 2003.

Herbert, Karl, *Der Kirchenkampf. Historie oder bleibendes Erbe?*, Frankfurt a. M. 1985.

Herbert, Karl, *Die Ordnung der EKHN*, in: *Materialbericht der Kirchenleitung der EKHN 1967/68*, Darmstadt 1968, S. 1-26.

Herbert, Karl, *Kirche zwischen Aufbruch und Tradition. Entscheidungsjahre nach 1945*, Stuttgart 1989.

Herbert, Karl, *Durch Höhen und Tiefen. Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, hg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz unter Mitarbeit von Gury Schneider-Ludorff, Frankfurt a. M. 1997.

Heß, Hans-Erich, *Die Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Randglossen und Fragen*, in: *Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) 3 (1953/54)*, S. 56-73.

Jäger, August, *Kirche im Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalsozialistischen Rechtsentwicklung von August Jäger, ehemaligem Preußischen Kirchenkommissar*, Berlin 1937.

Kaiser, Jochen-Christoph, *Die Deutschen Christen im Spannungsfeld von kirchlichem Hegemonieanspruch und völkischem Neuheidentum auf dem Weg zur Sekte?* In: Lehmann, Hartmut (Hg.), *Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Freikirchen und Sekten*, Göttingen 2005, S. 49-71 (Bausteine zu einer Europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung, Bd. 6).

Kalinna, Hermann E. J., *War Karl Barth ‚politisch einzigartig wach?‘ Über Versagen politischer Urteilskraft*, Berlin 2009 (Theologische Orientierungen, Bd. 8).

Klein, Christian, *Einleitung: Biographik zwischen Theorie und Praxis. Versuch einer Bestandsaufnahme*, in: Ders. (Hg.), *Grundlagen der Biographik. Theorie und Praxis des biographischen Schreibens*, Stuttgart/Weimar 2002, S. 1-22.

Klein, Christian (Hg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart/Weimar 2009.

Lepsius, M. Rainer, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1993.

Lück, Wolfgang, Die Volkskirche. Kirchenverständnis als Norm kirchlichen Handelns, Stuttgart u.a. 1980 (Urban-TB; Bd. 653: T-Reihe).

Lück, Wolfgang, Lebensform Protestantismus. Reformatorisches Erbe in der Gegenwart, Stuttgart u.a. 1992 (Praktische Theologie heute, Bd. 9).

Lück, Wolfgang, Praxis: Kirchengemeinde, Stuttgart u.a. 1978 (Urban-TB; Bd. 642: T-Reihe).

Lueken, Wilhelm, Kampf, Behauptung und Gestalt der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen, Göttingen 1963 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 12).

Matthias, Markus, Leitgedanken und Verfassungsverständnis der Verfassungsväter [der EKHN] unter besonderer Berücksichtigung des Gemeindebildes der Bekennenden Kirche, ekklesiologische Grundlagen der Kirchenordnung von 1949 unter Berücksichtigung der theologischen Grundlinien besonders des Grundartikels, in: Karl Heinrich Schäfer/ Friedrich Battenberg (Hg.), Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und ihre Kirchenordnung, Entstehung – Entwicklung – Perspektiven, Darmstadt 2006, S. 1-24 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte; Bd. 13).

May, Georg, Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung?, Stein a. Rh. 1991.

Meier, Kurt, Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in 3 Bänden, Halle/Göttingen, Bd. 1+2: 1976; Bd. 3: 1984.

Moraw, Peter, Kleine Geschichte der Universität Gießen, Gießen (1982) ²1990.

Mulert, Hermann, Ethische „Irrlehren“, in: Die Christliche Welt 48 (1934), S. 108-111.

Neff, Anette (Hg.), Oral History und Landeskirchengeschichte. Religiosität und kirchliches Handeln zwischen Institution und Biographie, Darmstadt 2004 (Schriftenreihe des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 2).

Nowak, Kurt, Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

Nowak, Kurt, Gottesreich – Geschichte – Politik. Probleme politisch-theologischer Theoriebildung im Protestantismus der Weimarer Republik. Religiöse Sozialisten – Deutsche Christen im kritischen Vergleich, in: Pastoraltheologie 77 (1988), S. 78-97.

Panorama. 400 Jahre Universität Giessen. Akteure – Schauplätze – Erinnerungskultur, hg. im Auftrag des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen von Horst Carl, Eva-Marie Felschow u.a., Frankfurt a. M. 2007.

Press, Volker, Wilhelm Diehl, in: Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. von Hans Georg Gundel u.a. Erster Teil: Lebensbilder aus Hessen, 2. Bd., Marburg 1982, S. 158-173 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 35).

Pyta, Wolfram, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; Bd. 106).

Raphael, Lutz, Diskurse, Lebenswelten und Felder. Implizite Vorannahmen über das soziale Handeln von Kulturproduzenten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Wolfgang Hardtwig/ Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 165-181.

Raphael, Lutz, Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart, München 2003.

Raulff, Ulrich, Das Leben – buchstäblich. Über neuere Biographik und Geschichtswissenschaft, in: Klein, Christian, Grundlagen der Biographik. Theorie und Praxis des biographischen Schreibens, Stuttgart/Weimar 2002, S. 55-68.

Renkhoff, Otto, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. 2., vollst. überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39).

Renkhoff, Otto, Wiesbaden im Mittelalter, Wiesbaden 1980 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 2).

Ruppert, Stefan, Der Einfluß der Reformierten auf die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, in: Migration und Modernisierung, Frankfurt a. M. 2006, S. 193-214 (Arnoldshainer Texte – Bd. 134).

Schäfer, Karl Heinrich/ Battenberg, Friedrich (Hg.), Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und ihre Kirchenordnung. Entstehung – Entwicklung – Perspektiven, Darmstadt/Kassel 2006 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, Bd. 13).

Scherzberg, Lucia (Hg.), Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus, Paderborn u. a. 2008.

Schlink, Edmund, Der Ertrag des Kirchenkampfes, Gütersloh 1947.

Schneider, Thomas Martin, Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit, Göttingen 1993 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte [AkiZ], Bd. 19).

Scholder, Klaus; Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt a. M./Berlin 1977.– Ders., Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934, Barmen und Rom, Berlin 1985.

Schriftenreihe des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, hg. von Holger Bogs, Darmstadt 2001ff.

60 Jahre Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Jahresbericht 2006/2007, hg. von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Siegfried, Theodor, Das Wort und die Existenz. Eine Auseinandersetzung mit der dialektischen Theologie. Bd. 1: Die Theologie des Wortes bei Karl Barth, Gotha 1930.

Slenczka, Notker, Das ‚Ende der Neuzeit‘ als volksmissionarische Chance? Bemerkungen zum volksmissionarischen Anliegen der Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘ in der Hannoverschen Landeskirche in den Jahren 1933/34, in: Kirchliche Zeitgeschichte 11, Heft 2/1988, S. 255-317.

Steitz, Heinrich, Die Lehrgrundlage der evangelischen Kirche in Hessen. In: Amtsblatt der Bekennenden Kirche Nassau-Hessen, 1. Jg. 1947, Nummer 5, S. 37-43; hier S. 41ff.

Steitz, Heinrich, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977.

Struck, Wolf-Heino, Wiesbaden im Biedermeier, Wiesbaden 1981 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 4/2).

Struck, Wolf-Heino, Wiesbaden in der Goethezeit, Wiesbaden 1979 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 4/1).

Wähler, Klaus, Die Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Kirchenbegriff und Struktur einer neuen Kirchenverfassung, Frankfurt a. M. 1963.

Wippermann, Wolfgang, Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion, Darmstadt⁵1989.

Wippermann, Wolfgang, Was ist Widerstand? Zum gegenwärtigen Stand der deutschen und internationalen Widerstandsforschung, in: Korporierte im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Wien 1997, S. 11-22.

Wuttge, Hans-Joachim, Literaturlauswahl zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aus Anlaß ihres vierzigjährigen Bestehens, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (JHKGv) 38/2 (1987), S. 97ff.

Zibell, Stephanie, Jakob Sprenger (1884-1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen, Darmstadt 1999.

Ziegert, Richard (Hg.), Die Kirchen und die Weimarer Republik, Neukirchen-Vluyn 1994.

Ziegert, Richard, Kirche ohne Bildung, Frankfurt a. M. u.a. (1997)²1998 (Beiträge zur rationalen Theologie, Bd. 8).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Das Verzeichnis enthält – über den vorliegenden Text hinausgreifend – die in der Hessischen Kirchengeschichtsforschung öfters anzutreffenden Abkürzungen.

ABl.	Amtsblatt
AT	Altes Testament
BF	Bekenntnisfront
BK	Bekenntniskirche, Bekennende Kirche
BR	Bruderrat
Br	Bruder
CA	Confessio Augustana / Augsburger Bekenntnis
DC, DC-	Deutsche Christen, deutschchristlich
DEK	Deutsche Evangelische Kirche
DGB, DG	Deutsche Glaubensbewegung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELK NH	Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen
evang./ev.	evangelisch
Ffm	Frankfurt am Main
Frhr.	Freiherr
(G) VR	(Geistlicher) Vertrauensrat der DEK
GBL	Gesetzblatt (DEK)
GDC, auch DC	Glaubensbewegung Deutsche Christen
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt der Evang. Landeskirche Nassau-Hessen
HJ	Hitlerjugend
HN	Hessen-Nassau
IM	Innere Mission
JHKV	Jahrbuch der Hess. Kirchengeschichtlichen Vereinigung, Darmstadt
KL	Kirchenleitung
KP	Kirchenpräsident
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KV(e)	Kirchenvorstand, Kirchenvorsteher, Kirchenvorstände
LB, LB-	Landesbischof, landesbischöflich
LBR(e)	Landesbruderrat, Landesbruderräte
Lic.	Licentiat (Theologischer Promotionsgrad)
LK(n)	Landeskirche(n)
Lk., LK-	landeskirchlich
LKA	Landeskirchenamt
LKAu	Landeskirchenausschuß
LKK	Landeskirchenkanzlei
LKR	Landeskirchenrat (Körperschaft, auch persönliche Amtsbezeichnung)
LKReg	Landeskirchenregierung
LKT	Landeskirchentag
m. E.	meines Erachtens
m. W.	meines Wissens

Mag. theol.	Magister der Theologie (akademischer Promotionsgrad)
MdR	Mitglied des Reichstags
nass.	nassauisch
NH, NH-	Nassau-Hessen, nassau-hessisch
NS, NS-	Nationalsozialist(en), Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NT	Neues Testament
OKR	Oberkirchenrat (Körperschaft, auch persönliche Amtsbezeichnung)
P	Pastor
Pfarrass.	Pfarrassistent
Pfr	Pfarrer
Pfr-NB	Pfarrernotbund
Pfv	Pfarrvikar
Pfvw	Pfarrverwalter
Pg	Parteigenosse(n)
Prof.	Professor
RA	Rechtsanwalt
RB	Reichsbischof
RBR	Reichsbruderrat
RKAu	Reichskirchenausschuß
RKK	Reichskirchenkanzlei
RKZ	Reformierte Kirchenzeitung
RmkA	Reichs- und Preuß. Minister (Ministerium) für die kirchlichen Angelegenheiten
RU	Religionsunterricht
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
Stapa	Staatspolizeiamt
Stapo	Staatspolizei
Sup.	Superintendent
V(K)L	Vorläufige (Kirchen-) Leitung (der DEK)
VR	Vertrauensrat (s. auch GVR)
Wbdn	Wiesbaden
WHW	Winterhilfswerk
ZA EKHN	Zentralarchiv der EKHN, Darmstadt